

P. b. b. Erscheinungsort Wien, Verlagspostamt 1030 Wien

Stenographisches Protokoll

134. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XIII. Gesetzgebungsperiode

Mittwoch, 22. Jänner 1975

Tagesordnung

1. Zweite Lesung: Änderung des Bundes-Verfassungsgesetzes 1929 durch Einfügung von Bestimmungen über die Volksanwaltschaft
2. Änderung des IAKW-Finanzierungsgesetzes
3. Bericht über die Tätigkeit der Internationalen Amtssitz- und Konferenzzentrum Wien AG im Geschäftsjahr 1972
4. Bericht über die Tätigkeit der Internationalen Amtssitz- und Konferenzzentrum Wien AG im Geschäftsjahr 1973
5. Abkommen mit Polen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen
6. Bericht gemäß Katastrophenfondsgesetz betreffend das zweite Kalendervierteljahr 1974
7. Bericht gemäß Katastrophenfondsgesetz betreffend das dritte Kalendervierteljahr 1974
8. Bericht über Haftungsübernahmen des Bundes im ersten Halbjahr 1974
9. Übereinkommen über die Zuständigkeit der Behörden und das anzuwendende Recht auf dem Gebiet des Schutzes von Minderjährigen samt Vorbehalt der Republik Österreich
10. Übereinkommen über das auf Straßenverkehrsunfälle anzuwendende Recht
11. Übereinkommen über die Legitimation durch nachfolgende Ehe
12. Protokoll zum Konsularvertrag mit der Sowjetunion vom 28. Februar 1959
13. Bericht über die XXVIII. Generalversammlung der Vereinten Nationen
14. Bericht zur Beratenden Versammlung des Europarates über die XXV. Sitzungsperiode
15. Waffengesetz-Novelle 1974
16. Schieß- und Sprengmittelgesetz-Novelle 1974
17. Notenwechsel über die Außerkraftsetzung des Notenwechsels mit Luxemburg betreffend die Aufhebung des Paßzwanges zwischen Österreich und Luxemburg

Inhalt

Geschäftsbehandlung

Antrag Robert Weisz auf Rückverweisung an den Verfassungsausschuß und Fristsetzung für den Verfassungsausschuß zur Berichterstattung über die Regierungsvorlage 131 d. B. (S. 13004)

Fragestunde (74.)

Beantwortung der mündlichen Anfragen der Abgeordneten Staudinger (1817/M), Dipl.-Ing. Hanreich (1865/M), Glaser (1819/M), Dr. Stix (1866/M), Dkfm. Gorton (1852/M), Wuganigg (1862/M), Linsbauer (1845/M), Treichl (1864/M), Ing. Gradinger (1846/M) und Kittl (1863/M) (S. 12988)

Ausschüsse

Zuweisungen (S. 13000)

Rückverweisung und Fristsetzung (S. 13004)

Dringliche Anfrage

der Abgeordneten Dr. Heindl und Genossen betreffend die Versorgung der österreichischen Bevölkerung mit Zucker (1911/J) (S. 13070)

Begründung: Dr. Heindl (S. 13071)

Bundesminister Dr. Staribacher (S. 13075)

Debatte: Dr. Koren (S. 13077), Marsch (S. 13078), Ing. Schmitzer (S. 13081), Zeillinger (S. 13084), Egg (S. 13088), Fachleutner (S. 13091), Dipl.-Ing. Hanreich (S. 13094), Maria Metzker (S. 13097), Melter (S. 13099), Bundesminister Doktor Staribacher (S. 13101) und Dr. Frauscher (S. 13103)

Entschließungsanträge

a) der Abgeordneten Marsch und Genossen betreffend Verhinderung ungerechtfertigter Preiserhöhungen bei Zucker (S. 13081) — Annahme E 47 (S. 13106)

b) der Abgeordneten Fachleutner und Genossen betreffend Maßnahmen zur nachhaltigen und ausreichenden Versorgung der österreichischen Bevölkerung mit Zucker (S. 13093) — Ablehnung (S. 13106)

Verhandlungen

Zweite Lesung der Regierungsvorlage (131 d. B.): Änderung des Bundes-Verfassungsgesetzes 1929 durch Einfügung von Bestimmungen über die Volksanwaltschaft

Berichterstatter: Thalhammer (S. 13001)

Redner: Dr. Koren (S. 13002), Dr. Broesigke (S. 13003) und Robert Weisz (S. 13003)

Annahme der Rückverweisung und Fristsetzung (S. 13004)

Gemeinsame Beratung über

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1379 d. B.): Änderung des IAKW-Finanzierungsgesetzes (1426 d. B.)

Berichterstatter: Mühlbacher (S. 13005)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Bericht des Bundesministers für Finanzen (III-112) über die Tätigkeit der Internationalen Amtssitz- und Konferenzzentrum Wien AG im Geschäftsjahr 1972 (1427 d. B.)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Bericht des Bundesministers für Finanzen (III-146) über die Tätigkeit der Internationalen Amtssitz- und Konferenzzentrum Wien AG im Geschäftsjahr 1973 (1428 d. B.)

Berichterstatter: Jungwirth (S. 13005)

12986

Nationalrat XIII. GP — 134. Sitzung — 22. Jänner 1975

- Redner: DDr. König (S. 13006), Ing. Hobl (S. 13012), Dr. Broesigke (S. 13021), Haas (S. 13023), Dr. Eduard Moser (S. 13026), Nittel (S. 13035), Dr. Schmidt (S. 13042), Dr. Bauer (S. 13045), Doktor Fleischmann (S. 13049), Dr. Blenk (S. 13051) und Dr. Kohlmaier (S. 13054)
- Annahme des Gesetzentwurfes und Kenntnisaufnahme der beiden Berichte (S. 13056)
- Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1326 d. B.): Abkommen mit Polen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen (1429 d. B.)
- Berichterstatter: Kammerhofer (S. 13057)
- Genehmigung (S. 13057)
- Gemeinsame Beratung über
- Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Einunddreißigsten Bericht des Bundesministers für Finanzen (III-136) gemäß Katastrophenfondsgesetz betreffend das zweite Kalendervierteljahr 1974 (1430 d. B.)
- Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Zweiunddreißigsten Bericht des Bundesministers für Finanzen (III-150) gemäß Katastrophenfondsgesetz betreffend das dritte Kalendervierteljahr 1974 (1431 d. B.)
- Berichterstatter: Hietl (S. 13057)
- Redner: Neumann (S. 13058) und Troll (S. 13060)
- Kenntnisaufnahme der beiden Berichte (S. 13062)
- Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Bericht des Bundesministers für Finanzen (III-155) über Haftungsübernahmen des Bundes im ersten Halbjahr 1974 (1432 d. B.)
- Berichterstatter: Pfeifer (S. 13063)
- Kenntnisaufnahme (S. 13063)
- Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (1210 d. B.): Übereinkommen über die Zuständigkeit der Behörden und das anzuwendende Recht auf dem Gebiet des Schutzes von Minderjährigen samt Vorbehalt der Republik Österreich (1385 d. B.)
- Berichterstatter: Kunststätter (S. 13063)
- Genehmigung (S. 13064)
- Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (1275 d. B.): Übereinkommen über das auf Straßenverkehrsunfälle anzuwendende Recht (1386 d. B.)
- Berichterstatter: Dr. Blenk (S. 13064)
- Genehmigung (S. 13064)
- Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (1067 d. B.): Übereinkommen über die Legitimation durch nachfolgende Ehe (1387 d. B.)
- Berichterstatter: Zeillinger (S. 13065)
- Genehmigung (S. 13065)
- Bericht des Außenpolitischen Ausschusses über die Regierungsvorlage (1298 d. B.): Protokoll zum Konsularvertrag mit der Sowjetunion vom 28. Februar 1959 (1350 d. B.)
- Berichterstatter: Dr. Fiedler (S. 13065)
- Genehmigung (S. 13066)
- Bericht des Außenpolitischen Ausschusses betreffend den Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten (III-132) über die XXVIII. Generalversammlung der Vereinten Nationen (1351 d. B.)
- Berichterstatter: DDr. Hesele (S. 13066)
- Redner: Dr. Fiedler (S. 13066)
- Kenntnisaufnahme (S. 13068)
- Bericht des Außenpolitischen Ausschusses betreffend den Bericht der österreichischen Delegation zur Beratenden Versammlung des Europarates (III-147) über die XXV. Sitzungsperiode (1352 d. B.)
- Berichterstatterin: Anneliese Albrecht (S. 13068)
- Kenntnisaufnahme (S. 13068)
- Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (1310 d. B.): Waffengesetz-Novelle 1974 (1443 d. B.)
- Berichterstatter: Mondl (S. 13069)
- Annahme des Gesetzentwurfes (S. 13069)
- Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (1311 d. B.): Schieß- und Sprengmittelgesetz-Novelle 1974 (1444 d. B.)
- Berichterstatter: Mondl (S. 13069)
- Annahme des Gesetzentwurfes (S. 13069)
- Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (1112 und Zu 1112 d. B.): Notenwechsel über die Außerkraftsetzung des Notenwechsels mit Luxemburg betreffend die Aufhebung des Paßzwanges zwischen Österreich und Luxemburg (1445 d. B.)
- Berichterstatter: Dr. Ermacora (S. 13070)
- Genehmigung (S. 13070)

Eingebracht wurden

Regierungsvorlagen

- 1398: Abkommen mit Kolumbien über die Aufhebung von Sichtvermerksgebühren (S. 13000)
- 1399: Änderung des Außenhandelsgesetzes 1968
- 1400: Motorboot- und Segelboothaftpflichtgesetz
- 1401: Bundesgesetz über die Studienrichtung Veterinärmedizin
- 1421: Änderung des Bundesgesetzes über das Bundesgesetzblatt 1972
- 1422: Änderung des Vermessungsgesetzes, des Liegenschaftsteilungsgesetzes sowie des Luftfahrtgesetzes
- 1423: Datenschutzgesetz
- 1424: Europäisches Abkommen über Soziale Sicherheit und Zusatzvereinbarung zur Durchführung dieses Abkommens
- 1451: Ausländerbeschäftigungsgesetz (S. 13000)

Berichte

betreffend den Jahresbericht und Jahresabschluß 1973/74 des ERP-Fonds, Bundesregierung (III-158) (S. 13000)

über die Verwaltungsreform in den Jahren 1971 bis 1974, Bundesregierung (III-159) (S. 13000)

Anfragen der Abgeordneten

Dr. Heindl, Marsch und Genossen an den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie betreffend die Versorgung der österreichischen Bevölkerung mit Zucker (1911/J)

Dr. Prader, Fachleutner und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend den Bau der Autobahn A 22 im Bereich der Gemeinde Langenzersdorf (1912/J)

Brunner, Brandstätter und Genossen an die Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz betreffend Kosten für behördlich angeordnete Tbc- und Banguntersuchungen (1913/J)

Melter, Dr. Stix und Genossen an den Bundeskanzler betreffend Reisekostenersatz gemäß Verwaltungsgerichtshofgesetz (1914/J)

Dipl.-Ing. Hanreich, Dr. Stix und Genossen an den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie betreffend Europapatentabkommen (1915/J)

Dr. Stix, Dipl.-Ing. Hanreich und Genossen an die Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Förderung von wissenschaftlichen Zeitschriften (1916/J)

DDr. König, Dr. Bauer und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Gestaltung der Geburtsurkunde (1917/J)

Dr. Stix, Melter und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend Neubau der Reichenauer Brücke in Innsbruck (1918/J)

Dipl.-Vw. Josseck, Peter und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend Ortsumfahrung Sierninghofen—Sierning (1919/J)

Dr. Stix, Dipl.-Ing. Hanreich und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend Reform der Fahrschulausbildung (1920/J)

Peter, Dipl.-Vw. Josseck und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend Tal der Kleinen Gusen — geplante Trassenführung der Autobahn (1921/J)

Dipl.-Ing. Hanreich, Meißl, Dipl.-Vw. Josseck und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend steuerliche Vereinfachung im Bereich des Gast- und Beherbergungsgewerbes sowie der Privatzimmervermietung (1922/J)

Anfragebeantwortungen

des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Kittl und Genossen (1805/A.B. zu 1802/J)

des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Regensburger und Genossen (1806/A.B. zu 1808/J)

des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Regensburger und Genossen (1807/A.B. zu 1816/J)

des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Fiedler und Genossen (1808/A.B. zu 1817/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Kinzl und Genossen (1809/A.B. zu 1806/J)

des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Melter und Genossen (1810/A.B. zu 1843/J)

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten DDr. Neuner und Genossen (1811/A.B. zu 1845/J)

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Schmidt und Genossen (1812/A.B. zu 1863/J)

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Lanner und Genossen (1813/A.B. zu 1847/J)

des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie auf die Anfrage der Abgeordneten Kinzl und Genossen (1814/A.B. zu 1809/J)

des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Scrinzi und Genossen (1815/A.B. zu 1825/J)

des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Lanner und Genossen (1816/A.B. zu 1849/J)

des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Lanner und Genossen (1817/A.B. zu 1859/J)

des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Doktor Schwimmer und Genossen (1818/A.B. zu 1866/J)

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Pelikan und Genossen (1819/A.B. zu 1874/J)

des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Kaufmann und Genossen (1820/A.B. zu 1885/J)

des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Doktor Pelikan und Genossen (1821/A.B. zu 1877/J)

des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Melter und Genossen (1822/A.B. zu 1865/J)

des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Vw. Josseck und Genossen (1823/A.B. zu 1838/J)

des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Peter und Genossen (1824/A.B. zu 1830/J)

der Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Ermacora und Genossen (1825/A.B. zu 1819/J)

des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Prader und Genossen (1826/A.B. zu 1807/J)

des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Lanner und Genossen (1827/A.B. zu 1848/J)

12988

Nationalrat XIII. GP — 134. Sitzung — 22. Jänner 1975

- des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Regensburger und Genossen (1828/A.B. zu 1815/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Lanner und Genossen (1829/A.B. zu 1854/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Lanner und Genossen (1830/A.B. zu 1853/J)
- des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Lanner und Genossen (1831/A.B. zu 1852/J)
- des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Doktor Lanner und Genossen (1832/A.B. zu 1855/J)
- der Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Lanner und Genossen (1833/A.B. zu 1860/J)
- der Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Scrinzi und Genossen (1834/A.B. zu 1821/J)
- der Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Regensburger und Genossen (1835/A.B. zu 1834/J)
- der Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Scrinzi und Genossen (1836/A.B. zu 1835/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Stix und Genossen (1837/A.B. zu 1837/J)
- der Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Scrinzi und Genossen (1838/A.B. zu 1839/J)
- der Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Scrinzi und Genossen (1839/A.B. zu 1840/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Melter und Genossen (1840/A.B. zu 1841/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Lanner und Genossen (1841/A.B. zu 1850/J)
- der Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Lanner und Genossen (1842/A.B. zu 1851/J)
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Doktor Lanner und Genossen (1843/A.B. zu 1858/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Melter und Genossen (1844/A.B. zu 1862/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Schmidt und Genossen (1845/A.B. zu 1864/J)
- des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Doktor Lanner und Genossen (1846/A.B. zu 1857/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Lanner und Genossen (1847/A.B. zu 1856/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Burger und Genossen (1848/A.B. zu 1869/J)
- des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Melter und Genossen (1849/A.B. zu 1899/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Brunner und Genossen (1850/A.B. zu 1887/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Schmidt und Genossen (1851/A.B. zu 1897/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Pelikan und Genossen (1852/A.B. zu 1872/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Kaufmann und Genossen (1853/A.B. zu 1886/J)
- des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Frauscher und Genossen (1854/A.B. zu 1883/J)
- des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Schmidt und Genossen (1855/A.B. zu 1884/J)
- des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Regensburger und Genossen (1856/A.B. zu 1882/J)
- des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Treichl und Genossen (1857/A.B. zu 1868/J)

Beginn der Sitzung: 9 Uhr

Vorsitzende: Präsident **Benya**, Zweiter Präsident **Dr. Maleta**, Dritter Präsident **Probst**.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Die amtlichen Protokolle der 132. Sitzung vom 18. Dezember und der 133. Sitzung vom 19. Dezember 1974 sind in der Kanzlei aufgelegt und unbeanstandet geblieben.

Fragestunde

Präsident: Wir gelangen nun zur Fragestunde.

Bundeskanzleramt

Präsident: Ich beginne mit der 1. Anfrage; es ist die des Herrn Abgeordneten Staudinger (ÖVP) an den Herrn Bundeskanzler.

1817/M

Welche Voraussetzungen wurden von Ihnen bisher für den Bau der Aluminium-Elektrolyse in Ranshofen geschaffen?

Präsident: Bitte, Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Kreisky:** Herr Abgeordneter! Ich habe als der für die verstaatlichte Industrie im Rahmen des ÖIAG-Gesetzes Zuständige in aller Öffentlichkeit und bei verschiedenen gebotenen Anlässen die Erklärung abgegeben, daß die Bundesregierung ihrerseits alles tun werde, diesem verstaatlichten Betrieb bei der Errichtung einer Anlage, die als Elektrolyse bezeichnet wird, behilflich zu sein; im Rahmen des Gesetzes.

Es ist aber klar, daß die Organe der Gesellschaft, die ja nach dem Gesetz die volle Verantwortung für die Führung der Gesellschaft tragen, die diesbezüglichen Beschlüsse fassen müssen. Denn nur sie können beurteilen, ob Marktlage, Energiepreis und ähnliches eine derart große Investition rechtfertigen.

Die Bundesregierung steht zu ihrer Zusage. Die Organe haben zu prüfen, in welchem Zeitpunkt eine derartige Anlage errichtet werden soll.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter **Staudinger:** Sehr geehrter Herr Bundeskanzler! Ich habe nicht gewußt, als ich diese Anfrage einbrachte, daß sie just an dem Tage aufgerufen würde, an dem Sie Geburtstag haben. Ich habe erwogen, ob ich nicht als Geburtstagsgeschenk diese Frage zurückziehen soll. Ich bringe Ihnen einen herzlichen Glückwunsch dar. Da dieser Glückwunsch ein oppositioneller ist, gestatten Sie mir eine Zusatzfrage.

Sie, Herr Bundeskanzler, haben 1970 und 1971 nicht auf die Zuständigkeit der Organe der ÖIAG hingewiesen, als Sie in Braunau zugesichert haben, die Elektrolyse werde gebaut werden. Ich nehme an, Sie hatten doch damals diese Faktoren, die Sie offenbar meinen, und zwar Faktoren, die außerhalb des Betriebskreises der Bundesregierung liegen, bereits in Betracht gezogen. Sonst kann ich mir nicht vorstellen, daß Sie diese Zusage gemacht haben. Nun aber, Herr Bundeskanzler, reden Sie von außerbetrieblichen Faktoren.

Daher meine Frage: Welche Faktoren sind es, die außerhalb des Betriebskreises der Bundesregierung liegen? Denn Strompreis und Finanzierung des Anlagenbaus sind Faktoren, die bereits 1970 und 1971 bekannt gewesen waren. Sind neue Faktoren aufgetreten, die es rechtfertigen würden, daß die Einlösung

dieser Ihrer damaligen Zusage heute nun anderen Organen zur Verantwortung gestellt wird?

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Kreisky:** Herr Präsident! Ich möchte mit Ihrer Erlaubnis dem Herrn Abgeordneten Staudinger für seine Glückwünsche danken. Ich weiß diese Glückwünsche sehr zu schätzen, und zwar gerade deswegen, weil sie von einem Herrn der Opposition kommen. Ich erinnere mich bei dieser Gelegenheit an einen Ausspruch des berühmten Parlamentariers Herriot — wenn Sie, Herr Präsident, erlauben, daß ich das erwähne —, der einmal gemeint hat: Es ist in der Politik furchtbar schwer, Freunde zu gewinnen, am schwersten in der eigenen Partei. (*Abg. Dr. Gruber: Das bestätigen wir Ihnen gerne, Herr Bundeskanzler!*)

Das war nur eine Bemerkung so am Rande. Es gibt also ausnahmsweise in einer solchen Frage Übereinstimmung. Nochmals besten Dank!

Nun zur eigentlichen Frage: Wir haben im Zusammenhang mit dieser Zusage — der damals für Energiefragen zuständige Minister Frühbauer und ich — bei den notwendigen Strompreisverhandlungen vermittelnd eingegriffen. Es handelt sich dabei nicht nur um den Strompreis, sondern auch um die absolute Zusage, daß in Anbetracht der verschiedenen Entwicklungen, die es immer wieder im Jahr gibt, keine Einschränkungen in der Lieferung eintreten, weil die kontinuierliche Belieferung mit Strom eine Voraussetzung für die Rentabilität ist.

Man hat eine Verständigung erzielt, wogleich ich sagen muß — das ist einer der Faktoren, die dabei berücksichtigt werden müssen —, daß eine totale Veränderung in der Energiesituation auf Grund der bekannten Ereignisse eingetreten ist. Dennoch glaube ich, da diese Veränderungen für alle konkurrierenden Unternehmungen in irgendeiner Form eingetreten sind, daß die Voraussetzungen, was die Stromlieferung betrifft, nicht so substantiell verändert sind, um das als Grund für eine geänderte Haltung nehmen zu können.

Es gibt aber ein zweites Argument. Bezüglich dessen beziehe ich mich auf Informationen aus Schweizer Quellen, die für diese Frage in höchstem Maße sachkundig sind. Sie wissen, Herr Abgeordneter, daß die diesbezüglichen Verhandlungen auch mit einem großen Schweizer Konzern geführt werden. Man sagt allgemein, daß es kaum irgendeinen Markt gibt, der so kurzfristigen Veränderungen unterliegt wie gerade der Aluminiummarkt. Man müsse — so habe ich es verstanden —, wenn man eine derartig große Anlage plant,

12990

Nationalrat XIII. GP — 134. Sitzung — 22. Jänner 1975

Bundeskanzler Dr. Kreisky

mindestens einen Preisverfall oder zwei Preisverfälle einkalkulieren, die man zu übertauchen habe.

Trotzdem glauben internationale Fachleute, daß die Elektrolyse in Österreich sinnvoll wäre, und ich bin daher der Meinung, daß man von gelegentlichen Veränderungen in der Konjunkturlage bei einer derartig großen, langfristigen Investition absehen müsse.

Ich kann Ihnen die Versicherung abgeben, daß die Bundesregierung alles in ihrer Kraft Stehende tun wird, hier unterstützend, die Grenzen des Gesetzes beachtend, einzugreifen.

Die Organe, die über diese Einzelfragen, von denen ich nur einige angedeutet habe, die Entscheidungen zu treffen haben, haben auch die besten Voraussetzungen, das zu prüfen. Nochmals möchte ich Ihnen mit aller Deutlichkeit sagen, daß es sich hier um ein Investitionsvorhaben handelt, das ausschließlich von der Zweckmäßigkeit und der Wirtschaftlichkeit her gesehen zu prüfen ist.

Wir halten eine derartige Investition geradezu für essentiell, will man in Österreich eine starke Aluminiumindustrie haben.

Präsident: Eine weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter **Staudinger:** Sehr geehrter Herr Bundeskanzler! Die Empfindlichkeit des Aluminiummarktes ist natürlich auch zu dem Zeitpunkt bereits bekannt gewesen, zu dem Sie Ihre Zusage gemacht haben, es werde die Elektrolyse Ranshofen gebaut werden. Auch das Problem des Energiepreises ist bekannt gewesen. Sie sagen ja selber, daß sich durch die neue Situation im wesentlichen nichts verändert hat.

Aber, Herr Bundeskanzler, war nicht immer klar, daß die Frage des Energiepreises und die Frage der Finanzierung des Anlagenbaues nur durch eine Maßnahme des Eigentümers zu lösen sein würden, indem einerseits dem Verbundkonzern eine gewisse Abgeltung eines niedrigeren Energiepreises garantiert werden und andererseits der Eigentümer für den Anlagenbau auch Mittel zur Verfügung stellen müsse? Kommt nicht aus Ihrer Anfragebeantwortung, Herr Bundeskanzler, zum Ausdruck, als sei die grundsätzliche Frage, ob die Elektrolyse gebaut werde, noch gar nicht endgültig zwischen Bundesregierung und zuständigen Organen geklärt, und kommt nicht insbesondere zum Ausdruck, daß hinsichtlich des Zeitpunktes dieses Baues heute überhaupt noch nichts gesagt werden kann, daß der Zeitpunkt nicht annähernd abzusehen ist, obwohl der Landeshauptmann-Stellvertreter von Oberösterreich Fridl sicherlich nicht ohne Einvernehmen mit Ihnen gesagt hat, es würde 1975, 1976 gebaut werden?

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Kreisky:** Zu dieser Frage möchte ich sagen, daß der Eigentümer von Ranshofen die OIAG ist. Es ist kein Zweifel, daß der Eigentümer der OIAG die maßgebenden Herren der OIAG darüber unterrichtet hat, falls im Zusammenhang mit der Errichtung der Elektrolyse eine Erweiterung des Haftungsrahmens notwendig ist, daß Derartiges vom Eigentümer in Betracht gezogen wird. Diese Voraussetzungen sind geschaffen.

Ich kann nur noch einmal sagen: Es hängt ausschließlich von den Geschäftsleuten ab, also von den Leuten, die mit diesem Unternehmen zu tun haben, die entscheiden müssen, ob und wann diese Investition durchgeführt wird.

Kommen die Organe zu dem Schluß, morgen, Herr Abgeordneter, ist die Elektrolyse zu bauen, weil sie wirtschaftlich jetzt in Angriff genommen werden muß, werden wir zu dieser Verpflichtung, ohne mit der Wimper zu zucken, stehen. Ich kann Ihnen diese Zusicherung in aller Form im Parlament geben.

Präsident: Anfrage 2: Herr Abgeordneter Dipl.-Ing. Hanreich (*FPO*) an den Herrn Bundeskanzler.

1865/M

Bis wann wird der Verfassungsdienst des Bundeskanzleramtes durch die Erarbeitung eines entsprechenden Kompetenzgutachtens die Voraussetzungen für die dringend gebotene Erlassung eines Pistengesetzes schaffen?

Präsident: Bitte, Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Kreisky:** Herr Abgeordneter Hanreich! Das ist eine Frage, die gar nicht leicht zu beantworten ist, weil sich hier verschiedene Kompetenzen überschneiden. Ich will nicht leugnen, daß es hier sehr divergierende Auffassungen auch unter den Juristen, die hierfür zuständig sind, gibt. Es sind aber seitens der Bundesregierung, und zwar von den — soweit man hier von Zuständigkeit sprechen kann — zuständigen Ressorts, Maßnahmen getroffen worden, daß jedenfalls die Kompetenz des Bundes wahrgenommen wird.

Zuständige Minister sind in erster Linie der Handelsminister und der Landwirtschaftsminister; der Handelsminister in bezug auf die Benützer der Einrichtungen und in Anbetracht des Schutzes, der dem Konsumenten gegeben werden muß, und der Landwirtschaftsminister in Anbetracht des Lawinenschutzes.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dipl.-Ing. **Hanreich:** Herr Bundeskanzler! Die Problematik, die sich bezüglich einer Regelung des gesamten Schifahr-

Dipl.-Ing. Hanreich

wesens und eines Pistengesetzes stellt, ist mir klar. Meine Frage ist deshalb dahin gegangen, bis wann Sie ein Kompetenzgutachten erstellen lassen werden, das die Voraussetzungen schafft, doch zu einer bundeseinheitlichen Regelung zu kommen, die über die derzeitigen Möglichkeiten hinausgeht.

Es hat sich nämlich gezeigt — und Sie können das nahezu wöchentlich den Zeitungsberichten entnehmen —, daß es besonders wegen der Unfälle, aber auch wegen der Lawinenunfälle einer Regelung bedarf, die sicherstellt, daß das Schifahren möglichst ungefährlich gestaltet werden kann. Ein gewisses Risiko wird sich ja nicht vermeiden lassen.

Bis wann, glauben Sie also, kann hier ein Kompetenzgutachten vorliegen, das die Möglichkeiten des Bundes und die notwendigen Erweiterungsmöglichkeiten der Kompetenz des Bundes darstellt?

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Kreisky: Herr Abgeordneter! Ich habe mir vorgenommen, bei der nächsten Konferenz der Herren Landeshauptmänner diese Frage mit den Herren Landeshauptmännern zu besprechen, um so Voraussetzungen zu schaffen für eine Regelung, von der ich allerdings nicht sagen kann, ob es eine gesetzliche in der Weise ist, wie Sie sie hier anführen.

Es überschneiden sich hier sehr weitgehende Kompetenzen auch der Gemeinden, der Länder und des Bundes; und es muß geprüft werden, ob hier eine bundesgesetzliche Regelung möglich oder ausreichend ist.

Präsident: Weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Hanreich: Herr Bundeskanzler! Es war genau der Sinn meiner Frage, klare Auskunft darüber zu erhalten, bis wann Sie einen Schritt unternehmen werden, genau diese Kompetenzfrage überprüfen zu lassen. Der Verfassungsdienst des Bundeskanzleramtes könnte ja ohne Schwierigkeiten eine Klarstellung herbeiführen.

Ich weiß, daß die Landeshauptleute unterschiedliche Auffassungen hinsichtlich der Lösungsmöglichkeiten haben. Ein sinnvolles Gespräch würde aber voraussetzen, daß vorher eine Klärung der Verfassungslage durchgeführt wurde. Das war genau der Sinn meiner ersten Frage, meiner Hauptfrage, die ich hiermit in der zweiten Zusatzfrage wiederhole: Bis wann werden Sie ein solches Gutachten des Verfassungsdienstes im Bundeskanzleramt durchführen lassen?

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Kreisky: Die Besprechungen zwischen den Juristen der zuständigen Ressorts und dem Bundeskanzleramt haben stattgefunden. Ich kann nur sagen, das war das Ergebnis. Die Kompetenzen überschneiden sich im höchsten Maße. Sie müssen dafür Verständnis haben, Herr Abgeordneter, daß bei Fragen, bei denen es um Kompetenzen auch der Länder geht, besondere Vorsicht am Platze ist und so einfach eine gesetzliche Regelung eben nicht möglich ist.

Ich will diese Frage bei der nächsten Landeshauptmännerkonferenz zur Sprache bringen, wobei ich mich auf Gutachten stützen werde, die der Verfassungsdienst und die zuständigen Ressorts ausgearbeitet haben.

Präsident: Anfrage 3: Herr Abgeordneter Glaser (ÖVP) an den Herrn Bundeskanzler.

1819/M

Gibt es für die sogenannte Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung bestimmte Richtlinien?

Präsident: Bitte, Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Kreisky: Herr Abgeordneter! Geregelt ist diese Frage kompetenzmäßig im Ministeriengesetz. Im Ministeriengesetz ist mir die Aufgabe zugeteilt worden, die im allgemeinen mit „Öffentlichkeitsarbeit“ umschrieben wird.

Die Richtlinien, die hier gelten, sind nicht festgelegt, aber sie sind dieselben, die für die Verwaltung überhaupt gelten. Die Informationen, die gegeben werden, sollen aufschlußreich sein, sollen sachlich motiviert sein, sollen frei von parteipolitischer Belastung sein. Das sind die generellen Richtlinien. Im übrigen gelten die Grundsätze der Verwaltung überhaupt.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Glaser: Herr Bundeskanzler! Wie erklären Sie dann die Tatsache, daß das, was in vielen Augen der Österreicher als Regierungspropaganda erscheint, in bestimmten Zeitungen besonders stark zum Ausdruck kommt? Anders ausgedrückt: Wie erklären Sie sich die Tatsache, daß bei solchen Inseraten — Sie nennen es Informationen — sozialistische Zeitungen wesentlich stärker berücksichtigt werden als Zeitungen, die nicht der Sozialistischen Partei angehören? Ich möchte dazu noch sagen: Das geht vor allem aus einer Anfragebeantwortung hervor, die sämtliche Regierungsmitglieder in den letzten Wochen beantwortet haben.

Präsident: Herr Bundeskanzler.

12992

Nationalrat XIII. GP — 134. Sitzung — 22. Jänner 1975

Bundeskanzler Dr. **Kreisky**: Herr Abgeordneter! Mir ist das nicht bekannt. Ich kann nur sagen, daß, wann immer derartige Fragen zur Diskussion gestanden sind, Wert darauf gelegt wurde, daß diese Informationen gleichermaßen über alle Zeitungen der Öffentlichkeit gegeben werden. Sollte es der Fall sein, daß hier eine gewisse Disproportionalität vorliegt, so werde ich jedenfalls diesen Umstand prüfen und, soweit es auf mich ankommt, dafür Sorge tragen, daß ein solcher Zustand beseitigt wird. Ich kann hiebei anführen, daß ich in den Besprechungen im Zusammenhang mit der Presseförderung — die Herausgeber waren ja bei mir — sogar den Herren vorgeschlagen habe, von sich aus ein System auszuarbeiten, das möglichst gerecht und korrekt die Vergabe solcher Annoncen regelt. Dafür gibt es eine Reihe von Zeugen.

Ich werde es aber übernehmen, heute noch zu untersuchen, welche Ursachen dafür maßgebend sind. Es kann nicht das Interesse der Bundesregierung sein, der Opposition Argumente dieser Art zu liefern. Das wäre viel zu einfach.

Präsident: Eine weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter **Glaser**: Herr Bundeskanzler! Ich nehme also mit Genugtuung zur Kenntnis, daß Sie mit Ihren Regierungskollegen diesbezügliche Gespräche führen werden, darf Ihnen aber empfehlen, bevor Sie diese Gespräche führen — ich nehme an, Sie fassen das nicht falsch auf —, doch die Beantwortungen auf eine ÖVP-Anfrage vom 7. November des vergangenen Jahres zu lesen, aus denen deutlich hervorgeht, daß selbst bei Stellenausschreibungen — man müßte doch annehmen, wenn mehrere Stellen ausgeschrieben werden, daß das auch für Leser nichtsozialistischer Zeitungen interessant ist — sozialistische Zeitungen immer drankommen, während ÖVP-Zeitungen nur in sehr geringem Umfang berücksichtigt werden. Sie selbst haben dann gesagt, auch im Zusammenhang mit der Presseförderung wäre es ungerecht, die einen Zeitungen zu bevorzugen, bei Inseraten et cetera, und die anderen zu benachteiligen.

Ich möchte abschließend als zweite Zusatzfrage lediglich die Frage stellen — für derartige Informationen et cetera wurden im vergangenen Jahr auch auf Grund der Anfragebeantwortungen rund 220 Millionen Schilling von Seiten der Bundesregierung ausgegeben —: Haben Sie in Anbetracht der sehr schwierigen finanziellen Situation, in der sich der Staat befindet, die Absicht, Einfluß zu nehmen, damit im Jahre 1975 diese Mittel verringert werden?

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Kreisky**: Zum Teil ergeben sich derartige Ausgaben auch aus Beschlüssen des Hohen Hauses. Ich erinnere daran, daß im Zusammenhang mit den Familienberatungsstellen — wenn ich mich jetzt richtig erinnere — derartige Beschlüsse gefaßt wurden.

Ich werde — soweit es die Verwaltung betrifft — darauf hinwirken, daß man höchste Sparsamkeit an den Tag legt und lieber Ausgaben dieser Art im Wege der Presseförderung und in den Formen, die von allen Zeitungen als solche akzeptiert werden, erfolgen. Darüber habe ich mit den Herren des Herausgeberverbandes gesprochen. Sofern Beschlüsse des Hohen Hauses vorliegen, werden diese Beschlüsse durchgeführt werden.

Präsident: Anfrage 4: Abgeordneter Doktor Stix (FPÖ) an den Herrn Bundeskanzler.

1866/M

Angesichts des engen Zusammenhanges der Zeitungszustellung an Samstagen mit jenen Fragen der Presseförderung, die vor einiger Zeit ein Komitee unter Ihrem Vorsitz beraten hat, frage ich Sie, Herr Bundeskanzler, ob Sie sich in die konkreten Verhandlungen über die Aufrechterhaltung der Samstagzustellung persönlich einschalten werden.

Präsident: Bitte, Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Kreisky**: Ich bin in der Vergangenheit in die konkreten Verhandlungen nicht eingeschaltet gewesen, und ich habe auch nicht die Absicht, mich einzuschalten, da es sich hier um eine Frage handelt, die doch maßgebend in der Kompetenz des zuständigen Herrn Bundesministers liegt.

Ich will aber nicht verhehlen, daß ich mit den Herren der zuständigen Gewerkschaft gelegentlich Gespräche geführt habe und daß unter anderem ein Gespräch, das vor eineinhalb Jahren stattgefunden hat, doch eine sehr — wenn ich so sagen darf — mildernde Wirkung ausgeübt hat. Ich kann aber dem Herrn Abgeordneten versichern, daß ich mir des Ernstes dieser Frage in höchstem Maße bewußt bin, weiß ich doch, daß es eine Gewohnheit in allen demokratischen Staaten ist, das Wochenende vor allem auch zum Lesen von Zeitungen zu benützen. Es wäre in höchstem Maße unerfreulich, wenn Derartiges durch gewisse Maßnahmen verhindert oder erschwert werden würde.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Stix**: Herr Bundeskanzler! Ich stimme Ihnen zu, daß die Regelung der Zustellung durch die Post für die Zeitungen am Samstag in erster Linie die Kompetenz

Dr. Stix

des Herrn Verkehrsministers berührt. Ich höre auch mit Interesse, daß Sie selber dieser Frage Aufmerksamkeit widmen.

Ich habe in diesem Zusammenhang nur noch folgendes zu fragen: Da auf der einen Seite die Zeitungsförderung als eine notwendige Maßnahme allgemein anerkannt wird, um die Meinungsvielfalt in der Demokratie aufrechtzuerhalten, und ja auch durch Ihr Amt diesbezügliche Aktivitäten begannen und weitergeführt werden, erhebt sich die Frage, ob nicht durch diese Einschränkungen im Betriebsdienst der Post genau jene Maßnahmen zur Zeitungsförderung konterkariert werden, die man jetzt überhaupt erst erwägt, in Österreich einzuführen.

Meine konkrete Frage, Herr Bundeskanzler: Ist Ihnen bekannt, daß die Samstagzeitung den Zeitungen, die darauf angewiesen sind, zwischen 20 und 30 Prozent der Wocheneinnahmen bringt und daher eine entscheidende Frage für das Überleben einer Zeitung ist, und werden Sie in Kenntnis dieses Umstandes nun vielleicht doch auch kurzfristiger als bisher in diese Verhandlungen eingreifen?

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Kreisky:** Herr Abgeordneter! Ich bin mir dieser Umstände und auch einiger, die sicher auch Ihnen bekannt sind, in höchstem Maße bewußt. Das alles wurde ausgiebig diskutiert. Es ist gar keine Frage, daß die Samstagzeitung eine sehr wichtige Sache für den Leser ist, aber auch eine sehr wichtige Sache für den Hersteller der Zeitung. Ich bin mir auch im klaren darüber, daß die Mitglieder der zuständigen Gewerkschaften in höchstem Maße von der Samstagzustellung betroffen sind. Ich kenne auch die Schwierigkeiten, mit denen das graphische Gewerbe im Augenblick zu ringen hat — Papierpreisfrage und so weiter. Ich kenne also die ganze Tragweite dieses Problems. Ich habe mindestens einmal im Tag — ich übertreibe hier nicht — hierüber ein Gespräch, sei es über den Papierpreis, sei es über die Zustellung, sei es über die Förderung.

Erst gestern hatte ich zwei derartige Gespräche. Ich habe dabei den Eindruck gewonnen, daß sich der Verkehrsminister im höchsten Maße dieser Problematik bewußt ist und große Anstrengungen unternimmt, um hier rasch eine Lösung herbeizuführen.

Ich habe auch den Eindruck — und das muß ich zur Ehre der gewerkschaftlichen Funktionäre der Post sagen —, daß sich auch die Spitzenfunktionäre der Post und ihre Mitarbeiter der Aspekte dieser Frage bewußt und auch bereit sind, konstruktive Lösungen zu erarbeiten. Keine Frage ist, daß auch die Vertre-

ter der Gewerkschaft der graphischen Industrie hier in sehr intensiver Weise mitarbeiten.

Präsident: Eine weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Stix:** Herr Bundeskanzler! Beim Problem der Samstag-Zustellung der Zeitungen wird ein allgemeines Problem sichtbar gemacht.

Wir alle wissen, daß bei Monopolen, gleich welcher Art, immer die Gefahr besteht, daß sie entweder ihre Leistungen einschränken oder dafür überhöhte Preise verlangen.

Nun haben wir es auch bei der Post mit einem Monopol zu tun, und zwar mit einem durch Gesetz geschützten. Umso beunruhigender ist die dabei immer mehr zutage tretende Tendenz der Post, Betriebsleistungen einzuschränken. Das ist etwas, was jeden Staatsbürger mit Recht beunruhigt, zumal diese Tendenz ja nicht nur bei der Post allein festzustellen ist.

Meine konkrete Zusatzfrage, Herr Bundeskanzler: Sehen Sie auch in derartigen Tendenzen staatlicher Monopolbetriebe zu Betriebsbeschränkungen eine allgemeine wirtschaftspolitische Gefahr und beschäftigen Sie sich mit Überlegungen, wie dem entgegengesteuert werden kann?

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Kreisky:** Herr Abgeordneter! Ich kann mich der Auffassung nicht anschließen, daß sich aus dem Umstand, daß die Post eine spezielle Stellung im österreichischen Wirtschaftsleben einnimmt, Probleme besonderer Art ergeben. Es handelt sich ganz einfach um die Frage der Samstag-Ruhe, die sich auch in anderen Berufszweigen stellt. Es handelt sich primär um die Frage, wie die Rechte der Postbeamten gewährleistet und gleichzeitig die legitimen Bedürfnisse der Leser der Zeitungen und der Zeitungen befriedigt werden können. Ich gebe zu, daß das eine sehr schwierige Frage ist. Aber sie ergibt sich nicht aus dem Umstand, daß die Postverwaltung in Österreich eine besondere Stellung hat. Sie könnte sich auch in anderen Bereichen ergeben.

Präsident: 5. Anfrage: Abgeordneter Dkfm. Gorton (OVP) an den Herrn Bundeskanzler.

1852/M

Werden Sie im Nationalrat so zeitgerecht eine Gesetzesvorlage zur Durchführung einer Volkszählung besonderer Art einbringen, daß ein solches Gesetz in der Frühjahrsession 1975 noch beschlossen werden kann?

Präsident: Bitte, Herr Bundeskanzler.

12994

Nationalrat XIII. GP — 134. Sitzung — 22. Jänner 1975

Bundeskanzler Dr. **Kreisky**: Herr Abgeordneter! Ich habe im Sinne der Verhandlungen, die zwischen den Herren Parteiobmännern und mir geführt wurden, die entsprechenden Maßnahmen bei dem mir unterstellten Statistischen Zentralamt angeordnet. Das Statistische Zentralamt hat in Anbetracht der verschiedenen Modelle, die seinerzeit von der Studienkommission für Probleme der slowenischen Volksgruppe in Kärnten ins Auge gefaßt wurden, Unterlagen ausgearbeitet. Das Statistische Zentralamt hat mir diese am 20. zur Verfügung gestellt.

Ich werde nun zu prüfen haben, welche Schritte zu unternehmen sind, um die legislativen Voraussetzungen für eine Volkszählung — ich wiederhole: für eine Volkszählung — zu schaffen. Ehe ich das aber tue, werde ich im Interesse einer weitgehenden Übereinstimmung die Herren Parteiobmänner zu einer neuerlichen Sitzung zu mir bitten, um so Voraussetzungen für eine leichtere parlamentarische Behandlung zu schaffen.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dkfm. **Gorton**: Herr Bundeskanzler! Sie und die Sozialistische Partei haben ja im Juli 1972 durch einen Alleingang, der von uns bedauert wurde, dem Bundesland Kärnten und auch der Republik Österreich das Unglück des sogenannten Ortstafelgesetzes beschert. (*Abg. Dr. Gruber: Und dem Sima den Abtritt!*) Ich glaube, daß es Ihre Pflicht wäre, noch in dieser Legislaturperiode die Voraussetzungen zu schaffen, daß dieser bedauerliche Zustand bereinigt werden kann. Und die erste Voraussetzung dafür ist — zweifellos auch nach den Erkenntnissen der Studienkommission — ein Gesetz für diese besondere Volkszählung.

Sie sagen, Sie haben jetzt die Unterlagen. Ich möchte Sie also noch einmal fragen — und ich bitte Sie, mir eine klare und deutliche Antwort zu geben, da ja nur mehr in der Frühjahrssession ein solches Gesetz beschlossen werden kann —: Werden Sie jetzt in der Frühjahrssession, nachdem Sie vom Statistischen Zentralamt die Voraussetzungen geliefert bekommen haben, eine solche Gesetzesvorlage im Parlament einbringen?

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Kreisky**: Herr Abgeordneter! Ich habe schon gesagt, daß ich in den Besprechungen mit den Herren Parteiobmännern diese Frage geprüft habe, daß ich im Lichte der Erkenntnisse und der Ergebnisse der bisherigen Arbeit der Studienkommission die entsprechenden Aufträge an das Statistische Zentralamt gegeben habe.

Die Studienkommission hat übrigens die Arbeit noch nicht abgeschlossen — allerdings unterbrochen — und wird vor den Kärntner Landtagswahlen nicht mehr zusammentreten. Die Studienkommission ist aber vollkommen autonom in ihren Entscheidungen; sie entzieht sich meiner Beeinflussung.

Ich werde, wenn alles vorliegt, die Herren Parteiobmänner zu einer neuerlichen Besprechung zusammenrufen.

Wenn Sie auf das seinerzeitige Gesetz hinweisen, so stehe ich nicht an zu erklären — was ich schon oft getan habe —, daß ich auch zu jenen gehöre, die der Meinung sind, daß eine, sagen wir, andere Behandlung wahrscheinlich zweckmäßiger gewesen wäre, wobei ich allerdings die Einschränkung machen muß, daß es zweckmäßiger gewesen wäre, eine andere Behandlung anzustreben. Ob es dazu gekommen wäre, nämlich zu einem allgemeinen Konsens, wage ich persönlich zu bezweifeln. Denn daß das Gesetz gemacht wurde und wegen des Geistes des Gesetzes kann man uns keinen Vorwurf machen. Die Vorgangsweise wird von Ihnen kritisiert, und ich gebe zu, auf Grund der Ergebnisse wäre es besser gewesen, auch andere hätten ein hohes Maß an Verantwortung an den Tag gelegt, und nicht nur die Regierungspartei.

Präsident: Eine weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Dkfm. **Gorton**: Herr Bundeskanzler! Ich muß bedauern, daß Sie auch auf meine erste Zusatzfrage nicht mit ja oder nein geantwortet haben, sondern daß Sie meiner Zusatzfrage völlig ausgewichen sind, ob Sie in dieser Legislaturperiode noch eine solche Gesetzesvorlage einbringen werden.

Ich möchte aber, da Sie anscheinend nicht bereit sind, mir hier eine klare Antwort zu geben, als zweite Zusatzfrage an Sie folgende richten:

Sie haben in der Verbalnote beziehungsweise Ihre Regierung hat in der Verbalnote am 2. Dezember 1974 wörtlich geschrieben — ich zitiere kurz —: „Zahlreiche Beispiele im Leben der Völker und Staaten aus Vergangenheit und Gegenwart zeigen jedoch, daß Gesetze, die in der Vollziehung auf Schwierigkeiten stoßen, im rechtsstaatlichen System allmählich durchgesetzt werden können.“

Ist diese Äußerung beziehungsweise diese Aussage in der Verbalnote so zu verstehen, daß Sie das bestehende Ortstafelgesetz allmählich durchsetzen wollen oder nicht?

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Kreisky**: Herr Abgeordneter! Ich muß leider die Feststellung wiederholen, die ich schon oft gemacht habe: Es gibt eben im Leben Fragen, die nicht nur mit Ja

Bundeskanzler Dr. Kreisky

oder Nein beantwortet werden können. Das wird auch Ihnen gelegentlich oder, wenn es noch nicht passiert ist, in Zukunft passieren. Ich für meinen Teil kann nicht auf eine Frage so antworten, wie Sie es haben wollen, wenn ich erkläre, daß die endgültige Entscheidung noch von einer Zusammenkunft der Herren Parteiböhmänner abhängig ist. Ich kann eine solche Entscheidung nicht präjudizieren und werde sie auch nicht präjudizieren. Ich habe meine grundsätzliche Bereitschaft erklärt, die hiefür notwendigen Unterlagen zur Verfügung zu stellen.

Zum zweiten möchte ich sagen, daß das ein Erfahrungssatz ist, der sich an Dutzenden Beispielen aus dem Stegreif sozusagen illustrieren läßt. Es gibt Rechtsauffassungen, die sich im Laufe der Zeit dadurch durchsetzen, daß sie Allgemeingut werden. Das gibt es im Leben der Völker, das hat es gegeben und das gibt es immer wieder. Mit diesem Gedanken ist vor allem eines verbunden: daß sich der Geist der Versöhnlichkeit zwischen den Menschen in Österreich in noch stärkerem Maße durchsetzen werde, als das bisher schon der Fall ist, sodaß auch Fragen dieser Art ohne beträchtliche Schwierigkeiten gelöst werden können.

Aber es muß doch einen Grund geben, Herr Abgeordneter, daß meine Vorgänger allesamt seit 1956 etwa bei dem Gesetzesauftrag, eine Minderheitenfeststellung zu machen, die entsprechenden Durchführungsmaßnahmen nie dem Hause vorgelegt haben. Das ist nicht auf deren böse Absicht zurückzuführen, sondern der Herr Bundeskanzler Dr. Klaus hat zum Beispiel einmal hier erklärt — ich kann das jetzt nicht wörtlich zitieren —, daß er nicht überzeugt sei, daß das die einzige Art ist, diesem Problem zu Leibe zu rücken. Es handelt sich also um eine sehr komplizierte Frage.

Bundesministerium für Bauten und Technik

Präsident: Wir kommen zur 6. Anfrage: Herr Abgeordneter Wuganigg (*SPO*) an den Herrn Bundesminister für Bauten und Technik.

1862/M

In welchem Stadium der Planung befindet sich derzeit das Projekt der Umfahrung der Stadt Weiz?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Bauten und Technik **Moser:** Herr Abgeordneter! Meinem Ministerium liegt ein ausgearbeiteter Detailentwurf für die Umfahrung Weiz vor. Dieser Detailentwurf sieht zwei niveaugleiche Kreuzungen — einmal zweier Bundesstraßen, das andere Mal mit der Landesbahn Gleisdorf—Weiz —

vor. Eine solche Trassierung stößt auf gewisse Bedenken hinsichtlich Flüssigkeit des Verkehrs und auch hinsichtlich Verkehrssicherheit.

Es wurde daher das Amt der Steiermärkischen Landesregierung als zuständiges Planungsorgan ersucht, dazu Stellung zu nehmen, ob es nicht eine andere Möglichkeit gebe. Zugleich aber wurde für den Fall, daß es keine andere Lösungsmöglichkeit gibt, verfügt, daß mit dieser Frage speziell noch einmal die hauptbetroffene Gemeinde Weiz befaßt wird und die Gemeinde Weiz dazu Stellung zu nehmen habe.

Erst nach einer solchen ausdrücklich zustimmenden Erklärung ist vorgesehen, das Projekt weiterhin in meinem Ministerium zu behandeln. Ich bin nun informiert worden, daß der Gemeinderat der Stadt Weiz eine solche Zustimmungserklärung beschlossen hat; sie liegt mir im Wortlaut noch nicht vor. Ich weiß aber, daß dieses Einverständnis in verbindlicher Form dem Amt der Steiermärkischen Landesregierung bereits vorgelegt worden ist. Sobald diese verbindliche Zustimmungserklärung bei mir einlangt, wird das Projekt, so wie es nunmehr vorliegt, auch genehmigt werden können.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter **Wuganigg:** Herr Bundesminister! Ihrer Antwort konnte ich entnehmen, daß vorerst nur eine mündliche Mitteilung vorliegt, obwohl ein diesbezüglicher Beschluß des Gemeinderates der Stadt Weiz bereits vor Monaten dem hiefür zuständigen Amt der Steiermärkischen Landesregierung übermittelt wurde.

Darf ich Sie nunmehr fragen: Inwieweit kann das Ministerium seinen Einfluß geltend machen, daß die Klärung dieses Projektes seitens des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung raschest vollzogen wird?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Moser:** Herr Abgeordneter! Ich werde Ihre Anfrage zum Anlaß nehmen, die Vorlage des Wortlautes dieses Beschlusses des Gemeinderates der Stadt Weiz dem Amt der Steiermärkischen Landesregierung energisch zu betreiben, damit die endgültige Projektgenehmigung von dem Bautenministerium auch ausgesprochen werden kann.

Präsident: Anfrage 7: Herr Abgeordneter Linsbauer (*OVP*) an den Herrn Bundesminister.

1845/M

Wann ist mit der Fertigstellung des Verbindungsstückes der Autobahn von der 4. Donaubrücke zur Südaubahn zu rechnen?

12996

Nationalrat XIII. GP — 134. Sitzung — 22. Jänner 1975

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister **Moser:** Herr Abgeordneter! Sie wissen sicher, daß zwei Abschnitte dieser Verbindungsautobahn bereits unter Verkehr stehen, und zwar Wien-Inzersdorf bis Anschlußstelle Favoriten und Knoten Prater bis zur 4. Donaubrücke. Es ist vorgesehen, daß Ende 1977 die gesamte Strecke durchgehend dem Verkehr zur Verfügung steht.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter **Linsbauer:** Herr Bundesminister! Es sind schon mehr als vier Jahre her, seit Sie die 4. Donaubrücke, die während der Regierung Klaus gebaut wurde, eröffnet haben. Die Abfahrt nach Süden erfolgt durch die Schlachthausgasse; es entstehen dort riesige Kolonnen. Da auch die Brücke über den Donaukanal schon fertig ist, möchte ich Sie fragen, ob Sie nicht in der Lage wären, eine provisorische Abfahrt zur Erdberger Lände durchführen zu lassen.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Moser:** Herr Abgeordneter! Mit dieser Frage sind wir nicht erst auf Grund der heutigen Anfrage von Ihnen befaßt. Ich weiß um die Schwierigkeiten in der Schlachthausgasse, und seitens des Bautenministeriums wird alles unternommen, um diesem bedrückenden Zustand so schnell wie möglich ein Ende zu machen.

In diesem Zusammenhang wird bei mir auch die Frage überlegt, provisorische Abfahrten zu machen. Es handelt sich jetzt nicht nur um die eine von Ihnen genannte, es gibt auch noch andere Lösungen, die gegenwärtig studiert werden, und wenn sie nicht ohne besonders hohen verlorenen Bauaufwand gemacht werden können, bin ich gerne bereit, dafür einzutreten, daß man eine solche, sicherlich nicht ideale Lösung, aber doch eine provisorische Möglichkeit schafft.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter **Linsbauer:** Herr Bundesminister! Zuerst zu Ihrer Antwort. Ich weiß, daß auf der Erdberger Lände bereits die Anschüttungen durchgeführt sind. Mir wurde gesagt, daß es nur an der oberen Decke liegt, daß die Abfahrt nicht erfolgen kann. Ich würde zu meiner ersten Frage also bitten, daß Sie diese Straßendecke dort anfertigen lassen, sodaß sich diese Autokolonnen in der Schlachthausgasse vermindern.

Aber meine zweite Frage, Herr Bundesminister, ist: Nach dem Norden von Wien werden immer mehr Leute hinübertransferiert und wohnen draußen. Auch die Niederösterreicher sind sehr daran interessiert, wie die Weiterführung dieser jetzigen Donaustadtstraße er-

folgen wird. Sind Sie in der Lage, Herr Bundesminister, mir zu sagen, wann mit dem Bau dieser Weiterführung oder der Ausführung dieser Straßen nach Norden und nach Nordwesten ein Anfang gemacht werden kann?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Moser:** Ich glaube, Herr Abgeordneter, daß wir zunächst einmal alles daransetzen müssen, dieses noch nicht ausgebaute Zwischenstück der Verbindung Südbahn—4. Donaubrücke fertigzustellen. Das ist ein sehr kostenaufwendiges Projekt, das, glaube ich, wird jeder bestätigen müssen, der die örtlichen Verhältnisse kennt. Es gibt im Rahmen dieser Verbauung auch gewisse rechtliche Schwierigkeiten, die noch nicht in allen Bereichen ganz ausgeräumt sind.

Aber das Ziel und die Vorstellungen sowohl der Stadt Wien als auch des Bautenministeriums sind, zunächst diese Verbindung herzustellen, die eine wesentliche Entlastung der Stadt mit sich bringen wird, natürlich aber auch dann nicht zu versäumen, daß die Anschlußstücke, die Verteilerstücke, wenn Sie so wollen, nach Norden hinaus vorangetrieben werden, damit nicht dort Engpässe entstehen, die letztlich die volle Wirksamkeit dieser Verbindungsstücke nicht im höchsten Maße gewährleisten würden.

Es wird also unsererseits sehr danach getrachtet, die Verteilerfunktion dann auf der anderen Seite ebenfalls herzustellen.

Präsident: Anfrage 8: Herr Abgeordneter Treichl (*SPÖ*) an den Herrn Bundesminister.

1864/M

Ist Ihnen bekannt, aus welchen Gründen die Arbeiten für den Pfänder-Basis-Tunnel der Rheintalautobahn über Anordnung des Amtes der Vorarlberger Landesregierung am 7. November eingestellt wurden?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister **Moser:** Herr Abgeordneter! Auf Grund eines Antrages des Amtes der Vorarlberger Landesregierung vom Juli 1974 wurden die Bauarbeiten für den Richtstollen des Pfändertunnels von meinem Ministerium vergeben. In diesem Antrag hatte das Land Vorarlberg angeführt, daß die Grundablösen im Bereich des Südportals im wesentlichen abgeschlossen seien, im Bereich des Nordportales Verhandlungen im Gange wären.

Mit einem Fernschreiben vom September 1974 wurde dann mitgeteilt, daß Schwierigkeiten bei den noch durchzuführenden Verfahren nicht mehr erwartet würden, sodaß der Beginn der Bauarbeiten einverständlich mit dem Amt der Landesregierung am 27. September erfolgen konnte.

Bundesminister Moser

Ich wurde allerdings dann im November darüber informiert, daß die Arbeitsgemeinschaft, die diesen Richtstollen zu errichten hat, die Arbeiten eingestellt habe, und zwar deshalb, weil es angeblich beim Nordportal doch gewisse Schwierigkeiten bei der Inanspruchnahme der erforderlichen Gründe gegeben habe. Es wird aber — daß muß ich bei Beantwortung Ihrer Frage sagen — dort bereits seit längerer Zeit wieder gebaut.

Ich bin damals der Sache sofort nachgegangen und konnte nach Überprüfung der Angelegenheit dem Land Vorarlberg am 13. 11. 1974 die Weisung geben, die Baufreigabe zunächst auf jeden Fall beim Südportal unverzüglich durchzuführen.

Hinsichtlich der Grundeinlösungsverhandlungen beim Nordportal habe ich mich ebenfalls direkt eingeschaltet. Die Schwierigkeiten sind in sehr kurzer Zeit ausgeräumt worden. Die Arbeiten sind im Gange.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Treichl: Herr Bundesminister! Der Bürgermeister der Landeshauptstadt Bregenz, Dipl.-Ing. Mayer, hat sofort nach Bekanntwerden der Arbeitseinstellung mit allem Nachdruck gegen diese Baueinstellung protestiert und die Landesregierung aufgefordert, von weiteren Verzögerungen Abstand zu nehmen. Der Klub der sozialistischen Abgeordneten zum Vorarlberger Landtag hat diesbezüglich eine dringliche Anfrage an den Herrn Landeshauptmann gestellt, und auch der ARBO Vorarlberg hat im Interesse der Kraftfahrer beim Amt der Vorarlberger Landesregierung vorgeschrieben.

Seitens des Landes wurde allerdings alles versucht — das geht auch aus Pressemeldungen hervor —, die Verantwortlichkeit für die Baueinstellung auf den Bund abzuschieben, offensichtlich deshalb, weil man sich trotz gegenteiliger Beteuerungen und trotz 20 Jahre Verhandlungen noch immer nicht mit dem Pfänder-Basis-Tunnel abgefunden hat.

Ich frage Sie, Herr Bundesminister, daher: Wurden Sie seitens der Vorarlberger Landesregierung über die beabsichtigte Baueinstellung zeitgerecht informiert?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Moser: Herr Abgeordneter! Ich habe an einem Sonntag früh einen Telefonanruf des Bürgermeisters der Stadt Bregenz erhalten, der mich darüber informierte, daß die Bauarbeiten an diesem Richtstollen eingestellt worden seien. Ich hatte vorher keine Vorausinformation erhalten.

Ich habe am darauffolgenden Tage die zuständigen Herren meines Hauses angewiesen,

sofort mit dem Amt der Landesregierung Verbindung aufzunehmen. Es wurde dort die Einstellung bestätigt. Wir haben uns dann direkt eingeschaltet, die Baufreigabe für den Abschnitt „02 Süd“ — das ist also der südliche Teil — verfügt und in wenigen Tagen auch die offenen Fragen der Grundeinlösungen im Norden geregelt und erledigt.

Ich darf in diesem Zusammenhang aber noch einmal sagen, daß das Amt der Vorarlberger Landesregierung mit einem Fernschreiben vom 16. September dem Bautenministerium mitgeteilt hat, daß bei den noch durchzuführenden Grundeinlösungsverfahren keine Schwierigkeiten mehr erwartet werden, sodaß wir auch im Interesse der schnellen Inangriffnahme der Bauarbeiten am 27. September mit den Bauarbeiten begonnen haben.

Präsident: Eine weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Treichl: Herr Bundesminister! Da die Arbeiten am Pfänder-Basis-Tunnel der Rheintalautobahn im Bereich Bregenz dank Ihrer raschen Entscheidung dann doch sofort wiederaufgenommen werden konnten, muß ich Sie fragen: Ist nun damit zu rechnen, daß die Arbeiten ohne weitere Behinderungen durchgeführt werden können? Ich frage Sie dies deshalb, Herr Bundesminister, weil mich vor allem interessiert, ob die Finanzierung dieses Bauvorhabens so, wie es vorgesehen war, gesichert ist.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Moser: Herr Abgeordneter! Bevor ein Baulos vergeben wird, das sich über mehrere Jahre erstreckt, werden im Bautenministerium auch der notwendige Finanzierungsplan für die Baudauer ausgearbeitet und jeweils auch die notwendigen Bauraten nicht nur für das laufende Jahr, sondern auch für die kommenden Jahre festgesetzt. An diesem Finanzierungsplan hat sich auf Grund des Kostenangebotes der Arbeitsgemeinschaft nichts geändert, sodaß die notwendigen Mittel für den Weiterbau in meinem Hause gesichert sind. *(Zwischenruf des Abg. M e l t e r.)*

Präsident: Anfrage 9: Herr Abgeordneter Ing. Gradinger (OVP) an den Herrn Bundesminister.

1846/M

Erfordert der beschleunigte Ausbau der Südautobahn die Errichtung von Mautstellen am Wechsel und auf der Pack?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Moser: Herr Abgeordneter ... *(Zwischenruf bei der OVP.)* Gradinger, Kärnten, Gradinger ist etwas verwirrend.

12998

Nationalrat XIII. GP — 134. Sitzung — 22. Jänner 1975

Bundesminister Moser

Die wirtschaftliche Notwendigkeit, Herr Abgeordneter, und die übergeordnete Bedeutung der Südautobahn von Wien bis Thörl-Maglern stehen außer Streit. Gegenwärtig sind noch 208 km Südautobahn zu bauen. Sie verteilen sich auf etwa 25 km in Niederösterreich, 13 km im Burgenland, 64 km in der Steiermark und rund 106 km in Kärnten.

Die verfügbaren Bauraten aus Mitteln der Bundesmineralölsteuer lassen allerdings eine gesamte Fertigstellung nicht in dem von uns allen angestrebten Zeitmaß zu. Es müssen für einen forcierten Ausbau unbedingt zusätzliche Mittel aufgewendet werden.

Wenn diese Mittel auf dem Kapitalmarkt aufgebracht werden können, dann erscheint eine Fertigstellung der Südautobahn in einem Zeitraum von etwa zehn Jahren möglich — nicht in allen Abschnitten bereits voll ausgebaut, sondern teilweise nur mit einer Fahrbahn ausgebaut —, technisch möglich.

Sollte eine Sonderfinanzierungsgesellschaft zur Abdeckung der Zinsen und auch der teilweisen Amortisation geschaffen werden, dann kann sie, glaube ich, nur so funktionieren wie alle jetzt funktionierenden und arbeitenden Sondergesellschaften, das heißt, daß die Einhebung einer Maut vor allem für die teuersten Abschnitte — das sind die Bergstrecken Pack und auch Wechsel — vorgesehen werden müßte.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Ing. **Gradinger:** Herr Bundesminister! Ich war bisher der Meinung und ich glaube, nicht nur ich, sondern jeder, der sich in Österreich mit Straßenbaupolitik beschäftigt hat, daß eine Bemaftung nur dort erfolgen sollte, wo es sich um Straßenstrecken handelt, die sehr aufwendig gebaut werden müssen, wo es sich um Kunstbauten, um Tunnels und so weiter handelt und wo vor allen Dingen auch der internationale Transitverkehr eine besondere Bedeutung hat.

Meine Frage ist die: Finden Sie es nicht sinnwidrig, wenn man gerade auf einer Autobahnstrecke, welche die beiden größten Städte Österreichs, nämlich Wien und Graz, verbindet, eine Bemaftung einführt? Finden Sie es nicht als steuerrechtlich unmoralisch, wenn man den Kraftfahrer für dieselbe Strecke zweimal zur Kassa bittet?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister **Moser:** Herr Abgeordneter! Ich persönlich bin der Meinung, daß wir in Österreich mit dem System, das wir bei den Autobahnen anwenden, gut liegen. Wir haben nicht eine generelle Maut für alle Autobahnen wie etwa andere Staaten. Sie wissen, daß

diese Frage Mitte der fünfziger Jahre hätte entschieden werden müssen und heute nicht mehr entschieden werden kann. Ich bin aber auch der Meinung, daß dort, wo Österreich besonders teure Strecken zu bauen hat, wie etwa — das trifft sich mit Ihrer Meinung — über die Pack, wo eine ganze Reihe von Tunnels geschaffen werden und noch geschaffen werden müssen — ähnlich ist es am Wechsel —, daß also dort, wo die Teilstücke sehr teuer sind, eine Bemaftung durchaus gerechtfertigt ist, wenn eben dem Kraftfahrer durch die Benützung dieser Strecke ein weit über das sonstige, normale Maß hinausgehender Vorteil an Zeitersparnis, an Abnutzungs- und an Betriebskostensparnis zugute kommt.

Daher könnten auf dieser gesamten Strecke, wie ich früher sagte, diese beiden Teilstücke Wechselübergang und Pack etwa durch eine Sondergesellschaft übernommen werden, die dann allerdings im Interesse der Gleichheit aller dieser Gesellschaften auf diesen Teilstücken auch Gebühren einheben müßte.

Präsident: Eine weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Ing. **Gradinger:** Herr Bundesminister! Warum verfolgt man nicht mehr die Sonderfinanzierung, von der Sie noch bis zum vorigen Jahr gesprochen haben? Sie haben mir einmal geantwortet, man ist bemüht, eine Sonderfinanzierung zu finden, an der der Bund und die daran interessierten Länder mitbeteiligt werden. Ist das an den Ländern oder am Finanzminister gescheitert?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Moser:** Herr Abgeordneter! Wenn man in solche Gespräche eintritt, dann muß man mehrere Konzepte ausgearbeitet haben. Es sind in meinem Hause verschiedene Modelle erarbeitet worden, die in absehbarer Zeit nun Gegenstand der Besprechungen mit den in Frage kommenden Bundesländern sein werden, wobei ich sagen möchte, daß ich jetzt nicht nur etwa die Steiermark, Kärnten und Niederösterreich, sondern auch Wien und das Burgenland zu diesen Bundesländern, die von der Südautobahn berührt werden, zähle, so daß dann nach der Erarbeitung erst sehr seriöser, konkreter Modelle diese Verhandlungen aufgenommen werden.

Im übrigen wird in Kürze über diese Frage, aber auch über eine Reihe anderer Fragen zwischen mir und dem Finanzminister ein direktes Gespräch stattfinden.

Präsident: Anfrage 10: Herr Abgeordneter Kittl (SPO) an den Herrn Bundesminister.

1863/M

Verfügt das Bundesministerium für Bauten und Technik über ausreichende Unterlagen betreffend die sozialen Aspekte der Wohnbautätigkeit in Österreich?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Moser: Herr Abgeordneter! Die Erhebungen und die Veröffentlichungen des Österreichischen Statistischen Zentralamtes über die bestehenden Wohnungen und deren Bewohner sowie über die Wohnbautätigkeit geben unter anderem auch Aufschluß über die sozialen Gegebenheiten im Bereich des Wohnungswesens. Mit der Häuser- und Wohnungszählung aus dem Jahre 1971, deren Ergebnisse in neun Länderheften und in einem Österreich-Band publiziert worden sind, wurde eine, wie ich glaube, doch umfassende Bestandsaufnahme der bestehenden Häuser und der darin befindlichen Wohnungen und sonstigen Räumlichkeiten vorgenommen.

In diesen Publikationen finden sich auch regional gegliederte Daten, etwa betreffend die sozio-ökonomische Stellung des Haushaltsvorstandes, die Belagsverhältnisse, die Größe und die Ausstattung der Wohnung, die Bauperiode der Gebäude. Ferner liegen Daten betreffend Wohnverhältnisse von Familien mit Kindern vor, die sowohl, möchte ich sagen, im Rahmen der Häuser- und Wohnungszählung als auch im Mikrozensus erhoben werden.

Die Erfassung von Wohnungsmerkmalen, die sich verhältnismäßig häufig ändern, wie Ausstattung, Wohnungsaufwand, dienen der vierteljährlichen beziehungsweise jährlichen Stichprobenerhebung. Im Rahmen dieser Erhebungen werden die Wohnungen auch nach Haushaltsgröße sowie Höhe des Wohnungsaufwandes gegliedert, sodaß ich meine, daß nicht nur das Bundesministerium für Bauten und Technik, sondern auch die Öffentlichkeit eine ganze Fülle von Unterlagen betreffend die sozialen Aspekte zur Verfügung haben.

Darüber hinaus geben auch noch die jährlichen Länderberichte über die Zahl und Rechtsform der geförderten Wohnungen Auskunft und, soweit Wohnbeihilfen vergeben werden, auch über die soziale Struktur der Empfänger solcher Wohnbeihilfen.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Kittl: Herr Bundesminister! Sie haben bereits darauf hingewiesen, daß sich diese Erhebungen, diese statistischen Unterlagen in der Hauptsache auf bewohnte Wohnungen beziehen. Nun hat das Land Oberösterreich in Zusammenarbeit mit Instituten der Universität Linz in den Jahren 1964 bis 1970 Untersuchungen angestellt, um unter

anderem Daten über den Erstbezug von Wohnungen durch junge Ehepaare und ältere Personen zu bekommen. Bereits damals wurde festgestellt, daß über den Zweitwohnbau, über Wochenendhäuser, Eigentumswohnungen und Ferienwohnungen — ich denke dabei in der Hauptsache an die Besitzverhältnisse, weil ja in den letzten Jahren sehr, sehr viele Ausländer Eigentumswohnungen, Ferienwohnungen und dergleichen erworben haben — nur mangelhafte Untersuchungsergebnisse vorliegen.

Meine Frage, Herr Bundesminister: Sind Sie bereit, im Wege eines Forschungsauftrages zu untersuchen, wie diese Fragen in ganz Österreich beantwortet werden können?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Moser: Herr Abgeordneter! Ich bin durchaus bereit, den Beirat, der in meinem Hause für die Begutachtung von Forschungsprojekten geschaffen wurde, mit dieser Frage zu befassen. Mir scheint eine über den Rahmen der reinen statistischen Erhebung hinausgehende Durchleuchtung, und zwar in der Richtung, die von Ihnen angedeutet wurde, durchaus interessant. Ich möchte aber gleich vorweg sagen, daß eine solche für ganz Österreich durchzuführende Untersuchung, wie Sie das angeregt haben, eine erhebliche Zeit wird in Anspruch nehmen müssen.

Präsident: Eine weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Kittl: Herr Bundesminister! Sie haben bei der Budgetdebatte im Dezember des vergangenen Jahres darauf hingewiesen, daß in den letzten Jahren in ganz erheblichem Ausmaß mehr Sozialwohnungen gefördert worden sind. Diese Wohnungen sind auch größer geworden. Das Bundesland Salzburg weist die höchste Wohnbauquote auf. Die Wohnungsnot konnte allerdings nicht beseitigt werden. Allein im Land Salzburg haben wir einen Fehlbestand von etwa 25.000 Wohneinheiten, und in ganz Österreich dürften es mehr als 250.000 sein. Neben den mit Hilfe der Bausparkassen errichteten Eigenheimen und Eigentumswohnungen und zum Teil auch neben den geförderten Wohnungen spielen diese Wohneinheiten im Fremdenverkehr eine wesentliche Rolle, weil zum Teil in erheblichem Ausmaß Zimmer an Fremde vermietet werden.

Meine zweite Zusatzfrage, Herr Bundesminister: Sind Sie bereit, Untersuchungen einzuleiten, ob und in welchem Ausmaß geförderte Wohnungen und Eigenheime im Rahmen des Fremdenverkehrs einen wirtschaftlichen Ertrag erbringen (*Rufe bei der ÖVP: Frage!*), weil diese Fragen für die künftige Wohnbaupolitik doch von Bedeutung sind?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Moser:** Herr Abgeordneter! Mir scheint, daß der Hinweis in Ihrer zweiten Zusatzfrage ein Teil der Untersuchungen, die Sie bei der ersten Zusatzfrage angeregt haben, sein müßte. Wenn wir untersuchen, dann wollen wir schon so weit aufgefächerte Untersuchungsergebnisse bekommen, daß wir in jeder Richtung daraus Schlüsse ziehen können.

Präsident: Die Fragestunde ist beendet. (*Abg. Dr. Gruber: 10 Fragen haben wir heute behandelt!*)

Einlauf und Zuweisungen

Präsident: Die seit der letzten Haussitzung eingelangten Anfragebeantwortungen wurden den Anfragstellern übermittelt. Diese Anfragebeantwortungen wurden auch vervielfältigt und an alle Abgeordneten verteilt.

Ich ersuche nun die Frau Schriftführer, Abgeordnete Dr. Erika Seda, um die Verlesung des Einlaufes.

Schriftführerin Dr. Erika **Seda:** Von der Bundesregierung sind folgende Regierungsvorlagen eingelangt:

Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Republik Kolumbien über die Aufhebung von Sichtvermerksgebühren (1398 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem das Außenhandelsgesetz 1968 geändert wird (1399 der Beilagen);

Bundesgesetz über die Haftung für den Ersatz von Schäden, die durch einen Unfall beim Betrieb eines Motorbootes oder eines Segelbootes verursacht werden (Motorboot- und Segelboothaftpflichtgesetz) (1400 der Beilagen);

Bundesgesetz über die Studienrichtung Veterinärmedizin (1401 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über das Bundesgesetzblatt 1972 geändert wird (1421 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem das Vermessungsgesetz, das Liegenschaftsteilungsgesetz sowie das Luftfahrtgesetz geändert werden (1422 der Beilagen);

Bundesgesetz über den Schutz personenbezogener Daten (Datenschutzgesetz) (1423 der Beilagen);

Europäisches Abkommen über Soziale Sicherheit samt Anhängen und Zusatzvereinbarung zur Durchführung dieses Abkommens samt Anhängen sowie Interpretative Erklärung (1424 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem die Beschäftigung von Ausländern geregelt wird (Ausländerbeschäftigungsgesetz) (1451 der Beilagen).

Präsident: Danke. — Ich werde die von der Frau Schriftführer soeben als eingelangt bekanntgegebenen Regierungsvorlagen gemäß § 41 Abs. 4 der Geschäftsordnung in der nächsten Sitzung zuweisen.

Die eingelangten Berichte weise ich zu wie folgt:

Bericht der Bundesregierung gemäß § 22 des ERP-Gesetzes, BGBl. Nr. 207/1962, betreffend den Jahresbericht und Jahresabschluß 1973/74 des ERP-Fonds (III-158 der Beilagen) dem Finanz- und Budgetausschuß und

Bericht der Bundesregierung über die Verwaltungsreform in den Jahren 1971 bis 1974 (III-159 der Beilagen) dem Verfassungsausschuß.

Behandlung der Tagesordnung

Präsident: Es ist mir der Vorschlag gekommen, die Debatte über die Punkte 2 bis 4 wie auch über die Punkte 6 und 7 der heutigen allen Abgeordneten zugegangenen ergänzten und neugereichten Tagesordnung jeweils unter einem abzuführen.

Falls dieser Vorschlag angenommen wird, werden jedesmal zuerst die Berichterstatter ihre Berichte geben, sodann wird die Debatte über die jeweils zusammengezogenen Punkte unter einem abgeführt. Die Abstimmung erfolgt selbstverständlich — wie immer in solchen Fällen — getrennt.

Wird gegen diese vorgeschlagenen Zusammenfassungen ein Einwand erhoben? — Dies ist nicht der Fall.

Die Debatte über die Punkte 2 bis 4 wie auch über die Punkte 6 und 7 wird daher im Sinne der ausgegebenen ergänzten und neugereichten Tagesordnung jeweils unter einem vorgenommen.

Ankündigung einer dringlichen Anfrage

Präsident: Es ist mir der Vorschlag gekommen, gemäß § 73 der Geschäftsordnung über den Gegenstand der in der heutigen Sitzung eingebrachten Anfrage der Abgeordneten Dr. Heindl und Genossen an den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie betreffend die Versorgung der österreichischen Bevölkerung mit Zucker vor Eingang in die Tagesordnung eine Debatte abzuführen. Das bedeutet, daß diese Anfrage als dringlich zu behandeln ist.

Präsident

Da dieser Dringlichkeitsantrag von 20 Abgeordneten unterstützt ist, ist ihm ohne weiteres stattzugeben.

Gemäß § 73 Abs. 2 zweiter Satz der Geschäftsordnung werde ich jedoch die Behandlung dieser dringlichen Anfrage an den Schluß der Sitzung, aber nicht über die fünfte Nachmittagsstunde hinaus, verlegen.

1. Punkt: Zweite Lesung der Regierungsvorlage (131 der Beilagen): Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 durch die Einfügung von Bestimmungen über die Volksanwaltschaft geändert wird

Präsident: Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt:

Zweite Lesung der Regierungsvorlage: Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 durch die Einfügung von Bestimmungen über die Volksanwaltschaft geändert wird.

Als Berichterstatter wurde mir der Herr Abgeordnete Thalhammer vorgeschlagen. Ich greife diesen Vorschlag auf und ersuche den Herrn Abgeordneten um seinen Bericht.

Berichterstatter **Thalhammer:** Hohes Haus! Als Obmann des Verfassungsausschusses berichte ich gemäß § 43 Abs. 4 der Geschäftsordnung über die Regierungsvorlage 131 der Beilagen betreffend ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 durch die Einfügung von Bestimmungen über die Volksanwaltschaft geändert wird.

Die Bundesregierung hat die vorstehend genannte Vorlage dem Nationalrat am 21. Dezember 1971 vorgelegt. Der Nationalrat hat einvernehmlich beschlossen, diese Vorlage dem Verfassungsausschuß zuzuweisen.

Der Verfassungsausschuß hat die Vorlage am 8. Februar 1972 in Verhandlung gezogen und einstimmig beschlossen, einen Unterausschuß zur Vorberatung einzusetzen. Als Mitglieder des Unterausschusses wurden nominiert: Von der SPO die Abgeordneten Doktor Heinz Fischer, Dr. Fleischmann, DDr. Hesele, Ing. Hobl und Dr. Seda, von der ÖVP die Abgeordneten Doktor Blenk, Dr. Ermacora, Dr. Fiedler und Dr. Gruber sowie von der FPÖ der Abgeordnete Dr. Broesigke. Zum Obmann des Unterausschusses wurde der Abgeordnete Dr. Heinz Fischer gewählt, zum Obmann-Stellvertreter der Abgeordnete Dr. Blenk und zum Schriftführer der Abgeordnete Dr. Broesigke.

Der Unterausschuß hat sich am 23. Juni 1972 einvernehmlich auf ein Verhandlungsprogramm geeinigt und ist im Laufe seiner Beratungen im Sinne dieses Programmes vorgegangen. Insgesamt hat der Unterausschuß in der Zeit vom 17. Februar 1972 bis zum 20. November 1973 18 Sitzungen abgehalten.

Der Unterausschuß hat ein Arbeitspapier erarbeitet, das den Stand der Unterausschußverhandlungen vom November 1973 wiedergibt. Es enthält die Formulierungsvorschläge des Unterausschusses zu der Regierungsvorlage und zu weiteren, der Verbesserung des Rechtsschutzes dienenden Verfassungsänderungen. Offen geblieben sind die Absätze 2 bis 7 des Artikels 148 a der Regierungsvorlage, die im Unterausschuß zurückgestellt wurden.

Seit dem November 1973 ist der Unterausschuß nicht mehr zusammengetreten.

Der Nationalrat hat daraufhin am 27. Juni 1974 beschlossen, dem Verfassungsausschuß eine Frist zur Berichterstattung bis 31. Dezember 1974 zu setzen.

Auch nach diesem Beschluß des Nationalrates konnte ein Einvernehmen über weitere Sitzungstermine des Unterausschusses nicht erzielt werden.

Somit wurde vom Unterausschuß dem Verfassungsausschuß kein Bericht vorgelegt, und der Verfassungsausschuß hat seinerseits keinen Bericht an das Plenum des Nationalrates fertiggestellt.

Aus diesem Grund bitte ich, ohne weitere Anträge zu stellen, im Sinne der Bestimmungen der Geschäftsordnung in die infolge des Fristablaufes durchzuführende zweite Lesung der Regierungsvorlage einzutreten.

Antrag auf Rückverweisung beziehungsweise Fristsetzung

Präsident: Ich gebe bekannt, daß die Abgeordneten Robert Weisz und Genossen einen Geschäftsbehandlungsantrag eingebracht haben, wonach die Regierungsvorlage betreffend ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 durch die Einfügung von Bestimmungen über die Volksanwaltschaft geändert wird (131 der Beilagen), gemäß § 45 Abs. 6 der Geschäftsordnung an den Verfassungsausschuß rückverwiesen werden soll.

Der Antrag ist genügend unterstützt und steht mit in Verhandlung.

Ferner haben die Abgeordneten Robert Weisz und Genossen beantragt, dem Verfassungsausschuß im Sinne des § 47 Geschäftsordnung zur neuerlichen Berichterstattung

13002

Nationalrat XIII. GP — 134. Sitzung — 22. Jänner 1975

Präsident

über die Regierungsvorlage 131 der Beilagen eine Frist bis 2. Mai 1975 zu stellen.

Diesen Fristsetzungsantrag werde ich nach Annahme des Rückverweisungsantrages durch das Haus gemäß § 47 Geschäftsordnung zur Abstimmung bringen.

Wir gehen in die Generaldebatte ein.

Ich erteile nunmehr dem Herrn Abgeordneten Dr. Koren das Wort.

Abgeordneter Dr. **Koren** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Wir beschäftigen uns heute wieder einmal und einmal mehr mit einem Problem, das sich die Mehrheitsfraktion dieses Hauses selbst geschaffen hat. Denn wäre es nicht vor dieser Sitzung zu einem Einvernehmen über die weitere Behandlung der Materie gekommen, dann wäre der Antrag, den der Herr Vorsitzende des Verfassungsausschusses gestellt hat, nämlich hier unmittelbar in die Zweite Lesung einer unbehandelten beziehungsweise nicht erledigten Regierungsvorlage einzugehen, die ein Bundesverfassungsgesetz darstellt, zur völligen Sinnlosigkeit degradiert worden.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, das sollte Ihnen im Grunde die Überlegung wert sein, ob es sehr sinnvoll ist, immer dann mit Fristsetzungsanträgen für die Behandlung von Materien, die zur Erledigung heranstehen, zu operieren, wenn Sie nicht gleichzeitig in der Lage sind, den Konsens über solche Materien herbeizuführen. Sie haben bisher mit Fristsetzungsanträgen durchwegs schlechte Erfahrungen gemacht.

Das hat begonnen mit dem Kärntner Ortschaftengesetz, über das ich den Mantel des Vergessens breiten will. Das ist weitergegangen mit der Behandlung des Strafrechtes, wo die Frist erstreckt werden mußte und wo Sie heute noch zu kämpfen haben. Das haben Sie fortgesetzt mit der Gegenreform zum Österreichischen Rundfunk, und wir werden uns ja morgen mit allen Konsequenzen, die aus diesem Gewaltakt entstanden sind, auseinandersetzen müssen.

Im heutigen, im gegenständlichen Fall, haben Sie am Ende der Frühjahrssession 1974, als Sie wieder einmal ganz in einem Konsensstief verfangen gewesen waren und glaubten, durch solche Demonstrationsakte Dinge erzwingen zu können, die nun einmal nur erreichbar sind, wenn es zum Konsens kommt, eine Frist in einer Verfassungsmaterie gesetzt.

Sie haben Ende Juni 1974 für diese Materie eine Frist gesetzt, die Frist ist abgelaufen. Nur wenn wir die Materie wieder in den Ausschuß rückverweisen, kann es zu einer vernünftigen Erledigung kommen.

Obwohl Sie vor mehr als einem halben Jahr die Frist gesetzt haben, haben Sie in der Zwischenzeit nichts unternommen, um tatsächlich zu einer Erledigung zu kommen. Ich habe schon im Juli des vergangenen Jahres die Verhandlungsbereitschaft meiner Fraktion öffentlich ausgedrückt. Sie sind zum ersten Mal im Oktober des vergangenen Jahres auf diese Offerte eingegangen. Wir haben damals klargestellt, daß die entscheidenden, noch offenen Punkte in Parteiengesprächen vorerst abzuklären sind, bevor der Unterausschuß in die meritorischen Verhandlungen wieder eintreten kann.

Aus Gründen, die nicht ich zu vertreten habe, ist es zu diesen politischen Verhandlungen vor Jahresende nicht mehr gekommen. Und wir haben inzwischen feststellen können, daß die notwendigen weiteren Vorarbeiten für diese Materie, die Sie mit einer Frist heute zur Erledigung bringen wollten, noch nicht einmal in Angriff genommen worden sind.

Denn selbst wenn wir heute das Gesetz über die Volksanwaltschaft beschließen könnten, so sind noch nicht einmal bis dato Überlegungen angestellt worden, wie die Ausführungsgesetzgebung aussehen könnte, obwohl wir diese Ausführungsgesetzgebung schon vor zwei Jahren als eine notwendige Begleitmaßnahme für dieses Gesetz dargestellt haben. Denn es wäre ziemlich sinnlos, jetzt die Verfassung zu ändern, die Volksanwaltschaft technisch zu ermöglichen, ihre wirkliche Einrichtung aber, die eines besonderen Bundesgesetzes noch bedarf, irgendwann später, sicherlich aber nicht mehr in der Zeit dieser Gesetzgebungsperiode abzuwickeln.

Ich möchte, meine Damen und Herren, deshalb hier nur eindeutig feststellen: Wir sind entschlossen, hier mitzuwirken, damit ein vernünftiges Gesetz gemacht werden kann. Es hat sich an unserer Bereitschaft, hier mitzuwirken, nichts geändert. Meine Fraktion stimmt deshalb als Voraussetzung für die weitere Arbeit dem Rückverweisungsantrag an den Verfassungsausschuß zu, wir lehnen aber aus den gleichen Gründen, aus denen wir bisher Fristsetzungen, noch dazu in diesen Materien, abgelehnt haben, den zweiten Teil Ihres Antrages, nämlich dem Ausschuß eine neuerliche Frist zu setzen, ab.

Ich glaube, daß Sie besser beraten gewesen wären, auch in dieser Frage so rasch als möglich den Konsens zu suchen, als neuerlich ein Damoklesschwert über den Ausschuß zu hängen, das in drei Monaten nur wieder zu den gleichen Problemen führen kann, die wir nun heute lösen müssen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Broesigke.

Abgeordneter Dr. **Broesigke** (FPO): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Man kann nicht behaupten, daß diese Regierungsvorlage nicht gründlich beraten worden wäre. Wie schon von dem Herrn Berichterstatter dargelegt, wurde ein Unterausschuß eingesetzt; und dieser Unterausschuß hat sich mit der am 21. Dezember 1971 im Haus eingelangten Vorlage durch etwa zwei Jahre sehr gründlich befaßt, wobei er sich auch mit den damit zusammenhängenden Materien befassen mußte, nämlich mit der Frage, welche anderen Mittel es noch gibt, um die Rechtsschutzeinrichtungen unseres Landes zu verbessern.

Es stecken also hier zwei Jahre parlamentarischer Arbeit drinnen, die dazu führte, daß das Gesetz so weit fertiggestellt war, daß eigentlich nur mehr eine Frage zu entscheiden war, nämlich die, wie die Volksanwaltschaft zusammengesetzt sein sollte, eine Entscheidung, die eine rein politische war und mit der Frage des Österreichischen Rundfunks in eine meiner Meinung nach nicht berechtigte Verbindung gebracht wurde.

Daher ist im Laufe eines Jahres dann überhaupt nichts mehr geschehen und — bei aller Abneigung gegen Fristsetzungen — ist das eigentlich der Fall, wo sich die Frage darauf zuspitzt, ob jetzt ja oder nein zu dem ganzen gesagt wird.

Würde bei der heutigen Sitzung eine Entscheidung getroffen worden sein, so ist zu befürchten, daß diese Entscheidung dahin gelaute hätte, daß die zweijährige Arbeit umsonst war und daß es nicht zu Verbesserungen der Rechtsschutzeinrichtungen unseres Landes kommt. Das war die entscheidende Fragestellung und das war auch das Ziel, das uns von Anfang an vorgeschwebt ist. Also nicht die Frage der Einzelheiten, sondern: Welche Möglichkeiten gibt es, die Rechtsschutzeinrichtungen Österreichs zu verbessern und diese Verbesserung tatsächlich herbeizuführen? Das steht im Vordergrund, und weil das im Vordergrund steht, begrüßen wir es, daß es zumindest jetzt — ich sage vorsichtig — den Anschein hat, als ob es doch zu einer Regelung käme und als ob doch auf Grund der Regierungsvorlage eine Verbesserung der Rechtsschutzeinrichtungen erfolgen könnte.

Diese Aussicht auf ein positives Ergebnis, auf eine Einigung über das Problem der Volksanwaltschaft ist für uns der Grund, warum wir dem gestellten Antrag unsere Zustimmung geben werden. *(Beifall bei der FPO.)*

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Robert Weisz.

Abgeordneter Robert **Weisz** (SPO): Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die sozialistische Parlamentsfraktion hat nach sehr sorgfältiger Überlegung heute zwei Anträge gestellt, nämlich auf Fristerstreckung bis 2. Mai für die Regierungsvorlage betreffend die Volksanwaltschaft und im Zusammenhang damit den Antrag auf Rückverweisung der Vorlage an den Verfassungsausschuß.

Ich möchte diese beiden Anträge und den zugrunde liegenden Sachverhalt kurz erläutern. Wie der Herr Berichterstatter bereits ausgeführt hat, wurde die Regierungsvorlage betreffend die Volksanwaltschaft im Sinne der Regierungserklärung bereits am 21. Dezember 1971, also wenige Wochen nach Beginn dieser Legislaturperiode, dem Nationalrat vorgelegt. Alle drei Parteien haben sich im Prinzip positiv zu diesem Projekt geäußert und zügige Verhandlungen in Aussicht gestellt.

Tatsächlich hat der vom Verfassungsausschuß eingesetzte Unterausschuß die Beratungen in einem guten Arbeitsklima und nach einem gemeinsam erstellten Arbeitsprogramm geführt. Nach Anhörung zahlreicher Experten waren die Beratungen bis zum Herbst 1973 — allerdings unter Zurückstellung der Absätze 2 bis 7 des Artikels 148 a betreffend die Personalstruktur — im wesentlichen abgeschlossen. Bevor jedoch dieser letzte Teil des Gesetzes im Unterausschuß beraten werden konnte, entschloß sich die ÖVP zu einer Junktimierung der Beratungen über die Volksanwaltschaft mit dem Rundfunkgesetz und blockierte die Fortsetzung der weiteren Verhandlungen.

Trotz wiederholter Bemühungen war es leider nicht möglich, den Unterausschuß einvernehmlich zu weiteren Sitzungen einzuberufen. Die Regierungspartei entschloß sich daher im Juni 1974 zu einer Fristsetzung bis Ende des Jahres, und niemand kann leugnen, daß eine Fristsetzung jedenfalls dann voll gerechtfertigt ist, wenn die Opposition — oder genauer gesagt ein Teil der Opposition — die Beratungen über eine Materie offensichtlich blockiert.

Tatsächlich konnte man einige Wochen nach dem Beschluß auf Fristsetzung im Sommer 1974 in einigen Zeitungen lesen, daß von der ÖVP die Junktimierung fallen gelassen wurde. Damit war aber der Weg dieser Vorlage noch nicht zu Ende.

Als nämlich am Beginn der Herbstsession der Obmann des Unterausschusses, der Abgeordnete Dr. Fischer, den Obmann-Stellvertreter, Abgeordneten Dr. Blenk, schriftlich um Terminvorschläge für eine Fortsetzung der Be-

13004

Nationalrat XIII. GP — 134. Sitzung — 22. Jänner 1975

Robert Weisz

beratungen ersuchte, verwies der Abgeordnete Dr. Blenk in seinem Antwortschreiben auf die Zuständigkeit der Präsidialkonferenz. Als ich aber in der Präsidialkonferenz Terminvorschläge vorlegte, erklärte sich Klubobmann Professor Koren außerstande, diesen Vorschlägen zuzustimmen und verwies auf die Notwendigkeit von Parteienverhandlungen.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit betonen, daß es eigentlich eine sehr ungewöhnliche und wahrlich nicht auf die Wahrung von Parlamentsrechten bedachte Vorgangsweise ist, eine Materie in einem so fortgeschrittenen Stadium parlamentarischer Beratungen dem zuständigen Ausschuß zu entziehen und auf eine außerparlamentarische Ebene zu verlegen. (*Abg. Minkowitsch: Ich möchte doch wissen, ob er sich auf die Vorgangsweise bei den Wirtschaftsförderungsgesetzen erinnern kann!*) Ich kann mir lebhaft die Reaktionen der Österreichischen Volkspartei vorstellen, falls die SPÖ in einem anderen Zusammenhang eine ähnliche Vorgangsweise erzwungen hätte.

Jedenfalls waren die Schwierigkeiten auch noch nicht zu Ende, als endlich die gewünschten Parteienverhandlungen stattfanden, denn nun stellte sich heraus, daß es in der Volkspartei Unklarheiten über die bereits erzielten Formulierungen gab, die erst geklärt wurden, als ich Kollegen Dr. Koren das Arbeitspapier über den Stand der Unterausschußverhandlungen vom 15. November 1973 übermittelte.

Wenn es also, Hohes Haus, zuletzt einen gewissen Zeitdruck gab, so ist er jedenfalls nachweisbar nicht von der Regierungspartei zu verantworten, die sich buchstäblich zu jeder Tages- und Nachtzeit Gesprächsbereit erklärt hatte. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Hohes Haus! Dennoch bin ich der Meinung, daß seit Herbst 1974, aber sogar seit Beginn des heurigen Jahres genügend Zeit gewesen wäre, um bei gutem Willen die offen gebliebenen Fragen zu lösen und dann auf der Grundlage der gemeinsam erarbeiteten Verfassungsbestimmungen das erforderliche Ausführungsgesetz fertigzustellen. (*Abg. Doktor Gruber: Es wäre genug Zeit gewesen, wenn ihr verhandelt hättet!*) Deshalb haben wir uns auch sehr lange mit der ersten Absicht getragen, heute in die zweite und dritte Lesung der Verhandlungen über die Volksanwaltschaft einzugehen, in der offen geliebten Frage den schon lange von uns ausgearbeiteten und schriftlich überreichten Kompromißvorschlag vorzulegen, wonach die Volksanwaltschaft aus einem Vorsitzenden und zwei Stellvertretern bestehen soll, und die ÖVP zu einer klaren Stellungnahme vor der österreichischen Öffentlichkeit zu veranlassen.

Angesichts der Tatsache, daß damit das Risiko eines Scheiterns des gesamten Vorhabens verbunden gewesen wäre, hat sich die SPÖ entschlossen, die Frist bis zur ersten Plenarsitzung im Mai zu erstrecken. (*Abg. Graf: Wie götig!*) Wir verbinden damit die ausdrückliche Einladung an die Österreichische Volkspartei, jetzt nunmehr ohne Verzug in Verhandlungen einzutreten, in denen die noch offen gebliebenen Fragen geklärt werden sollen, damit dieses dem Rechtsschutz der österreichischen Bevölkerung dienende Vorhaben noch in dieser Gesetzgebungsperiode verwirklicht werden kann. Gleichzeitig möchte ich der Hoffnung Ausdruck geben, daß es ungefähr in diesem zeitlichen Rahmen auch möglich sein müßte, die Geschäftsordnungsreform und die Beratungen über das Datenschutzgesetz positiv abzuschließen, sodaß dadurch ein ganz großer Schritt zur Parlamentsreform, zu mehr Rechtsschutz, zu mehr Vertrauen in die Verwaltung gesetzt werden könnte. In diesem Sinne wollen wir die Arbeit fortsetzen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Ich lasse nunmehr über den Rückverweisantrag der Abgeordneten Robert Weisz und Genossen **a b s t i m m e n** und bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist **e i n s t i m m i g a n g e n o m m e n**.

Damit ist die Regierungsvorlage 131 der Beilagen an den Verfassungsausschuß **r ü c k v e r w i e s e n**.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag der Abgeordneten Robert Weisz und Genossen im Sinne des § 47 der Geschäftsordnung, dem Verfassungsausschuß zur neuerlichen Berichterstattung eine Frist bis 2. Mai 1975 zu stellen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist mit **M e h r h e i t a n g e n o m m e n**.

Damit ist dem Verfassungsausschuß zur Berichterstattung über die Regierungsvorlage 131 der Beilagen eine Frist bis 2. Mai gestellt.

2. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1379 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das IAKW-Finanzierungsgesetz geändert wird (1426 der Beilagen)

3. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Bericht des Bundesministers für Finanzen (III-112 der Beilagen) zur EntschlieÙung des Nationalrates vom 27. April 1972 über die Tätigkeit der Internationalen Amtssitz- und Konferenzzentrum Wien AG im Geschäftsjahr 1972 (1427 der Beilagen)

4. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Bericht des Bundesministers für Finanzen (III-146 der Beilagen) zur EntschlieÙung des Nationalrates vom 27. April 1972 über die Tätigkeit der Internationalen Amtssitz- und Konferenzzentrum Wien AG im Geschäftsjahr 1973 (1428 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen nunmehr zu den Punkten 2 bis 4, über die die Debatte unter einem abgeführt wird.

Es sind dies die Berichte des Finanz- und Budgetausschusses über

das Bundesgesetz, mit dem das IAKW-Finanzierungsgesetz geändert wird,

den Bericht des Bundesministers für Finanzen zur EntschlieÙung des Nationalrates vom 27. April 1972 über die Tätigkeit der Internationalen Amtssitz- und Konferenzzentrum Wien AG im Geschäftsjahr 1972 und

den Bericht des Bundesministers für Finanzen zur EntschlieÙung des Nationalrates vom 27. April 1972 über die Tätigkeit der Internationalen Amtssitz- und Konferenzzentrum Wien AG im Geschäftsjahr 1973.

Berichterstatter zu Punkt 2 ist der Herr Abgeordnete Mühlbacher. Ich ersuche ihn um seinen Bericht.

Berichterstatter **Mühlbacher:** Hohes Haus! Namens des Finanz- und Budgetausschusses berichte ich über die Regierungsvorlage: Bundesgesetz, mit dem das IAKW-Finanzierungsgesetz geändert wird.

Während dem Finanzierungsgesetz im Jahre 1972 bedingt durch die erst am Beginn stehende Planung des Projekts nur eine erste grobe Kostenschätzung zugrunde gelegt werden konnte, beruht nunmehr der vorliegende Gesetzentwurf auf detaillierten und durch Auftragsvergaben bestätigten Kostenberechnungen unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Kostenentwicklung bis zum Bauende 1978. Ausgehend von den für 1974 errechneten Baukosten von 5,4 Milliarden Schilling ergeben sich per 1978 solche von 6,6 Milliarden Schilling. Da die Finanzierung bis 1992 Kosten von rund 6,2 Milliarden Schilling bedingt, ergeben sich voraussichtliche Gesamtkosten von rund 12,8 Milliarden Schilling, die sich jedoch auf 21 Jahre verteilen.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den erwähnten Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 14. Jänner 1975 der Vorberatung unterzogen. Im Zuge seiner Beratungen sah sich der Ausschuß auf Grund eines Abänderungsantrages der Abgeordneten Ing. Hobl und Genossen veranlaßt, die Ziffern 5, 6 und 7 der Regierungsvorlage ersatzlos zu streichen.

Zu dieser Abänderung wird folgendes bemerkt:

Der Verfassungsdienst des Bundeskanzleramtes hat in Änderung einer früheren Rechtsmeinung nunmehr diese Gesetzesstelle als nicht ausreichend determiniert und daher als verfassungsrechtlich bedenklich bezeichnet.

Im Zusammenhang mit dem späteren Begutachtungsverfahren zum Energieanleihegesetz 1975 sind diese Bedenken präzisiert worden; ihnen wird durch diese Änderung Rechnung getragen.

Nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dr. Eduard Moser, Ing. Hobl, DDr. König, Dr. Schmidt, DDr. Neuner, Ing. Letmaier, Dipl.-Ing. Doktor Zittmayr, Kammerhofer und Nittel sowie der Bundesminister für Bauten und Technik Moser (in Vertretung des Bundesministers für Finanzen Dr. Androsch) beteiligten, wurde der Gesetzentwurf unter Berücksichtigung des obgenannten Abänderungsantrages in der beige-druckten Fassung mit Stimmenmehrheit angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bin ich ermächtigt zu beantragen, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident: Berichterstatter zu den Punkten 3 und 4 ist der Herr Abgeordnete Jungwirth. Bitte.

Berichterstatter **Jungwirth:** Herr Präsident! Hohes Haus! Im Auftrag des Finanz- und Budgetausschusses berichte ich über 1427 der Beilagen: Bericht des Bundesministers für Finanzen zur EntschlieÙung des Nationalrates vom 27. April 1972 über die Tätigkeit der Internationalen Amtssitz- und Konferenzzentrum Wien AG im Geschäftsjahr 1972 (III-112 der Beilagen).

Dem gegenständlichen Bericht, der entsprechend der EntschlieÙung des Nationalrates vom 27. April 1972 diesem am 8. November 1973 vorgelegt wurde, ist zu entnehmen, daß die Rohbauarbeiten für die Amtssitzgebäude nach öffentlicher Ausschreibung an eine aus

13006

Nationalrat XIII. GP — 134. Sitzung — 22. Jänner 1975

Jungwirth

acht leistungsfähigen österreichischen Bau-firmen gebildete Arbeitsgemeinschaft als Bestbieter vergeben wurden, sodaß die Bauarbeiten im April 1973 aufgenommen werden konnten. Darüber hinaus enthält er eine Zusammenfassung des Jahresabschlusses dieser Gesellschaft zum 31. Dezember 1972.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den Bericht des Bundesministers für Finanzen am 14. Jänner 1975 in Verhandlung genommen. Nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten DDr. König, Dr. Eduard Moser und DDr. Neuner sowie der Bundesminister für Bauten und Technik Moser (in Vertretung des Bundesministers für Finanzen Dr. Androsch) beteiligten, wurde mit Stimmenmehrheit beschlossen, dem Hohen Hause die Kenntnisnahme des Berichtes zu empfehlen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt daher den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle den Bericht des Bundesministers für Finanzen zur Entschliebung des Nationalrates vom 27. April 1972 über die Tätigkeit der Internationalen Amtssitz- und Konferenzzentrum Wien AG im Geschäftsjahr 1972 (III-112 der Beilagen) zur Kenntnis nehmen.

Ich berichte ferner über den Bericht des Bundesministers für Finanzen zur Entschliebung des Nationalrates vom 27. April 1972 über die Tätigkeit der Internationalen Amtssitz- und Konferenzzentrum Wien AG im Geschäftsjahr 1973 (III-146 der Beilagen).

Dem gegenständlichen Bericht, der entsprechend der Entschliebung des Nationalrates vom 27. April 1972 diesem am 4. Oktober 1974 vorgelegt wurde, ist zu entnehmen, daß das Geschäftsjahr 1973 für die Internationale Amtssitz- und Konferenzzentrum Wien AG dadurch besonders markant ist, daß in dieses Jahr der Beginn der Verwirklichung des internationalen Teiles des gesamten Projektes fällt, also der Amtssitzgebäude für die internationalen Organisationen, des internationalen Konferenzgebäudes und der Gemeinsamen Einrichtungen. Weiters enthält er eine Zusammenfassung des Jahresabschlusses dieser Gesellschaft zum 31. Dezember 1973.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den Bericht des Bundesministers für Finanzen am 14. Jänner 1975 in Verhandlung genommen. Nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten DDr. König, Dr. Eduard Moser und DDr. Neuner sowie der Bundesminister für Bauten und Technik Moser (in Vertretung des Bundesministers für Finanzen Dr. Androsch) beteiligten, wurde mit Stimmenmehrheit beschlossen, dem Hohen Hause die Kenntnisnahme des Berichtes zu empfehlen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt daher den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle den Bericht des Bundesministers für Finanzen zur Entschliebung des Nationalrates vom 27. April 1972 über die Tätigkeit der Internationalen Amtssitz- und Konferenzzentrum Wien AG im Geschäftsjahr 1973 (III-146 der Beilagen) zur Kenntnis nehmen.

Ich bin ferner ermächtigt zu beantragen, falls Wortmeldungen vorliegen, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident: Es ist beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen. — Einwand wird nicht erhoben. Wir gehen so vor und treten in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Doktor König.

Abgeordneter DDr. **König** (OVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der vorgelegte Entwurf für eine Novelle zum IAKW-Gesetz, den wir heute behandeln, übertrifft unsere schlimmsten Befürchtungen. Das, was wir hier haben, eine Verdreifachung der Kosten innerhalb von drei Jahren, ist weit mehr, als selbst wir befürchtet haben. Ich darf der Regierungspartei eine Erklärung des Herrn Bürgermeisters Gratz in Erinnerung rufen, von der „AZ“ am 21. 8. 1973 wiedergegeben. Damals erklärte Gratz laut „AZ“: „Zur VP-Kostenrechnung, wonach das Großprojekt 10 Milliarden Schilling kosten würde: Ich bezweifle nicht die Integrität der OVP-Abgeordneten, wohl aber deren Fähigkeiten, die Kosten richtig einzuschätzen.“

Wir haben 10 Milliarden Kosten geschätzt. Der Herr Bürgermeister bezweifelte unsere Fähigkeit, die Kosten richtig einzuschätzen. Er hat auf makabre Weise recht behalten: Die Regierung legt jetzt selbst eine Novelle vor, die nicht 10 Milliarden, sondern 12,8 Milliarden Schilling umfaßt und damit eine Verdreifachung jener Baukosten bedeutet, die im Gesetz vor drei Jahren, das Sie hier im Parlament eingebracht haben, enthalten waren.

Herr Bundeskanzler! Es hat den Anschein, als ob Sie von diesem Fiasko der Baukostenexplosion dadurch ablenken wollen, daß Sie auf unsere Vorwürfe nicht mit Argumenten reagieren, sondern sich beleidigt geben.

Herr Bundeskanzler! Wir haben unsere Vorwürfe immer sehr klar präzisiert. Wir haben immer nur einen politischen Vorwurf erhoben, nämlich den der willkürlichen Bevorzugung durch einen von Ihnen begünstigten Architekten und die Folgen, die das gehabt hat: die Verzögerung in der Durchführung und die Ausweitung des gesamten Projektes.

DDr. König

Diese politische Kritik finden wir durch die Faktenfeststellung des Rechnungshofes eindeutig bestätigt. Ich darf Ihnen zur Erhärtung meiner Behauptung aus dem Rechnungshofbericht zitieren: Punkt 1.53.3, Seite 32: „Mit dem Entschluß, nur mehr das Projekt Staber überarbeiten zu lassen, war aber bereits eine Vorentscheidung für diesen Entwurf gefallen.“

Das, Herr Bundeskanzler, obwohl die internationalen Organisationen noch am 10. 11. 1970 laut Beilage 16 zum Untersuchungsausschuß erklärt haben: Jedes der vier Projekte kann durch Abänderungen den Bedürfnissen der UNO angepaßt werden und ist für uns akzeptabel. Und das, Herr Bundeskanzler, obwohl die von Ihnen eingesetzten Experten, das Kontaktkomitee am 9. 12. 1970 Ihnen folgende einstimmige Empfehlung vorlegte: „Die Prüfung für diesen Bericht hat ergeben, daß im Rahmen der Staberschen Projektsidee die Modifikationswünsche der beiden Organisationen ins österreichische Gesamtkonzept harmonisch nicht eingefügt werden können.“

Das Kontaktkomitee hat am 9. 12. 1970 Ihnen aber noch mehr gesagt. Es hat vor den Folgen gewarnt, wenn Sie darauf bestehen sollten, das Projekt Staber allein modifizieren zu lassen und damit durchzuführen. Es hat nämlich wörtlich erklärt, daß wesentliche Mehrforderungen der beiden Organisationen gegenüber den bisherigen Anforderungen damit verbunden werden. Ich zitiere Seite 2 dieses Berichtes des Kontaktkomitees: Mehr Personen, Hereinnehmen der ursprünglich für später vorgesehenen 30prozentigen Erweiterung in der ersten Baustufe, Vergrößerung des Büroflächenbedarfes um zirka 20 Prozent durch die nunmehrige Forderung nach einer Höchstzahl von Einzelbüros und erhöhte Raumforderungen der gemeinsamen Einrichtungen.

Herr Bundeskanzler! Ihnen mußte also die Meinung der Experten auch über die Folgen klar sein, die das Festhalten an Ihrer Weisung, lediglich das Projekt Staber zu modifizieren, haben mußte.

Und wenn Sie noch Zweifel an dem haben, was der Rechnungshof festgestellt hat, dann darf ich Ihnen einen ganz unverdächtigen Zeugen zitieren. Ich zitiere die „Arbeiter-Zeitung“ vom 23. 10. 1974, die für Sie wohl unverdächtig sein wird, wie sie den Rechnungshofbericht kommentiert. Die „Arbeiter-Zeitung“ schreibt: „Überdies sei mit dem Entschluß, noch vor der Entscheidung über die Wahl des Ausführungsprojekts nur noch das Staber-Projekt dahin gehend untersuchen zu lassen, ob die von den internationalen Organisationen gewünschten Modifikationen durchführbar sind, den übrigen Teilnehmern des Architektenwettbe-

werbs die Chance genommen worden, unter gleichen Voraussetzungen im Wettbewerb verbleiben zu können. Dadurch habe man die Möglichkeit vergeben, das wirtschaftlichste Projekt auszuwählen zu können.“

Herr Bundeskanzler! Wenn das nicht eine vernichtende Kritik ist, die der Rechnungshof über Ihre Vorgangsweise ausspricht und die die „Arbeiter-Zeitung“ zitiert, dann weiß ich nicht mehr, welcher Kritik es noch bedürfte.

Die „Kleine Zeitung“ vom selben Tag, vom 23. Oktober, berichtet: „Vernichtende Kritik des Rechnungshofes“ und schreibt: „Besonders schwer wiegen die Vorwürfe, denn Architekt Johann Staber sei gegenüber anderen Bewerbern bevorzugt, die Kontrolle der Kosten aber vernachlässigt worden.“

Genau das, was hier der Rechnungshof feststellt und die Zeitungen aus seinem Bericht übermitteln, hat die Opposition dieser Regierung vorgehalten: daß durch diese einseitige Bevorzugung die anderen benachteiligt und die Kosten dadurch explodiert sind.

Herr Bundeskanzler! Ich möchte nicht heute an Ihrem Geburtstag Sie gerade an Jugendsünden erinnern. Aber im Stenographischen Protokoll aus dem Jahre 1966 lese ich, daß der heutige Bundeskanzler als Oppositionspolitiker gar nicht so zimperlich war. Damals hat er die ÖVP mit wenig schmeichelhaften Attributen wie „Lumpenbande“ und „Lumpenpack“ bezeichnet. Und auch heute als Bundeskanzler haben Sie einen ganzen Berufsstand, nämlich die Architekten, mit der Bemerkung, der Architekt ist ja nicht zur Prüfung, sondern zum Verdienen da, pauschaliter verunglimpft. (*Bundeskanzler Dr. K r e i s k y: Nein! Jemand ganz bestimmten!*) Jedenfalls hat es so, Herr Bundeskanzler, die Bundesarchitektenkammer zitiert, und ich kann mich nicht erinnern, daß Sie das aufgeklärt hätten.

Herr Bundeskanzler, weshalb sage ich das? Weil wir der Meinung sind, man soll sich hier nicht hinter vermeintliche Beleidigungen flüchten. Fühlen Sie sich nicht beleidigt, entkräften Sie unsere Vorwürfe, wenn Sie dazu in der Lage sind.

Und ein zweites, Herr Bundeskanzler. Wir stellen immer mehr fest, daß die Regierung versucht, sich auf die Regierung Klaus auszu-reden und zu sagen: Na ja, das haben wir ja alles von der Regierung Klaus ererbt, wir können ja gar nicht anders, als das Erbe nun ausführen. Die Regierung Klaus hätte es verabsäumt, die Kosten zu limitieren.

Herr Bundeskanzler! Dem kann ich auch wieder Unterlagen entgegenhalten. Das UNO-Dokument A/C 2 232 vom 17. November 1966

13008

Nationalrat XIII. GP — 134. Sitzung — 22. Jänner 1975

DDr. König

legt eindeutig den Bedarf der UNO fest, nämlich mit 1050 Personen für die UNIDO, nochmals soviel für die IAEO plus einer 30prozentigen Erweiterungsreserve. Das waren und sind 2700 Personen.

Wie ist das zu verstehen? Es ergibt sich aus einem Aktenvermerk des Außenministeriums vom 19. Februar 1971, also unter Ihrer Regierung, Herr Bundeskanzler, den Legationsrat Dr. Bauer für das Außenministerium ausgefertigt hat, daß dieses UN-Dokument auch nach Ansicht des Ressorts als Anbot zu verstehen ist.

Sie sind noch weitergegangen und haben ein Rechtsgutachten von Herrn Dr. Nettel eingeholt, und auch dieses Rechtsgutachten stellt fest: Anbot und Annahme des Anbots ergeben einen rechtsgültigen Vertrag, dessen Begrenzung, dessen Limitierung durch die Ziffern, die im Anbot enthalten sind, eindeutig gegeben ist.

Daß das stimmt und später erst ausgeweitet wurde, hat sogar der frühere Außenminister und jetzige Bundespräsident Dr. Kirchschräger ganz eindeutig zugegeben, als er in seinem Schreiben an die Vereinten Nationen davon sprach, daß das Anbot der österreichischen Bundesregierung, wie es wörtlich heißt, auf diese Weise die doppelte Größe erreicht hat. Ich darf wörtlich zitieren: „Mit Fertigstellung des Bauprojektes, welches fast die doppelte Größe des ursprünglichen Angebotes aufweisen wird ...“

Nun, Herr Bundeskanzler, die Ausrede auf die Vergangenheit zieht einfach nicht, sie stimmt nicht. Es wäre viel besser, Sie würden sich zur Gegenwart äußern. Die Gegenwart sieht so aus, daß Ihre Regierung, Herr Bundeskanzler, am 15. 12. 1970 einen Vertrag mit den internationalen Organisationen, mit der UNIDO und der IAEO, rechtswirksam abgeschlossen hat. Er trägt die Unterschriften der Direktoren dieser beiden internationalen Organisationen. In diesem Vertrag ist die zwar schon erweiterte, aber immer noch viel kleinere Personenzahl vertraglich festgehalten, für die sich Ihre Regierung verpflichtet hatte, nämlich je 1800 bis 2000 Personen.

Die sogenannte Endfertigungserklärung, Herr Bundeskanzler, auf die Sie immer so stolz sind, ist daher nichts anderes als reiner Etikettenschwindel. Sie haben einen Vertrag, und Sie haben diesen Vertrag später eigenverantwortlich ausgeweitet. Sie haben Ihren eigenen Vertrag, den Sie selbst geschlossen haben, ausgeweitet. Für diesen Vertrag können Sie doch wirklich nicht die ÖVP-Regierung Klaus verantwortlich machen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Bleiben wir bei der Gegenwart, Herr Bundeskanzler. Der Generaldirektor der Atombehörde Eklund hat dem Außenminister am 23. 11. 1972, also Monate vor dem Baubeschluß, mitgeteilt, daß die Atombehörde mit größter Sicherheit nur einen der zwei Türme wird besetzen können, weil sie einfach die Beamten nicht haben. Bekanntlich hat auch die UNO kein Geld, und die Zahl der Beamten der UNIDO und der Atombehörde stagniert, der Beamtenstand erreicht heute knapp 2500 Personen, und das schon seit Jahren.

Es ist daher damals schon der Regierung die Gefahr zur Kenntnis gebracht worden, daß von den vier Türmen zwei leerstehen werden. Dennoch, Herr Bundeskanzler, hat man den Bauauftrag in voller Höhe vergeben.

Diese Ausweitung ist offensichtlich erfolgt, um doch noch die Zustimmung der Organisationen zu dem ja von Ihnen ursprünglich massiv abgelehnten Staber-Projekt zu erreichen. Ich darf zitieren aus dem Rechnungshofbericht — Punkt 1.39.1, Seite 25 —, wo die internationalen Organisationen erklären: „Dieses Projekt“ — nämlich das Staber-Projekt — „würde daher den Erfordernissen der Organisationen in keiner Weise entsprechen.“ Sehen Sie, und das ist der Grund, einer der Gründe jedenfalls, warum dieses Projekt heute so teuer ist.

Ich fasse zusammen. Herr Bundeskanzler! Erstens: Der Rechnungshof bestätigt eindeutig die Kritik der ÖVP.

Zweitens: Die Regierung Klaus hat entgegen Ihren immer wieder erhobenen Behauptungen ganz eindeutig einen völkerrechtlich bindenden Vertrag abgeschlossen, der die Zahl und die Größe des Bauwerkes eindeutig limitiert.

Drittens: Herr Bundeskanzler, Ihre Regierung hat den von ihr selbst abgeschlossenen Vertrag, den gemeinsamen Bericht, der die Unterschriften der internationalen Organisationen trägt, einseitig ausgeweitet — und das trotz Warnung seitens der Atombehörde, daß man diese Fläche gar nicht wird besetzen können.

Damit komme ich nun zu der Frage: Wie stehen wir zur UNO-City? Meine Damen und Herren! Die Volkspartei hat sich immer zur Ansiedlung der internationalen Organisationen in Österreich bekannt. Sie hat sich damit auch zur UNO-City bekannt. Der beste Beweis dafür ist, daß wir gemeinsam mit Ihnen jenes Finanzierungsgesetz beschlossen haben, das Sie nun einseitig novellieren, das heißt auf das Dreifache erhöhen wollen. Wir bekennen uns zur UNO-City, wir bekennen

DDr. König

uns aber nicht zu der maßlosen Verschwendung, für die diese Regierung die Verantwortung trägt. (Beifall bei der ÖVP.)

Meine Damen und Herren! Wir lehnen dieses Gesetz aus drei Gründen ab. Erstens, weil die Baukosten sich innerhalb von drei Jahren verdreifacht haben, was auch bei der Teuerung dieser Regierung keineswegs durch den Baukostenindex gedeckt ist. Zweitens, weil das Konferenzzentrum aus dem Gesetz eliminiert und auf den St. Nimmerleinstag verschoben wurde. Damit wird Wien nicht zur dritten Konferenzstadt werden, sondern ganz im Gegenteil weder eine große noch eine kleine, sondern überhaupt keine Lösung für ein modernes Konferenzzentrum erhalten. Drittens, weil mit diesem Gesetz nicht eine Beschäftigungsreserve geschaffen wird, nicht Arbeitsplätze gesichert werden, sondern im Gegenteil Arbeitsplätze in anderen Bereichen, wie dem Verkehrswesen, der Energieversorgung und beim Spitälerbau, gefährdet werden.

Das sind drei Gründe, weshalb wir dieses Gesetz ablehnen.

Herr Bundeskanzler! Ich darf diese Gründe nun näher ausführen und belegen.

Zur Kostenexplosion. Wir sind der Auffassung, daß diese Kostenexplosion eindeutig auf eine maßlose Verschwendung zurückgeht.

Beweis Nummer 1: Der Quadratmeter modernsten Büroraumes in Wien kostet heute 15.000 S. Bei der UNO-City kostet der Quadratmeter Bürofläche die Kleinigkeit von 50.000 S. Das ist das Dreifache. Der Abgeordnete Fischer hat einmal hier das bestritten und gemeint, die Ziffern stimmen nicht. Ich zitiere aus dem Geschäftsbericht der IAKW vom Jahre 1973, wo die IAKW selbst eine Bürofläche von 60.000 Quadratmeter angibt. Ich zitiere aus „Trend“, Nr. 8, aus dem Jahre 1974, wo der Finanzdirektor der IAKW, Puschmann, auf Preisbasis 1973 2,8 Milliarden Schilling an Baukosten nur für die Büroflächen nennt. Meine Damen und Herren! Nach Adam Riese sind das 50.000 S pro Quadratmeter Bürofläche, das Dreifache dessen, mit dem jedes moderne Unternehmen heute in Wien auskommt.

Daß diese Ziffern auch international stimmen, zeigt ein Bericht der „Zürcher Zeitung“ vom 13. 11. 1974 über die Ende des Jahres fertiggestellten neuen Räume in Genf. Ich darf zitieren:

„Mit einer Bürokapazität für mehr als 2000 Funktionäre und Angestellte, zwölf komfortablen Konferenzsälen, einer großen Bibliothek, Restaurants und der breiten Palette der unerläßlichen allgemeinen Dienste kostet

das Genfer Zentrum umgerechnet auf die Beschäftigtenzahl der UNO-City ein Drittel der österreichischen Baukosten.“

Und wie großzügig man bei diesem Bauwerk umgegangen ist, erkennt man auch aus einer Information, die pikanterweise die Zentralsparkasse herausgibt, wo man darauf hinweist, daß die UNO-City denselben Strombedarf wie die Stadt Wels haben wird. Das ist ein Beitrag zum Energiesparen, das kann man wirklich sagen! Die Stadt Wels hat etwa 50.000 Einwohner, zehnmal soviel wie die UNO-City; diese verbraucht die gleiche Strommenge wie eine ganze immerhin beachtliche österreichische Industriestadt.

Das Hochquellenwasser wird unter dieser Regierung wahrscheinlich auch bald teurer werden, denn 150 Millionen Liter Wasser werden gleichfalls in der UNO-City Verwendung finden. Ich glaube, das sind keine Zahlen, an denen man sich berauschen sollte.

Herr Bundeskanzler! Dabei müssen wir feststellen, daß die Kosten, die in der Novelle, die Sie hier vorlegen, angegeben sind, auch nicht unbestritten sind. Es gibt hier auch wieder einen für Sie unverdächtigen Kritiker, der diese Kostenschätzung der Regierung ernsthaft bezweifelt. Es ist das die Arbeiterkammer, die bekannterweise darauf hinweist, daß die Baukostenentwicklung, die Ihren Schätzungen zugrunde liegt, überaus optimistisch ist, und die weiters massive Kritik an der Tatsache übt, daß keine Unterlagen vorgelegt wurden, um die Kosten zu überprüfen, und daß auch das Begutachtungsverfahren viel zu kurz angesetzt war.

Sehen Sie, Herr Bundeskanzler, das Ergebnis dieser Regierungsvorlage ist eine Verdreifachung der Kosten. Aber die Hand ins Feuer legen dafür, daß es bei diesem Betrag bleibt, sollte die Bundesregierung lieber nicht, denn Sie schreiben in diesem Gesetz von Baukosten in der Höhe von 6,6 Milliarden Schilling, während in der Zeitschrift „wien aktuell“, aber auch im Geschäftsbericht der IAKW ganz andere Ziffern genannt werden.

Im Geschäftsbericht der IAKW — wiedergegeben in der Zeitschrift „wien aktuell“ — wird die Kostenentwicklung anders charakterisiert. Hier werden drei Varianten durchgerechnet, nämlich bei einer siebenprozentigen Baukostensteigerung — das ist eher optimistisch, Herr Bundeskanzler; Sie schreiben ja in den Erläuterungen, daß man mit 7 Prozent gerechnet hat und damit beileibe nicht das Auslangen fand —, bei 9 Prozent und bei 11 Prozent. Gegenüber den 6,6 Milliarden Baukosten, die im Gesetz bis zur Fertigstellung vorgesehen sind, kommt man bereits bei 7 Prozent

13010

Nationalrat XIII. GP — 134. Sitzung — 22. Jänner 1975

DDr. König

Preissteigerung auf 7,2 Milliarden reine Baukosten, bei 9 Prozent auf 7450 Millionen und bei 11 Prozent auf 7650 Millionen. (*Präsident Dr. M a l e t a übernimmt den Vorsitz.*)

Herr Bundeskanzler, ich würde angesichts dieser immerhin vom Vorstand der IAKW im Geschäftsbericht vorgelegten Kostenschätzungen die Hand für das, was die Regierung jetzt in dieser Regierungsvorlage angibt, nicht ins Feuer legen.

Wir stehen also vor dem Ergebnis, daß die Verschwendung bei der UNO-City bewirkt, daß wir heute zu teuer und zu groß bauen und aller Voraussicht nach noch die Hälfte aller Büroräume leerstehen haben werden.

Wie sieht es nun mit dem Konferenzzentrum aus? Herr Bundeskanzler, Sie waren hier ja immer für eine große Lösung und haben die ÖVP immer als „Greißlerpartei“ bezeichnet, die da nur eine kleinkarierte Einstellung zeigen würde.

Wie sehen die Tatsachen aus? Sie haben mit dieser Gesetzesnovelle das Konferenzzentrum aus dem Gesetz eliminiert und damit praktisch auf den Nimmerleinstag verschoben. Ich muß hier feststellen, daß der Herr Bautenminister auf ausdrückliches Befragen im Ausschuß in Vertretung des Herrn Finanzministers erklärt hat, er könne nicht sagen, ob überhaupt in dieser Legislaturperiode eine Vorlage für die Finanzierung des Konferenzzentrums im Parlament eingebracht wird. Die Erklärung, man müsse noch planen und überlegen, wie man nun endgültig die Größe des Konferenzzentrums fixieren soll, kann man bestenfalls als Ausrede gelten lassen. Sie ist zwei Jahre alt, und in zwei Jahren wird man doch wohl erwarten können, daß man zu einer klaren Vorstellung kommt, ob man das, was im Gesetz enthalten ist, auch verwirklichen will, oder ob man vom Gesetz, vom immer noch gültigen Finanzierungsgesetz, abweichen will.

Das Herausnehmen des Konferenzzentrums ist aber auch ein Bruch des Vertrages mit der Gemeinde Wien. Im Syndikatsvertrag ist eindeutig festgehalten, daß die beiden Syndikatspartner einvernehmlich vorzugehen haben. Auch der Herr Bautenminister hat auf Befragen im Ausschuß zugegeben, daß mit Beschlußfassung über diese Novelle der Vertrag des Bundes mit der IAKW, da der Bund gegenüber der IAKW auch für die Gemeinde Wien Vertragspartner ist, geändert werden muß, weil ja die erste Baustufe des Konferenzzentrums nunmehr herausfällt.

Es ist aber auch eine grobe Irreführung der Öffentlichkeit, wenn man landauf, landab geht und den Österreichern einredet, die Regierung bemühe sich, daß Wien dritte UNO-Kon-

ferenzstadt werde, wenn man gleichzeitig die Voraussetzungen dafür, den Bau eines modernen Konferenzzentrums, auf den Nimmerleinstag verschiebt. Es ist eine noch größere internationale Blamage als die, daß der beim internationalen Architektenwettbewerb preisgekrönte Architekt nicht zum Zuge gekommen ist, wenn wir jetzt durch unsere Vertretung bei den Vereinten Nationen Wien als dritte UNO-Konferenzstadt offerieren und dann die Voraussetzungen dafür gar nicht verwirklicht sind.

Ich darf Ihnen noch eines zu den Erklärungen, man könne mit einer kleinen Lösung nicht durchkommen, sagen. Da gibt es auch wieder sehr unverdächtige Expertenmeinungen. Im Ministerkomitee vom 28. Feber 1972 hat der Vorstandsdirektor Weich auf Befragen durch Sie, Herr Bundesminister Androsch, folgendes festgestellt: „Die Baustufe eins allein“ — des Konferenzzentrums ist gemeint — „bietet eine abgeschlossene Möglichkeit bis zu einer Größenordnung von 3500 Kongreßteilnehmern und für sämtliche normale Staatenkonferenzen.“

Herr Bundesminister, was will man denn noch mehr, als für sämtliche „normale“ Staatenkonferenzen die Voraussetzungen schaffen?

Es ist verwunderlich, wenn angesichts dieser Situation eine Ihnen doch wohl nahestehende Tarnorganisation, die „Arbeitsgemeinschaft für staatsbürgerliche Information“, den Österreichern in ganzseitigen Inseraten unter dem Titel „Sparsame Baugestaltung“ einreden will, daß durch die Zurückstellung des Baues des Kongreßzentrums fünf Milliarden Schilling eingespart werden.

Herr Bundesminister! Die Frage sei gestattet: Bauen wir das Kongreßzentrum? Will die Bundesregierung noch bauen, oder will sie nicht bauen? Will sie nicht jetzt, sondern später bauen, dann wird es sicher nur teurer und nicht billiger, denn die Baukosten steigen. Will sie aber nicht bauen, dann bitte hat die Erklärung, man wolle fünf Milliarden einsparen, zwar ihre Berechtigung, dann aber, Herr Bundesminister, können wir nicht zur UNO gehen und dort erklären, wir wollen dritte UNO-Konferenzstadt werden.

Es bestätigt sich auch hier mit dieser Novelle wieder, was die ÖVP befürchtet hat, daß wir nämlich im Ergebnis überdimensionierte Bürotürme bekommen und kein Geld mehr haben, ein funktionsfähiges modernes Konferenzzentrum zu errichten.

Zum dritten Grund unserer Ablehnung: daß damit keine Beschäftigungsreserve verbunden ist.

DDr. König

Es tut mir leid, Herr Bundesminister, daß Sie jetzt den Herrn Bundeskanzler vertreten müssen, denn bei seinen wirtschaftspolitischen Erklärungen, die ich jetzt zitiere, müssen sich bei Ihnen ja alle Haare aufstellen. Aber ich kann Ihnen das nicht ersparen, denn es zeigt die „Glaubwürdigkeit“ der wirtschaftspolitischen Erklärungen des Herrn Bundeskanzlers. Da hat der Herr Bundeskanzler zunächst einmal erklärt, nach dem Keyneschen Kreislauf finanziert sich das Gebäude selbst. Er hat vergessen, daß das, was hier an Umsätzen erfolgt, keine Gewinne und schon gar keine Steuern für den Staat sind.

Dann hat er mit derselben tiefgründigen Kenntnis wirtschaftlicher Zusammenhänge einmal hier in der Debatte zum ORF erklärt, der ORF erwirtschaftete ja Riesendefizite, denn die Investitionen könne man ja nicht rechnen. Wer kauft uns denn den Königberg ab?, hat er hier dozierend erklärt. Bitte, die Frage sei gestattet: Wer kauft uns einmal die UNO-City ab, wenn der Staat bankrott ist?

Ich glaube, diese wirtschaftspolitischen Erklärungen kann man einfach nicht ernst nehmen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Dasselbe gilt für die sogenannte Beschäftigungsreserve. Meine Damen und Herren, wo steckt denn die Beschäftigungsreserve? Hätte man kleiner gebaut, dann hätte man eine Reserve, weil man später größer bauen kann. Aber so geht man auf Vollast, man baut größer als notwendig, trotzdem redet man davon, daß man noch eine Reserve habe. Die Aufträge sind ja vergeben.

Wie sieht es mit der Arbeitsplatzsicherung aus? Meine Damen und Herren! Ich habe hier behauptet, das Gegenteil sei der Fall, es werden Arbeitsplätze in anderen Bereichen gefährdet, weil man kein Geld hat, in anderen Bereichen zu investieren.

Das Verkehrswesen. Die Malaise der Bundesbahn drückt sich ja sehr deutlich aus in den Forderungen des Herrn Verkehrsministers an den Herrn Finanzminister und in den Erklärungen des Herrn Finanzministers an den Herrn Verkehrsminister, daß dafür kein Geld da sei.

Die Energieversorgung. Wir haben erst hier erlebt, daß das Algeriengasprojekt, also unsere Erdgasversorgung, wie der Herr Handelsminister sagte, nicht finanzierbar sei.

Die Spitäler. Gerade als Wiener Abgeordneter muß ich sagen, Herr Bundesminister für Finanzen, es ist einfach unerträglich, daß sich die Gemeinde Wien mit 35 Prozent an der Kostenexplosion der UNO-City verbluten muß, während gleichzeitig der Bund immer

weniger für die Wiener U-Bahn zahlt, daß das Allgemeine Krankenhaus heute bereits mangels finanzieller Mittel einen Baufortschritt hat, den man eher schon als Baustillstand bezeichnen müßte, weil wir bis zum Jahr 2000 nicht erleben werden, daß dieses wichtige Spital fertiggestellt ist.

Herr Bundesminister! Sie haben eine sehr interessante Erklärung abgegeben, die ich auch nicht unerwähnt lassen möchte. Sie, Herr Bundesminister, haben erklärt, daß es notwendig sei, Großbauvorhaben unverändert fortzuführen. Ich darf die sozialistische „Neue Zeit“ vom 16. 6. 1974 zitieren: „Nicht die wichtigen Großbauvorhaben“ — so Androsch — „können eingeschränkt werden, sondern die vielen tausend kleineren Vorhaben, bei denen eine Verschiebung keine Rolle spielen würde.“

Meine Damen und Herren, die vielen tausend kleineren Firmen werden sich beklagen, wenn zugunsten eines oder zweier Großvorhaben die Arbeitsplätze dort gefährdet werden, wenn viele Tausende Arbeitsplätze zugunsten einiger weniger überdimensionierter Großbauten gefährdet werden. Denn die vielen tausend Kleinen bringen dem Staat nämlich auch Steuern, was um dieses Geld gebaut wird, bringt dem Staat Einnahmen, während eine überdimensionierte Tintenburg nur Kosten verursacht.

Das ist die Wahrheit über Ihre „Beschäftigungsreserve“, die Sie bei der UNO-City haben. Das Ergebnis dieser verfehlten Wirtschaftspolitik ist die Flucht in neue Steuern.

Herr Bundesminister, Sie kündigen eine Erhöhung der Mehrwertsteuer an, die Gemeinde Wien, der Herr Stadtrat Nekula, eine allgemeine Bereitstellungsgebühr für die Straßenbahn; also nach der U-Bahn-Steuer eine Art UNO-City-Sondersteuer. Das sind die Tatsachen, das ist das Ergebnis Ihrer Politik.

Nun sei mir noch gestattet zu begründen, warum es zu dieser Verschwendungspolitik gekommen ist. Herr Bundesminister! Herr Bundeskanzler! Einfach deshalb, weil die Regierung zum ersten das Projekt ausgeweitet hat, um ihren Architekten bei den internationalen Organisationen durchzubringen. Zweitens, weil die Regierung die Kontrolle über das Projekt aus der Hand gegeben hat; das Weisungsrecht des Bautenministers, im Syndikatsvertrag verankert, findet sich nicht mehr im Vertrag mit der IAKW — es konnte uns bis heute keine Begründung gegeben werden, warum die Regierung leichtfertig auf dieses Kontrollrecht verzichtet hat —. Drittens, weil die Regierung zwar formell ein privates Unternehmen betraut hat, nämlich die IAKW, in Wahrheit sitzen aber dort natürlich abhängige Beamte, die

DDr. König

außerdem auf Grund der Vorentscheidungen, die ja schon im Ministerium gefallen sind, überfordert sind und daher in Wahrheit nicht entscheiden, sondern in Wahrheit bestimmt der Koordinator, der im Gegensatz zu dem Ziviltechnikerteam, das die Regierung Klaus mit der Planung beauftragt hat und das nur ein Fixum bekommen hat, perzentuell an der Baukostensumme beteiligt ist, sodaß sein Honorar linear mit der Baukostenentwicklung steigt.

Das bedeutet natürlich eine große Versuchung, daß man auf alle extravaganten Sonderwünsche der internationalen Organisationen eingeht und jeweils die luxuriöseste Ausstattung wählt. Das Ergebnis sind dreimal so hohe Kosten wie in der kostenbewußten Schweiz.

Viertens: Bis heute hat es die Regierung abgelehnt, eine Überprüfung durch unabhängige, beeidete Ziviltechniker und Architekten durchführen zu lassen, sei es nun aus falschem Prestigebewußtsein oder sei es deshalb, weil der Koordinator sich nicht in die Karten blicken lassen will.

Schließlich ist noch ein Grund dafür, daß diese Bundesregierung jahrelang in der ererbten Konjunktur geschwommen ist und eine Politik des leichten Geldes betrieben hat, statt sparsam und vernünftig zu wirtschaften.

Die Folgen dieser Politik sehen wir heute. Wie sieht denn Ihr versprochenes „modernes“ Österreich aus? — Zerrüttete Staatsfinanzen mit einem 20-Milliarden-Defizit, wie es das in der Geschichte noch nicht gegeben hat, und eine immer größere Auslandsverschuldung. (*Zwischenruf des Abg. Haas.*) Drohende neue Steuern, Herr Abgeordneter Haas, wie im Musterland Schweden. Eine Aufblähung der Bürokratie durch neue Ministerien, durch neue Staatssekretäre und geradezu eine Zellteilung der leitenden Abteilungen zur politischen Postenbesetzung. — Und da, Herr Finanzminister, stellen Sie sich her und fragen, wo gespart werden soll! — Die bedenkenlose Zwangspensionierung fachlich anerkannter Führungskräfte aus parteipolitischen Gründen auf Kosten der Steuerzahler! Der ORF, die Bundesbahn sind ein eklatantes Beispiel dafür. Schließlich die parteipolitische Protektion für stramme Sozialisten, die aber fachlich nicht die Voraussetzung zur Führung von Wirtschaftsbetrieben mitbringen. Die Folge sind laufende Pleiten. Und gerade als Wiener Abgeordneter kann ich davon ein Lied singen. Die „Bauring“-Pleite lag doch an einem politisch bestellten, unfähigen Management. Die Pleite im Hafen Lobau, die Pleite der Tankereinigung, die Pleite des Schlachthofes

St. Marx, die Stadthallen-Film-Pleite und die Pleite mit der WIG. Und wenn Sie in die Bundesbetriebe schauen, da haben Sie ein Prachtbeispiel an den Bundesapotheken. Jede Apotheke, die privat geführt wird, ist eine Goldgrube. Die Apotheken, die diese Regierung führt, haben im vergangenen Jahr einen präliminierten Verlust von 1 Million und im heurigen Jahr einen präliminierten Verlust von 1,8 Millionen. Nur so weiter, kann man sagen, die Steuerzahler werden es schon bezahlen!

Aber die Steuerzahler werden das merken. Sie werden merken, daß die Sozialisten nicht wirtschaften können. Und mit diesem Gesetz beweisen Sie neuerlich, daß Sie dem österreichischen Staat und den Steuerzahlern Milliarden an Schulden für die Zukunft aufbürden, und die Folgen dieser Entwicklung werden Sie allein vor der Öffentlichkeit zu verantworten haben. Mit einer solchen Politik können wir uns nicht identifizieren, und deshalb lehnen wir dieses Gesetz ab. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Dr. **Maleta**: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Ing. Hobl. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Ing. **Hobl** (SPO): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir beschäftigen uns heute zum zweiten Mal mit einem Gesetz, das die Finanzierung der UNO-City in Wien zum Gegenstand hat, und jedermann hat vor drei Jahren ganz deutlich hier im Haus und vorher im Begutachtungsverfahren zum ersten IAKW-Gesetz erkennen können, daß eine Novelle dieses Finanzierungsgesetzes notwendig sein wird.

Mein Vorredner, der Herr Abgeordnete Doktor König, hat in seinen Ausführungen gesagt, die schlimmsten Befürchtungen seiner Partei seien durch diese Novelle eingetroffen.

Ich habe den Herrn Kollegen Dr. König zu fragen: Seine Partei und er haben sich 1967, als die unlimitierte Zusage durch die ÖVP-Alleinregierung gegeben wurde, überhaupt keinen schlimmsten Befürchtungen hingegeben? Dort ist die Ursache zu suchen, daß wir heute hier wieder über die Finanzierung der UNO-City sprechen müssen!

Und der Herr Abgeordnete Dr. König ... (*Abg. Dr. Kohlmaier: Das hat er doch widerlegt!*) Eben. Herr Kollege Dr. König widerlegt mit falschen Argumenten, mit Verdächtigungen, Herr Generalsekretär, mit Vermengungen von Zahlen, er würfelt Baukosten und Finanzierungskosten durcheinander und kommt dann zu irgendwelchen Ergebnissen. Das ist eine Taktik, die er heute hier nicht das erste Mal versucht hat, sondern diese Taktik ist vom Herrn Kollegen Dr. König die

Ing. Hobl

ganze Zeit zu diesem Thema angewendet worden.

Zur Begrenzung der österreichischen Verpflichtung möchte ich folgendes sagen: Im Angebot der österreichischen Bundesregierung, der damaligen ÖVP-Alleinregierung, von 1967 gab es überhaupt keine Begrenzung. Zurückzuführen ist das Bemühen und das Angebot der Bundesregierung 1967 ja schon auf Entscheidungen, die wohl in der Koalitionszeit 1965 gefallen sind, daß man sich bemühen will, internationale Organisationen nach Wien zu bekommen.

Wenn Sie sich noch einmal den Ministerratsbeschluß beziehungsweise den Bericht dazu, den der damalige Außenminister Doktor Tončić gebracht hat, zu Gemüte führen, können Sie folgendes lesen: Schaffung eines „UN-Zentrums“. Also es ist damals schon gar nicht darum gegangen, nur Räumlichkeiten für die Internationale Atomenergiebehörde oder für die UNIDO zur Verfügung zu stellen, sondern man hat — ich glaube, das war durchaus richtig — damals schon von einem „UN-Zentrum“ gesprochen.

Hier heißt es in dem Ministerratsbericht: „1. Das Grundkonzept. Um aus der Errichtung der UNIDO und der IAEO für Österreich — sowohl vom politischen als auch vom wirtschaftlichen Standpunkt aus — den größtmöglichen Nutzen für die Zukunft zu ziehen, erscheint das Konzept der Errichtung eines UN-Zentrums einschließlich eines Konferenzgebäudes als die zweckmäßigste Lösung.“

Dann heißt es weiter: „Dieses Konzept ist jedoch nur dann durchführbar, wenn sich Österreich dazu entschließt, die gesamten Kosten der Errichtung der beiden Amtsgebäude zu übernehmen und in Verbindung damit ein leistungsfähiges Konferenzgebäude zu errichten. Dieses Konferenzgebäude wäre nicht nur für alle Plenarsitzungen und Sitzungen ähnlicher Größenordnung der Organisationen, sondern auch für die Abhaltung größter Staatenkonferenzen im UN-Ausmaß zu verwenden.“

Es heißt weiter in dem Bericht des Herrn Dr. Tončić, des damaligen Außenministers, an den Ministerrat über die Beiträge, die zu leisten sind, daß beispielsweise der Beitrag der Stadt Wien „außer der kostenlosen Grundbeistellung einschließlich der Verkehrsbauten innerhalb dieses Geländes und seiner Schnellverbindungen mit dem Stadtzentrum und dem Flughafen aus einem 35prozentigen Beitrag zu den Gesamtkosten der Vorbereitung und Errichtung der Bauten und Anlagen des UN-Zentrums und seiner allfälligen Erweiterung“ besteht.

Damals wurde schon in diesem Bericht an den Ministerrat festgestellt: „Ausdrücklich bemerkt wird, daß diese Kostenschätzungen“ — die da auch überreicht und vorgetragen wurden —, „bedingt durch derzeit noch fehlende genaue Daten bezüglich Raumbedarf der einzelnen Organisationen, Flächenbedarf, Ausmaß des umbauten Raumes und Kosten je Kubikmeter umbauten Raumes, lediglich von Annahmen ausgehen, die im Detail in der diesbezüglichen Note des Bundesministeriums für Bauten und Technik . . . festgehalten sind.“

Und dann hat Dr. Tončić das Angebot für die Beistellung der definitiven Amtssitze dem Ministerrat in der Form vorgeschlagen:

„Unter Zugrundelegung des Konzeptes eines UN-Zentrums schlage ich vor, der UNIDO beziehungsweise IAEO folgendes Angebot der Bundesregierung für die Errichtung definitiver Amtssitze zu unterbreiten:

1. Die Republik Österreich ist bereit, die für definitive Amtssitze der UNIDO und IAEO erforderlichen Amtsgebäude (Sekretariatsgebäude) einschließlich der funktionell bedingten Sitzungsräumlichkeiten auf einem ihr von der Gemeinde Wien übereigneten Baugrund auf dem Gelände des Donauparks im Rahmen eines UN-Zentrums auf ihre Kosten zu errichten.

2. Bei der Planung und Errichtung dieser Amtssitzgebäude durch die Republik Österreich wird das von der UNIDO beziehungsweise IAEO zu erstellende Raum- und Funktionsprogramm zugrunde gelegt werden. Eine Frist für dessen Vorlage und hernach für die Fertigstellung der Amtsgebäude wird einvernehmlich festzusetzen sein, wobei an eine Errichtungsdauer von höchstens vier Jahren gedacht ist.“

Meine Herren! Das war 1967. „Vier Jahre“, das wäre 1971 gewesen, und eine „einvernehmliche Festsetzung“ wurde damals von der Bundesregierung, von der Alleinregierung der ÖVP, offeriert.

Hierin, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist die Wurzel der UNO-City zu sehen, in Ihren Festlegungen, die Sie, meine Herren von der Österreichischen Volkspartei, damals getroffen haben!

Der Ministerrat, an dem einige Herren, die auch heute hier im Hohen Haus Mandate haben — Herr Dr. Schleinzer und Herr Doktor Prader —, teilgenommen haben, hat also den Vortrag des Herrn Außenministers angenommen, und dann sind die entsprechenden Noten an die Vereinten Nationen abgegangen.

13014

Nationalrat XIII. GP — 134. Sitzung — 22. Jänner 1975

Ing. Hobl

Am 23. Februar 1967 hat der damalige Botschafter der Republik Österreich bei den Vereinten Nationen und jetzige Generalsekretär der Vereinten Nationen dem Direktor der UNIDO den Entschluß mitgeteilt, der hier von der Bundesregierung gefaßt wurde.

Staatssekretär Dr. Bobleter hat am 3. März 1967 „vor den diplomatischen Vertretern jener Länder in Wien, die dem Verwaltungsrat der UNIDO angehören“, ebenfalls vom Beschluß der österreichischen Bundesregierung berichtet. Er hat auch in dieser Rede erwähnt:

„1. Die Republik Österreich ist bereit, das Amtsgebäude, welches für den definitiven Amtssitz der UNIDO notwendig ist, einschließlich der funktionell bedingten Konferenzräume auf dem Gelände des sogenannten Donauparks in Wien auf ihre Kosten zu errichten.“

Damals hat Staatssekretär Dr. Bobleter vor den diplomatischen Vertretern gesagt — und das ist auch sehr wichtig —:

„2. Der Planung und dem Bau dieses Amtsgebäudes wird das von der UNIDO zu erstellende Raum- und Funktionsprogramm zugrunde gelegt werden. Das endgültige Amtsgebäude soll in spätestens vier Jahren zur Verfügung stehen.“

Und dann hat bei der Internationalen Atomenergiebehörde am 15. Juni 1967 der damalige österreichische Vertreter beim Gouverneursrat ebenfalls auf diesen Beschluß in einer Rede hingewiesen:

„Im Dezember 1966 beschloß die Generalversammlung der Vereinten Nationen“ — ich zitiere aus dieser Rede —, „Wien zum Sitz der Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung zu machen.“

Durch diesen Beschluß wurden die zuständigen österreichischen Stellen vor zwei Alternativen gestellt: Sie konnten versuchen, für die UNIDO irgendwo in der Inneren Stadt einen Amtssitz bereitzustellen, wodurch die beiden Organisationen vollkommen getrennt an verschiedenen Stellen Wiens untergebracht gewesen wären. Ihre großen Sitzungen hätten folglich im ‚Kongreßzentrum‘ in der Hofburg stattgefunden, das schon jetzt für die wachsende Kongreßtätigkeit in Wien langsam zu klein wird. Dies war Alternative Nummer 1“, hat damals der Vertreter Österreichs in der Internationalen Atomenergiebehörde gesagt.

„Es gab aber noch eine andere Möglichkeit: die Schaffung eines UNO-Zentrums auf einem geeigneten Gelände in Wien, das nicht zu weit von der Inneren Stadt entfernt liegen durfte und doch hinreichend erweiterungsfähig sein mußte, um die Sekretariatsgebäude der Orga-

nisation der UNIDO sowie ein großes und modernes Konferenzzentrum aufzunehmen“ — hat Botschafter Dr. Haymerle gesagt —, „das in Zukunft auch andere internationale Organisationen und Konferenzen anziehen sollte.“ — Durch eine solche Lösung konnte die Rolle Österreichs als neutrales Land und die Funktion Wiens als Stätte internationaler Begegnungen unterstrichen und verstärkt werden.

Dann hatte Botschafter Dr. Haymerle weiter gesagt:

„Die österreichische Bundesregierung hat dieses Problem gründlich geprüft und, wie Sie sich wohl vorstellen können, Herr Vorsitzender, war es nicht sehr leicht, die nötigen finanziellen Mittel für dieses Projekt zu sichern — und es wird sich um ganz beträchtliche Mittel handeln. Trotzdem behielten die Argumente, die für dieses Projekt mit allen ihm innewohnenden Möglichkeiten für die Zukunft sprechen, die Oberhand.“

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die OVP-Alleinregierung hat dieses Parlament nie mit den finanziellen Fragen, die damit in Zusammenhang gestanden sind, beschäftigt. Erst der sozialistischen Regierung nach 1970 war es vorbehalten — und sie hat das so rasch wie möglich getan —, das Parlament über jene Vereinbarungen zu informieren, die die OVP-Alleinregierung 1967 eingegangen ist. Das ist aktenkundig, Herr Kollege Dr. Kohlmaier, das können Sie überall nachlesen und feststellen.

Die Wettbewerbsausschreibung 1968 — für rund 3500 Personen gedacht — und die 1969 erfolgte Ausweitung auf 4100 Personen waren auch keine Begrenzung, meine sehr geehrten Damen und Herren, weil darüber keine Vereinbarung getroffen und dieser Umfang von den internationalen Organisationen auch nicht als Obergrenze akzeptiert worden ist. Sie können sich winden, Sie können sich drehen, wie Sie wollen, eindeutig ist überall, auch in der internationalen Dokumentation, festgestellt und nachweisbar: Verhandlungen über eine Begrenzung der Zahl der Personen, die in diesem UNO-Zentrum Platz finden sollen, hat es erstmals im Frühjahr 1971 durch Außenminister Dr. Kirchschräger gegeben.

Die Forderungen, die damals die internationalen Organisationen gestellt haben, waren etwa bei 7000 Personen, gestützt auf die Zusagen der OVP-Alleinregierung von 1967, daß nach den Raum- und Funktionsplänen der internationalen Organisationen vorgegangen werden soll. Das Ergebnis — der Rechnungshof erwähnt es auch — ist bei etwa 4500 Personen gelegen. Die internationalen Organisationen waren bis auf knapp 4600 Personen mit

Ing. Hobl

ihren Wünschen herangegangen, und die Bestätigung erfolgte im Herbst 1972 durch UN-Generalsekretär Dr. Waldheim.

Und wer — wie Herr Kollege Dr. König — annimmt oder behauptet, daß bereits 1967 eine verbindliche Limitierung der österreichischen Verpflichtung erfolgt sei, meine sehr geehrten Damen und Herren, müßte sich überlegen, daß er damit dem jetzigen Generalsekretär der Vereinten Nationen, Dr. Waldheim, unterstellt, daß seitens der Vereinten Nationen unter ihm in Mißachtung bereits bestehender Vereinbarungen mit der österreichischen Bundesregierung — der er noch dazu früher als Außenminister angehört hat — höhere Forderungen gestellt worden sind. Ich glaube, Herr Kollege Dr. König, Sie haben sich bei Ihren Äußerungen, die Sie zuvor hier gemacht haben, gar nicht klar vor Augen geführt, daß Sie damit eine bestimmte Unterstellung aussprechen.

Ich darf zum Herrn Kollegen Dr. König noch sagen: Die Baukosten — man kann es jetzt in der Regierungsvorlage zu dieser Novelle nachlesen — liegen bei 6,6 Milliarden Schilling. Die Finanzierungskosten ergeben den Gesamtbetrag von über 12,7 Milliarden.

Ihre Partei hat immer wieder gefordert, man solle in die Zukunft gehende Investitionen nicht einer Generation auflasten, sondern sie auf mehrere Generationen verteilen. Sie meinten, daß nicht eine Generation alles tragen kann. Doch gibt es einmal eine Finanzierung, die dieses Postulat, das Sie da stellten, erfüllt, dann beschweren Sie sich wieder darüber.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es gibt aber auch noch genug Dokumente, die beweisen, welche Zusagen die ÖVP-Alleinregierung den internationalen Organisationen gemacht hat. Hier gibt es einen Brief des Direktors der UNIDO vom 13. Juli 1970 an Bundeskanzler Dr. Kreisky, einen Brief, in dem es unter anderem heißt:

„Es darf nicht übersehen werden, daß Österreich bei Stellung seines großzügigen Angebotes die folgenden Bedingungen akzeptiert hat: „Qualität und Ausführung der Büro- und Konferenzeinrichtungen sollen dem üblichen Standard anderer UN-Objekte entsprechen und die leistungsfähigsten Arbeitsbedingungen für Beamtenschaft und Konferenzen sicherstellen.““

Er erwähnt aber, daß Dr. Waldheim als seinerzeitiger Botschafter bei den UN in einem Brief an den Exekutivdirektor der UNIDO auch folgendes festgestellt hat:

„Planung und Ausführung der Gebäude für das Hauptquartier durch die Republik Öster-

reich sollen sich auf die von der UNIDO bereitgestellten Pläne stützen.““

Heute beschwert sich hier Herr Kollege Doktor König darüber, daß es irgendwelche luxuriöse Büroräumlichkeiten geben würde und daß niemand solche Zusagen gemacht habe. Diese Zusagen, meine sehr geehrten Damen und Herren, hat die ÖVP-Alleinregierung 1967 den internationalen Organisationen präsentiert! (*Abg. Skritek: Hört! Hört! Heute wissen sie nichts mehr!*)

Es ist aber auch von der berühmten Kostenexplosion die Rede gewesen. Da kann man der Österreichischen Volkspartei und der von ihr seinerzeit gestellten Bundesregierung den Vorwurf nicht ersparen, daß sie die Gelegenheiten versäumt hat, dieses UNO-Zentrum billiger zu bauen. Denn große Einsparungen wären möglich gewesen, wenn man das Projekt annähernd in der 1967 versprochenen Zeit — nämlich in vier Jahren, also bis 1971, sagen wir bis 1972 — fertiggestellt hätte. Wir hätten damals zu wesentlich niedrigeren Baupreisen einen Großteil des UNO-Zentrums verwirklichen können.

Aber was ist denn die Tatsache? Im April 1970, beim Amtsantritt der sozialistischen Bundesregierung, war noch nicht einmal die Projektwahl abgeschlossen, und es hat keine Vorbereitungen — keine Organisation, keinen Finanzierungsplan — für eine rasche Abwicklung der Errichtung der UNO-City gegeben. Hier gibt es die versäumten Gelegenheiten der Österreichischen Volkspartei, die von 1966 bis 1970 die Bundesregierung gestellt und die entsprechenden Angebote an die internationalen Organisationen beziehungsweise die UN gerichtet hat.

Es hat zwar über Anregung des Baudenministers Dr. Kotzina noch in der Alleinregierungszeit der Österreichischen Volkspartei die Gründung des Ministerkomitees gegeben. Aber Bundeskanzler Dr. Klaus hat dieses Ministerkomitee nie einberufen; es ist auch sonst nicht zusammengetreten.

Erst nach der Installierung der sozialistischen Bundesregierung 1970, als man gesehen hat, welche große Versäumnisse die ÖVP-Alleinregierung bei der Erfüllung der von ihr gegebenen Versprechungen gemacht hatte, hat man sich bemüht, möglichst rasch im Interesse des internationalen Rufes der Republik Österreich die eingegangenen Verpflichtungen zu erfüllen beziehungsweise die daraus resultierenden Bauvorhaben zu verwirklichen.

Hier kann die Österreichische Volkspartei, auch wenn 1967 schon lange zurückliegt, nicht darüber hinwegtäuschen, daß sie es ist, die

13016

Nationalrat XIII. GP — 134. Sitzung — 22. Jänner 1975

Ing. Hobl

da wirklich ganz große Versäumnisse mit entsprechenden Steigerungen der Kosten zu verantworten hat. Denn, meine Damen und Herren, auch die provisorischen Amtssitze der beiden Organisationen kosten sehr viel Geld! Die definitive Zusage, den neuen Amtssitz für die UNIDO bis 1971 und den für die Internationale Atomenergiebehörde 1972 zu haben, hat überhaupt keine wirksamen Maßnahmen der OVP-Aleinregierung zur Folge gehabt.

Die von Österreich zu tragenden nicht geringen Kosten für die provisorischen Amtssitze wachsen ebenfalls ständig an, und wir hätten uns durch eine möglichst baldige Übersiedlung der internationalen Organisationen in die neue UNO-City — also 1971 beziehungsweise 1972 — natürlich beträchtliche Kosten erspart. Ich möchte Kollegen Dr. König dazu einladen, sich einmal auszurechnen, was da an zusätzlichen Kosten für die Republik und die österreichischen Steuerzahler entsteht!

Herr Kollege Dr. König hat auch darauf hingewiesen, daß die Internationale Atomenergiebehörde die Bundesregierung darüber informiert hat, daß ihr Personalbedarf heuer und in den nächsten Jahren nicht die Größenordnung haben werde, die ursprünglich, 1971, angenommen wurde. Er hat richtigerweise gesagt, daß am 23. November 1972 der Direktor der Internationalen Atomenergiebehörde an Bundesminister Dr. Kirchschräger einen Brief geschrieben hat. Dieser Brief hat aber folgenden Wortlaut:

„Sehr geehrter Herr Bundesminister!

Ich beehre mich, auf Ihren Brief vom 25. Mai 1971 und mein Schreiben vom 8. Juni 1971 Bezug zu nehmen“ — damals wurden die Meinungen über den Abschluß der Limitierungsverhandlungen ausgetauscht —, „worin bestätigt wurde, daß die österreichischen Behörden für Planungszwecke der Zurverfügungstellung von Büroraum bis 1981 für 2325 Beamte im Amtssitzgebäude der Internationalen Atomenergiebehörde und im Gemeinsamen Konferenzbereich im Donaupark zugestimmt haben.

Die Bedeutung dieser Entscheidung liegt darin, daß mit der Fertigstellung der Gebäude und der Zurverfügungstellung von Räumlichkeiten für 2325 Beamte die Verpflichtung der österreichischen Regierung erfüllt sein würde.

Wir haben in den vergangenen Monaten unsere personellen Erfordernisse für die nächsten zehn Jahre neuerlich überprüft, und unsere gegenwärtigen Schätzungen für 1981—82 sind niedriger, als wir seinerzeit geplant hatten.“

Und nun kommt der entscheidende Satz:

„Wir wollen das Übereinkommen aus dem Jahre 1971 nicht abändern, aber wir möchten Ihnen versichern, daß wir nunmehr eine angenehme Reserve für eine unvorhergesehene Ausweitung vor Augen haben.“

Das ist der Brief im vollen Wortlaut. Herr Kollege Dr. König hat sein Datum zitiert, dabei aber darauf vergessen, wie er das sehr gerne tut, den vollen Inhalt bekanntzugeben. (*Abg. Nittel: Bewußt unterlassen!*) Ja, das macht er ja sehr gerne.

Und der Generaldirektor der Internationalen Atomenergiebehörde hat am 17. Mai 1973 an den Herrn Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten neuerlich einen Brief geschrieben, worin er sich auf den eben von mir zitierten bezieht:

„Mit Bezugnahme auf meinen Brief vom 23. November 1972 und Ihre Antwort vom 15. Jänner 1973 über den Raumbedarf im neuen Amtssitz der IAEO möchte ich Ihnen hiermit bekanntgeben, daß wir nunmehr den voraussichtlichen Personalbedarf für das Jahr 1978 und für die Zeitspanne bis 1981 genauer eruiert haben. Demzufolge ist es nun ziemlich sicher, daß sich der Personalstand in einer Größenordnung bewegen wird, die es erlaubt, die Angestellten in einem der beiden Türme, nämlich Turm A-1, unterzubringen.“ (*Abg. Dr. König: Aha!*) „Es scheint daher möglich ...“ — Ja, ich zitiere alles, Herr Kollege Dr. König! Darin unterscheiden wir uns. — „Es scheint daher möglich, Turm A-2 der österreichischen Regierung für deren vorübergehenden Gebrauch freizugeben.“

Wir planen gegenwärtig die genaue Verteilung von Büroräumen auf den einzelnen Stockwerken und deren Zuteilung an die verschiedenen Hauptabteilungen des Sekretariats. Nach Beendigung dieses Planungsstadiums, voraussichtlich Ende des Jahres, werde ich die oben erwähnten Angaben endgültig bestätigen.“ (*Abg. Dr. König: Genau, was ich gesagt habe, Herr Kollege Hobl: ein Turm zu viel! — Ruf bei der ÖVP: Das ist genau das Gegenteil!*) Na, na! Erst die Internationale Atomenergiebehörde stellt derzeit einen der Türme zur Verfügung. Sie hat aber endgültig darauf nicht verzichtet, denn, lesen Sie, Herr Kollege Dr. König, es heißt: „vorübergehend“. Und Sie verfügen ja auch noch über zusätzliche Informationen, die Ihnen genau sagen, daß es durchaus der Fall sein kann, daß die Internationale Atomenergiebehörde, wenn vielleicht schon die Türme fertiggestellt sind, auch sagt: Bitte, wir benötigen auch den Turm A-2. — „Gegenwärtig“ wird daher nur „vorübergehende“ Nutzung offeriert.

Ing. Hobl

Die UNIDO hat nicht einmal eine solche Erklärung abgegeben, denn sie hofft im Gegensatz zur Entwicklung bei der IAEO auf ein stärkeres Wachstum in den nächsten Jahren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Herr Kollege Dr. Blenk! Es bestand daher kein Anlaß für die Bundesregierung, weniger zu bauen, abgesehen davon, daß die diesbezüglichen Vorschläge, die Sie von der Opposition erstattet haben — geringere Höhe eines Büroturms —, nur rund 200 Millionen Schilling — ich will nicht sagen, daß es wenig ist, aber im Vergleich zum Gesamtumfang —, nur 200 Millionen Schilling erbracht hätten, aber folgenden Nachteil bringen: Man hätte damit Österreich die Chance genommen, weitere internationale Organisationen nach Wien zu bekommen. Das war aber schließlich auch die Zielsetzung des Ministerratsbeschlusses von 1967, wenn ich das noch einmal in Erinnerung rufen darf, was ich vor wenigen Minuten gesagt habe, daß es nicht nur darum gegangen ist, für die UNIDO und die Internationale Atomenergiebehörde Raum zu schaffen, sondern Sie haben damals — meiner Meinung völlig zu Recht — von der Schaffung eines UN-Zentrums in Wien gesprochen.

Diese Zielsetzung, Wien attraktiv für die Ansiedlung weiterer UNO-Organisationen zu machen, war auch der Grund dafür, daß man sich schon im Jahre 1967 — ich habe ja Botschafter Dr. Haymerle bei der Gouverneurskonferenz der IAEO im Juni 1967 zitiert — für die wesentlich aufwendigere Lösung eines UN-Zentrums anstelle einfacher und daher wesentlich billigerer Bürobauten entschieden hat.

Das waren Festlegungen, die die damalige OVP-Regierung getroffen hat, und ich stehe nicht an zu sagen: Diese Festlegungen waren richtig. Man hat sich damals, wie man diese Alternative gehabt hat, für die Lösung des UN-Zentrums entschieden. Ich habe ja daraus zitiert.

Ich glaube, meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei, Sie sollten die Raumreserve, wenn Sie die Zielsetzung Ihrer Regierung aus 1967 noch bejahen — und das hat Herr Abgeordneter Dr. König getan, und das hat vor zwei Jahren Ihr Bundespartei-vorsitzender in einem Brief an Bundeskanzler Dr. Kreisky getan —, Sie sollten also diese Raumreserve begrüßen, weil sie die Möglichkeit für die gewünschte Ansiedlung weiterer internationaler Organisationen bietet, eine gewünschte Ansiedlung, die den Zielsetzungen des Ministerratsbeschlusses von 1967 entspricht.

Und es wird, wie Sie ja wissen, mit den Vereinten Nationen verhandelt, beziehungs-

weise es gibt ja aus der letzten Generalversammlung die entsprechenden Beschlüsse, und gestern hat Außenminister Dr. Bielka im Ministerrat mitgeteilt, welche internationalen Organisationen nun die Möglichkeit haben, auf Grund des Resolutionsbeschlusses der Generalversammlung in Wien Konferenzen, Sitzungen und Tagungen abzuhalten.

Wie man, meine sehr geehrten Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei, die Wirtschaft nicht krankjammern soll und nicht krankjammern kann, kann man auch dieses Projekt eines UN-Zentrums in Österreich, in Wien nicht verteufeln. Aber wenn man das dennoch tut, dann muß man sich darüber im klaren sein, daß es draußen in der Welt und bei den internationalen Organisationen möglicherweise eine Reaktion geben kann, daß man sagt: Wir gehen lieber woanders hin als nach Wien!

Meine sehr geehrten Damen und Herren von der OVP! Ich würde Sie bitten, daß Sie sich das sehr genau überlegen!

Über die Finanzierung des Projektes sagt ja die jetzige Regierungsvorlage, über die wir verhandeln, sehr viel aus. Und die sozialistische Regierung wird sich im Gegensatz zur OVP-Regierung auch weiterhin bemühen, die Fertigstellung der UN-City aus Kostengründen so rasch als möglich zu betreiben. Und nach der Fertigstellung werden 1978 und in folgenden Jahren an die 4700 Menschen für internationale Institutionen in der Bundeshauptstadt Wien arbeiten und tätig sein. Sie werden hier ihre Gehälter beziehen, sie werden hier leben, sie werden das Geld ausgeben, das sie durch ihre Arbeit hier verdienen.

Es gibt eine Untersuchung des Wiener Instituts für Standortberatung aus dem Jahre 1971. In dieser Untersuchung wurden die ökonomischen Vorteile für Wien errechnet, wenn sich internationale Organisationen in dieser Stadt ansiedeln. (*Abg. Dr. Blenk: Dann bestehen ja keine Unterschiede in der Auffassung!*) Na dann ist es ja herrlich! (*Abg. Dr. Blenk: Es geht um ganz andere Dinge als um die Ansiedlung der UNIDO!*) Aber es geht gar nicht um andere Dinge, es geht einfach um Verleumdungen und Verdächtigungen, die Sie, Herr Kollege Blenk, und manche Ihrer Kollegen hier vorbringen!

Ich würde Ihnen empfehlen: Lesen Sie den Artikel auf Seite 1 heute in der „Presse“! Nehmen Sie sich den letzten Absatz dort zu Herzen und verhalten Sie sich entsprechend. Das wird zum Ansehen Österreichs in der Welt beitragen und zum Vorteil der österreichischen Wirtschaft sein. (*Abg. Dr. Blenk: Sie müssen jetzt einen Ordnungsruf bekom-*

Ing. Hobl

men, Herr Abgeordneter, wenn Sie mich der Verdächtigung und der Verleumdung zeihen!) Wieso denn? (Abg. Dr. Blenk: Das haben Sie gemacht!) Aber Sie tun es ja auch! Lesen Sie die Protokolle der letzten IAKW-Debatten, Herr Kollege Dr. Blenk! (Abg. Dr. Blenk: Das ist ja ungeheuerlich!) Sie sind doch auch einer, der so wie der Herr Kollege Dr. König sagt: „Schiebung beim Staber-Projekt!“ (Abg. Dr. Blenk: Ihr schlechtes Gewissen in Ehren, aber das geht zu weit!) Na was ist denn da? (Abg. Dr. Blenk: Sie reden ja mich an!)

Präsident Dr. Maleta (das Glockenzeichen gebend): Bitte ich möchte darauf aufmerksam machen, sich mit den „Liebenswürdigkeiten“ etwas zurückzuhalten, sonst gibt es eine Reihe von Ordnungsrufen!

Abgeordneter Ing. Hobl (fortsetzend): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Dr. König hat hier als mein Vorredner darauf hingewiesen, daß der Vorwurf der Schiebung nach wie vor aufrecht bleibt. Herr Kollege Dr. König hat sich zu der unbewiesenen Behauptung verstiegen, daß der Rechnungshof diesen Vorwurf bestätigt habe. (Abg. Dr. Blenk: Ja, und mich der Verleumdung zeihen!)

Vielmehr hat der Rechnungshof, meine sehr geehrten Damen und Herren, festgestellt, daß er keinen Grund hat, Vorschriften der Strafprozeßordnung, zu deren Beachtung er verpflichtet wäre, zu handhaben. Das hat der Rechnungshof festgestellt!

Die Österreichische ... (Abg. Dr. Blenk: Zwischen dem, was der Rechnungshof sagte, und der Schiebung ist normalerweise eine weite Marge!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich komme auf die Studie des Instituts für Standortberatung in Wien zurück, das im Jahre 1971 festgestellt hat, daß die in Wien ansässigen Organisationen dieser Stadt im Jahre 1971 finanzielle Erträge von rund 500 Millionen Schilling gebracht haben. Zu diesem Zeitpunkt hatten die beiden internationalen Organisationen Atomenergiebehörde und UNIDO etwas mehr als 2000 Beschäftigte. Wenn man nun bedenkt, daß die UNO-City für insgesamt 4700 Personen ausgelegt wird, so kann man sehr leicht ermessen, welchen bedeutenden wirtschaftlichen Faktor diese Organisationen für Wien und Österreich darstellen werden.

Ich möchte nicht die weiteren Ergebnisse der Studie zitieren. Sie können sich diese ja beschaffen und nachlesen.

Herr Kollege Dr. König sagt, daß die Arbeiter, die jetzt beim Bau der UNO-City beschäftigt sind, direkt und indirekt, auf der Baustelle und in ihren Fabriken und Werkstätten, daß diese rund 4000 Menschen, die jetzt sichere Arbeitsplätze haben, nicht als Reserve gedacht werden. In diesem Zusammenhang habe ich auch die Frage an die Österreichische Volkspartei zu richten:

Seit Monaten reden Sie auch hier im Hause und in der Öffentlichkeit, man sollte doch die Bauwirtschaft stärker beleben, man sollte mehr Aufträge vergeben, und Kollege Dr. König sagt jetzt, weil dort 4000 Menschen direkt und indirekt, also auf der Baustelle und in Werkstätten und Fabriken, Arbeit finden, das wäre keine Reserve mehr. (Abg. Dr. Blenk: Dafür werden andere Bauvorhaben gekürzt!) Wir haben eben durchaus die österreichische Bauwirtschaft durch das rasche Bautempo, das, wie gesagt, viele Gründe hat, beeinflußt. Diese Gründe sind unter anderem der riesige Zeitverzug, der durch das Nichttätigwerden der ÖVP-Alleinregierung zur Erfüllung ihrer Versprechungen und Zusagen verursacht wurde. Das holen wir auf. 4000 sichere Arbeitsplätze! (Abg. Dr. Blenk: Dafür 1 Milliarde weniger in Vorarlberg! Zum Beispiel!)

Es werden Bauarbeiter aus dem Burgenland, aus Wien, aus der Steiermark, aus Niederösterreich und aus Oberösterreich beschäftigt. Milliardenaufträge erhält die österreichische Wirtschaft (Ruf des Abg. Skritek), bisher mehr als 1,8 Milliarden! 95 Prozent der vergebenen Aufträge — mindestens 95 Prozent! — sind an österreichische Unternehmungen gegangen, Lieferungen aus fünf Bundesländern erfolgen zu dieser Großbaustelle (Abg. Dr. Blenk: Es werden andere Vorhaben gekürzt!), und zwar aus Wien: Stahlbau, Betonfertigteile, Aufzüge; aus Niederösterreich: Glasverarbeitung und Betonfertigteile; aus Oberösterreich: Stahl und Aluminium; aus der Steiermark: Stahl und Elektroinstallationen; aus Kärnten: Stahlbau.

Sie sehen, in welche Gebiete der Republik die Ausstrahlung der Großbaustelle UNO-City wirkt. (Abg. Dr. Blenk: Gleichzeitig Kürzung vieler anderer Vorhaben!)

Auch 300 Betriebe aus Gewerbe und Industrie, auch Klein- und Mittelbetriebe, meine sehr geehrten Damen und Herren, haben hier Aufträge und sind froh, daß es diese gibt! (Ruf des Abg. Skritek.) Nicht nur Großbauunternehmen sind hier beschäftigt, sondern, wie gesagt, auch Klein- und Mittelbetriebe haben hier Aufträge gefunden. Es ist eine wirkliche, wirksame Hilfe gegen eine drohende Unterbeschäftigung oder gegen drohende Arbeits-

Ing. Hobl

losigkeit, gegen wirtschaftliche Rezession, eine Hilfe, die durch diese Großbaustelle gegeben wird.

Und da, meine Damen und Herren, betreibt die Österreichische Volkspartei wieder die Politik mit Argumenten: „Schiebung!“, „gigantische Schiebung!“, mit Verdächtigungen. (Präsident Dr. M a l e t a gibt das Glockenzeichen.)

Man muß sich doch nur daran erinnern, was Sie alles gesagt haben.

Sie haben „Schiebung zugunsten des Staber-Projekts!“ nach wie vor nicht zurückgenommen — heute auch nicht —, obwohl die Er-suchensprüfung des Rechnungshofes diese Behauptung eindeutig widerlegt.

Ja es hat Verdächtigungen in der Weise gegeben, daß Staber nur ein „Strohmann“ für weitere Milliarden-transaktionen sei. Meine Damen und Herren, das haben Sie auch noch nicht zurückgenommen! Der Architekt vergibt überhaupt keine Aufträge. Wie kann denn der Strohmann für weitere Milliarden-transaktionen sein?

Die IAKW-Aktiengesellschaft hat jeden Auftrag öffentlich ausgeschrieben und nach der ONORM vergeben. Die Regierung hat auf keinen Fall Einfluß auf Vergaben genommen. Herr Kollege Dr. König steht vor einer halben Stunde da und sagt: Das Weisungsrecht des Bautenministers und so weiter wird in Frage gestellt! Aber es gibt keine „gigantische Verschwendungspolitik“ bei diesem Projekt; eine „maßlose Verschwendung“ hat er gesagt. Aber das Weisungsrecht der Bundesminister erfolgt ja über die Beamten, die in den Organen der IAKW sind!

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Da muß ich fragen: Was soll denn das heißen, daß diese Beamten „maßlose Verschwendung“ betreiben, wenn die Minister von ihrem Weisungsrecht nicht Gebrauch machen? — Aber König ist schon so geschickt in seiner zwi-lichtigen Argumentation, daß er sagt: Aber... (Unruhe bei der ÖVP. — Präsident Doktor M a l e t a gibt erneut das Glockenzeichen.)

Lassen Sie sich sagen, was er gesagt hat! — Aber in den Ministerien fallen vorher die Entscheidungen, welche die Organe dort drüben treffen. In den Ministerien fallen Entscheidungen für „maßlose Verschwendung“, Herr Kollege Dr. König? (Zwischenrufe bei der ÖVP.) Diese Frage muß man ja da erheben. Und wer führt die Entscheidungen herbei? Die Beamten? (Ruf bei der ÖVP: Hohl!) Doch die Minister? Und die Minister machen von ihrem Weisungsrecht nicht Gebrauch? — Da haben

Sie schon wieder dieses Feld der Verdächtigungen und — ich kann es nicht anders nennen — der Verleumdungen, die da vorgenommen werden. (Ruf des Abg. Dr. M o s e r.)

Ich will gar nicht auf Ihre Zahlenspielerien eingehen, die Sie auch vorgenommen haben, als Sie über Flachgründung und Tiefgründung geredet haben und davon, daß da 1 Milliarde erspart werden kann, wobei sich herausgestellt hat, daß die ganzen Gründungskosten nur bei ungefähr 170 Millionen Schilling oder, wie es die Abrechnung ergibt, 120 Millionen Schilling liegen.

Ich führe weiter diese berühmte „Luxusausstattung“ an, von der Kollege Dr. König hier gesprochen hat: Es gibt den üblichen UN-Standard, den die ÖVP-Alleinregierung im Jahre 1967 zugesagt hat. Ich habe das aus einem Brief des Exekutivdirektors der UNIDO ganz deutlich zitiert.

Meine Damen und Herren! König sprach auch von den Baukosten: Ich komme auf Baukosten pro Quadratmeter, alles in allem genommen, von etwa 35.000 S. Damit ist es also wohl eindeutig gesagt, was es hier noch zu sagen gibt.

Aber, Herr Kollege Dr. König — darum würde ich Sie bitten —, schließen Sie sich der „Südost-Tagespost“ vom 3. November 1972 an! Die „Südost-Tagespost“ hat einiges von dem übernommen, was Sie im Zusammenhang mit Ihren Debattenbeiträgen immer wieder hier im Hause und auch bei Pressekonferenzen gesagt haben, und die „Südost-Tagespost“ hat dann am 3. November 1972 folgendes geschrieben:

„Kreisky und die UNO-City. Am 17. Feber 1972 haben wir unter dem Titel ‚Kreisky im Sumpf‘ eine der Parlamentsdebatten zum Fall UNO-City kommentiert und in diesem Zusammenhang gegen den Bundeskanzler mehrere Vorwürfe erhoben. Ohne den noch nicht abgeschlossenen parlamentarischen Untersuchungen vorzugreifen“ — hat damals die „Südost-Tagespost“ geschrieben —, „sehen wir uns veranlaßt, zu den damaligen Behauptungen folgende Erklärung abzugeben: Den Vorwurf der ‚Schiebung‘ im Zusammenhang mit dem Architektenwettbewerb zur UNO-City, dem wir in Wiedergabe von Behauptungen oppositioneller Abgeordneter Raum gaben, können wir im Lichte der weiteren Entwicklung nicht aufrechterhalten. Gleiches gilt für den erhobenen Vorwurf, es mangle der Regierung am Gefühl für Korrektheit. Keine Anhaltspunkte gibt es weiters, wie wir gerne feststellen, für die zum Ausdruck gebrachte Vermutung, Dr. Kreisky stehe durch den Fall UNO-City

13020

Nationalrat XIII. GP — 134. Sitzung — 22. Jänner 1975

Ing. Hobl

mit aufklärungsbedürftigen Praktiken — von uns als ‚Wiener Sumpf‘ bezeichnet — im Zusammenhang.“

Ich schlage Ihnen vor, meine Damen und Herren: Schließen Sie sich in dieser Sache der Erklärung der „Südost-Tagespost“ vom November 1972 an! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Herr Kollege Dr. König ... *(Abg. Graf: ... „Südost-Tagespost“!)* Nein, es war früher auch schon einmal. Sie waren nicht sehr aufmerksam, Herr Kollege! *(Abg. Graf: Herr Abgeordneter, Ihre Rede ist nicht so, daß ich ihr meine Aufmerksamkeit ganz zuwende!)* Ich würde auch keinen sehr großen Wert darauf legen! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Dr. König hat auch wieder die Prüfingenieure und Ziviltechniker in seinem Debattenbeitrag ins Spiel gebracht. Ich darf auf einen Brief der Kammer der gewerblichen Wirtschaft für Wien an Herrn Bundeskanzler Dr. Kreisky verweisen, wo über das UNO-City-Projekt, Einschaltung von Ziviltechnikern, auf drei Seiten etwas ausgesagt wird:

„Nach einer Meldung der ‚Wiener Zeitung‘ vom 11. Juli dieses Jahres haben Vertreter der Bundesingenieurkammer bei Ihnen vorgesprochen und die Einschaltung von Ziviltechnikern in das Bauvorhaben UNO-City-Projekt als Prüfingenieure verlangt.“

Ich möchte Ihnen nicht alle drei Seiten vorlesen, aber das Wichtigste. Die Kammer der gewerblichen Wirtschaft für Wien schreibt dazu unter anderem:

„Die Übertragung der Planungs- und Überwachungsaufgaben bei Bauvorhaben des Bundes nur an Ziviltechniker bedeutete eine Monopolisierung zugunsten einer Gruppe und die Schmälerung eindeutiger Rechte einer ganzen Reihe von bedeutenden Branchen der gewerblichen Wirtschaft.

Ein solches Monopol zugunsten der Ziviltechniker läge auch nicht im öffentlichen Interesse. Letztere besitzen häufig für einzelne Fachgebiete großer Bauvorhaben nicht die erforderliche Kapazität oder müssen selbst die Zusammenarbeit mit spezialisierten Firmen suchen.

Im In- und Ausland erwies es sich als zweckmäßig, zur Planung von Bauten Firmen mit personell und technisch gut ausgestatteten Planungsabteilungen heranzuziehen, um durch Arbeitsteilung ein Optimum an Wirkung zu erzielen.

Schließlich darf die Kammer deutlich darauf aufmerksam machen, daß die von der Bundesingenieurkammer beim Großbau ‚Internatio-

nales Amtssitz- und Konferenzzentrum Wien‘ geforderte Einschaltung von Ziviltechnikern als Prüfingenieure mit Rücksicht auf die Gebührenordnung der Zivilingenieure zusätzliche Kosten verursachen wird.“

Das zur Frage der Prüfingenieure. Damit möchte ich — ich bin auch gar nicht befugt, das zu tun — nicht für die Organe der IAKW sprechen, ob sie Prüfingenieure verwenden oder nicht. Aber es ist eine sehr interessante Stellungnahme der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft für Wien.

Und nun, meine Damen und Herren, zum Thema Konferenzzentrum. Dazu möchte ich feststellen, was ich, glaube ich, schon einmal hier gesagt habe: Die große Oppositionspartei sollte eigentlich froh sein, daß die derzeitige Bundesregierung das Konzept des Wettbewerbsprogramms für das österreichische Konferenzzentrum nicht unbesehen übernommen hat. Eine Überprüfung hat nämlich ergeben, daß dieses Konzept aus 1968 schwerwiegende Mängel hatte. Die Errichtung nur der ersten Baustufe wäre nämlich weder funktionell befriedigend gewesen, noch hätte sie den derzeitigen Konkurrenzverhältnissen auf dem Konferenz- und Kongreßsektor Rechnung getragen. Die verantwortungsbewußte Prüfung dieser Frage ... *(Abg. Dr. Blenk: Darum ist es auch ausgeschieden!)* Aus der jetzigen Finanzierungsgrundlage, Herr Kollege Blenk, ist es ausgeschieden.

Wenn die entsprechenden Arbeiten über das österreichische Konferenzzentrum einschließlich der Finanzierung abgeschlossen sein werden — Sie wissen ja, es geht dabei um Hotels, Versorgungseinrichtungen und Versorgungsunternehmen, es wurde auch die Idee präsentiert, hier Private zu interessieren —, wenn alle diese Untersuchungen abgeschlossen sein werden, werden Sie und ich durchaus erfahren, in welcher Art und Weise das österreichische Konferenzzentrum geplant und gebaut werden soll.

Die verantwortungsbewußte Prüfung dieser Frage, die die sozialistische Bundesregierung veranlaßt hat, hat eine Fehlplanung und Fehlentwicklung verhindert, über deren Verhinderung wir nur froh sein können. *(Abg. Doktor Blenk: Innerhalb der letzten fünf Jahre!)*

Herr Kollege Blenk! Wenn Sie das nicht wahrhaben wollen, dann — das habe ich auch hier zu sagen — beurteilen Sie entweder das Sachproblem falsch, oder Sie legen keinen Wert darauf, daß Wien seinen Rang im Weltspitzenfeld der Kongreßstädte in der Zukunft behalten oder nach Möglichkeit noch verbes-

Ing. Hobl

ern kann. Darüber gibt es sehr eingehende Untersuchungen und sehr eingehende Feststellungen.

Herr Kollege Dr. König hat den Herrn Bundeskanzler darüber gefragt, und der Herr Bundeskanzler hat ihm eine sehr eindeutige Antwort gegeben. Ich bitte, dies nur nachzulesen im stenographischen Protokoll!

Meine Damen und Herren! Für Sie stellt sich die Frage bei der Behandlung dieser Novelle: Stehen Sie zum Beschluß der Regierung Dr. Klaus, oder sind Sie nachträglich dagegen? Ist die Österreichische Volkspartei dafür, daß Wien neben New York und Genf eine UNO-Stadt wird mit allen Neutralitäts- und sicherheitspolitischen Aspekten, die schon beim Offert 1967 gestellt worden sind, oder ist die Österreichische Volkspartei für eine Schwächung der internationalen Stellung Österreichs?

Die ÖVP-Alleinregierung von 1966 bis 1970 hat uns die UNO-City hinterlassen. Was die ÖVP-Regierung hinterlassen hat, mußte die Regierung Kreisky reparieren und zu einem Vorteil für Österreich ändern. Deshalb wird meine Fraktion dieser IAKW-Gesetznovelle die Zustimmung geben. *(Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Blenk: Na net!)*

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Broesigke. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Broesigke** (FPO): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich glaube, daß einleitend eine Feststellung notwendig ist: Es ist erforderlich, zwischen dem Projekt des UNO-Zentrums an sich und der Art der Durchführung zu unterscheiden.

Nach dem, was mein Vorredner gesagt hat, könnte man zu der Meinung kommen, als ob jeder, der die Art der Durchführung kritisiert, damit das Projekt selbst verneint. Das ist jedoch eine unzulässige Vermischung von zwei Dingen, die gar nicht zusammengehören. Wenn man auch das Projekt an sich bejaht, muß es doch möglich sein, an der Art der Durchführung Kritik zu üben, Bedenken anzumelden und auf Mängel zu verweisen, die sich offensichtlich herausgestellt haben.

Ich würde also sagen: Selbstverständlich ist das Projekt an sich zu bejahen aus einem ganz einfachen Grund, den heute noch niemand gesagt hat, der für uns aber der ausschlaggebende ist, warum das Projekt an sich keine Frage mehr sein kann: Es ist die Tatsache, daß das, was Österreich vor den Vereinten Nationen feierlich versprochen hat, auch gehalten werden muß. *(Beifall bei der FPO.)* Schon aus diesem einfachen Grund glauben

wir, daß es außer Diskussion steht, daß Österreich dieses Projekt verwirklichen und seine Versprechungen einhalten muß.

Wir glauben aber genauso, daß es Aufgabe einer Opposition ist, sehr aufmerksam zu registrieren, wie bei diesem größten Bauprojekt der Zweiten Republik vorgegangen wird, wie die Durchführung erfolgt, was es kostet und dergleichen mehr.

Wir haben niemals von Schiebung gesprochen oder ehrenrührige Anwürfe erhoben. Aber das bedeutet nicht, daß wir jene Tatsachen, die nun einmal aktenkundig sind, nicht feststellen. Wir verweisen sogar sehr nachdrücklich darauf, wenn der Steuerzahler unserer Meinung nach zu Unrecht zur Kasse gebeten wird.

Das leitet zunächst auf die Vorgeschichte über. Es wurde hier davon gesprochen, daß Österreich seinerzeit eine unlimitierte Verpflichtung eingegangen sei. Der Abgeordnete König hat dies bestritten und hat gemeint, daß seinerzeit die Organisationen ein Anbot erstellt hätten und wir dieses Anbot angenommen hätten.

Mein Vorredner hat schon einiges zitiert. Ich muß zu dieser Beweisführung auch einiges zitieren — ich glaube nämlich, daß sich aus den Unterlagen ganz eindeutig ergibt, daß dem nicht so war —, wobei ich mich jetzt nur auf den Rechnungshofbericht stütze.

Aus diesem geht hervor, daß ursprünglich, also im Jahre 1966, an eine Übernahme der Baukosten überhaupt nicht gedacht war und daß am 21. Februar 1967 in der Sitzung des Ministerrates auf Grund eines Berichtes des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten eine Beschlußfassung erfolgte. Daraus wurde heute schon zitiert. Das Wesentliche dabei ist der Punkt 2, in dem es heißt, daß bei der Planung und Errichtung dieser Amtssitzgebäude durch die Republik Österreich das von der UNIDO beziehungsweise der IAEO zu erstellende Raum- und Funktionsprogramm zugrunde gelegt wird; für dessen Vorlage wird eine Frist vorgesehen. Das ist also nicht eine Bezugnahme auf irgendein Anbot, sondern im Gegenteil, es ist eine Beschlußfassung des Ministerrates, die bezüglich der Durchführung auf ein zu erstellendes Programm verweist.

Wie sich weiter aus dem Rechnungshofbericht und den Unterlagen ergibt, wurde ein diesbezügliches Schreiben dann zunächst falsch ins Englische übersetzt, was zu sehr unangenehmen Folgen geführt hat. Schließlich hat der damalige Staatssekretär am 11. April 1967 vor dem Verwaltungsrat der UNIDO in New

13022

Nationalrat XIII. GP — 134. Sitzung — 22. Jänner 1975

Dr. Broesigke

York eine Erklärung abgegeben. In dieser Erklärung wird auf die Übernahme der Baukosten Bezug genommen, und zwar nicht schon bekannter, sondern — das ergibt sich aus der Formulierung „to be provided“, die man hier findet — erst bekanntzugebender Erfordernisse. Dazu sagt der Rechnungshof ausdrücklich:

„Darüber hinaus kann der Rechnungshof keine Notwendigkeit für die Abgabe einer derartigen, praktisch unlimitierten Zusage durch einen österreichischen Diplomaten erkennen, da zu diesem Zeitpunkt Wien bereits als Amtssitz feststand.“

Das ist die Vorgeschichte.

Nun haben wir gehört, daß die jetzige Bundesregierung die Limitierung, die damals gefehlt hat, erreicht habe. Es ist interessant, was auch dazu der Rechnungshof in seinem Bericht sagt, wobei er auf die Vereinbarung, die im Jahre 1972 getroffen wurde, Bezug nimmt. Er sagt:

„Es kam also rund sechs Jahre nach der Wahl Wiens zum Amtssitz der UNIDO endlich zu einem Übereinkommen. Allerdings brachte diese Vereinbarung wieder nicht die längst fällige Limitierung nach oben, sondern legte durch die gewählte Formulierung („Unterbringung von mehr als 4500 Personen“) nur die untere Grenze der österreichischen Verpflichtung gegenüber den beiden internationalen Organisationen fest.“

Es war also auch das, was im Jahre 1972 erfolgte, keine klare Limitierung. Wenn ich nämlich zu jemandem sage: Ich schulde dir mehr als 10.000 S!, so kann begreiflicherweise eine entsprechende Erhöhung von dem Partner noch verlangt werden. Es ergibt sich natürlich aus dem Sinn, daß es sich nur um verhältnismäßig kleine Varianten handeln kann, aber immerhin ist aus dieser Stelle ersichtlich, daß auch diese im Jahre 1972 vorgenommene Limitierung keine eindeutige und keine klare gewesen ist.

Das ist nun ein — nicht der einzige — Grund, warum eine so beträchtliche Kostenvermehrung eingetreten ist. Ich kann hier nicht das Dreifache erblicken, wie der Abgeordnete König gesagt hat, wenn der Höchstrahmen von 6500 auf 12.800 Millionen Schilling erhöht wird. Aber ich muß sagen: Dem österreichischen Steuerzahler wird das Doppelte auch noch genug sein! Wenn innerhalb von zwei Jahren eine Erhöhung auf das Doppelte bei diesen Kosten erfolgt, so ist dies eine sehr bedenkliche Entwicklung.

Sie geht nun nicht nur auf die Tatsache zurück, daß das Parkinsonsche Gesetz hier seine

Wirksamkeit zeitigt oder daß diese Wirksamkeit vorausgesetzt wird, sondern da gibt es auch eine ganze Reihe von anderen Dingen. Es kommt zunächst dazu, daß nicht nur das drinnen ist, was Österreich international zu bauen verpflichtet ist, sondern die Baustufe I umfaßt noch etwas mehr, nämlich die sogenannte Saalgruppe B. Die Kubaturerhöhung um 30 Prozent bedeutet nicht nur die auf Grund der geschätzten Personalvermehrung zusätzlichen Erfordernisse, hat nicht nur seine Ursache darin, daß man statt der ursprünglich vorgesehenen Flachgründung eine Tiefgründung vornehmen mußte, sondern sie beruht auch darauf, daß man einzelne Dinge einfach vergessen hatte.

Dabei ist es sicherlich für den österreichischen Staatsbürger ziemlich unwesentlich, ob nun vor dem April 1970 oder nach dem April 1970 die Versäumnisse, die Nachlässigkeit, die Schlampereien zu suchen sind, sondern für ihn ist allein maßgebend, daß dadurch eine derart beträchtliche Kosteneskalation eintritt, und zwar in einem Zeitpunkt, zu dem man sagen muß, daß ja die Finanzen des Staates nicht gerade in bester Ordnung sind und der Steuerdruck erheblich ist.

Ich möchte in diesem Zusammenhang auch auf ein Argument zu sprechen kommen, das der Herr Minister Moser im Fernsehen gebracht hat, indem er die Meinung vertrat, daß dieses Gebäude konjunkturpolitisch von höchster Bedeutung ist. Vielleicht wird der Herr Bundesminister für Finanzen, zumindest innerlich, zugeben müssen, daß ein derartiges Bauwerk sicherlich nicht konjunkturpolitisch eingesetzt werden kann. Das würde nämlich voraussetzen, daß man es in der Hochkonjunktur stehen läßt und in der Zeit einer Rezession jeweils weiterbaut. Es ist also gerade das Bauwerk ein Großvorhaben, das sich dem Konjunkturzyklus nicht anpassen kann, weil es begreiflicherweise weiter- und fertiggebaut werden muß.

Es ist sicherlich richtig, daß dieses Projekt in Zeiten einer Minderbeschäftigung, einer schlechteren Konjunkturlage zahlreiche Aufträge und Beschäftigungsmöglichkeiten vermittelt, aber in anderen Zeiten hat es eher die umgekehrte Wirkung, nämlich zu einer Überhitzung der Konjunktur beizutragen. Das Argument der Konjunkturpolitik wäre hier besser auszuklammern.

Man muß aber auch noch etwas zu der Behandlung der Sache an sich sagen. Die IAKW, die hier finanziert werden soll, ist im Mai 1971 gegründet worden. Das Finanzierungsgesetz wurde im April 1972, also fast ein Jahr

Dr. Broesigke

später, beschlossen, und die Übertragung des Baues mit Vertrag erfolgte gar erst im Jänner 1973.

Es zeigt sich also, daß zunächst ohne Befassung des Parlamentes diese Gesellschaft gegründet wurde. Da wird vom Finanzministerium, allerdings sehr bestrittenermaßen, darauf verwiesen, daß das in zahlreichen anderen Fällen auch so war. Ich glaube nicht, daß das an den rechtlichen Gegebenheiten etwas ändern kann. Aber wir wollen einmal davon absehen.

Die IAKW wurde also im Mai 1971 gegründet. Im IAKW-Finanzierungsgesetz, das wir hier behandeln, und zwar im § 1, heißt es: „Der Bund hat die Planung“ — und so weiter — „zu übertragen.“ — Als das beschlossen wurde, hatte er es längst faktisch getan. Die gesetzliche Grundlage und der gesetzliche Auftrag erfolgten im April 1972, und der Übertragungsvertrag erfolgte — wie schon erwähnt — im Jänner 1973. Dies bedeutet, daß die IAKW von ihrer Gründung im Mai 1971 bis zum Jänner 1973 eine Tätigkeit ohne jede gesetzliche Deckung ausgeübt hat. Das ist eine formell äußerst bedenkliche Angelegenheit.

Es zeigt sich sohin, daß die Anzahl der Mängel leider sehr groß ist. Ich will hier nicht die Einzelheiten zitieren, die in dem schon mehrfach erwähnten Rechnungshofbericht aufscheinen. Ich will auch auf das Problem der unrichtigen Gutachten, die erstattet worden sind, der falschen Einschätzungen auch bei den Baukosten, der ganzen Art der Behandlung von Anfang an, von der Ausschreibung, dem internationalen Wettbewerb, wofür noch das Ministerium verantwortlich zeichnet, bis zum Ingangsetzen des Baues nicht näher eingehen.

Es ist auch nicht richtig, wenn der Herr Ing. Hobl vorhin sagte, es wurde alles ausgeschrieben. Das stimmt ja nicht! Der Koordinatorvertrag und wer daran beteiligt ist, eine sehr wichtige, sogar entscheidende Angelegenheit, wurde nicht ausgeschrieben. Das steht ja einwandfrei fest. Das kann kein Mensch bestreiten. Es wurde einfach vergeben, weil man eben der Meinung war, der Betreffende habe bei anderen Bauten mitgewirkt und dort sei seine Tätigkeit zufriedenstellend gewesen, ohne daß man darauf Rücksicht genommen hätte, daß die internationalen Organisationen in einem anderen Zusammenhang sein Gutachten als offensichtlich unrichtig bezeichnet haben. Nach den jetzt vorliegenden Feststellungen des Rechnungshofberichtes ist das auch tatsächlich der Fall. Dieses Gutachten war unrichtig, aber trotzdem hat man den Gutachter zum Koordinator bestellt. Das hat auch das

Ministerium in Aussicht genommen, und die IAKW hat das in jener Spanne, wo sie eigentlich kein gesetzliches Pouvoir hatte, irgendeine Entscheidung zu treffen, durchgeführt und einen Vertrag geschlossen, der sehr beträchtliche Aufwendungen zur Folge hatte, welche natürlich auch in diesen Kosten drinnen stecken, für deren Finanzierung durch die augenblickliche Vorlage gesorgt werden soll.

Nach dem Ganzen werden Sie verstehen, daß wir, obwohl wir an sich nicht das Projekt bekämpfen, einfach nicht das Vertrauen haben, daß die Durchführung dieses Projektes in der sparsamsten Weise mit der notwendigen Wirtschaftlichkeit erfolgt, daß sie also so erfolgt, daß der österreichische Steuerzahler möglichst wenig belastet ist. Man darf nicht sagen, 100 Millionen Schilling mehr oder weniger — das kostet es halt, diese Kosten sind ohnehin dadurch auf Jahre verteilt, daß der Bau so lange dauert, daß das Geld im Kreditwege beschafft wird, und dergleichen mehr. Wenn man ein derart gigantisches Bauvorhaben macht, dann muß man auch dafür Sorge tragen, daß es qualitativ einwandfrei und sparsam gebaut wird.

Diese Vorsorge sehen wir nicht. Wir werden daher dieser Vorlage nicht unsere Zustimmung geben und auch die beiden Berichte nicht zur Kenntnis nehmen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Dr. **Maleta**: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Haas. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Haas** (SPO): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die vorliegende Novelle zum IAKW-Finanzierungsgesetz wird wieder einmal — wie könnte es anders sein? — für die Herren OVP-Abgeordneten Dr. König sowie Dr. Moser und, so nehme ich an, auch der Herren Dr. Blenk und Dr. Ermacora Anlaß sein, um in gewohnter Manier gegen den Bau der UN-City in Wien ins Feld ziehen zu müssen; vielleicht heute etwas schaumgebremst deswegen, weil der Leitartikel der heutigen „Presse“ diesem unentwegten Streit gegen den Bau der UNO-City einen sehr deutlichen Schuß vor den Bug gibt.

Aber daß dieser Kampf der genannten Abgeordneten der Österreichischen Volkspartei für uns und für Österreich nichts Neues darstellt, wissen wir alle. Das tun Sie ja seit Jahr und Tag, unbeschadet dessen, ob Sie damit dem Ansehen Österreichs in der Welt dienen oder nicht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte es mir auch nicht ersparen, obwohl von fast jedem Redner die Vorgeschichte die-

13024

Nationalrat XIII. GP — 134. Sitzung — 22. Jänner 1975

Haas

ses Baues der UN-City dargestellt wurde, das Ganze doch noch einmal zu wiederholen, weil ich der Meinung bin, das Ganze hat ja so schön begonnen.

1966 hat sich Österreich um die Niederlassung einer UN-Organisation bemüht. Noch im gleichen Jahr triumphierte die damalige ÖVP-Regierung über den Beschluß der Vereinten Nationen, die UNIDO in Wien anzusiedeln. 1967 machte dann die Regierung Klaus den Vereinten Nationen das Anbot, das Zentrum in Wien zu errichten.

Es war soweit alles in Ordnung. Die Sozialistische Partei, damals Opposition, hat aus staatspolitischen Gründen die Schritte der Bundesregierung gutgeheißen. Die Gemeinde Wien hat noch im gleichen Jahr mit dem damaligen ÖVP-Finanzminister Dr. Schmitz den Vertrag über die gemeinsame Finanzierung abgeschlossen.

In ihrer damaligen Begeisterung hat aber die ÖVP-Bundesregierung darauf vergessen, bei der Unterbreitung des Angebotes zur Errichtung eines Zentrums eine Begrenzung der Zahl der Büroräume zu fixieren. Sie war sehr leichtfertig auch bei den übrigen Zusagen, wie zum Beispiel mit der, mit dem Bau des Zentrums 1971/1972 fertig zu sein.

1970 lag noch kein baureifes Konzept vor. Der Wettbewerb ergab vier Preisträger und damit die Notwendigkeit der Überarbeitung der vier Projekte. In der Zeit der sozialistischen Bundesregierung kam es zu der Entscheidung, das Projekt Staber zu wählen. Und mit dieser Entscheidung für das Projekt eines jungen und begabten österreichischen Architekten begann urplötzlich dieses für Österreich wirklich sehr traurige Schauspiel eines Kampfes einer kleinen Gruppe von ÖVP-Abgeordneten gegen das ganze Projekt, das derzeit das größte Hochbauvorhaben der Republik darstellt.

Die Auswahl des Staber-Projektes war nämlich für sie der Anlaß, von diesem Pulte aus den Verdacht einer gigantischen Schiebung auszusprechen, durch nichts, aber schon durch gar nichts bewiesen außer der Tatsache, daß namhafte österreichische Architekten, welche der ÖVP sehr nahestehen und die als Kontaktarchitekten der anderen Preisträger schon ein fettes Geschäft gewittert hatten, durch die Betrauung des Architekten Staber leer ausgegangen sind. (*Abg. Dr. Kohlmaier: Macht der Staber kein fettes Geschäft, Herr Haas?*)

Ein eingesetzter Untersuchungsausschuß des Hohen Hauses hat sehr gründlich die Vorgänge um die Vergabe des Projektes unter-

sucht. Dieser Untersuchungsausschuß konnte in keiner Art und Weise einen Beweis für die ungeheure Beschuldigung bezüglich einer Schiebung erblicken.

Der Herr Bundeskanzler veranlaßte eine Ausstellung aller Dokumente im Zusammenhang mit dem Bau der UN-City im Zusammenhang mit der Betrauung des Architekten Staber für die Planerstellung.

Der Rechnungshof machte über Ersuchen der Bundesregierung eine Überprüfung. Nichts bei all dem ergab, daß die Bundesregierung falsch gehandelt oder gegen die seinerzeitigen Vereinbarungen der ÖVP-Regierung mit den Vereinten Nationen gehandelt hätte, außer eben dort, wo die ÖVP-Regierung säumig oder leichtfertig war.

1973 begann die IAKW mit dem Bau des internationalen Teiles des Projektes, also dem Amtssitzgebäude für die internationalen Organisationen, dem internationalen Konferenzzentrum und den Gemeinsamen Einrichtungen. Es baut eine ARGE, also eine Arbeitsgemeinschaft, bestehend aus acht österreichischen Firmen, wie ja fast ausschließlich österreichische Firmen aus den verschiedensten Bundesländern bisher den überwiegenden Teil der Aufträge zugeschlagen bekamen.

Die Türme der UNO-City stehen nun. Sie lassen jeden Beschauer erkennen, welch großartiges Bauwerk hier entsteht, das geeignet ist, dem kleinen Österreich in der großen Welt Achtung und Anerkennung zu verschaffen. Das ist ja mittlerweile schon dadurch geschehen, daß die Generalversammlung der Vereinten Nationen beschlossen hat, Wien als dritten Sitz der Vereinten Nationen anzuerkennen.

Meine sehr geehrten Herren! Wie sehr der Bau dieser UNO-City in der Welt draußen Beachtung findet, möchte ich Ihnen an Hand eines Briefes beweisen, den mir freundlicherweise Herr Architekt Staber zur Verfügung gestellt hat. In diesem Brief schreibt ihm ein sehr namhafter Architekt aus Holland:

Sehr geehrter Herr Kollege! Wie ich Weihnachten in Wien war, habe ich Ihren UNO-Bau angesehen. Mich hat schon dieser Rohbau dermaßen begeistert, daß ich Ihnen jetzt schreibe, um mir vielleicht weitere Auskünfte zu ermöglichen.

Er spricht sich im Verlauf des Briefes lobend über das großartige Projekt aus. Wir könnten also alle über eine derartige Anerkennung, ob sie von den Vereinten Nationen selbst oder von Privatpersonen kommt, wirklich froh sein und all das als Erfolg für Österreich buchen.

Haas

Aber die Österreichische Volkspartei ist anderer Meinung. So hat der Herr Abgeordnete Dr. Moser am 27. November des Vorjahres bei der Beratung über das 2. Budgetüberschreitungs-gesetz 1974 noch in alter Manier gegen den Bau der UN-City gezetert. Er sprach in seiner Wortmeldung bei diesem Bau von der „Bereicherung einzelner durch exorbitante Honorare“ und meinte auch, es sei „unmoralisch“, „unerträglich“, was hier alles dem österreichischen Steuerzahler zugemutet wird.

Der sich sonst so staatspolitisch gebende Bundesparteiobmann der ÖVP, Abgeordneter Dr. Schleinzer, ist sogar damit einverstanden, daß man mit Millionen von Parteigeldern der ÖVP eine Plakatserie startet, um mit dem Bau der UN-City parteipolitische Reklame zu machen.

Es ist das ein für uns unerklärlicher Haß (Abg. Dr. Kohlmaier: Haas oder Haß?), meine sehr geehrten Damen und Herren, ein Haß Ihrerseits, den wir uns einfach nicht erklären können. Schiebung im Sinne einseitiger Bevorzugung und Begünstigung, Herr Generalsekretär Dr. Kohlmaier, wird uns von Ihnen vorgeworfen, und zwar nur deswegen, so nehmen wir an, weil bei einem in jeder Phase korrekten Vorgehen bei der Vergabe des Projektes und der verschiedenen Aufträge Leute nicht zum Zuge kamen, die sich der besonderen Freundschaft einiger Herren in der ÖVP erfreuen. (Abg. Dr. Kohlmaier: Das Wort „Freundschaft“ würde ich hier nicht verwenden, sonst kommen wir nämlich auf den Staber zu sprechen!)

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Mit Ihrem Geschrei ändern Sie nichts an der Tatsache, daß dieses Bauvorhaben mit jedem Tag ein Stück mehr seiner Vollendung entgegengeht. Dafür sorgen die mehr als 300 österreichischen Firmen und die mehr als 4500 Menschen, die durch diesen Bau ihren Arbeitsplatz gesichert haben. Sie alle sind froh über die Aufträge gerade in einer Zeit, in der sich unsere Wirtschaft in einer kritischen Phase befindet.

Die 12,8 Milliarden Schilling, meine sehr geschätzten Damen und Herren, die mit der vorliegenden Novelle die Fertigstellung des Baues sichern, sind wohl, das wissen wir alle, ein großes Opfer der österreichischen Steuerzahler. Dieses aber bekommt im Lichte verschiedener Aspekte wie zum Beispiel Sicherung der Arbeitsplätze oder Bedeutung für den Fremdenverkehr oder Bedeutung für die äußere Sicherheit unseres Landes bestimmt seinen Sinn.

Wenn Sie, meine sehr geehrten Herren von der Österreichischen Volkspartei, so wie es heute Dr. König getan hat, von einem Fiasko

der Baukostenexplosion sprechen, möchte ich doch Ihre Erinnerung ein wenig auffrischen. Es ist nämlich nicht zum ersten Male, daß in Österreich gewaltige Hochbauvorhaben vor sich gehen. Es ist ganz interessant, sich das alles ein bisserl anzuschauen.

Wir haben zum Beispiel in Österreich die Westautobahn gebaut. 1953 hat der damalige Bundeskanzler Raab den Antrag an den Ministerrat gestellt, die Westautobahn zu bauen. 1967 konnte der durchgehende Verkehr auf der Westautobahn aufgenommen werden.

Nun zu den Kosten. Damals hat es in diesem Antrag des Herrn Bundeskanzlers Raab an den Ministerrat geheißt, daß die geschätzten Gesamtkosten 3,9 Milliarden Schilling ausmachen. Als man 1967 das Bauvorhaben abschloß, ergaben sich tatsächliche Gesamtkosten in der Höhe von 7,3 Milliarden Schilling. Es wurden also die Gesamtkosten um 3,4 Milliarden Schilling gegenüber dem Voranschlag überzogen. Das sind also 87 Prozent mehr als die seinerzeit geschätzten Kosten. (Zwischenruf des Abg. Dr. Kohlmaier.)

Sie lachen, Herr Generalsekretär Dr. Kohlmaier. Warum, weiß ich nicht. Vielleicht sind Sie froh darüber, daß damals niemand das aufgegriffen hat. Wir waren es jedenfalls nicht. Denn wir waren ebenfalls froh, daß diese Autobahn, diese so wichtige Verkehrsader für Österreich fertiggestellt war. Wir hätten das vielleicht auch irgendwie demagogisch ausnützen können, so wie Sie das jetzt tun, denn die damaligen verantwortlichen Minister waren Leute Ihrer Partei.

Was uns damals aufgeregt hat, Herr Generalsekretär — das darf ich auch in Erinnerung rufen —: Es hat einen kleineren Skandal gegeben, den Strengberg-Skandal, wenn Sie sich recht erinnern. Das hat damals Staub aufgewirbelt.

Aber ich kann auch andere Beispiele bringen. Wir haben in Österreich auch eine Brennerautobahn gebaut. Das Teilstück Innsbruck—Schönberg wurde noch vor der Gründung der Brennerautobahn AG durch die Bundesstraßenverwaltung gebaut. Kosten: 630 Millionen Schilling. 1964 erfolgte die Gründung der Brennerautobahn AG. Diese baute die Strecke Schönberg—Brenner, 24,5 km lang. Für diesen Bau veranschlagt: 1,5 Milliarden Schilling, 1967 war aber eine Novellierung des Finanzierungsgesetzes dafür notwendig. Neue Kosten: 2,1 Milliarden Schilling. Also auch eine Kostenüberschreitung von 600 Millionen Schilling.

Oder das Festspielhaus Salzburg. 1955/56 schätzte man die Kosten auf insgesamt 125 Millionen Schilling. 1957 ergab sich nach der

Haas

Durchplanung des Projekts von Professor Holzmeister eine neue Kostensumme von 210 Millionen. Also auch in einem sehr knappen Zeitraum eine gewaltige Kostenerhöhung für dieses Projekt.

Oder ein Beispiel aus der jüngsten Zeit. Wir alle sind sehr froh, daß in Innsbruck die nächsten Olympischen Winterspiele stattfinden werden. Am 19. Februar 1973 hat man die Kosten, das finanzielle Erfordernis für die Erneuerung und Verbesserung der vorhandenen Anlagen mit 60 Millionen Schilling geschätzt. Dazu kommen die 90 Millionen für den Neubau der Pädagogischen Akademie, die während der Zeit der Winterspiele als Pressezentrum dienen soll.

Wenige Monate danach, am 10. Mai 1973, gab die Tiroler Landesbaudirektion eine neue Kostenschätzung heraus. Sie ergab 98 Millionen Schilling für die Erneuerung und Verbesserung der Sportstätten, also um 38 Millionen Schilling mehr als bei der ersten Schätzung, und 95 Millionen Schilling für den Neubau der Pädagogischen Akademie.

Auch wieder ein sehr deutliches Beispiel dafür, wie sich eben selbst Fachleute bei der Einschätzung einer Kostensumme irren können, und zum Teil also auch ein Beispiel dafür, wie groß eben die Explosion auf dem Sektor der Baukostensteigerung in der letzten Zeit ist.

Ich kann Ihnen aber auch noch ein anderes Beispiel bringen. Die „Kleine Zeitung“ berichtet in ihrer Ausgabe vom 3. Dezember 1974 auf der Titelseite: „Handelskammerneubau 250 statt 160 Millionen Schilling.“ Aus dem Artikel geht hervor, daß die Steirische Handelskammer die Errichtung eines neuen Handelskammergebäudes plant und daß sich eben eine Kostenerhöhung von 160 auf 250 Millionen Schilling ergibt.

Ich glaube, es unterstreicht auch dieses Beispiel sehr deutlich die enorme Kostensteigerung auf dem Bausektor, und es wird dadurch weiters unterstrichen, daß bei allen Hochbauvorhaben, deren Verwirklichung über einen längeren Zeitraum geht, es eben auf Grund dieser langen Bauzeit zu solch gewaltigen Kostenerhöhungen kommt.

Wir tragen eben mit der Novelle zum IAKW-Finanzierungsgesetz nun all diesen Tatsachen Rechnung. Aber Sie, meine sehr geschätzten Damen und Herren der rechten Seite, wollen dies alles nicht wahrhaben, nicht anerkennen. Dies paßt genau in die Rolle hinein, die Sie in Österreich seit Jahren spielen, nämlich zu der: zu allem, was diesem Lande nützt, für seine Zukunft von großem Werte ist, nein zu sagen.

Ich kann Ihnen darauf nur die entsprechende Antwort geben: Bleiben Sie ruhig dabei, wenn Sie nicht anders wollen oder nicht anders können, aber wundern Sie sich dann nicht über das Nein des österreichischen Volkes zu Ihrer Politik. Wundern Sie sich nicht, wenn Ihnen das österreichische Volk gerade wegen Ihres Verhaltens beim Bau der UN-City ob Ihrer Kleinkariertheit — und der heutige Ausdruck im Artikel der „Presse“, dieses „Ausschlachten unter Krähwinklern“, ist ja dafür der allerdeutlichste Beweis —, ob der Kleinkariertheit die entsprechende Antwort gibt. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Dr. **Maleta**: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Eduard Moser. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Eduard Moser** (OVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Es ist ein Phänomen: Eine Regierung ist fünf Jahre im Amt, ein Finanzminister bringt es zuwege, ein Projekt, das uns im Jahre 1971 vom Herrn Bundeskanzler mit 1,75 Milliarden Baukosten vorgestellt wird, innerhalb von drei Jahren auf 12,8 Milliarden hinaufzutreiben — mit dem Konferenzzentrum sind es 18 Milliarden, und nach den Erfahrungen, die wir bisher haben, werden es sicher über 20 Milliarden sein — und für all das, meine Damen und Herren, der OVP-Regierung vor 1970 die Schuld zuzuschreiben! Das ist ein dialektisches Kunststück, das wirklich großer Vorbilder würdig ist.

Herr Ing. Hobl hat als Beschwichtigungshofrat in der UNO-City-Angelegenheit hier nochmals versucht, den Fehler der OVP-Regierung zu formulieren. Er hat gesagt: Das Angebot im Jahre 1967 hat keine Begrenzung gehabt.

Meine Damen und Herren! Das ist richtig. Im Jahre 1967 ist die UNIDO erst gegründet worden. Man konnte überhaupt nicht wissen, wie sie sich entwickeln wird. Die Limitierung ist ja durch die Personalentwicklung von selbst gegeben. Damals hat sich die österreichische Regierung bereit erklärt, einen festen Amtssitz für die sich bereits in Wien befindliche Atomenergiekommission, für die nach Wien kommende UNIDO und ein österreichisches Konferenzgebäude dazuzubauen, um Wien als Konferenzstadt in den Vordergrund zu führen. Dieses UNO-City-Projekt wurde von der Regierung Klaus gründlich geplant, und zu dem stehen wir heute noch.

Aber was macht die Regierung mit dem Projekt? Ich werde es noch begründen.

Im Jahre 1978 droht der halbe Massenbau leerzustehen. Das ist so unerhört, so einmalig, daß man eigentlich verwundert ist, daß nicht ein Aufschrei der Empörung durch das Parla-

Dr. Eduard Moser

ment und die österreichische Bevölkerung geht. Herr Ing. Hobl hat gesagt: Das Limit, das die österreichische Regierung zustandegebracht hat, betrug 4500 Personen. Meine Damen und Herren, das war der freiwillige Beschluß der österreichischen Regierung im Mai 1971 und überdies die größte Fehlschätzung betreffend die Entwicklung des Personals der UNIDO und der Atomenergiekommission. Zu dem müssen Sie stehen, weil es der freiwillige Beschluß Ihrer Regierung gewesen ist. Diesen Beschluß haben Sie den Internationalen Organisationen mitgeteilt, und diese haben ihn zur Kenntnis genommen.

Aber da geht noch etwas voraus, meine Herren. Am 15. 12. 1970 hat Herr Bundeskanzler Kreisky verfügt, daß die Modifikationen der beiden Organisationen angenommen werden. Was stand da drinnen? Erhöhung des Personals von 1300 auf 2000, Hereinnahme der 30prozentigen Erweiterung, Vergrößerung der Büroflächen, erhöhter Raumbedarf der gemeinsamen Einrichtungen, Mehrbedarf und bessere Ausrüstung.

Die österreichischen Beamten haben das abgelehnt, weil das niemals mit ihnen vereinbart worden war. Der Herr Bundeskanzler Kreisky hat die Annahme erzwungen, weil nur unter diesen Bedingungen die beiden internationalen Organisationen bereit waren, das Projekt des Architekten Staber zu akzeptieren. Das ist die durch Dokumente belegte Wahrheit. Damit sind alle früheren Verhandlungen der ÖVP-Regierung außer Kraft getreten. Sie sind mit dieser Zahl von 4700 internationalen Beamten in das Projekt hineingegangen, das haben Sie selbst festgelegt.

Der Herr Bundeskanzler — er hat heute Geburtstag, ich werde ihn schonen; er ist ohnedies für das Projekt nicht verantwortlich oder zumindest fühlt er sich nicht mehr dafür verantwortlich — hat Anfang 1974 — es war Mai — Bedenken gehabt. Er hat hier im Parlament von der Ministerbank gesagt: Wir werden bei der UNO-City nun auch sparen.

Meine Damen und Herren! Die gesamte Öffentlichkeit ist auf das hineingefallen. Ich werde wörtlich zitieren, was er sagte. Als einziges Beispiel für seine Sparprojekte hat er angeführt: „Zum Beispiel soll im Hinblick auf die UN-City vorerst nur jener Teil der Verwirklichung zugeführt werden, der auf Grund von völkerrechtlich verbindlichen Zusagen der Regierung Klaus aus dem Jahre 1967 unvermeidlich ist.“

Der Bürgermeister Gratz hat am Abend im Fernsehen schon erklärt, ihm sei von Einsparungen nichts bekannt. Herr Ministerialrat

Waiz hat als Vorsitzender des Aufsichtsrates erklärt, hier sei der Bundeskanzler mißverstanden worden.

Alle haben ihn mißverstanden. Die „Arbeiter-Zeitung“ schreibt am nächsten Tag: „Regierung spart bei UNO-City“. Die „Neue Zeit“ schreibt: „UNO-City wird nur im Pflichtumfang gebaut“. Der „Kurier“ schreibt: „Kreisky als Sparefroh bei UNO-City“.

Der Untersuchungsausschuß ist hinausgegangen, um zu sehen, wo man noch sparen kann. Und da hat man feststellen können, der größte Büro-Turm — vorgesehen 21 Geschosse — war erst bis zum 9. Stockwerk gebaut. Die Bauleiter haben gesagt: Wenn wir den Auftrag bekommen — wir bauen ja im Baukastensystem —, können wir beim 10. Stockwerk aufhören, der Turm muß nicht 21 Stockwerke hoch werden. Wir brauchen eine Anweisung, hier zu stoppen. Diese Anweisung ist nie gekommen. (Abg. Nittel: Das ist eine Verdrehung der Tatsachen!) Herr Abgeordneter, die Anweisung ist nie gekommen. Oder kennen Sie die Anweisung? Ich nicht. (Abg. Nittel: Ich war dabei, als das Gespräch stattgefunden hat!) Die Anweisung ist nie gekommen.

Heute ist der Rohbau mehr oder weniger beendet, heute können Sie nicht mehr viel sparen.

Gerade weil von den beiden Regierungsparteisprechern immer wieder angezogen wird, daß die ÖVP nicht zu dem seinerzeitigen Projekt stehe, noch einmal in aller Klarheit — Herr Abgeordneter Dr. König hat es bereits getan —: Wir stehen zu den Vereinbarungen, die die Regierung Klaus mit den Internationalen Organisationen getroffen hat, und wir freuen uns, daß Wien Gelegenheit bekommt, die alte Tradition als Welt- und Konferenzstadt fortzusetzen und durch ein großes Vorhaben wieder in den Mittelpunkt der Öffentlichkeit zu kommen.

Die Anwesenheit der zwei UNO-Organisationen in Wien unterstreicht das Vertrauen, meine Damen und Herren, das die großen politischen Mächte in unser kleines Land und seine Metropole setzen. Die Zielsetzung des Herrn Bundeskanzlers Klaus und seiner Regierung ist heute auch noch unsere, zu der bekennen wir uns und zu der werden wir auch nach dieser Legislaturperiode stehen; selbst wenn man über die Entwicklung der Vereinten Nationen gewisse Sorgen haben muß, meine Damen und Herren. Diese Ziele sind aber nicht erreichbar durch eine maßlose Verschwendung. (Beifall bei der ÖVP.)

13028

Nationalrat XIII. GP — 134. Sitzung — 22. Jänner 1975

Dr. Eduard Moser

Sie — ich meine die Regierung — haben mit Ihrer Gigantomanie, mit diesem Mammutbau, dem anscheinend jede Kontrolle der Regierung fehlt, eine Kostenexplosion herbeigeführt, wodurch dieses Projekt in eine schwere finanzielle Krise gestürzt wird, die dazu führen kann, daß wir im Jahre 1978 eine Blamage vor der gesamten Weltöffentlichkeit erleben.

Es war für mich verblüffend, daß der Herr Finanzminister — der jetzt sicher eine Pressekonferenz zu der Frage gibt, die hier verhandelt wird —, der fünf Jahre im Amt ist, der diese Novelle dem Volk gegenüber zu verteidigen hätte, sich vor das Fernsehen hinstellt, um Millionen Österreicher mit unqualifizierten Beschimpfungen der ÖVP abzuspeisen, statt etwas zu der Kostenexplosion zu sagen.

Unter anderem sagte er auch, die ÖVP betreibe eine Kindesweglegung.

Meine Damen und Herren! Nicht wir legen ein Kind weg, sondern Sie sind dabei, es umzubringen. Das ist die richtige Formulierung. Eine Kostenexplosion in dieser einmaligen Höhe ist einfach unvorstellbar, ist noch nie in Österreich dagewesen. Ich glaube — an den Herrn Finanzminister das Wort gerichtet —, sein frivoles Spiel mit der UNO-City geht mit dieser Novelle zu Ende. Es ist sein Offenbarungseid, der Konkurs wird von ihm angesagt. Diese Kostenexplosion ist so gigantisch, sie hat in Österreich noch nie in diesem Ausmaß stattgefunden. Die Verschwendung von Steuergeldern ist so maßlos, meine Herren, daß diese Regierung einsame Spitze unter allen europäischen Regierungen hält. Sie ist völlig sinnlos, weil Sie das wichtige Ziel damit gar nicht erreichen, denn Sie bauen zu groß, um das Doppelte zu groß. Trotz aller Warnungen waren Sie unbelehrbar.

Die erste dringliche Anfrage haben Sie „umgebogen“ in die patriotische Welle: Ein Österreicher soll bevorzugt werden.

Bei der zweiten dringlichen Anfrage Anfang 1972 haben Sie Gemurmel zu antisemitischen Äußerungen hochgespielt, haben damit die Sache umfunktionieren wollen.

Bei der dritten, als wir einen Minderheitsbericht vorgelegt haben, hat die Regierung auf Beleidigung geschaltet und hat gesagt — ich erinnere mich noch an den Ausspruch, er ist ja auch in den Protokollen enthalten —: Die Regierung wird mit der ÖVP außerhalb des Parlaments überhaupt nicht mehr sprechen. — Man sieht, wie weit Sie gegangen sind.

Heute sind Sie wieder dabei, die Schuld auf die ÖVP zu schieben, von Schiebung und

allem Möglichen zu sprechen, nur nicht von dieser Kostenexplosion, die diese Novelle enthält. Die UNO-City erhält in der Öffentlichkeit immer mehr den Ausdruck „Verschwendungs-City“. Sie ist, möchte ich sagen, zu unserem größten Bedauern ein Symbol der Verschwendung geworden. Und der babylonische Turmbau zu Wien entwickelt sich immer mehr zu einer Geldverbrennungsanlage (*Zwischenruf des Abg. Nittel*), die anscheinend immer in höchstem Schwung gehalten werden muß. Herr Abgeordneter Nittel, das ist eine Geldverbrennungsanlage, wenn ich 6 Milliarden Steuergelder zusätzlich ohne Sinn ausgabe, anders kann ich das nicht bezeichnen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Herr Abgeordneter Nittel, ich komme zu dieser Novelle. Diese Novelle wirft schwerwiegende Probleme auf, im Finanzausschuß haben wir das schon angedeutet. Ich möchte sechs davon herausgreifen. Sie sind so schwerwiegend, daß die kommende Regierung ein unheilvolles Erbe übernehmen muß. Der Entwurf selbst ist völlig unausgegoren. Er ist auch falsch. Er hat eine Reihe von Fehlern. Sie mußten im Finanzausschuß gleich unterbrechen. Sie mußten drei Absätze zurückziehen, weil Sie dem Einspruch des Bundeskanzleramtes nicht gefolgt sind.

Das ganze Begutachtungsverfahren haben Sie weggewischt, der Herr Finanzminister hat nicht einmal die Zeit gegeben, damit die Kammern ordentlich begutachten können. Die Arbeiterkammer hat heftigsten Protest eingelegt. Und die Arbeiterkammer ist sonst in solchen Sachen sehr zurückhaltend. (*Abg. Nittel: Wie lautet denn der Protest? — Präsident Probst übernimmt den Vorsitz.*)

Ja, meine Damen und Herren ... (*Abg. Nittel: Lesen Sie es, bitte, vor!*) Herr Abgeordneter Nittel, sie erhebt Protest gegen die Durchführung des Begutachtungsverfahrens. So lautet er wörtlich — ich habe ihn hier —, Herr Abgeordneter Nittel. Ja, sie erhebt Protest. Ich werde das nachher heraussuchen und werde es Ihnen vorlesen. Und außerdem hat der Arbeiterkammertag gesagt: Die Kostenschätzungen sind nicht zu überblicken, weil die Grundlagen nicht vorgelegt sind. Auch das hat der Arbeiterkammertag gesagt.

Aber, meine Damen und Herren, das sagen alle Kammern, das haben die Länder gesagt, das haben sogar Ministerien irgendwie vorsichtig angedeutet. Aber das alles hat nichts geholfen, der Herr Finanzminister hat seine Vorlage, so wie sie war, vorgelegt. Ich kann nur noch einen Vergleich bringen mit dem Ortstafelgesetz: Es ist etwa so unausgegoren und so verhängnisvoll wie diese Materie, die uns heute noch solche Schwierigkeiten bereitet.

Dr. Eduard Moser

Aber nun, meine Damen und Herren, nun also zu den sechs schwerwiegenden Problemen, die diese Novelle aufwirft. Ich habe mich genau erkundigt über die Personalentwicklung bei der Atomenergiekommission und UNIDO. Sie können es auch tun. Sie hätten es im Jahre 1971 schon tun können, als Sie die 4700 Personen annahmen. Damals war es schon klar, eine Personalexpllosion findet nicht statt. Im Gegenteil. Ich lese Ihnen jetzt die Zahlen vor: Im Jahre 1974 hat die Atomenergiekommission 339 gehobene Beamte, 546 mittlere Beamte (Sekretärinnen) und 234 Hilfspersonal gehabt, zusammen 1129 Personen. Im Vorjahr waren es 1127. Generalsekretär Eklund hat deutlich zu erkennen gegeben, daß eine Ausweitung des Personals nicht in Frage komme, weil — ich kann Ihnen auch das vorlesen, auch das haben wir im Parlament vorgelegt bekommen — das Budget der Atomenergiekommission bereits 74 Prozent der Gesamtausgaben für das Personal verwenden muß und eine Reduzierung des Personals in Aussicht steht.

Die UNIDO hat ähnliche Ziffern, auch diese sind im letzten Jahr bereits rückläufig. Sie haben bereits Personal abgebaut, sodaß wir, meine sehr geehrten Herren, wenn wir auf 1978 interpolieren, höchstens auf 2200 Personal kommen, wobei noch 15 Prozent Hilfspersonal, Aufräumerinnen, Portiere, Drucker, Setzer und so weiter dazukommen.

Meine Damen und Herren! Nehmen wir einmal die Zahl 2200 an als die Zielvorstellung 1978. Die Regierung baut für 4700. Es werden also 2500 Plätze mindestens freistehen. (*Ruf bei der ÖVP: Vielleicht macht der Nittel ein Parteilokal dort?*) Was werden Sie mit den Plätzen machen?

Ich lese vor, was der derzeitige Außenminister vor den Vereinten Nationen am 26. September 1974 in voller Kenntnis dieser Situation gesagt hat. Ich habe mich erkundigt, die Beamten des Außenministeriums haben dem Außenminister klaren Wein eingeschenkt. Das wissen auch der Herr Bundeskanzler und auch der Herr Finanzminister. Der Außenminister sagte vor den Vereinten Nationen: „Ich hoffe, daß Sie unser Angebot, zusätzliche Sekretariatseinheiten und weitere Organisationen in diesem Gebäudekomplex aufzunehmen, positiv akzeptieren werden.“

Meine Damen und Herren! Bis heute hat sich niemand gemeldet. Sie haben vorerst einmal 500 Plätze angeboten. Da ist wieder die mangelnde Information der Sprecher der Regierungspartei. Sie sagten, Generalsekretär Eklund habe nur vorbehaltlich den einen Turm, den A 2-Turm seines Bürogebäudes,

zur Verfügung gestellt. Generalsekretär Eklund hat ihn längst definitiv zur Verfügung gestellt, längst! Er hat gesagt, er brauche ihn nicht.

Diese 500 Plätze, die nun der Herr Außenminister und der Herr Bautenminister im Finanzausschuß zugegeben haben, sind in diesem Turm; als erste Tranche, möchte ich sagen. 2700 müssen Sie besetzen, meine Damen und Herren, aber das kann man nicht besetzen. Das ist nicht vorhanden. Lassen Sie sich endlich von uns sagen — funktionieren Sie mich nicht immer um; sagen Sie nicht immer, wir wollten alles schlecht machen; es ist eine Tatsache, machen Sie sich damit vertraut —: Das Problem steht vor uns, im Jahre 1978 steht mindestens die halbe UNO-City leer. Eine Blamage für Österreich. Diese Regierung wird dann nicht mehr im Amt sein, eine andere Regierung wird das hinzubringen haben.

Ja, meine sehr geehrten Frauen und Herren, einen größeren Vorwurf als den einer so gigantische Fehlplanung kann man ja von der Opposition nicht mehr erheben. Geben Sie eine Antwort darauf! Fangen Sie nicht wieder an mit der Schiebung und fangen Sie nicht wieder an mit den unlimitierten Zusagen, geben Sie eine Antwort auf die Frage: Warum ist der österreichischen Bundesregierung im Jahre 1971 eine so gigantische Fehlentwicklung, eine Fehlschätzung der Personalentwicklung in den beiden Organisationen passiert, warum ist die Regierung auf das hineingefallen? Warum? Sie hätte es ja damals wissen müssen, hätte sich erkundigen können. Alle Beamten der UNO und alle Beamten in Wien sagen heute, man habe damals schon gewußt, daß es nicht explosionsartig steige. Man hat allerdings nicht gewußt, daß es so stark zurückgehen wird. Aber das haben Sie nicht gemacht. Sie bauen und bauen und bauen.

Und wenn der Herr Bundeskanzler vom Einsparen spricht, dann haben Sie nur ein Lächeln dafür. Es ist einer der berühmten Schmähe, die dann hier im Parlament gebracht werden. Aber wir waren immer noch der Meinung und sind es heute noch, daß ein österreichischer Bundeskanzler, wenn er etwas sagt, einen gewissen Wahrheitsgehalt in seinen Worten haben müßte. Ich glaube, das kann man von ihm verlangen.

Meine Herren der Linken! Frau Staatssekretär, die den Herrn Finanzminister vertritt! Sie haben es bereits im Jahre 1972 gewußt. Genau gewußt. Nur haben Sie es uns verheimlicht. Der damalige Außenminister Kirchschläger schrieb am 25. September 1972 an Herrn Generalsekretär Waldheim einen Brief. Da heißt es: „Mit der Fertigstellung des Bau-

13030

Nationalrat XIII. GP — 134. Sitzung — 22. Jänner 1975

Dr. Eduard Moser

projektes, welches fast die doppelte Größe des ursprünglichen Angebotes aufweisen wird, wird die österreichische Bundesregierung ihre diesbezüglichen Verpflichtungen . . . erfüllt betrachten.“ Er hat es gewußt, daß es das Doppelte ist.

Meine Damen und Herren! Heute legt uns die Regierung eine Finanzierungsnovelle vor für das doppelt so große Projekt. Die 6,5 Milliarden reichen für die Unterbringung der UNIDO und IAEO. Und wenn ich jetzt frage: Was steht denn in der Regierungsvorlage, wofür bauen Sie, meine sehr geehrten Herren der Linken, wofür baut denn die Regierung? — Da steht: Wir bauen die Amtssitzgebäude der Atomenergiekommission und der UNIDO sowie die gemeinsamen Einrichtungen der internationalen Organisationen.

Meine Damen und Herren! Das bauen Sie mit der Novelle gar nicht mehr. Ich weiß ja nicht, was Sie bauen. Sie bauen ein Projekt, ich weiß nicht, vielleicht für die Generalversammlung der Vereinten Nationen. Ich weiß es nicht. Niemand weiß es. Jedenfalls sind die Erläuterungen falsch. Das ist eine Zumutung, dem Parlament eine völlig falsche Regierungsvorlage vorzulegen, mit Behauptungen, die überhaupt nicht stimmen. *(Beifall bei der ÖVP.)* Das können wir nur schärfstens zurückweisen.

Dann steht hier weiter in diesen Erläuterungen: Dieser Finanzierungsvorschlag mit 12,8 Milliarden Haftung gilt für die erste Baustufe. In der wird das gebaut, was ich Ihnen gerade erzählt habe. Ja, man glaubt, man traut seinen Augen nicht, das Konferenzzentrum fehlt auf einmal; durch einen kleinen Gesetzestrick, meine ich, so transparent arbeiten Sie. Im Absatz 3 haben Sie nur das Wörtchen „und“ herausgenommen, und schon ist das Konferenzzentrum fort. Das sollte niemand merken. In den Erläuterungen steht dann, das ist eine technische Änderung.

Meine Damen und Herren! Die Regierung Kreisky und der Außenminister fahren in der ganzen Welt herum: Wien als Konferenzzentrum! Heute steht in der „Arbeiter-Zeitung“ — es wurde schon zitiert, vom Ing. Hohl, glaube ich —, was alles hierher an Organisationen kommen wird, um Konferenzen abzuhalten. Und jetzt, in dem Moment, wo Sie die ganze Welt einladen, hier Konferenzen abzuhalten, nehmen Sie aus dem Finanzierungskonzept das Konferenzzentrum heraus! Da kommt ein normaler Sterblicher einfach nicht mehr mit. Warum lassen Sie es nicht drinnen? Es kann Sie ja gar nicht stören, es ist ja bisher auch drinnen gestanden und nicht gebaut worden. Sie können nicht alles auf einmal bauen. Warum nehmen Sie es heraus?

Da wird ein großer Verdacht in mir wach. Das muß doch einen Sinn haben. Warum nehmen Sie das Konferenzzentrum heraus, obwohl Sie gegenüber Wien im Syndikatsvertrag verpflichtet sind, das Konferenzzentrum zu bauen? Der Bund ist verpflichtet. — Aber wenn Sie es heraus haben, braucht die Stadt Wien nicht mehr mitzuzahlen, muß es der Bund allein zahlen. Das könnte der Grund sein; ich kann mir sonst nichts vorstellen.

Meine Damen und Herren! Für wen wird also diese UNO-City — ich glaube, es ist bereits für 4800 Personen gedacht — gebaut? Vielleicht kann uns das der Herr Finanzminister sagen — Frau Staatssekretär, wenn Sie ihm das vielleicht mitteilen; er sagt ja sonst nie etwas zu unseren Anfragen —, vielleicht kann er der österreichischen Bevölkerung einmal sagen, für wen diese 4800 Plätze nun gebaut werden; wir würden es gerne wissen. Und wenn er sie nicht braucht — würden wir sagen —, dann geben wir österreichische Beamte in diese Räume. Die sind weiß Gott schlecht untergebracht in den Ministerien. Aber leerstehen lassen werden wir sie nicht und sinnlos an die UNO verschenken werden wir sie auch nicht. Aber da müßte sich die Regierung jetzt noch entscheiden. Das ist ja mehr als ein Fiasko.

In Genf, meine Damen und Herren, da müssen die UNO-Organisationen alles bezahlen, nicht nur die Miete, sondern auch die Gebäude. Das ist der Unterschied. Wir schenken alles her, und trotzdem haben wir Schwierigkeiten.

Meine Damen und Herren! Noch ein Wort zum Raum- und Funktionsprogramm. Es ist einfach unwahr, daß vor der letzten Finanzgesetznovelle dieses Raum- und Funktionsprogramm nicht festgelegt wurde. Ich darf Ihnen ein paar Daten sagen. Am 18. 12. wurden die Modifikationen vom Bundeskanzler und von den Ministern angenommen, jene Modifikationen, die auch in den Verträgen mit Wien und mit der IAKW verankert sind. Dort stehen einmal die Personenzahlen drinnen.

Am 21. Oktober 1971 — ein halbes Jahr vor der Beschlußfassung des Finanzierungsgesetzes — wurde das Raum- und Funktionsprogramm mit den Internationalen Organisationen von der IAKW abgeschlossen. Sehen Sie nach: Aufsichtsratsprotokoll 4, Seite 2.

Ein halbes Jahr vor dieser Finanzierungsgesetznovelle mit 3,5 Milliarden Schilling war Personenzahl, Raum- und Funktionsprogramm festliegend. Meine Damen und Herren! Entweder hat uns der Finanzminister damals eine falsche Finanzierungsvorlage vorgelegt, was ich annehme, oder er ist halt völlig uninfor-

Dr. Eduard Moser

miert damit ins Parlament gegangen. Beides ist, glaube ich, gleich unverantwortlich.

Ich möchte noch ein Detail zitieren: Am 10. Dezember 1973, als alle wußten, daß wir zu groß bauen, beschließt der Aufsichtsrat, zusätzlich noch 700 m² Bürofläche zu errichten. Da bleibt einfach der Verstand stehen, muß ich sagen. Vielleicht schwebt dem Herrn Bundeskanzler die Verlegung der Vereinten Nationen nach Wien vor. Wir wissen es nicht. Nur diese Organisation könnte noch diese Räumlichkeiten besetzen. Aber dann soll er es sagen. Da kann er nicht außenpolitisch Verstecken spielen, denn das hat weitgehende politische Konsequenzen in der Welt. Wenn er es aber nicht will und nicht beabsichtigt, dann soll er sagen, wofür hier gebaut wird.

Meine Damen und Herren! Das ist das erste schwere Problem, das Sie hier vor der Wahl sozusagen durch die Novelle in den Raum setzen und ungelöst lassen.

Das zweite ist — Herr Abgeordneter König hat es bereits zitiert — die Finanzierung. Die Öffentlichkeit ist der Meinung, die Regierung Kreisky habe dieses Projekt finanziert. Ganz ehrlich: Was hat denn die Regierung Kreisky bisher bezahlt samt Wien? 1,2 Milliarden einschließlich 1975! Sie muten den kommenden Regierungen zu, noch 11,6 Milliarden aufzubringen — und noch 5 Milliarden für das Konferenzzentrum! Nicht einmal 7 Prozent hat diese Regierung für das internationale Konferenzzentrum und für die Amtssitze bezahlt. Das muß man der Öffentlichkeit einmal sagen. Es ist ja nicht so, daß Sie für sich in Anspruch nehmen können, daß Sie das bereits in die Wege geleitet haben. Sie haben nur die Kommenden verpflichtet.

Der Herr Bundeskanzler wird mir verzeihen, wenn ich hier eine Äußerung von ihm vom 23. Jänner zitiere, wo er über die Begehrlichkeit der internationalen Organisationen spricht, die immer mehr verlangen, als sie in Wirklichkeit erfüllt bekommen sollen. Da sagt er:

„Jede lateinamerikanische Hauptstadt bietet Unglaubliches an, weil sie genau weiß, daß die Regierung, die das anbietet, nie diejenige sein wird, die es auch bezahlen muß.“

Meine Damen und Herren! Das ist das Selbstbekenntnis. Die Regierung bietet an, die Regierung bringt Finanzierungskonzepte ins Haus, läßt Gesetze durch ihre Mehrheit brutal beschließen, und die anderen müssen es dann zahlen.

Der Herr Klubobmann Weisz — wenn ich richtig informiert bin — hat gemeint, diese Finanzgesetznovelle sei notwendig, weil der

Haftungsrahmen beendet sei. Die IAKW könne nicht weiterbauen. Meine Damen und Herren! Das gehört auch zu den bewußten Verdrehungen. Wie schaut der Finanzierungsrahmen aus?

Nach den uns gestern vom Finanzminister übermittelten Kostenunterlagen — gestern erst, obwohl wir es lang verlangt haben — brauchen Sie bis einschließlich 1975 einen Fremdmittelbedarf von 1,6 bis 1,7 Milliarden Schilling. Wenn Sie das mit den Zinsen und Koston mit zwei multiplizieren, sind Sie bei 3,4 Milliarden. Wenn Sie die Beiträge des Bundes noch dazurechnen, wo 1,2 Milliarden ohnehin schon ein Maximum sind, sind Sie auf 4,5 Milliarden. Es bleiben Ihnen immer noch 2 Milliarden vom jetzigen Haftungsrahmen übrig. Ich frage mich: Wozu wollen Sie jetzt den Haftungsrahmen ändern? Wozu wollen Sie knapp vor einer Wahl die kommende Regierung mit 6,5 Milliarden zusätzlich belasten? Warum machen Sie das? Haben Sie wirklich einen Wählerauftrag dafür, in so gigantischer Form die kommenden Budgets jetzt zu belasten? — Ich verstehe es nicht. Und der Herr Klubobmann Weisz sagte die Unwahrheit, wenn er meint, der Finanzrahmen sei erschöpft. Zwei Milliarden wären Anfang 1976 noch immer verfügbar.

Eine langfristige Finanzierung hätte diese Regierung vorsehen müssen. Sie hat überhaupt nichts vorgesehen. In den Aufsichtsratsprotokollen liest man, daß kein Geld bei den österreichischen Banken aufzutreiben ist. Es muß alles durch das Ausland finanziert werden. Ja, meine sehr geehrten Damen und Herren, wie wird die kommende Regierung das machen? Die Aufträge sind vergeben. Die Zahlungen müssen erfüllt werden. Das kann man in Zeiten der Hochkonjunktur, aber nicht in der derzeitigen finanzpolitischen Entwicklung.

Ein zweites Problem, das Sie offen lassen: die gesamte Finanzierung schieben Sie auf die kommenden Regierungen.

Das dritte Problem — und das ist das härteste, das überhaupt noch nicht angezogen wurde —: Sie verletzen mit der Vorlage ganz klar den Syndikatsvertrag mit der Stadt Wien. Der Bautenminister hat uns im Finanzausschuß gesagt: Na ja, das wird man amikal mit dem Herrn Bürgermeister Gratz lösen. Zwischen amikalen Lösungen und Verträgen, die man einhalten muß, ist ein großer Unterschied. Wer sagt uns denn, daß der Herr Bürgermeister Gratz mit einer kommenden Regierung zu amikalen Lösungen bereit ist?

Ich möchte Ihnen sagen, worum es sich handelt. Gemäß Artikel 13 des Syndikatsvertrages, abgeschlossen am 3. 5. 1971 von dieser

Dr. Eduard Moser

Regierung als Ersatz für das Schmitz-Slavik-Abkommen, hat der Bund sich verpflichtet, ein Konferenzzentrum zu erbauen. Meine Damen und Herren! Wenn Sie das jetzt aus dem Finanzierungsplan herausnehmen, ist ja die Verpflichtung, 35 Prozent beizutragen, herausgenommen. Die kommende Regierung wird sich um diese 35 Prozent bemühen müssen. Die Stadt Wien kann sagen: Der Vertrag ist gebrochen, wir sind im Moment nicht mehr interessiert, unsere Verpflichtungen einzuhalten, da müssen erst neue Verhandlungen her!

Ich kann doch nicht aus einem Finanzierungsgesetz ein Konferenzzentrum, das für Wien der wesentlichste Teil ist, das sicher nicht momentan gebaut werden muß, das Sie ruhig drinnen lassen könnten, bewußt herausnehmen und auf den Sankt Nimmerleins-Tag verschieben, meine Herren, das geht nicht. Die Stadt Wien hat ein Recht durch den Vertrag, daß es gebaut wird. Und bauen wird es die kommende Regierung müssen, ohne Zuschüsse von Wien auf Grund der Rechtslage.

Aber noch etwas zweites. Im Syndikatsvertrag ist genau festgelegt, daß die Stadt Wien nur zu den Kosten der Amtssitzgebäude der UNIDO und der Atomenergiekommission beizutragen hat — zu nichts anderem; also nur zur halben Summe der 6 Milliarden. Was Sie jetzt vorschlagen, 6,5 Milliarden dazu, dazu braucht die Stadt Wien, wenn sie will, nichts beizutragen. Sie haben auch keine Zusage der Stadt Wien dazu, daß sie etwas beiträgt. Und ich kann mir eine kommende Regierung vorstellen, die plötzlich vor die Tatsache gestellt wird, die Stadt Wien zahlt nicht mehr dazu, und dann an eine ganze Reihe Punkte erinnert, wozu sich der Bund verpflichtet hat der Stadt Wien gegenüber, Punkte, die nicht erfüllt sind, etwa — ich erwähne nur einen —: Der Herr Bautenminister ist verpflichtet im Vertrag, konkrete Weisungen zur Überwachung des Baues von sich aus zu erlassen. Der Herr Bautenminister hat es abgelehnt, diesen Vertragspunkt zu vollziehen, weil er sich mit der Sache nicht belasten will.

Meine Damen und Herren! Das alles sind Vertragsverletzungen gegenüber der Stadt Wien. Sie hat sie bisher nicht angezogen, aber sie ist jederzeit in der Lage, sie anzuziehen.

Mit den Verträgen ist es überhaupt so eine Sache. Am 16. Jänner 1973 schließt der Bund mit der IAKW den Vertrag ab, mit dem die IAKW verpflichtet wird, die UNO-City in der ersten Baustufe zu errichten. Erste Baustufe: Amtssitze plus erste Stufe österreichisches Konferenzzentrum. Das wird unterschrieben zu den Bedingungen, die wir hier im Parlament ausgemacht haben, die wir beschlossen haben.

Einen Tag später, meine Herren, schreibt der Vorstand der IAKW, er sei nicht in der Lage, diesen Vertrag einzuhalten. So wird gespielt! Und das läßt sich die Regierung gefallen, einen Tag nach Unterzeichnung des Vertrages zu sagen, wir sind nicht in der Lage, es einzuhalten!

Und was steht in dem Vertrag alles drinnen? Die IAKW durfte bisher nur Verträge machen und Aufträge hinausgeben im Rahmen dieses Finanzierungsgesetzes. Sie hat aber viel mehr beantragt. Sie ist sogar so weit gegangen — meine Damen und Herren, ich wollte das einmal hier klar sagen, denn heute soll mit Mehrheit die Finanzierung beschlossen werden —, bereits vor einem halben Jahr diese Ziffern vorwegzunehmen, sie hat Honorare an diese Ziffern angepaßt, die heute erst beschlossen werden sollen. So setzt man sich über Gesetze hinweg!

Aber, meine Damen und Herren, die Verträge mit Wien sind von dieser Regierung noch zu regeln. Sie können nicht ein Gesetz beschließen, die Verträge sind dadurch nicht aufgehoben. Sie können also hier nicht etwas vorlegen, was dann andere Regierungen ausbaden müssen.

Ich komme zum vierten Gebiet: die Honorare. Wir werden nicht müde werden, darauf hinzuweisen. Herr Abgeordneter Haas hat hier erwähnt, das sei angeblich nicht richtig. Wir haben immer wieder gesagt, die Honorare steigen einfach ins Blitzblaue, und das ist nicht verantwortbar. Man hat immer wieder gesagt: 200.000, 250.000 S. Der Herr Finanzminister gibt in seinem gestrigen Brief erstmals 800 Millionen Schilling Honorare zu. Wir haben errechnet, daß die Milliardengrenze schon überschritten ist.

Meine Damen und Herren! Im Aufsichtsrat wurde eindeutig festgestellt, daß bei über 100 Millionen Schilling die Gebührenordnung der Architekten nicht mehr im Vertrag ist; hier kann man limitieren, hier kann man frei vereinbaren. Die Finanzprokurator hat dringend empfohlen, die Honorare zu limitieren, damit keine Explosion erfolgt. Und ich komme darauf zurück: Der Herr Dr. Walter, der Essener Großunternehmer, hat den Vertrag mit 127 Millionen Schilling bekommen, aber gebunden an eine Bausumme von 2,2 Milliarden. Er hat heute aus seiner Arbeit bereits einen Anspruch auf 500 bis 600 Millionen Schilling, und das wird noch weiter steigen. Meine Damen und Herren! Ändern Sie doch endlich einmal diesen Unsinn einer nicht limitierten Honorarhöhe! (*Beifall bei der ÖVP.*) Er muß ja dasselbe machen. Man lasse sich von der Finanzprokurator doch sagen, daß das notwendig ist.

Dr. Eduard Moser

Man hat über den Untersuchungsausschuß schon viel gelästert in der Öffentlichkeit: Er bringt nichts zusammen, man kommt nicht weiter. Aber eines, meine Damen und Herren, ist gelungen: Ständiges Nachbohren! Vier Briefe von der IAKW haben wir bekommen, im vierten Brief haben sie gesagt: Wir werden also in Verhandlungen zur Reduzierung der Honorare eintreten. Um 25 bis 30 Millionen Schilling ist es uns schon gelungen.

Meine Damen und Herren! Der Untersuchungsausschuß und diese Mühe, die wir uns gemacht haben, haben sich eigentlich gelohnt. Wer hat schon 25 Millionen Schilling in einem Ausschuß erwirtschaften können? Ich kann also meinen Kollegen sagen, wir haben einen gewissen Stolz, daß es uns gelungen ist, wenigstens diesen Betrag herabzusetzen. Aber Hunderte Millionen könnte man noch bei den Honoraren einsparen.

Und dann ganz kurz ein fünftes: Sie müssen sich überlegen, was Sie mit dem Konferenzzentrum machen wollen. Sie haben es zugesagt, vier Jahre planen Sie, 41 Millionen Schilling haben Sie für die Planung bereits ausgegeben nach Aussage des Finanzministers.

Und jetzt möchte ich wissen, ob das noch gültig ist, was der Herr Bundeskanzler Kreisky am 28. Februar 1972 als Richtlinie zum Konferenzzentrum gesagt hat. Ich zitiere Kreisky wörtlich: „Wenn wir uns schon auf den Bau eines solchen Konferenzzentrums einlassen, dann muß es sich auch dafürstellen, und es muß vor allem vermieden werden, daß die zum Beispiel in Berlin, Hamburg oder Lausanne vorgesehenen derartigen Einrichtungen größer sein werden. Eine maximale Lösung kann nur so aussehen, daß die ordnungsgemäße Durchführung von Veranstaltungen in der Größenordnung der UNO-Generalversammlung möglich ist.“

Meine Damen und Herren! Wenn das die Richtlinie ist, dann steuern wir einem gigantischen Konferenzzentrum entgegen, das mehr als 5 Milliarden Schilling kosten wird. Ich weiß es nicht, man spricht jetzt von Einsparungen. Kein Mensch weiß, was Sie eigentlich da tun. Vier Jahre planen Sie.

Darf ich die Regierung fragen: Wo ist jemals in der Öffentlichkeit eine Fachdiskussion zu diesem Problem gemacht worden? Wo haben Sie die Konzepte und die Ideen bekanntgegeben? Wir hören im Aufsichtsrat, wenn wir die Protokolle lesen: Kongreßtätigkeit sehr rückläufig, äußerst unrentabel, nicht kostendeckend, Entscheidung ist dringend notwendig, ist zu groß geplant. Ja, meine Herren, wenn es so ist, dann informieren Sie doch einmal das Parlament und die Öffentlichkeit

über das beabsichtigte Konferenzzentrum. Ich meine, dieses Recht haben wir schließlich, wenn Sie vier Jahre planen.

Und als letztes — das muß ich anschneiden —: Dieses Projekt hat keine Führung. Kontrolllos und führungslos steuert es in die Kostenexplosion hinein. Ich möchte Ihnen das noch einmal beweisen. Ich weiß, Sie glauben es nicht, aber man muß es halt durch wörtliche Zitate — entschuldigen Sie noch die kurze Zeit — untermauern.

Der Herr Bundeskanzler sagte am 23. Jänner 1973: Ich habe überhaupt keine wie immer geartete Kompetenz für diesen Bau der UNO-City. — Und er hat es noch unterstrichen, er hat gesagt: Wenn im Bundeskanzleramt etwas gebaut wird, nicht einmal dann habe ich etwas dreinzureden.

Also, meine Damen und Herren, der Herr Bundeskanzler scheidet einmal aus, er hat sicher hier keine Verantwortung, oder zumindest mutet er sich keine zu. Wenn wir aber Näheres wissen wollen, sagte er, ich zitiere wörtlich: Die Kompetenz liegt beim Bautenminister und beim Finanzminister, der das Geld hergeben muß. Ich habe keine Kompetenz, bitte fragen Sie die beiden Herren.

Das haben wir getan. Was sagte der Herr Finanzminister? Ich habe schon einmal zitiert. Er ging dann zum Stenographischen Protokoll, ließ es ausheben und sagte, eine solche Äußerung habe er nie getan. Ich werde ihn heute wörtlich zitieren.

Der Herr Finanzminister sagte, nachdem er feststellte, durch die IAKW habe er keinerlei Verantwortung für das Projekt mehr zu tragen, wörtlich: „Selbst, wenn es ein Weisungsrecht gäbe, das, wie gesagt, untersucht werden müßte, ich würde davon keinen Gebrauch machen, weil ich meine, daß eben die gesellschaftsrechtlichen Normen den Organen die entsprechenden Verpflichtungen auferlegen, und es eben der Sinn ist, daß sie dieser Aufgabe nachkommen, daß ein Einwirken seitens der Ressortspitze, auch wenn es möglich wäre, mir nicht sinnvoll erschiene.“

Auch der Herr Finanzminister wird sagen: Ich habe keine Verantwortung. Was dort geschieht, das müssen die IAKW-Organen tun.

Den Herrn Bautenminister haben wir dann gefragt, da sind wir überhaupt sofort abgefahren. Der Herr Bautenminister hat uns auf unsere Frage, ob er nicht eine Mitkompetenz für das Raumprogramm habe, weil es ja als Bundesgebäude gebaut wird, wörtlich gesagt: „Nein. Es ist eigentlich nicht so. Wenn wir heute eine Schule bauen, so ist das Raumprogramm und Funktionsprogramm ausschließlich

13034

Nationalrat XIII. GP — 134. Sitzung — 22. Jänner 1975

Dr. Eduard Moser

Sache des Unterrichtsministeriums. Wenn wir ein sonstiges Bundesgebäude errichten, dann ist jene Stelle zuständig, für die wir das Gebäude bauen."

Hier wären es die Herren des Außenministeriums. Dort bleibt der Ball sozusagen jetzt einmal hängen. Den Außenminister haben wir nicht mehr hören können, weil er inzwischen Bundespräsident geworden ist. Aber was steht denn in der Novelle 1972, die Sie uns vorgelegt haben, meine Damen und Herren, zu der wir ja gesagt haben, obwohl es eine Zumutung war, von 1,75 auf 3,5 Milliarden in einem Jahr zu springen? Wir haben ja gesagt, weil wir wissen, daß dieses Projekt zu bejahen ist, daß es positiv ist. Wir haben ja gesagt dazu, weil Sie uns zugesichert haben — ich verlese die Erläuterungen zu lit. d und e des § 3. Da steht folgendes: „Der Grund für die genaue Überwachung der Aktiengesellschaft durch die beiden zuständigen Ressorts Finanz und Bauten ist darin zu suchen, daß es sich beim Amtssitz internationaler Organisationen und beim Konferenzzentrum um Bundesgebäude handelt. Außerdem muß die Finanzierung im wesentlichen durch die Haftungsübernahme gesichert sein. Die Verantwortlichkeit der Organe, die sich an diese Anweisungen zu halten haben, ergeben sich aus dem Aktiengesetz.“

Meine Damen und Herren! Hier haben Sie uns versprochen, daß Anweisungen vom Finanzminister und Bautenminister kommen. Jetzt hören wir, daß beide sich solcher Anweisungen enthalten, ja daß sie keinerlei Verantwortung für das Projekt übernehmen. Vielleicht müßte man sie auf den Architekten Staber abschieben. Wir haben seinerzeit geglaubt, daß das ganze Auswahlverfahren anzugreifen wäre. Wir haben aber letzten Endes zur Kenntnis nehmen müssen: Staber ist beauftragt. Staber hat sich inzwischen zu einem sehr potenten Architekten entwickelt, er hat das Le Palais gekauft, er hat eine Reihe Angestellter und er kann auch etwas. Aber daß wir recht gehabt haben, meine Damen und Herren von der Linken, zeigt das dritte Aufsichtsratsprotokoll. Da steht: Eigentlich müßten zwei Drittel des Koordinatorvertrages vom Architekten übernommen werden. — Er ist aber dazu nicht mehr in der Lage, weil er nicht bereit war, eine Architektengemeinschaft zu bilden. Weil er allein sein wollte und damals nicht konnte, mußte man ein kostspieliges Koordinatorverfahren einschalten, das uns heute Hunderte Millionen kostet, und das Geschäft macht — Entschuldigung, wenn ich es noch einmal sage — der Dr. Walter, den wir in unserer zweiten dringlichen Anfrage schon genannt haben.

Wer hat das erste Wirtschaftsgutachten vorgelegt? — Herr Dr. Walter. Wer hat das zweite für das erste Finanzierungsgesetz vorgelegt? — Der Dr. Walter. Und wer hat das berechnet, meine Damen und Herren? Sie werden es nicht glauben, noch einmal Dr. Walter! Wir haben uns jetzt in München erkundigt, weil man immer sagt, das ist der Mann, der das olympische Zentrum damals bei den Olympischen Spielen gerettet hat. Wir haben in München gehört: Er ist tüchtig, aber es ist viermal so teuer geworden. Man hat in München den Satz: Er ist ein „Abiräumer!“, gebraucht. So ungefähr ist er auch. Er kann etwas, aber er verlangt halt etwas, und Österreich muß das in einer exorbitanten Weise bezahlen.

Meine Damen und Herren! Wenn ich bei Staber noch einen Moment bleiben darf: Staber hat sich zu einer Art Gewissen der IAKW entwickelt. Ich gebe das ohne weiteres zu. Er hat uns zwar zu Weihnachten eine sehr schöne Photomontage geschickt, ein sehr schönes Bild mit herzlichen Grüßen, aber er schreibt auch zwischendurch sehr harte und grobe Briefe. Ich muß sagen, nicht ganz zu Unrecht! Er hat im Herbst 1973 dem Bundeskanzler, dem Finanzminister, dem Bautenminister, allen Aufsichtsratsmitgliedern geschrieben, daß man bei der Materialwahl für die Fassaden doch auf die Feuerfestigkeit Rücksicht nehmen muß, weil ab dem 9. Stockwerk die Feuerwehr ziemlich hilflos ist. Staber hat das in einer eindringlichen Art gemacht; er warnte die IAKW, ein anderes Material zu nehmen. Meine Herren! Der Brand, der inzwischen ausgebrochen ist, war ein warnendes Signal.

Ich möchte den Brief zur Verlesung bringen, den die IAKW dem Herrn Architekten Staber zurückgeschrieben hat, der vom Bundeskanzler beauftragt ist, der für sich in Anspruch nimmt, daß sein Projekt verwirklicht wird, und der immerhin maßgeblich an der Sache mitwirkt. Wie schreibt man von der IAKW einem solchen Mann? „Sehr geehrter Herr Architekt!“ — Zuerst wird das Schreiben bestätigt, dann setzt man fort: — „Wir werden Sie zeitgerecht verständigen, welche Fassade wir — insbesondere auch unter Berücksichtigung auf die Wirtschaftlichkeit der Entwürfe — zur Ausführung ausgewählt haben.“

Angesichts der Bedeutungslosigkeit, die wir Ihren rechtlichen Ausführungen beimessen, sehen wir davon ab, allen jenen Herren Kopien dieses Schreibens zu übermitteln, denen Sie in offener Beschwerdeabsicht Abschriften Ihres Briefes übersandt haben.

Mit vorzüglicher Hochachtung! Für die IAKW Weich."

Dr. Eduard Moser

Das ist der Ton der Überheblichkeit. Ich frage mich: Wer entscheidet überhaupt, ob das feuerfest ist? Wo sind die Gremien, die dann die Verantwortung tragen, wenn etwas passiert? Niemand. Herr Dr. Walter? — Vielleicht! Ich weiß es nicht. Ich habe es auch im Aufsichtsratsprotokoll nicht gefunden, wer die Entscheidung getroffen hat. Herr Dr. Walter hat uns am 21. 3. 1974 versichert, daß er laufend die ständigen Kostenerhöhungen der IAKW mitgeteilt hat. Laufend! Und zwar monatlich. Er hat sie laufend vorberechnet. Meine Damen und Herren! Da hätte man schon längst etwas davon erfahren können. Die Gemeinde Wien hat dem Vertrag nur unter der Bedingung zugestimmt, daß sie, falls die Möglichkeit einer Überschreitung des dort angegebenen Höchstbetrages der Kosten von 6,5 Milliarden erkennbar werden sollte, sie sofort zu verständigen ist. Erkennbar war diese Möglichkeit lange, nur verständigt hat man niemanden.

Meine Damen und Herren! Wenn ich hier die sechs Probleme dieser Regierungsvorlage, die man als Nachlaß mit dieser Novelle den kommenden Verantwortlichen überläßt, noch einmal zusammenfasse:

Erstens doppelt so groß; die halbe UNO-City droht im Jahre 1978 leer zu stehen. Haftungsrahmen nicht erschöpft. Ein neuer Haftungsrahmen wäre nicht notwendig.

Zweitens: Finanzierung nicht gesichert, Kapitalmarkt dazu nicht in der Lage, 1,2 Milliarden wurden aufgebracht, 16,6 Milliarden werden die kommenden Regierungen aufzubringen haben.

Drittens: Vertrag mit Wien gebrochen, nicht erledigt. Muß noch gemacht werden. Ist offen.

Viertens: Konferenzzentrum. Herausgenommen aus der Finanzierung. Bund ist verpflichtet, es zu bauen. Wie wird es gebaut? Wie wird es finanziert? Was soll geschehen? Wie steht es mit der vierjährigen Planung des Konferenzzentrums? Der gesamte Vorstand war vor einigen Monaten in Moskau, alle drei haben sich das angesehen.

Fünftens: Honorare endlich limitieren nach oben. Sie steigen bereits über die Milliarde hinaus.

Sechstens: Die Verantwortung für das Projekt muß endlich einmal geklärt werden. Die Regierung muß wieder das Projekt in die Hand nehmen, meine Damen und Herren! Es ist unmöglich, daß hier alle möglichen Leute, vor allem jene, deren Honorare an der Höhe der Baukosten gemessen werden, in diesem Projekt maßgeblich leitend fungieren. *(Beifall bei der OVP.)*

Siebtens: Diese Novelle dürfte diesem Haus nur vorgelegt werden, wenn diese sechs Probleme gelöst werden. Ja, es sind noch mehr, ich könnte noch sieben oder acht nennen.

Meine Damen und Herren! Es ist eine unerhörte Hypothek, die Sie mit der Novelle den kommenden Finanzministern auferlegen. Eine unerhörte Hypothek! Es fehlt Ihnen dazu der Wählerauftrag so knapp vor der Wahl. Das zeigt nur, daß Sie immer mehr dem Realitätsverlust Rechnung tragen, den diese Regierung erlidet, daß Sie immer mehr die Flucht in Traumvorstellungen vollziehen, statt sich an die Tatsachen und an die Finanzen zu halten. Das Beste, was Sie in der Situation tun könnten, solange Sie noch etwas zu reden haben, wäre, diese Novelle zurückzuziehen. *(Beifall bei der OVP.)*

Präsident **Probst**: Der nächste Redner ist der Herr Abgeordnete Nittel.

Abgeordneter **Nittel** (SPO): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit dem Leitartikler der heutigen „Presse“ könnte man sagen: Die Krähwinkler haben gesprochen.

Das ist von uns nicht anders erwartet worden, und es überrascht daher niemanden, daß die Sprecher der Österreichischen Volkspartei heute nur das wiederholt haben, was sie seit Jahren behaupten, daß sie ihre Beschuldigungen, längst als unwahr erwiesen, wiederholt haben, Behauptungen aufgestellt haben, für die sie die Beweise schuldig geblieben sind.

Insbesondere mein Vorredner hat sich dadurch ausgezeichnet, daß er hier viele Behauptungen aufgestellt hat, für die er den Beweis nicht erbringen kann, oder er hat Zitate unvollständig gebracht.

Ich möchte nicht die vielen Argumente und Klarstellungen, die meine Parteifreunde beziehungsweise die Redner der Regierungsseite in dieser Debatte gebracht haben, wiederholen. Einige Klarstellungen wird man aber wohl treffen müssen. Ich möchte versuchen, am Beginn den politischen Zusammenhang dieser Attacken der Österreichischen Volkspartei aufzuzeigen.

Es muß sich doch jeder Verantwortungsbeußte in diesem Land fragen: Warum gehen dieselben Sprecher der Österreichischen Volkspartei bei jedem Anlaß und immer wieder, ohne die wirkliche Deckung ihrer Parteispitze zu haben — die Duldung haben sie allerdings —, heraus und stellen Behauptungen auf, für die erwiesenermaßen keine Beweise zu erbringen sind? *(Abg. Dr. Blenk: Sie haben keine Kompetenz, das festzustellen!)*

13036

Nationalrat XIII. GP — 134. Sitzung — 22. Jänner 1975

Nittel

Ich glaube, es ist völlig klar, daß wir es hier mit einer Flucht vor der Verantwortung zu tun haben. Die Österreichische Volkspartei will — ich möchte beinahe sagen: in einem Verdrängungsprozeß — ihre Verantwortung für dieses Projekt vergessen, verdrängen und startet deshalb Angriffe gegen die Regierung und gegen all jene, die bei diesem Projekt verantwortlich tätig sind. Sie alle müssen diese Attacken als eine ungeheure Beleidigung und Ehrverletzung betrachten. All das, was hier über die Kontrolltätigkeit, über die gigantische Durchführung, über die unlimitierten Honorare gesagt wird, ist doch nicht wahr!

Es gibt kein Projekt in Österreich, kein so großes und kein kleineres, das so genau wie dieser Bau der IAKW durchleuchtet worden ist. Es gibt kein Projekt, bei dem bereits ein zweiter Ausschuß das Recht hat, jeden einzelnen Verwaltungsvorgang anzufordern. Ich habe allein an Unterlagen für den Untersuchungsausschuß Nummer 2, wie ich glaube, zirka 212 Beweis- beziehungsweise Aktenstücke. Es gibt bei diesem Projekt nichts, was nicht vom Parlament angefordert werden kann. Es gibt kein Vorhaben, das so transparent vor sich geht wie dieses.

Die Österreichische Volkspartei will ihre Verantwortung vergessen und flüchtet in die erwähnten Angriffe, um sich selbst, wie sie meint, von diesen Dingen zu befreien.

Dazu kommt noch etwas. Es muß jedem aufmerksamen Beobachter auffallen, daß da ein Hauptwort immer wieder vorkommt: das ist das Wort „Verschwendung“. Es gibt eine interne Anweisung des Generalsekretariats der ÖVP an ihre Redner, das Wort „Verschwendung“ möglichst oft und in jedem Zusammenhang — natürlich auch ohne Zusammenhang — zu bringen, weil man doch weiß, daß das Wort „Verschwendung“ draußen keinen guten Klang hat. (Abg. Dr. Gruber: „Bauring“!) Daher dieses Wort in diesem Zusammenhang, im Zusammenhang mit den Schulbüchern und anderem. Das ist eine völlig klare taktische Anweisung.

Wir müssen die Österreichische Volkspartei natürlich fragen — aber das gilt nicht nur für uns, sondern auch die Presse stellt die gleiche Frage und spricht die gleiche Mahnung aus —: Will denn die Österreichische Volkspartei ernsthaft, daß wir internationale Vereinbarungen nicht halten? Abgeordneter Dr. Moser fragt im Zusammenhang mit Verträgen zwischen der Stadt Wien und dem Bund, ob Verträge nicht gelten. Ich gebe die Frage zurück: Ja glauben Sie, daß wir die Verträge, die wir mit der UNO geschlossen haben, brechen können, Verträge, die Österreich zugegebenermaßen teuer zu stehen kommen, weil es Ihre

Regierung versäumt hat, entsprechende Begrenzungen zu machen? Das ist heute längst bewiesen.

Meine Damen und Herren! Flucht, Flucht ist ja Mode in der Österreichischen Volkspartei. Vorige Woche sind wir von einem Fluchtversuch Ihres Parteivorsitzenden Schleinzer überrascht worden, der einen früheren Wahltermin aus heiterem Himmel vorschlägt und, inkonsequent wie immer, zwar von seiner Verantwortung spricht, die er für Österreich hat, aber nicht soviel Verantwortung hat, zu sagen: Die Österreichische Volkspartei wird sich zu einem konkreten Antrag in diesem Hause entschließen. (Beifall bei der SPÖ.)

Feichtlbauer vom „Kurier“, der nicht unser Parteifreund ist, hat Ihnen ja darauf eine ganz deutliche Antwort gegeben und diese Fluchtbewegung nach vorne entsprechend demaskiert.

Für uns, die wir die Vorgänge in der Österreichischen Volkspartei beobachten, ist völlig klar, was hier vor sich geht: Schleinzer muß eine Wahlkampfstimmung erzeugen, denn er hofft, daß in dieser Stimmung jener Prozeß, der in der ÖVP weit fortgeschritten ist, nämlich die beabsichtigte Ablöse des Spitzenmannes der ÖVP, nicht zum Tragen kommen wird.

Mit Recht, mit Recht fürchtet Schleinzer ... (Heiterkeit beim Abg. Dr. Mock.) Herr Doktor Mock! Sie müßten es eigentlich besser wissen. Mit Recht fürchtet Schleinzer die Rache der „Norica“. Denn die Bundesbrüder der „Norica“ — Herr Dr. Prader, Herr Dr. Mock, ich glaube, Sie wissen, wovon ich spreche — haben nicht vergessen, daß ihr Bundesbruder Withalm von einem Tag auf den anderen von der politischen Bühne verschwinden mußte, als es darum gegangen ist, den Kandidaten der Österreichischen Volkspartei für die Präsidentenwahl herauszustellen. Herr Dr. Prader und Herr Dr. Mock könnten uns dazu ein paar interessante Details beisteuern, wenn sie ihr Kammers nicht dazu verpflichtet würde zu schweigen. (Heiterkeit bei der ÖVP. — Abg. Dr. Gruber: „Komment“ meinen Sie! — Abg. Dr. Prader: Wie sich der kleine Maxi das vorstellt!)

Die seinerzeitige Ablösung Praders durch Mock ist ja nicht durch Abstimmung beim ÖAAB entstanden. Das war auch eine solche Entscheidung in der CV-Verbindung „Norica“, die zweifellos nun Schleinzer drängt. Er versucht jetzt, sich mit seiner Fluchtbewegung nach vorne dieser Entwicklung zu entziehen.

Ich weiß schon: Das gehört in Ihren Kreisen zu den Dingen, die dem Tabu unterliegen. Gestatten Sie mir, daß ich in aller Freimütig-

Nittel

keit dieses Problem als den Hintergrund, vor dem sich alles, was wir hier erleben, abspielt, darstelle.

Meine Damen und Herren! Vielleicht doch ein paar Worte zum gegenständlichen Problem. (*Abg. Ofenböck: Noch ein paar Worte!*) Ja, das ist der Hintergrund, der in Wirklichkeit das Motiv für diese Vorgangsweise liefert.

Zur Steuer der Wahrheit und zur Korrektur einiger der vielen Unwahrheiten, die nun hier gesagt worden sind, möchte ich folgendes feststellen: Nur drei Fragenkomplexe möchte ich herausgreifen, die in der Kritik, in der Polemik eine gewisse Rolle gespielt haben.

Das eine ist die Größe des Projekts. Dieses Argument gipfelt in der Behauptung, das halbe Gebäude werde nach Vollendung leerstehen.

Zweitens: Was geschieht mit dem österreichischen Konferenzzentrum?

Drittens: Koordinator Walter, die Firma, die die Koordination durchzuführen hat, und die damit verbundenen Kosten.

Ich glaube, das sind die Fragen, die da eine gewisse Rolle gespielt haben und im Zentrum der Auseinandersetzungen gestanden sind.

Ich möchte es mir ersparen, jetzt eine große Zahl von Zitaten zu bringen, denn ich habe das im Zusammenhang mit dem Budgetüberschreitungsgesetz schon gemacht, und auch einige meiner Vorredner nahmen darauf Bezug. Aber auch Dr. Broesigke, der keine Ursache hat, uns nach dem Mund zu reden, hat hier Beweise vorgelegt, nämlich als er aus dem Rechnungshofbericht zitiert hat, wie es denn zur Verpflichtung Österreichs gekommen ist.

Ich stehe dem Rechnungshof insgesamt und den Rechnungshofberichten im besonderen nie unkritisch gegenüber — das ist ja inzwischen bekanntgeworden —, aber ich konzidiere, daß der Bericht über die IAKW, abgesehen von einzelnen Passagen, die ich auf Grund der Untersuchungstätigkeit, die ich mitgemacht habe, anders sehe, doch eine interessante chronologische Darstellung der Entwicklung der österreichischen Verpflichtung bringt. Es ist hier auch klargestellt, wer im Verlauf der Verhandlungen zu dieser österreichischen Verpflichtung beigetragen hat.

Das alles ist völlig unbestritten. Niemand von Ihnen kann einen Gegenbeweis erbringen. Oder kommen Sie heraus und sagen Sie: Das, was im Rechnungshofbericht bezüglich dieses oder jenes Punktes steht, ist nicht richtig! Es ist ganz unbestritten, daß im Februar 1967 die österreichische Bundesregie-

rung, damals gestellt von der Österreichischen Volkspartei, unliminierte Zusagen für die Errichtung der Bürogebäude gemacht hat.

Daß außerdem durch Übersetzungsfehler, wie das ganz genau nachgewiesen worden ist, eine Erweiterung der möglichen Verpflichtungen eintrat, ist inzwischen auch klargeworden. Denn beschlossen wurde, daß die österreichische Bundesregierung — das ist damals ohne Begrenzung beschlossen worden — auf Grund des Raum- und Funktionsprogramms der internationalen Organisationen dieses Gebäude errichten werde, aber übersetzt wurde es falsch mit „Plänen“, was natürlich die Dinge noch viel größer werden ließ und was zuletzt zu jener Ausweitung, die wir alle bedauern, geführt hat.

Es wird im Rechnungshofbericht — ich könnte Ihnen die Zitate bringen, aber Sie alle haben das umfangreiche Werk selbst und können das herauslesen — genau und deutlich dargestellt, wie im Verlauf der einzelnen Verhandlungen in der Zeit der ÖVP-Regierung immer wieder darauf verzichtet wurde, diese unlimitierte Zusage zu begrenzen. Es wird sogar an einer Stelle gesagt: Es ist unverständlich, daß Österreich zu einem Zeitpunkt, zu dem die UNO bereits beschlossen hatte, das Angebot Österreichs anzunehmen, noch immer keine Begrenzung seiner Zusage vorgenommen hat.

Es ist auch niemals zu einer Korrektur dieses Übersetzungsfehlers gekommen. Es bedurfte unserer Verhandlungen, zu einer, wie wir meinen, erträglichen Vereinbarung mit den internationalen Organisationen zu kommen und dann die Bestätigung der UNO zu erhalten, daß das, was wir vorhaben, die österreichischen Verpflichtungen darstellt und daß uns niemand zu größeren Maßnahmen verpflichten kann.

Das bedurfte Verhandlungen. Aber im Zuge dieser Verhandlungen — auch das ist klar geworden — hat es doch eine Passage gegeben, und zwar war das im Dezember 1970 — der Rechnungshof berichtet darüber in seinem Bericht auf Seite 38 —, daß die Forderungen der internationalen Organisationen 7050 Personen gewesen sind. Alle, die damit zu tun hatten, warnten vor der Entwicklung des Personalstandes der internationalen Organisationen.

Es kam in der Folge zu jener Vereinbarung, die dann zur Entscheidung bei der UNO geführt hat, daß Österreich, wenn es einen solchen Amtssitz für 4500 Personen bauen wird, seine Verpflichtungen erfüllt hat.

13038

Nationalrat XIII. GP — 134. Sitzung — 22. Jänner 1975

Nittel

Das sind Fakten! Um die kommt niemand herum. Die Verantwortung der Österreichischen Volkspartei ist Geschichte! Die kann man nicht mehr wegpolemisieren. (*Zustimmung bei der SPÖ. — Abg. Dr. Blenk: Wenn es nur ein bisschen stimmen täte!*) Herr Kollege! Wenn das irgend jemand sagt, würde ich sagen: Er hat keine Gelegenheit gehabt, die Fakten zu studieren. Aber Sie sitzen so wie ich seit vielen Jahren in den Untersuchungsausschüssen, Sie kennen alle die Hunderten Unterlagen, Sie kennen den Rechnungshofbericht und Sie können ihn hoffentlich auch lesen und verstehen. Dort ist alles das drinnen. Kommen Sie heraus und sagen Sie: Das ist falsch, was hier steht! Aber machen Sie nicht solche Zwischenrufe, die Sie nicht beweisen können! (*Zustimmung bei der SPÖ. — Rufe des Abg. Dr. Blenk. — Ruf bei der ÖVP: Er kommt hinaus! — Ruf bei der ÖVP: Inzwischen muß sich Blenk auch noch melden!*)

Nun zur Frage: Die UN-Organisationen werden zum Zeitpunkt der Fertigstellung nicht alle 4500 Büroplätze in Anspruch nehmen.

Das war erstens im Jahre 1971, als der Vertrag mit ihnen geschlossen wurde, nicht vorherzusehen, denn ausgegangen sind wir doch von den Forderungen der UNO noch ein Jahr vorher, für zirka 7000 Personen Büroplätze zu haben. Der Abgeordnete Moser hat schon genug — ich habe ein gewisses Verständnis dafür — er ist nicht hier.

Ich muß ihm noch einmal die Frage stellen — sagt es ihm halt —: Verträge gelten nicht mehr? (*Ruf bei der ÖVP: Er sitzt da!*) Verzeihen Sie! Ich habe Sie übersehen: Verträge gelten nicht mehr? Wenn wir einen Vertrag mit der UNO geschlossen haben, wenn die UNO-Generalversammlung praktisch die Entfertigungserklärung abgegeben hat, dann ist auch die Tatsache, daß es im Personalstand der UNO Schwankungen gibt, keinen Grund für uns, uns der vertraglichen Verpflichtungen zu entziehen.

Technisch ist alles möglich. Ich möchte Sie auch in bezug darauf korrigieren, was Sie über die Debatte gesagt haben, die wir auf der Baustelle selbst geführt haben. Es haben uns die Bauleiter und die verantwortlichen Leute gesagt: Wenn wir einen Auftrag bekommen, so bleibt das Haus auch in diesem Rohzustand stehen. Jeder, der ein Haus baut, kann das Haus auch im Rohzustand stehen lassen. (*Anhaltende Rufe des Abg. Doktor Blenk.*) Aber eine wesentliche Veränderung, ohne den Gesamtcharakter eines Projektes zu verändern oder gar zu zerstören, kann man in einem solchen Zustand nicht mehr machen.

— Das ist auch dort klar gesagt worden. Aber das gehört zur Taktik: Halbe Zitate, halbe Berichte!

Die internationalen Organisationen schreiben in ihren Briefen rund um die Jahreswende 1972/73 — diese Belege sind Ihnen alle bekannt: Dokument 151, 152, 153 aus der Sammlung unserer Unterlagen —, in dieser Zeit also schreibt der Generaldirektor der Atomenergiebehörde Eklund: „Wir wollen das Übereinkommen aus dem Jahre 1971 nicht abändern, aber wir möchten Ihnen versichern, daß wir nunmehr eine angenehme Reserve für eine unvorhergesehene Ausweitung vor Augen haben.“

Das ist das eine. Das heißt, die Atombehörde teilt uns deutlich mit, daß sie die Verträge nicht verändern möchte. Sie teilt uns nur mit, daß sie einer vorübergehenden, zeitweiligen Unterbringung von Einrichtungen oder Büros, die den Vereinten Nationen angehören, zustimmen wird. Das betrifft die Atombehörde. Sie sagt also, daß sie dieser zeitweiligen Unterbringung zustimmen wird. Das ist für Österreich überhaupt kein Grund und überhaupt kein Rechtstitel, und es möge einer herauskommen und etwas anderes beweisen, daß Österreich nicht jene Anlagen errichtet, zu denen sich unser Staat international verpflichtet hat. Wie es zur Verpflichtung gekommen ist, habe ich schon gesagt. (*Weitere Rufe des Abg. Dr. Blenk.*)

Verpflichtet haben wir uns im Februar 1967 zur Zeit Ihrer Regierung. Daraus ist alles das entstanden. (*Ruf bei der ÖVP: Das ist sehr gut!*) Ich kritisiere Sie deswegen nicht. Ich glaube, daß die Entscheidung damals prinzipiell richtig war. Sie war im Taktischen falsch, weil sie die Begrenzung nicht eingeführt hat.

Nun zur Frage, wie der Vertrag mit der Stadt Wien davon berührt ist. Auch hier wieder falsche und unrichtige sowie halbe Zitate.

Erstens ist klargestellt, daß es sich nicht darum handelt, daß Teile des Gebäudes leerstehen werden, sondern sie werden vorübergehend zur Zeit der Fertigstellung nicht voll von den internationalen Organisationen benützt werden. Die internationalen Organisationen haben sich bereit erklärt, einer zeitweiligen anderen Nutzung für andere Organisationen der UNO zuzustimmen. So ist das aus den Dokumenten zu sehen.

Was steht im Vertrag mit der Stadt Wien? — Was Drimmel seinerzeit bei der Beschlussfassung gesagt hat, habe ich schon vorgelesen; es hat leider bei der ÖVP wenig Wirkung gehabt.

Nittel

Es steht in der Präambel, wo die Zielsetzung des Vertrages und die Absicht der Vertragsschließenden dargestellt wird:

„Sowohl im Interesse der beiden Organisationen als auch im Sinne der Bestrebungen Österreichs, die Niederlassung weiterer internationaler Organisationen zu fördern, lag es nahe, die beiden definitiven Amtssitze an einem Standort zu konzentrieren, am gleichen Standort auch die Voraussetzungen für die Errichtung weiterer Amtssitze . . . zu schaffen.“

Das heißt: Es war auch für die Stadt Wien bei Beschlußfassung klar, daß damit auch die Möglichkeit gegeben werden soll, weitere Amtssitze nach Wien zu bringen. Warum? — Weil sich damals die Bundesregierung und weil sich damals die Verwaltung der Stadt Wien über die außenpolitische Bedeutung der Ansiedlung internationaler Organisationen klar gewesen sind.

Meine Damen und Herren! Ich kann Ihnen den Vorwurf nicht ersparen: Nur Sie haben das offensichtlich weit aus Ihrem Horizont hinausgeschoben.

Das muß man klarstellen, damit alle diese Behauptungen hier nicht unwidersprochen bleiben. (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Das ist aber kein Beweis für Wahrheit oder Unwahrheit, ob Sie von einem Argument berührt sind, sondern das ist eine Frage der politischen Verantwortung, die man einem solchen Vorhaben gegenüber aufbringen kann. (*Abg. Dr. Blenk: Das kann man jetzt gar nicht untersuchen!*)

Osterreichisches Konferenzzentrum. Ich spreche hier als Wiener Abgeordneter dazu, weil das natürlich ein Projekt ist, das insbesondere für die Stadt Wien und für jeden, der in dieser Stadt politisch tätig ist, von besonderer Bedeutung ist.

Wir sind der Meinung, daß auch ein österreichisches Konferenzzentrum errichtet werden soll, und ich bedaure es, wenn es aus Gründen, die ich dann darlegen möchte, für den Augenblick nicht sofort geschehen kann. Es wird aber nicht am Sankt Nimmerleinstag geschehen. Herr Dr. Moser! Sie machen nämlich beides: Sie behaupten, das geschieht am Sankt Nimmerleinstag, aber die Kosten dafür rechnen Sie jetzt gleich mit ein. Das gehört auch zu diesen rabulistischen Kunststücken, die Sie hier machen.

Die ÖVP wird sich bei der Behandlung dieses Problems entscheiden müssen, für welche Taktik sie sich entschließt. Entweder „verschwendet“ die Bundesregierung bei den Großbauvorhaben das Geld der Steuerzahler und blockiert andere Maßnahmen, wie man

das da und dort lesen konnte, oder wir führen die Großbauvorhaben nicht durch. Aber beides in einer Kritik zu bringen, das wird nicht gehen. Man kann nicht einerseits zuviel Geld für die Großbauvorhaben ausgeben, und zu gleicher Zeit aber dafür kritisiert werden, daß man das andere nicht macht. Das geht nicht. Entweder schmeißt man das Geld für die Großbauvorhaben hinaus. Dann sind Sie aus der Verantwortung entlassen. Das werden wir aushalten. Aber auf der anderen Seite zur gleichen Zeit und in der gleichen Rede zu verlangen, daß der Bau des Konferenzzentrums sofort durchgeführt werden muß, diese Logik müssen Sie mir erst beibringen, wie man das in einem Gedanken unterbringen kann. (*Zwischenruf bei der ÖVP.*) Da bin ich gern bereit, bei Ihnen zur Nachhilfe zu gehen.

Die Maßnahmen, die heute erfolgen und ihren Ausdruck in der Gesetzesnovelle finden, sind mit dem Land Wien akkordiert. Das kann ich Ihnen kraft meiner Funktion und kraft meiner Einsicht in die Dinge, die hier vor sich gehen, sagen. Bitte lesen Sie die Stellungnahme des Landes Wien zur Novelle durch, dann werden Sie das natürlich deutlich erkennen.

Die ÖVP wird sich ganz einfach entschließen müssen, was sie hier will. Entweder keine Großbauvorhaben, nun, dann werden wir es eben allein verantworten. Oder Sie verzichten auf die Kritik, dann wären wir gerne bereit, mit Ihnen auch darüber zu reden, wie wir zur Realisierung des Konferenzzentrums kommen werden. (*Abg. Dr. Kohlmaier: Auf Kritik werden wir nie verzichten, Herr Nittel!*)

Darf ich Ihnen aber — weil auch hier wieder Zitate gebracht worden sind — sagen, was die Interessenvertretungen zu diesem Problem ausgeführt haben.

Herr Dr. Moser hat da ein bißchen etwas über die Stellungnahme der Arbeiterkammer geplaudert. Er hat natürlich nicht wörtlich zitiert, obwohl ich ihn dazu aufgefordert habe. Ich möchte das aber jetzt tun, ich habe die Stellungnahme hier.

Es ist richtig, daß die Arbeiterkammer auf die hohen Kosten dieses Projektes hinweist. Verständlich, daß eine Vertretung der Arbeiter und Angestellten das in diesem Zusammenhang tut. Jeder von uns weist ja ständig auf diese hohen Kosten hin. Man muß nur sagen, wie sie zustande kommen und wie man sie durch rationale Maßnahmen nicht weiter steigen läßt.

In diesem Sinne ist das Gutachten der Kammer. Sie kennen es, Sie haben es wider besseres Wissen falsch zitiert.

13040

Nationalrat XIII. GP — 134. Sitzung — 22. Jänner 1975

Nittel

Aber Sie haben den letzten Satz, der hier steht, nicht zitiert, und den möchte ich doch dem Plenum zur Kenntnis bringen. Es wird also gefordert, möglichst rationell und damit kostengünstig den Bau durchzuführen sowie gegebenenfalls Möglichkeiten zur Erschließung neuer Finanzierungsquellen außerhalb des Bundesbereiches zu realisieren. Das ist genau das, was die Bundesregierung vor einem Jahr gemacht hat, als sie gemeint hat: Stellen wir vorläufig das Konferenzzentrum zurück und treten wir mit anderen Stellen in Verhandlungen über die Möglichkeit der gemeinsamen Finanzierung ein! Genau das schlägt die Arbeiterkammer vor. Aber das haben Sie nicht verlesen.

Und was schreibt die Industriellenvereinigung? Das ist wahrlich nicht eine Einrichtung, die von der Löwelstraße abhängig ist. Sie schreibt: Darüber hinaus halten wird es auf Grund der gegebenen Belastung der österreichischen Volkswirtschaft durch das gegenständliche Projekt nicht für vertretbar, bereits im jetzigen Zeitpunkt durch Inangriffnahme der Planung für das österreichische Konferenzzentrum die ersten Schritte zur Realisierung weiterer Großbauvorhaben zu tun.

Wenn wir also mit jenen Leuten sprechen, die sich auch ein bißchen mit dem Geld auskennen, so wird die Maßnahme, die wir getroffen haben, zweifellos begriffen, ja sogar gefordert.

Wir haben eine internationale Verpflichtung, die Bürogebäude mit dem Internationalen Konferenzzentrum zu errichten; wir haben keine internationale Verpflichtung, das österreichische Konferenzzentrum zu errichten. Ich bin dafür, daß es gebaut wird, und ich halte es für notwendig, auch im Hinblick auf die Absichten, die wir im internationalen Bereich verwirklichen wollen. Aber wir haben zu erfüllen, wozu wir international verpflichtet sind, und wir haben die Freiheit, jenes Projekt, zu dem es keine internationale Verpflichtung gibt, zumindest einem neuen Durchdenken zuzuführen. Wir haben die Freiheit, die Möglichkeiten einer weiteren und anderen Finanzierung einer Prüfung zu unterziehen oder der Anregung der Industriellenvereinigung zu folgen, die sagt: Stellen Sie das inzwischen zurück, nicht noch ein weiteres Vorhaben.

Das ist eine konsequente Argumentation. Ihre ist inkonsequent. Sie bewegt sich auf zwei Ebenen und ist mit einem logischen Gedanken nicht zu verbinden.

Und nun zum Problem des Koordinators. Ihre Kritik an der Wahl des Koordinators und die Kritik an der Wahl des Fundierungs-

systems waren die auslösenden Momente für die Einsetzung des zweiten Untersuchungsausschusses. Über die Fundierung debattieren nicht einmal mehr die wildesten Verfechter von Ihnen, weil das eine Fachfrage ist, wo uns die besten Experten beraten haben, eine Fachfrage, die wirklich nicht durch politische Entscheidung zu lösen ist, es sei denn, es geht darum, ein Protektionskind zum Zug kommen zu lassen. Weil Ihres ja durchgefallen ist, wie bei anderen Projekten auch, deshalb sind Sie auf die Barrikaden gegangen. (*Abg. Doktor Blenk: Wer wäre das gewesen?*) Das ist Ihnen aus dem Verlauf der Untersuchung wohl klar geworden. (*Abg. Dr. Blenk: Entschuldigen Sie: Wenn Sie hier etwas behaupten?*)

Meine Damen und Herren! Es ist hier die Funktion des Koordinators, der deutschen Firma Dr. Ing. Walter DIWI KG, auch von meinem Vorredner behandelt worden. Gerade in diesen Tagen, wo uns aus Montreal die Nachricht zukommt, daß die Verantwortlichen dieser Stadt die Welt informieren, daß die Gefahr bestehe, daß sie mit den entsprechenden Arbeiten nicht fertig werden, um die Olympiade durchzuführen, muß uns die Bedeutung der Funktion des Koordinators deutlich werden und wird uns auch bewußt, welche Arbeit die Koordinatorfirma Dr. Ing. Walter DIWI KG, Essen, bei der Vollendung der Olympiabauten in München gehabt hat. Es ist heute völlig unbestritten, und Sie können das auch nicht bestreiten, daß ohne die Koordinationstätigkeit dieser Firma die Olympiabauten nicht zum erforderlichen Zeitpunkt fertig gewesen wären. Montreal zeigt uns nur sehr deutlich, welche Gefahr eine Stadt läuft, die eine solche große internationale Verpflichtung übernommen hat, wenn sie nicht durch eine entsprechende Koordination sicherstellt, daß sie das, was sie der Welt zugesagt hat, auch rechtzeitig erfüllen kann.

Jeder, der mit Bau und Baukosten zu tun hat, weiß, daß die Frage der Koordination, der rationalen Bauführung, aber auch der zeitgerechten Einhaltung der Bauführung einen wesentlichen Bestandteil der Kostenersparung darstellen kann, und daher ist der beste Koordinator — möchte ich sagen — auch der billigste, weil er uns am ehesten bei der Bauführung Kosten ersparen kann.

Wer ist denn die Firma? Wer ist denn diese Arbeitsgemeinschaft Wien, die die Koordination durchführt? Auch das möchte ich noch einmal vor dem Haus klarstellen, weil es immer wieder heißt, eine deutsche Firma sei da zum Zug gekommen. Bei dieser AWI, bei dieser Koordinationsfirma, ist Dr. Walter dabei, der Mann, der die Koordination für München gemacht und dafür gesorgt hat, daß

Nittel

zum Zeitpunkt der Eröffnung der Olympischen Spiele auch alle Anlagen betriebsbereit waren, es ist dabei Siemens Austria AG mit 40prozentiger Beteiligung der Republik, und es ist dabei die Austroplan, die zu je 25 Prozent der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft und dem Bundesministerium für Finanzen und zu 50 Prozent der Österreichischen Länderbank gehört. Das ist diese Firma beziehungsweise diese Arbeitsgemeinschaft, die die Koordination durchführt. Und wenn man von den exorbitanten Honoraren spricht, die diese Firma bekommt, so sollen Sie aus der Zusammensetzung dieser Arbeitsgemeinschaft auch sehen, wer die Nutznießer dieser Honorare sind.

Nun zum Honorar selbst noch ein Wort. Sie haben wie immer großzügig mit Zahlen herumgeworfen und von 600 Millionen gesprochen. Wahr ist ungefähr die Hälfte, und das sind jene Beträge, die für die Bezahlung von zirka 50 bis 100 Fachleuten — die Zahl wechselt — ausgegeben werden müssen, die die Koordination bei diesem Bau besorgen. Die Funktion des Koordinators habe ich ja gerade erklärt. Das ist eine der wesentlichen, großen Ersparungseinsätze, die hier gemacht werden.

Und noch etwas — auch das ist bei der letzten Untersuchung im Untersuchungsausschuß ganz deutlich geworden —: Was hier bezahlt wird, wird bezahlt auf Grund der österreichischen Gebührenordnung für Architekten. Der Spielraum des Bauherrn ist relativ gering. Wäre es nicht diese Firma gewesen, wäre es eine andere Firma gewesen, und sie hätte genau auf Grund der Gebührenordnung ihr Honorar verlangt. Vernünftigerweise. Das ist ein Bestandteil unserer Rechtsordnung. Jeder Vorwurf in dieser Richtung, der ja immer wieder andeuten soll: Nun, wer verdient da noch mit?, muß danebengehen. Es gibt eine Gebührenordnung für Architekten. Das ist, glaube ich, inzwischen natürlich völlig klar geworden: Auf Grund dieser Gebührenordnung sind die Honorare, wer immer hier Arbeit leistet, auszuzahlen.

Auch das, glaube ich, muß man klarstellen: Die Entscheidung — das ist richtig —, diese Arbeitsgemeinschaft Wien, die AWI, mit der Koordination zu beauftragen, ist nicht ausgeschrieben worden. Das ist auch bei der Befragung im Untersuchungsausschuß klargeworden. Aber die Gründe, die dafür gesprochen haben, waren zwingend. Es war keine große Auswahl an Firmen vorhanden, denen man die Kapazität für eine solche Tätigkeit zugetraut hätte. Aber auch das ist in Wirklichkeit von niemandem bestritten worden.

Lassen Sie mich, zum Schluß kommend, noch einige Sätze hinzufügen. Es ist unbestritten — und niemand von Ihnen kann das wegleugnen —: Die Initiative für dieses Projekt hat die OVP-Regierung 1967 ergriffen. Sie war damals in ihrem Bemühen, internationale Organisationen in Wien anzusiedeln, durch die Stadt Wien unterstützt, was ins Politische übertragen zeigt, daß die SPÖ die Bemühungen der OVP damals für richtig gehalten hat, trotz unserer klaren und deutlichen Oppositionspolitik. Die SPÖ hat gemeint, daß es eine richtige Maßnahme ist, eine Maßnahme im Sinne unserer Außenpolitik, auch im Sinne einer wohlverstandenen Politik der Landesverteidigung und der Sicherung unserer Neutralität.

Es war uns klar, daß damit Kosten verbunden sein werden. Daß sie so hoch sind, haben zum großen Teil Sie zu verantworten. Das ist auch klargestellt worden.

Aber Dr. Drimmel hat damals in seiner Rede vor dem Wiener Gemeinderat bejahend zu diesem Vertrag gesprochen und hat sinngemäß ausgeführt: Wir bekennen uns zu dieser Verpflichtung und wir bekennen uns zu den Verpflichtungen, die auch in Zukunft daraus entstehen. — Das war eine Rede, getragen vom Geist der Verantwortung für Österreich! Das ist aber genau das, was wir bei Ihnen noch heute vermissen.

Wir haben Ihnen nicht nur einmal die Hand gereicht, um gemeinsam die Verantwortung für dieses Projekt zu tragen. Wir haben Ihnen jede Kontrollmöglichkeit zugesagt. Im vergangenen Sommer hat es einen ernsthaften Briefwechsel in dieser Frage gegeben. Alle mit der Materie Vertrauten kennen diesen Briefwechsel. Wir haben Ihnen gemeinsame Arbeit und gemeinsame Verantwortung angeboten. Wir waren der Meinung, daß wir alle zusammen eine gemeinsame Verantwortung in dieser Frage haben sollten. Es geht nämlich nicht an, diese Dinge, wie es heute „Die Presse“ schreibt, aus „Krähwinkel“ zu behandeln und zu beurteilen. Bei Ihnen gab es bedauerlicherweise niemanden, der diese Hand angenommen hat.

„Die Presse“ legt heute — das ist ja kein Zufall, daß das heute veröffentlicht wird — die Verantwortung der Österreichischen Volkspartei dar und schreibt: „Allen Kritikern des Projekts kann aber vor allem eines nicht deutlich genug gesagt werden: Österreich braucht den internationalen Amtssitz, es braucht die Investition in dem Anschluß an die Welt.“

Das ist ja kein Zufall. Das zeigt mir deutlich, daß es bei Ihnen natürlich Männer und Frauen gibt, die begreifen, worum es geht, daß näm-

Nittel

lich in dieser Frage ein gemeinsames österreichisches Vorgehen erforderlich ist. Was wir nicht begreifen — ich muß Ihnen das sagen, wengleich ich persönlich es sehr bedauere —, ist folgendes: Bei Ihnen ist offenbar niemand in der Lage, niemand, der die entsprechende Autorität hat, jene Heckenschützen aus der Front zurückzuberufen, die kleine und kleinliche Attacken reiten und mit Dum Dum-Geschossen gelegentlich herumschießen.

Es ist nämlich die Ehre von manchem redlichen Mann in diesem Zusammenhang schon schwer angeschlagen worden. (*Abg. Doktor B l e n k: Sehr viel Mut!*) Wissen Sie: Wenn ich ein immuner Abgeordneter bin, brauche ich für manche Behauptung überhaupt keinen Mut! Ich weiß nämlich genau: Wenn ich etwas behaupte und werde dann geklagt, dann kann ich mich auf meine Immunität berufen.

Aber es arbeiten an diesem Projekt, meine Damen und Herren, ja nicht nur Angehörige der SPÖ, sondern es arbeiten daran auch sehr brave Leute aus Ihren Reihen, die all ihre Fähigkeiten in dieses Projekt investieren und die mehr leisten als nur das, was der Dienstvertrag von ihnen verlangt. Diese Personen sind schwer getroffen und fühlen sich in ihrer Ehre zutiefst verletzt durch all diese Behauptungen, die hier über sie gesagt werden. (*Zustimmung bei der SPÖ. — Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Wenn Sie nämlich hier von Kontrolllosigkeit, von Führungslosigkeit und so weiter sprechen, so ist das doch ein einzigartiger Vorwurf gegen all die Damen und Herren, die diesen Organen angehören: die Vorstandsmitglieder, die Aufsichtsratsmitglieder, aber auch alle Ingenieure. Diesen Personen werfen Sie doch in Wirklichkeit Korruption und Unfähigkeit vor. (*Abg. Dr. B l e n k: Verantwortlich ist die Regierung!*)

Ich meine, daß sich österreichische Beamte und österreichische Fachleute eine andere Beurteilung durch das Parlament verdienen. Ich glaube, daß das Angebot von uns an Sie: Kommen wir zu einer gemeinsamen Verantwortung für das Projekt!, von Ihnen hätte längst aufgegriffen werden müssen, wenn Sie eine verantwortungsbewußte Führung hätten.

Meine Damen und Herren! Es wird Zeit, daß sich die Österreichische Volkspartei in dieser Frage zu einer staatsbewußten Haltung im Interesse des Ansehens Österreichs durchringt, im Interesse Österreichs, aber auch im Interesse ihrer eigenen Partei! (*Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. K o r e n: Ihre Pleite mitverantworten!?*)

Präsident **Probst**: Zum Wort gelangt der Herr Abgeordnete Dr. Schmidt.

Abgeordneter Dr. **Schmidt** (FPO): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich möchte es mir versagen, meinen Debattenbeitrag in den Dienst der gegenseitigen Verdächtigungen und Beschuldigungen zu stellen, die nun schon seit Stunden von dieser Bühne aus vor sich gehen. Ich möchte den Standpunkt meiner Fraktion zu diesem wichtigen Projekt ganz allgemein erklären.

Meine Damen und Herren! Immer, wenn die Diskussion über dieses große Projekt am linken Donauufer im 22. Bezirk geführt wird, liegt die Versuchung nahe, daß die Probleme, die damit zusammenhängen, vereinfacht werden und daß schließlich der ganze Fragenkomplex in der öffentlichen Diskussion auf die einfache Frage reduziert wird, ob man für oder ob man gegen die UN-City ist, so ungefähr nach dem bekannten Kabarett-Dialog: Travnicek, was brauch' ma dös?

Mein Parteifreund Broesigke hat schon für die Fraktion der freiheitlichen Abgeordneten festgestellt, daß wir uns in einen solchen Primitivdialog nicht einlassen wollen und uns einen solchen auch nicht aufzwingen lassen wollen. Wir möchten klar feststellen, daß wir es als einen Vorteil und daß wir es in Anbetracht der Bedeutung dieses Projektes für die Bundeshauptstadt und darüber hinaus für ganz Österreich als ungemein wichtig erachten, daß internationale Organisationen der Vereinten Nationen Gelegenheit haben werden, sich hier anzusiedeln und Tagungen abzuhalten. Wir glauben, daß das gut ist und daß das vor allem wichtig ist, und zwar auf Grund verschiedener Aspekte für unser kleines Land wichtig ist. Wir sind selbstverständlich dafür.

Wofür wir aber nicht sind, meine Damen und Herren, und wofür wir nicht gewillt sind, unser Ja abzugeben, ist das erschreckend große Ausmaß an Leichtfertigkeit, Schlamperei und Sorglosigkeit, das, gepaart mit einer gewissen Großmannssucht bei der Planung und Durchführung dieses Mammutprojektes Pate gestanden hat.

Meine Damen und Herren! Wenn wir heute den Finanzierungsrahmen von 6,5 Milliarden Schilling nahezu auf das Doppelte — nicht auf das Dreifache, sondern nahezu auf das Doppelte —, nämlich auf 12,8 Milliarden Schilling nur für die Baustufe I, erweitern sollen, so finanziert der österreichische Steuerzahler nicht nur die Planung, Errichtung, Erhaltung und Verwaltung — wie es so schön heißt — der Amtssitzgebäude der beiden UN-Organisationen, die gemeinsamen Einrichtungen der internationalen Organisationen und so weiter, sondern der österreichische Steuerzahler finanziert damit leider zugleich auch eine ansehn-

Dr. Schmidt

liche Kette von Mängeln, Fehlentscheidungen und Nachlässigkeiten, die dieses Projekt von den Jahren 1965 und 1966 an bis in die Gegenwart begleitet haben.

Es war — das darf ich vielleicht als einer, der im Ausschuß diese Regierungsvorlage mitdebattiert und mitberaten hat, sagen — symptomatisch für die Schlamperei und Nachlässigkeit, die dieses ganze Projekt jahrelang begleitet hat, was sich in der Sitzung des Finanz- und Budgetausschusses am 14. Jänner 1975 abgespielt hat, und zwar abgesehen davon, daß das Begutachtungsverfahren wirklich sehr kurz war. Es wurde von einer ganzen Reihe von Stellen, die damit befaßt worden sind, beklagt, daß man in einer mit ganz wenigen Tagen bemessenen Frist zu diesem so wichtigen Gesetz eine fundierte Begutachtung verlangt hat. Das war unmöglich. Der Herr Kollege Moser hat aus der Stellungnahme der Arbeiterkammer zitiert beziehungsweise diese Stellungnahme erwähnt. Aber auch andere Stellen haben ähnliche Stellungnahmen abgegeben.

Ich darf auf noch etwas zu sprechen kommen, das sich auf einer ganz anderen Ebene, nämlich im Ausschuß, abgespielt hat, aber auch im Zusammenhang mit der Finanzierung dieser UN-City steht:

Im Ministerialentwurf und dann natürlich auch in der Regierungsvorlage hat es die Punkte 5 und 6 gegeben, die vorsahen, daß der § 4 dieses Gesetzes die neuen Absätze 7 und 8 erhält. Und das Bundeskanzleramt hat im Begutachtungsverfahren schon festgestellt, daß die neuen Absätze 7 und 8 dem Legalitätsprinzip unserer Verfassung widersprechen und daher nicht aufgenommen werden sollten. Doch dieses Begutachtungsverfahren hat man einfach ignoriert, der Herr Bundesminister für Finanzen ist mit dem unveränderten Entwurf in den Ministerrat gegangen, der Ministerrat hat ihn genehmigt, und die Regierungsvorlage wurde im November 1974 unverändert dem Nationalrat zugeleitet.

Die Opposition hat natürlich die Einwände des Verfassungsdienstes des Bundeskanzleramtes aufgegriffen. Aber ich glaube, man wäre seitens der Regierungsmehrheit darüber hinweggegangen, wenn nicht ein Beamter dort den Mut gehabt hätte — das möchte ich feststellen —, aufzustehen und zu sagen: Eigentlich gehören die beiden Absätze gestrichen, weil sie eben gegen die Verfassung sind. Und erst zu diesem Zeitpunkt ist man stutzig geworden, hat man die Sitzung unterbrochen und hat man sich dann auch seitens der Regierungspartei dazu bequemt zu sagen: Streichen wir diese beiden Absätze.

Nun werden Sie sagen: Na was ist dabei? — Obwohl es hier um ein kleines Detail geht, ist es diese Schlamperei, diese Sorglosigkeit, daß man nicht darauf eingeht, was der Verfassungsdienst sagt. Man negiert es. Das Begutachtungsverfahren ist sozusagen für die Katz. Man geht also, diese Stellungnahme ignorierend, in den Ministerrat und in das Parlament. Ich muß sagen, es ist diesem Beamten sehr hoch anzurechnen, daß er seine Meinung angesichts der ganzen politischen Größen, die dort versammelt waren, vertreten hat.

Ich habe von der ansehnlichen Kette von Schlampereien, Nachlässigkeiten und Leichtfertigkeiten gesprochen, und der Rechnungshof hat eine sehr interessante Dokumentation zusammengestellt. Er hat sicherlich nicht den hier schon einmal erhobenen Vorwurf der Schiebung bestätigt — es ist klar, daß er das nicht getan hat; der Kollege Mittel hat sich hier gegen das Wort „Verschwendung“ so gewehrt und gesagt, daß das ungerecht sei —, er hat keine Würdigung der gesamten Vorgangsweise abgegeben, aber wer versteht, die gesamten aufgezählten Fakten selbst zu würdigen, der weiß, daß hier das Wort „Verschwendung“ vor allem für die Ära dieser Regierung angebracht ist und daß alles, was seit 1965 bis heute geschehen ist, bei Gott nicht unter die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit subsumiert werden kann. Wenn man diese Dokumentation des Rechnungshofes liest, greift man sich an den Kopf und fragt sich, ob das überhaupt möglich ist, was hier politische Funktionäre und hohe Verwaltungsstellen — auch das muß man sagen — zusammengepfuscht haben.

Vom Anfang an, also seit dem Jahre 1966, noch unter der Regierung Klaus — es ist heute schon erwähnt worden; ich sage das nur ganz kurz —, wurden Zusagen an die UNO gegeben, die weit über österreichische Ministerratsbeschlüsse hinausgingen. Die Auswirkungen der Zusagen wurden durch Übersetzungsfehler aus dem Deutschen ins Englische verschärft, was bis heute nie richtiggestellt worden ist. Dadurch wurden die Verpflichtungen Österreichs dem Partner gegenüber in größerem Ausmaß und umfangreicher abgegeben, als überhaupt gewollt. Meine Damen und Herren! Diese Auswirkungen bezahlen alle österreichischen Steuerzahler heute auch mit diesen 12,8 Milliarden mit.

Ein besonders markantes Beispiel aus der kurzen, aber an Fehlentscheidungen so reichen Geschichte des UN-City-Baues ist nun einmal die Art und Weise, wie man den künftigen Personalbedarf, die Büroräume für die Ange-

13044

Nationalrat XIII. GP — 134. Sitzung — 22. Jänner 1975

Dr. Schmidt

stellten der UN-Organisationen, welche dort dann beheimatet sein sollen, festgelegt hat. Das ist nicht etwa nebensächlich, wenn man vielleicht sagen sollte: Na ja, ob da jetzt ein paar Bürozimmer mehr oder weniger sind!, denn nach der Zahl des Personals, nach der Zahl der Beamten und der Büroräume richtet sich nun einmal der Flächenbedarf, richtet sich weiters die Kubatur und richtet sich dann der ganze Bauumfang. Das sind die entscheidenden Kriterien für den Bauaufwand.

In der Regierungsvorlage, und zwar in den Erläuterungen zu dieser Regierungsvorlage, wird ein Personalbedarf von rund 4700 Personen erwähnt und mit einem solchen gerechnet. Danach richtet sich also die Zahl der zu errichtenden Büroräume.

Aber noch im Jahre 1968 hat man vorausschauend für das Jahr 1977 einen Personalbedarf von nur rund 2700 angenommen, und zwar für die UNIDO 1400 und für die Internationale Atomenergiekommission 1313 Bedienstete, wobei eine Erweiterung bis 1979/80 um zusätzlich 800 Personen vorgesehen war.

Nun hat es sich hiebei aber nie um eine Vereinbarung mit der UNO gehandelt — das hat der Rechnungshof festgestellt —, und man hat sich auch nie von seiten Österreichs, was naheliegend gewesen wäre, um eine solche Vereinbarung mit den beiden UN-Organisationen seinerzeit bemüht. Man ist mit diesem geschätzten Personalbedarf in die Ausschreibung, in den Wettbewerb gegangen und hat die beiden UN-Organisationen, die gegen die einseitige Festlegung des künftigen Personalstandes protestierten, damit getröstet, daß man dann während des Baues bei den Verwaltungsgebäuden schon noch etwas werde ändern können.

Meine Damen und Herren! Daraus kann man doch eigentlich schon erkennen, was das für eine Planung ist, die besagt: Jetzt planen wir einmal für diesen Stand, aber während des Bauens werden wir dann schon sehen! Das allein spricht doch schon Bände. Und diese Auswirkungen zahlen auch die österreichischen Steuerzahler heute mit.

Und dann kam die Regierung Kreisky. Und ich möchte das so formulieren: Nach der Periode der Schlamperie kam die Periode der Großmannssucht. Denn jetzt wird plötzlich ein Personalstand für das Jahr 1981 mit rund 4700 Personen angenommen, obwohl im Jahre 1971 mit den beiden UN-Organisationen ein Personalstand von 4591 Personen vereinbart worden war, was an und für sich schon ein sehr großzügiges Entgegenkommen seitens Österreichs darstellt, weil wir ja heute wissen,

daß diese 4591 Plätze im Jahre 1981 sicherlich nicht besetzt werden können, geschweige denn die nunmehr 4700 festgelegten.

Und im Gegensatz zu diesen 4591 Plätzen hat man der UNO gegenüber in einer Entfertigungserklärung diese Plätze auch nicht genau begrenzt. Man hat in der Entfertigungserklärung gesagt: Wir werden für einen Personalstand von mehr als 4500 Personen bauen.

Meine Damen und Herren! Wenn man der früheren OVP-Regierung mit Recht vorwirft, daß nie eine Begrenzung des Personalstandes vorgenommen worden ist, dann muß man jetzt sagen: Das ist ja auch keine. Das ist höchstens eine Abgrenzung nach unten, aber nicht nach oben, denn mehr als 4500 können 7000, 8000 und 9000 Personen auch sein. Also so kann man nicht argumentieren.

Man sagt, die UNO verlangte Plätze für 7000 Beamte. Das glaube ich schon! Um das Geld des österreichischen Steuerzahlers war wahrscheinlich den Vereinten Nationen nichts zu teuer. Aber die Aufgabe der Regierung ist es doch, hier genau zu kalkulieren oder genau kalkulieren zu lassen und im Sinne der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit doch das zu bauen, was notwendig ist, und nicht in einer Art Großmannssucht mehr zu bauen.

Diese 4700 Plätze sollen den UN-Organisationen je zur Hälfte, also rund 2350 der UNIDO und rund 2350 der Internationalen Atombehörde, zur Verfügung stehen. Dabei hat der Generalsekretär Eklund es als unwahrscheinlich bezeichnet, daß die Atombehörde jemals den Personalstand von 2350 Angestellten erreichen wird, denn bei beiden UN-Organisationen stagnieren bekanntlich die Personalstände. Zum Beispiel hat die Internationale Atombehörde in den Jahren 1972 und 1973 rund 1130 Personen beschäftigt; es sind jetzt auch nicht viel mehr; also von 2350 wird bei weitem oder überhaupt nicht die Rede sein.

Heute wissen wir schon, daß die Internationale Atombehörde 500 Büroplätze unbesetzt lassen wird. Wahrscheinlich aber werden es viel mehr sein. Diese beiden Organisationen werden die ihnen zustehenden je 2350 Plätze zu einem beträchtlichen Teil gar nicht verwenden. Der Herr Abgeordnete Hobl hat gesagt, daß die UNIDO „hofft“ — hofft! —, die ihr zustehenden Räume auszunutzen. Was heißt hofft? Sie hofft auf die Auswirkungen des Parkinsonschen Gesetzes. Ich meine, man kann doch nicht auf die Hoffnungen einer Organisation Millionen und Abermillionen hier verbauen.

Dr. Schmidt

Was wird nun mit den leerstehenden Räumen geschehen? Bleiben sie leer? Hat man sie umsonst großzügig gebaut, oder welche weiteren Organisationen werden etwa dann hier in Wien siedeln, um diese Büroplätze aufzufüllen? Gibt es vielleicht schon diesbezügliche Vereinbarungen? Es wäre ja möglich, Herr Bundesminister für Finanzen — er ist nicht hier, vielleicht gibt man ihm die Frage über das Familienrechtsreferat weiter —: Gibt es Vereinbarungen mit der UNO? Der Herr Bauteinminister hat das im Ausschuß nicht zu beantworten geußt!

Wenn der Herr Abgeordnete Hobl von den 4700 Menschen, die einmal diese UNO-Stadt bevölkern und für die österreichische Wirtschaft als Konsumenten in Betracht kommen werden, ein solch optimistisches Bild zeichnet, so ist das wahrhaft Zukunftsmusik.

Meine Damen und Herren, das war nur ein kleines Beispiel. Es ist vieles andere heute schon gebracht worden. Diese Leichtfertigkeit, wie hier mit Problemen umgegangen wird, veranlaßt uns, unsere Zustimmung nicht zu geben, weil wir sehen, wie leichtsinnig und verschwenderisch — und das halte ich vollkommen aufrecht — mit dem Geld der Steuerzahler umgegangen wird.

Den Personalstand möchte ich noch einmal erwähnen: Im Jahre 1967 hat man für zirka 1200 Personen geplant, 1970 laut Projekt Staber für 2713, im Jahr 1972 durch Vereinbarung, wie schon erwähnt, für 4591 und 1974/75 in der Novelle für rund 4700. Und so steigert sich das immer mehr. Daß sich derartige Steigerungen, die sich — ich möchte es fast ein bisserl übertrieben sagen — auf über den Daumen gepeilte Schätzungen stützen, auf die Kosten auswirken müssen, ist klar.

So sagt der Rechnungshof — nicht unbegründet, glaube ich — abschließend in seinem Bericht, „daß der Kostenfrage“ bei diesem Projekt „von vornherein nicht die erforderliche Bedeutung beigemessen wurde.“ Meine Damen und Herren! Wenn das der Rechnungshof sagt, der an und für sich eine zurückhaltende Sprache in der Wertung führt und der nur Fakten aufzeigt, so spricht das für sich.

Dieser Vorwurf des Rechnungshofes, den man hier herauslesen kann, trifft die jeweiligen Alleinregierungen der beiden großen Parteien dieses Hauses, und wir werden sie aus dieser Verantwortung nicht entlassen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident **Probst**: Der nächste Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Bauer.

Abgeordneter Dr. **Bauer** (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn man dem Haus einige Jahre angehört und sich auch über die Mittagszeit Debatten anhört, dann kann man ein recht interessantes Phänomen registrieren: So etwa zwischen zwei und drei Uhr — so ab halb vier Uhr wird es schon ein bisschen kritischer — scheint es möglich, daß hier im Haus alles gesagt werden kann. *(Abg. Dr. Fischer: Jetzt weiß ich, warum der ÖVP-Klub den Bauer zwischen zwei und drei nominiert hat!)* Die Präsidenten wachen zwar sehr behutsam über den Gang der Verhandlungen und darüber, daß niemand beleidigt wird, aber, Herr Dr. Fischer, bestimmte Dinge soll man doch festhalten, um sie nachdrücklich zurückweisen zu können.

Bestimmte Ausdrücke, wie sie etwa vom Herrn Abgeordneten Nittel, der sicher sehr emotionsgeladen hier seine Pflichtübung absolviert hat, gebraucht wurden, können von uns aus nicht entschieden genug zurückgewiesen werden, und zwar deshalb, weil wir uns als große Oppositionspartei hier nicht, auch in dieser Form nicht, vom Kollegen Nittel beleidigen lassen. Wenn er nämlich meinte, daß wir in unseren Reihen Hecken-schützen hätten, die mit Dum-dum-Geschossen arbeiten, wenn er meinte, daß man als Abgeordneter — ich komme dann noch auf etwas Köstliches — hier nicht im Bewußtsein seiner Verantwortung der Öffentlichkeit gegenüber, den Wählern gegenüber seine Argumente deponiert, sondern daß man eine bestimmte Haltung deshalb hier an den Tag legt, weil — wie der Kollege Nittel gemeint hat — ein Protektionskind der Volkspartei bei dieser UN-City nicht zum Zug gekommen ist, weil dort angeblich ein Protektionskind der Volkspartei durchgefallen ist — und deshalb seien wir so entschieden gegen diese UN-City —, dann muß man diese Unterstellungen mit Entschiedenheit zurückweisen, meine Damen und Herren. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Der Herr Bürgermeister und Parteiohmann der Wiener SPÖ ist ein sehr eleganter Politiker, der kaum Zeit haben dürfte, seinem Landespartei sekretär die Unterschiede zwischen „Komment“ und „Kommers“ beizubringen. Ich möchte das hier auch nicht tun. Aber wenn alles so stimmt in dieser Pflichtübung des Herrn Abgeordneten Nittel wie die Verwendung des Begriffes Kommers, dann stimmt in dieser ganzen Rede überhaupt nichts, meine Damen und Herren.

Wenn man — und das erlauben Sie — zitieren darf, Herr Kollege, lassen Sie mich schlicht feststellen, daß eine Behauptung, die aus keinerlei Unterlagen zu erhärten ist, nicht wahrer wird, wenn man sie zwanzigmal wie-

Dr. Bauer

derholt. Das ist ein Ausspruch des Herrn Bürgermeister. Ich finde, das ist die passendste Charakteristik seines LandesparteiSekretärs nach dieser Pflichtübung heute in Sachen UN-City.

Meine Damen und Herren! Der Herr Abgeordnete hat wiederholt auf einen Leitartikel, den ich kenne, hingewiesen und hat hier zum Ausdruck gebracht, es gebe sicher Menschen, die versuchten, von außen her irgendeinen Einfluß — das war doch so der Tenor seiner Ausführungen — auf unsere Äußerungen hier heute im Haus zu nehmen. Ich möchte dem Herrn Abgeordneten Nittel — Stammbuch wird er keines haben; da ist er auch nicht; aber vielleicht könnte man es ihm sagen — schlicht und einfach erklären: Die Politik unserer Partei in dieser Sache wird nicht in irgendwelchen Zeitungsredaktionen festgelegt, sondern die ist im Klub festgelegt, die ist in der Bundesparteileitung festgelegt, die ist festgelegt worden, orientiert an den Dingen, die sich rund um die gesamte UN-City eben ranken.

Wenn wir, meine sehr verehrten Damen und Herren, notwendigerweise Kritik anbringen, Kritik aus dem Gewissen heraus, das uns zwingt, bestimmte Vorstellungen zu erheben, dann sollte man, glaube ich, nicht versuchen, das mit einer eleganten Formulierung abzutun, und dann sollte man vor allem vielleicht auch bestimmte politische Zusammenhänge doch auch berücksichtigen. Ich werde in meinem Beitrag versuchen, auf einige dieser Dinge hinzuweisen.

Ich möchte nichts wiederholen, was von meinen Vorrednern gesagt wurde. Es sind eine Reihe sehr interessanter Details hier ausgebreitet worden vor dem Haus, vor der Öffentlichkeit, Details, die Abgeordnete, die dem Untersuchungsausschuß nicht angehören, nicht kennen, Details, die sicher auch Journalisten nicht kennen, Details, die die Wählerinnen und Wähler nicht kennen. Ich möchte alle diese Dinge nicht wiederholen, sie sind hier genügend breit expliziert worden.

Ich meine nur, daß so kernige polemische Ausführungen, wie die des Kollegen Nittel, die Regierung jedenfalls nicht aus ihrer Verantwortung entlassen. Das ist eine Feststellung, die deshalb getroffen werden muß, weil hier der Versuch unternommen wird — und dieser Versuch wurde nicht nur vom Herrn Abgeordneten Nittel, sondern auch von einigen anderen sozialistischen Debatte-rednern unternommen —, die Verantwortung in Richtung Beamte abzuwälzen, die man ja nie genug von seiten der Sozialistischen Partei schützen kann, wenn es sich um Beamte han-

delt, die der eigenen Partei angehören; man ist nicht so zimperlich mit Beamten, die nicht sozialistisch sind. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Auch wir wollen hier nicht Beamte in irgendeiner Weise attackieren, wir wollen nur darauf hinweisen — und das scheint mir wichtig, hier in diesem Haus gesagt zu werden —, daß wir gegen das Projekt nie etwas hatten, sondern nur gegen die Größe dieses Projektes, Herr Abgeordneter Haas. (*Abg. Haas: Auf einmal! — Abg. Dr. Kohlmaier: Das ist nie anders gewesen!*) Sie können das nachlesen, Herr Abgeordneter Haas.

Es geht um die Größe, es geht darum — Sie regen sich ja besonders auf, wenn man Ihnen das vorhält, weil Sie eben Kritik nicht vertragen oder nicht zu vertragen scheinen —, daß hier Milliardenbeträge, die anderswo fehlen, verpulvert werden; das ist unsere Auffassung. Man hätte dieses Projekt in einer anderen Form sicher auch realisieren können. So aber bauen Sie diese Geschichten und wissen heute schon — das ist wiederholt von meinem Freund Moser und auch von König gesagt worden —, daß ein Teil — und ein gar nicht kleiner Teil, sondern ein ganzer Büroturm — frei sein wird, daß der vermietet werden muß.

Und jetzt, Herr Abgeordneter Haas, erlauben Sie mir doch eine Bemerkung als Abgeordneter zum Abgeordneten: Sie wissen genauso gut wie ich, daß die Kasernen in einem unmöglichen Zustand sind. Sie wissen genauso gut wie ich, daß sehr viele der Bundesgebäude — denken Sie an die kleinen Bezirksgerichte — in einem unmöglichen Zustand sind. (*Abg. Haas: Das ist echt demagogisch!*) Nein, Herr Kollege. Ich sage Ihnen, was das ist: Das ist jene Kritik, die Sie nicht vertragen, weil man hier nämlich mit Umschichtungen hätte arbeiten können, weil man bestimmte Beträge, für die ja im letzten der Bund aufkommen muß, bei einem solchen Monsterprojekt hätte einsparen und für andere notwendige Projekte auf den Tisch legen können. (*Zustimmung bei der ÖVP.*) Ich möchte dabei den Wohnbau ganz auslassen und gar nicht darauf zurückkommen. In dem Zusammenhang doch noch eine Bemerkung: Der Herr Abgeordnete Hobl hat hier seine Berechnungen vorgelegt; ich wäre ja sehr interessiert daran, zu erfahren, wie er diese Berechnungen angestellt hat und welchen Baukostenindex er verwendete. Nach seinen Berechnungen kommt der Quadratmeter Bürofläche dort, wenn ich das richtig zitiere — bitte mich zu korrigieren, wenn es anders ist — auf 35.000 S.

Vor einigen Monaten ist von dieser Stelle aus einer meiner Freunde, der Kollege Hahn, mit der Behauptung aufgetreten, daß nach

Dr. Bauer

seinen Berechnungen, und zwar nach den Berechnungen des gesamten Bauvolumens, der Quadratmeterpreis 50.000 S beträgt. Niemand von Ihnen — der Herr Bautenminister nicht, der Herr Bundesminister für Finanzen nicht — hat das zu entkräften vermocht, denn die Kosten, meine sehr verehrten Damen und Herren, sind bekannt. Das Volumen ist gegeben. Daher können Sie sich sehr leicht ausrechnen, was die Dinge de facto pro Quadratmeter kosten.

Es ist Ihnen durch diese Ihre Politik sicher die ganze Geschichte über den Kopf gewachsen. Das nehmen wir Ihnen ab. Wir nehmen Ihnen aber nicht ab, daß Sie jetzt den Versuch unternehmen, uns die Verantwortung dafür zuzuschieben. Das wird Ihnen nicht gelingen, meine Damen und Herren von der linken Seite! (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Wenn man in diesem Zusammenhang noch eine Bemerkung machen darf: Ich habe mich der Mühe unterzogen und habe mich informiert, was annähernd gleich ausgestattete Büroräume, die von der Bauwirtschaft hergestellt werden, heute kosten. Diese Beträge liegen noch wesentlich unter den vom Herrn Abgeordneten Ing. Hobl angegebenen 35.000 S. Gut ausgestattete Büroräume in der City erfordern heute zwischen 15.000 und 20.000 S pro Quadratmeter; das liegt also wesentlich darunter.

Dazu kommt noch etwas, meine Damen und Herren, was Sie der Öffentlichkeit geflissentlich verschweigen: Wenn das dort fertig ist, dann haben Sie de facto noch keine Verkehrsverbindungen finanziert. Die bedarfsgerechte UN-City können Sie nämlich dort nicht isoliert stehen lassen. Sie müssen ja bestimmte Dinge rundherum noch anlegen, und das kostet wieder einige Dutzend — um nicht zu sagen, einige Hundert — Millionen Schilling.

Ich darf Ihnen hier etwas in Erinnerung rufen. Wenn Sie aus einer Zeitung zitieren, deren Formulierung uns vielleicht nicht paßt, die aber selbstverständlich das Recht hat, uns zu kritisieren, dann erlauben Sie mir, daß ich Ihnen jetzt aus einer Zeitung im Zusammenhang mit der von Ihnen hier so emotionsgeladen vertretenen großen Lösung der UNO-City zitiere. Die „Kronen Zeitung“ vom 22. August 1973 schreibt:

„Der neue Bürgermeister und Landeshauptmann von Wien, Leopold Gratz, hat seine erste wichtige Tat gesetzt und dabei ein Bekenntnis zur Geldverschwendung und zur Gigantomanie abgelegt. Die erste Tat des Leopold Gratz war auf exemplarische Weise enttäuschend.“

Meine Damen und Herren! Der Redakteur, der das geschrieben hat, hat sich sicher nicht nur mit den Kosten auseinandergesetzt, die dieses Bürogebäude erfordert, sondern auch mit den Kosten, die rundherum noch auftauchen, von denen Sie hier nichts wissen wollen, die aber aufgebracht werden müssen, und zwar von allen österreichischen Steuerzahlern.

Hier zitiere ich Ihnen noch einmal einen sehr interessanten Artikel.

Man stellt sich unter 10 oder unter 20 Milliarden eigentlich gar nichts vor. Aber wenn man die Millionenbeträge angibt: 10.000 Millionen Schilling, 20.000 Millionen Schilling, dann bekommt man vielleicht begriffsmäßig auch diese Größenordnungen in den Griff und kann sich eine Vorstellung machen; irgendwie scheinen ja 20 Milliarden etwas geradezu Abstraktes und gedanklich nicht Verkraftbares zu sein.

In diesem von mir schon zitierten Wiener Blatt, der „Kronen Zeitung“ also, heißt es:

Aber um der UNO bei uns in Österreich einen Palast hinzustellen, dafür sollen wir wie nichts 10 Milliarden — da ist man noch von 10 Milliarden ausgegangen — locker machen. Das ist, schlicht gesagt, ein Skandal. — Und dann geht es noch so weiter.

Ich identifiziere mich nicht mit den Konklusionen des Kolumnisten in bezug auf die außenpolitische Bedeutung. Hier teile ich völlig Ihre Auffassung, Herr Abgeordneter Haas, daß das Hereinnehmen von Dienststellen der UNO — die aber jetzt im Augenblick ohnehin schon da sind: UNIDO, IAEO — außenpolitisch für uns natürlich von größter Bedeutung und für unsere Neutralität sicher höchst wichtig ist. Aber das alles, meine Damen und Herren von der linken Seite dieses Hauses, hängt doch nicht mit den Kosten für die UN-City zusammen. Das sollten Sie sich doch in einer ruhigen Stunde überlegen, wenn Sie schon unseren Argumenten hier nicht zustimmen können.

In diesem Zusammenhang jetzt noch eine Bemerkung, die ich Ihnen nicht ersparen kann. Wir alle wissen — der Herr Bundesminister für Finanzen wohl am besten, und der Herr Finanzstadtrat in Wien, auch ein Sozialist, ebenfalls sehr gut —, daß die Kassenlage der Gebietskörperschaften eine recht angespannte ist, um das sehr vorsichtig zu formulieren. Wir haben nicht nur dieses riesige Projekt links der Donau, wir haben in Wien die Donauinsel zu finanzieren und die U-Bahn, wobei Sie jetzt, meine sehr verehrten Damen und Herren, sagen werden, der Herr Abgeordnete Bauer verlangt hier einen größeren Bun-

13048

Nationalrat XIII. GP — 134. Sitzung — 22. Jänner 1975

Dr. Bauer

desbeitrag. Sie werden sich täuschen. Ich werde Ihnen sofort etwas in diesem Zusammenhang zitieren, was Ihnen wahrscheinlich nicht recht passen wird.

Wir haben einen starren Bundesbeitrag für die U-Bahn. Wir haben aber beim Bau der UN-City keinen starren Beitrag des Landes Wien, sondern nach der Größe den Zwang, auf Grund des Vertrages zu zahlen.

Und jetzt lese ich Ihnen etwas vor, meine Damen und Herren — es betrifft das Wiener Begehren an den Bund nach einem höheren Bundeszuschuß für den U-Bahn-Bau —: „... unbeschadet der Verhandlungen über den Verkehrsverbund ...“ Das wird uns alle ja auch noch etwas kosten. Das wird Wien, Niederösterreich und das Burgenland etwas kosten. Die Pläne geben Sie ja schon aus. Intervalle der Züge: 10 Minuten, 15 Minuten. Das alles klingt für den nicht Informierten wunderbar, für den, der sich sehr rasch von Niederösterreich oder dem Burgenland nach Wien herein bewegen wird und umgekehrt.

Sie sind im Verteilen von Plänen und Skizzen beinahe Meister. Ich sage: beinahe Meister. Es ist nämlich sehr leicht zu durchschauen, daß das auch etwas kostet. Es werden gigantische Beträge notwendig sein!

Aber lassen Sie mich jetzt zu Ende zitieren: „... unbeschadet der Verhandlungen über den Verkehrsverbund, flüssig zu machen, ist selbstverständlich aufrecht ...“

Das wird den Herrn Bundeskanzler und Parteivorsitzenden besonders freuen, wenn er das hört, weil wir ja sonst immer den Vorwurf bekommen, Herr Bundeskanzler, nicht nur von Ihnen, sondern auch von anderen Herren des Kabinetts, daß wir diejenigen seien, die ununterbrochen verlangen und ununterbrochen fordern. Das ist — ich lege es Ihnen gerne vor, wenn Sie es nicht kennen sollten, Herr Bundeskanzler — eine wörtliche Ausführung des Herrn Bürgermeisters Gratz zu einem Problem, das uns Wienern natürlich außerordentlich am Herzen liegt und uns sehr interessiert.

In diesem Zusammenhang noch etwas, meine Damen und Herren: Sie tun so, als würden wir hier aus dem Vollen schöpfen können und als wären die Milliarden da, die Sie verteilen. Der Steuerzahler wird dann schon zur Kasse gebeten. Allgemeines Krankenhaus: Beteiligung Bund und Stadt Wien 50 : 50.

Im Budget 1975 ... Ich habe es ganz genau im Kopf, ich finde es nur im Augenblick nicht (*Heiterkeit*), aber ich kann es Ihnen aus dem

Kopf zitieren. (*Zwischenruf des Abg. Zingler.*) Im Kopf habe ich es, Kollege Zingler, aber hier finde ich es im Augenblick nicht. Das spielt keine Rolle; ich werde es gleich haben. Beim Allgemeinen Krankenhaus betragen die Baukosten 7,9 Milliarden Schilling. Man weiß, daß diese Baukosten auch nicht so geschätzt sind, daß sie mit den effektiven Fertigstellungskosten in Einklang zu bringen sind, sondern daß hier nach vorsichtiger Schätzung tatsächlich noch insgesamt rund 16 Milliarden Schilling erforderlich sein werden.

Man muß bedenken, daß dieses Allgemeine Krankenhaus außerordentlich schleppend gebaut wird, daß es dort Probleme mit der Anlage, mit dem richtigen Funktionieren, nämlich mit dem Funktionsplan des Krankenhauses gibt, sodaß man jetzt sagt: Hätten wir doch die Pavillons gelassen, und hätten wir nicht diese großen Blöcke gebaut!

Meine Damen und Herren! Sehen Sie doch bitte hier an Hand eines weiteren Beispielen — über die U-Bahn habe ich schon gesprochen, das Allgemeine Krankenhaus wollte ich nicht unerwähnt lassen — die gigantischen Anforderungen, die in Hinkunft an das Budget gestellt werden, ja gestellt werden müssen! Man fragt sich hier wirklich, ob es nicht klüger gewesen wäre, links der Donau weniger aufwendig zu bauen — selbstverständlich zu bauen, aber nicht in dem Ausmaß —, als uns jetzt zugemutet wird. Ich sage: zugemutet wird. Ich meine das so, wie ich es sage.

Meine Damen und Herren! Wir glauben, daß hier auch noch eine Bemerkung angebracht wäre. Sie können mir natürlich sagen: All das ist jetzt nicht im Budget, und das wird außerbudgetär finanziert, und so fort. Aber letztlich muß ja der Bund dafür aufkommen. Wir alle müssen das in einigen Jahren zurückzahlen, was hier im Zusammenhang mit bestimmten Finanztransaktionen aufgenommen wird, für die ja der Bund geradesteht, und der Bund sind wir alle, sind alle Österreicherinnen und Österreicher.

In der Debatte hat diese Facette in der Beurteilung auch eine gewisse Rolle gespielt. Ich glaube, es war Kollege Haas, der darauf hingewiesen hat, daß man hier beinahe eine Art Ersatzlandesverteidigung habe, wenn man UN-Delegationen im Land hat. Auf die außenpolitische Bedeutung habe ich schon hingewiesen. Eines stimmt jedoch sicher nicht: daß wir uns dann, wenn wir möglichst viele fremde Diplomaten im Land haben, darauf verlassen können, daß hier nichts passiert.

Dr. Bauer

Wenn Sie dem Bundesminister für Landesverteidigung — im Zusammenhang mit der Budgetdebatte kann man das hier wieder erwähnen — zugehört haben, wenn Sie erfahren haben, daß er sich da und dort bemüht, bestimmte Dinge umzurüsten, bestimmte Waffen zu kaufen, dann muß ich Ihnen sagen: Hier liegen zwar nicht die Millionen auf der Straße, aber die Millionen und Milliarden, die Sie hier unnötig verbauen und in ein gigantisches Projekt hineinstecken, hätten wir doch alle miteinander etwa auch zum Ausbau unseres Heeres verwenden können. Das ist doch ein Argument, das Sie nicht mit einer Handbewegung vom Tisch zu wischen vermögen.

Meine Damen und Herren! Weil Sie hier keine Prioritäten setzen — sie auch nicht setzen wollen — und weil Sie eben da links der Donau, sicher in einem Gebiet, das — aber das hängt mit der historischen Entwicklung der Stadt zusammen — städtebaulich in den letzten Jahrzehnten ein bisserl benachteiligt war, gleich einen gigantischen Bau hinstellen wollen, der in diesem Ausmaß unnötig ist, der kleiner auch seinen Zweck erfüllt hätte, sehen wir nicht ein, daß wir Ihnen mit unseren Stimmen bei diesem Vorhaben helfen sollen. Wir werden daher dagegen stimmen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident **Probst**: Zum Wort gelangt der Herr Abgeordnete Dr. Fleischmann.

Abgeordneter Dr. **Fleischmann** (SPO): Herr Präsident! Hohes Haus! Ich habe vor mir das Protokoll der gemeinderätlichen Rede eines damaligen Gemeinderates Dr. Drimmel, der Ihnen, meine Damen und Herren von der rechten Seite dieses Hauses, nicht ganz unbekannt sein dürfte.

In diesem Protokoll finde ich eine Passage, die ich, glaube ich, zitieren muß, um wesentliche Unterschiede herauszustellen, die sich offenbar zwischen damals und heute hier aufgetan haben. Dr. Drimmel hat in seiner Rede, als es um die Gründung der IAKW gegangen ist, folgendes gesagt:

„Ich möchte mir aber auch gestatten, anlässlich dieser Beschlußfassung neuerdings die Erwägung zur Debatte zu stellen, daß wir uns bemühen, auch in Zukunft, und sei es um den Preis finanziellen Aufwandes, internationale Organisationen in dieser Stadt anzusiedeln.“ *(Abg. Dr. Kohlmaier: Das ist unbestritten! Sie laufen ins Leere!)*

Das heißt: Dem durchaus — und das muß man sagen — weit vorausschauenden Politiker der ÖVP ist immer klar gewesen, daß die Ansiedlung internationaler Organisationen aufwendig ist und daß sie trotzdem im Interesse Österreichs gemacht werden muß.

Es ist hier kritisiert worden, daß die IAKW keine gesetzliche Grundlage gehabt habe, auf der sie hätte agieren können. Es tut mir leid, daß dieser Einwand von einem Rechtsanwalt gekommen ist, weil anzunehmen ist, daß er es eigentlich hätte besser wissen müssen. Die Rechtsgrundlage einer Aktiengesellschaft ist nämlich nicht ein für jede Aktiengesellschaft extra zu beschließendes Gesetz, sondern schlicht und einfach das Aktiengesetz und die Satzung der Gesellschaft.

Auch diesbezüglich hat die ÖVP zugestimmt. Ich darf wieder Herrn Dr. Drimmel zitieren: „... vor allem auch der Konstruktion der Aktiengesellschaft, die hier in Funktion treten soll“, werden wir „von vornweg zustimmen.“

Das heißt also: Es ist logisch und klar, daß weder die IAKW in irgendeiner Phase auch nur im entferntesten unrechtmäßig gehandelt haben kann, noch aber auch, daß das Hohe Haus hier in irgendeiner Form in Bewegung gesetzt werden mußte. Das Hohe Haus mußte erst in Bewegung gesetzt werden, als es um die Übernahme von Haftungen ging, die die Aktiengesellschaft, die ja nur über beschränkte Mittel verfügt, selbst nicht mehr übernehmen konnte. Erst dann, meine Damen und Herren, ist das Hohe Haus in Aktion getreten. Wir sind heute zum zweiten Male in dieser Funktion tätig.

Wenn nun hier gesagt worden ist: Na ja, man hätte dann ja wenigstens viel weniger aufwendig bauen sollen, man hätte sich mit einer kleinen Lösung zufriedengeben können, man hätte, weiß ich, meinetwegen die UNIDO und die IAEA in Baracken ansiedeln können, um es drastisch auszudrücken!, dann darf man doch folgendes feststellen: Schon zu Zeiten des Herrn Bautenministers Dr. Kotzina ist der Auftrag ergangen, die Planung für rund 4200 Personen vorzunehmen. Außerdem ist aber von den internationalen Organisationen festgestellt worden, daß für eine fünfjährige Personalreserve von je 5 Prozent ebenfalls vorzusorgen ist. Daraus hat sich letztlich der Umfang für 4700 Personen ergeben.

Wenn nun gesagt wird, daß die Atombehörde diese Räumlichkeiten nicht braucht, weil man ja die Entwicklung sieht und weil ja jeder kleine Bub einsehen kann, daß die Atombehörde den vorausgesehenen Umfang nicht erreichen wird, dann darf ich die Beilage 153 aus den Unterlagen des Untersuchungsausschusses zitieren, wo es in einem Brief des Herrn Generaldirektors Eklund heißt: „It would, therefore, seem possible for us to release, for the temporary use of the Austrian Government ...“ Also für den begrenzten Gebrauch, für den vorübergehenden

Dr. Fleischmann

Gebrauch. Das heißt: Es hat nicht einmal die Atombehörde — obwohl die Personalentwicklung, wie hier behauptet wird, absehbar ist — endgültig darauf verzichtet, den Anspruch auf die Räume aufzugeben, sondern sie hat nur gesagt: Wir stellen das der österreichischen Regierung vorläufig zur Verfügung. — Wir mußten natürlich dafür Vorsorge treffen, daß in dem Ausmaß gebaut wird, wie es letztlich abgeschlossen worden ist.

Ein anderes. Es ist hier schon vom Kollegen Dr. König gesagt worden: Wer langsam baut, baut teuer. — Völlig richtig! Und der Herr Kollege Dr. Bauer hat nicht zu Unrecht das Beispiel des Allgemeinen Krankenhauses hier angezogen, wo entsetzlich langsam gebaut wird. Aber der Kollege Dr. König hat dann fünf Zeilen später in seinem Diskussionsbeitrag festgestellt: Aber die IAKW baut auch teuer, die IAKW baut aber wesentlich schneller.

Das heißt also, meine Damen und Herren: Man kann nicht beides haben. Entweder baut man billiger, wenn man schnell baut, oder man baut teurer, wenn man schnell baut. Aber beides geht halt nicht, und Sie werden sich für eins von den beiden schon entscheiden müssen. *(Zwischenruf des Abg. Dr. Mussil.)* Herr Dr. Mussil! Ich darf Sie an das Gebäude der Handelskammer in Graz erinnern, wo Sie mit Ihren Kostenschätzungen sehr danebengelegen sind und fast um 100 Prozent mehr gebraucht haben. Und das in drei Jahren! Also, so ist das auch nicht. *(Neuerlicher Zwischenruf des Abg. Dr. Mussil.)* Ja, das sagen Sie jetzt! Das hätten Sie ja vorher wissen können.

Nun hat der Herr Kollege Dr. Bauer auch behauptet, daß wir die Verantwortung auf Beamte abschieben wollen, was völlig unzutreffend ist. *(Ruf bei der ÖVP: Na net!)* Wir haben immer gesagt — und das haben heute alle Redner unserer Fraktion bewiesen —, daß wir zu internationalen Vereinbarungen stehen und daß wir bereit sind, diese Vereinbarungen auch einzuhalten. Wir stehen zu dem Projekt in dem Ausmaß, in dem es jetzt zu bauen ist und gebaut werden wird.

Meine Damen und Herren! Man kann nicht einmal so und einmal so reden. Ich habe schon — und alle Anerkennung wurde der Österreichischen Volkspartei gezollt — darauf hingewiesen, daß es außenpolitisch vernünftig und verdienstvoll gewesen ist, die Ansiedlung dieser Organisationen hier vorzunehmen. Und es war eine ebenso vernünftige und verdienstvolle Entscheidung der ÖVP-Bundesregierung zu sagen: Wir stellen denen nicht ein paar Baracken oder Bürohäuser zur Verfügung, sondern wir bauen ein Zentrum für diese Organisationen.

Meine Damen und Herren! Das ist alles unbestritten. Das ist Geschichte, und darüber braucht man gar nicht zu reden.

Aber es ist zum Beispiel grotesk, wenn der Herr Kollege Dr. Moser sich jetzt hier herunter hinstellt und — ich kann mir nicht helfen — Dinge in den Raum stellt, die einfach absolut unrichtig sind. Sie müssen es ja besser wissen, Sie sitzen doch in dem Untersuchungsausschuß! *(Der Präsident übernimmt den Vorsitz.)*

Ein Musterbeispiel ist die Geschichte mit der Fassade, die Sie hier angezündet haben. Die Fassade und der Brief von Herrn Architekten Staber, das ist einfach grotesk, und zwar deswegen grotesk, weil die Fassade baubehördlich und baupolizeilich zu genehmigen war und man der IAKW sicher keine Genehmigung gegeben hätte, hätte sie eine Fassade gebaut, die auch nur im entferntesten feueranfällig gewesen wäre. Aber die Fassade, die der Herr Architekt Staber haben wollte, hätte 54 Millionen Schilling mehr gekostet. Sie schreien ja dauernd gegen die unnötige Ausgabe von Geldern. Also was wollen Sie? Sie können nicht beides haben. Sie können nicht auf der einen Seite sagen: Sparen wir!, und auf der anderen Seite sagen: Aber weil es der Herr Staber will, werden wir um 54 Millionen Schilling mehr ausgeben! — Das geht halt nicht. *(Zwischenruf bei der ÖVP.)*

Die Baupolizei genehmigt. Ein Gebäude wird doch abgenommen! Herr, tun Sie doch nicht so, als ob Sie im Kindergarten wären. Das ist doch lächerlich. Ein Gebäude wird doch abgenommen. *(Ruf bei der ÖVP: Ist schon zu spät!)* Was heißt: Ist schon zu spät!? — Die sind dauernd dort! Solche Einwendungen entsprechen einfach dem „Krähwinkel“ aus der heutigen „Presse“. Das muß man schon sagen.

Meine Damen und Herren! Eines muß man allen Kritikern dieses Projekts — und jetzt darf ich die „Presse“ vorlesen — sagen: „Österreich braucht den internationalen Amtssitz, es braucht die Investition in den Anschluß an die Welt.“ Und: Die Opposition werde sich schwer tun — ebenfalls hier aus dem Leitartikel —, die volkswirtschaftlichen Aspekte dieses Projekts zu entkräften.

Denn, meine Damen und Herren — auch das muß einmal gesagt werden —: Die letzte Untersuchung hat ergeben, daß die internationalen Beamten im Jahr gute 500 Millionen Schilling in Wien lassen. Diese 500 Millionen Schilling werden sicher noch mehr werden, wenn es uns gelingt — das haben wir jetzt unternommen; das hat ja der Herr Außenminister berichtet; es ging durch alle Zeitungen —, noch weitere Büros der Vereinten Nationen nach Wien in dieses Zentrum zu bringen.

Dr. Fleischmann

Eines sage ich Ihnen heute schon: Sie werden mit der ganzen Vernebelungstaktik, die Sie hier bewußt betreiben, nur immer wieder in die Gefahr kommen, ein scherzhaftes Motto, das über dem Buch Ihres Kollegen Doktor Kaufmann steht: Man kommt der Wahrheit näher, wenn man lügt!, ernstzunehmen und sich wahrscheinlich noch zu verkühlen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Blenk.

Abgeordneter Dr. **Blenk** (ÖVP): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Herr Abgeordnete Fleischmann hat die Grundhaltung seiner Partei zu diesem die ganze österreichische Bevölkerung bewegenden Problem, glaube ich, richtig wiedergegeben, einer Partei, die an Stelle von Argumenten und Fakten Unterstellungen und Verleumdungen in die Welt setzt. Herr Abgeordneter Fleischmann! Ich würde es nicht wagen, in cumulo und so pauschal all das, was Sprecher Ihrer Fraktion zum Teil in gutem Glauben hier wiedergeben, etwa mit dem Satz zu kommentieren: Man kommt der Wahrheit näher, wenn man lügt.

Meine Herren! Das ist nicht einmal elegant, das ist schlicht und einfach arrogant, präpotent und meiner Meinung nach in einem hohen Maße unververtretbar.

Meine Herren von der Sozialistischen Partei! Wenn Sie immer so tun — und das wurde hier schon einmal gesagt —, als würde es sich bei der ganzen Frage — pro und kontra UNO-City — nur darum handeln, ob man für oder gegen die Ansiedelung von UN-Organisationen in Wien sei, dann möchte ich einen Vorredner zitieren, der meinte: Meine Herren, wenn Sie schon gar nicht differenzieren können, dann lassen Sie sich wenigstens eines sagen: Es ist immer noch ein grundlegender Unterschied zwischen diesem Projekt an sich und der Einstellung zum Projekt, und wie auf der anderen Seite dieses Projekt durchgezogen, durchgeführt, realisiert wird.

Diese Unterscheidung, meine Herren, sollten Sie treffen. Aber das Differenzieren ist Ihnen hier sicher mangels konkreter Argumente echt abhanden gekommen, denn sonst hätte nicht mein Vorredner hier an diesem Pulte wieder diese — ich würde schon sagen: etwas naive — Alternative verwendet: Sollen wir diese UN-Organisationen in Baracken oder in einem — so sage ich — Palast unterbringen, wie wir ihn derzeit im Entstehen begriffen sehen. Das ist nicht die Alternative.

Und darauf möchte ich jetzt ganz kurz an Hand der tatsächlich beweisbaren geschichtlichen Entwicklung kommen.

Meine Damen und Herren! Ein Hauptslogan, mit dem Sie immer operieren, ist der: Wir haben von der Regierung Klaus eine unlimitierte Verpflichtung den Vereinten Nationen gegenüber übernommen. Diese Unlimitiertheit geistert durch alle Ihre Äußerungen zu unseren Vorwürfen, Sie hätten sich übersetzt verhalten. Wie schaut es konkret aus? — Hier nur einige schlichte Daten und Fakten.

Bei der Besprechung — ich nehme jetzt einen Termin, der bereits in Ihre Regierungszeit fällt — am 18. Februar 1971 hat der damalige Außenminister Kirchschräger in einem Gespräch mit den beiden UNO-Organisationen gemeint: Jenes UN-Dokument vom Jahre 1966, in dem von 1050 Bediensteten gesprochen wurde, sei an sich ein Anbot der UN gewesen, was rechtlich heißt, es wurde durch die Annahme durch den Bewerber Österreich verpflichtend. — Das ist in dieser Besprechung von 1971 klargestellt worden: Für 1050 Personen.

Dann wurde noch dazugesetzt: Österreich hat in der Folge — aus dem Text kann man entnehmen, freiwillig — diese 1050 auf 1500 erhöht. Damit ist an sich die Limitierung, meine Damen und Herren, gegeben gewesen. Daß sie formell noch nicht zu Ende war, hing mit der Verhandlungsbereitschaft der jetzigen Regierung zusammen. Die Vereinten Nationen haben naturgemäß immer wieder neue Wünsche vorgebracht.

Wenn Sie schon nicht akzeptieren, daß mit diesem Kontrakt vom Jahre 1967 eine echte Limitierung erfolgt ist, so müssen Sie zumindest eines zugestehen: Daß nämlich der Vertrag, den wir mit den Vereinten Nationen geschlossen hatten, sicher kein einseitiger Diktatvertrag seitens der Organisationen war. Oder anders gesagt: Daß natürlich eine eventuelle Ausweitung dieses angenommenen und damit rechtlich bindenden Angebotes nur im Verhandlungswege möglich war. In diesem Verhandlungswege hat Österreich genau dieselbe Position wie die Organisationen gehabt.

Der Herr Bundeskanzler selbst hat einmal, ohne daß er es wollte, diese seinerzeitige Limitierung sehr klar bestätigt. In einem Anfall — und da wird man meistens etwas unvorsichtig, Herr Bundeskanzler — von Vergrämung oder Zorn über die verschiedenen Vorwürfe wegen der fast unbegrenzten Kostenhaushalte bei der UNO-City hat er als Vorwurf oder wahrscheinlich als Drohung an die ÖVP gemeint: Wenn Sie das noch länger verlangen, dann ziehe ich mich zurück auf jene Mindestverpflichtung, die wir seinerzeit übernommen haben.

13052

Nationalrat XIII. GP — 134. Sitzung — 22. Jänner 1975

Dr. Blenk

Herr Bundeskanzler! Wenn das wirklich alles so unlimitiert gewesen wäre und heute noch unlimitiert wäre, wie es von Ihrer Fraktion immer dargestellt wird, dann könnten Sie sich schwer auf eine Mindestverpflichtung zurückziehen.

Was dann geschah, meine Damen und Herren — und das ist nun einmal die Verpflichtung dieser Regierung, die Verantwortung dieser Regierung, auch wenn sich der Herr Bundeskanzler und seine Herren Parteigenossen sehr gern auf die Beamten ausreden —, was sich dann ergab, war eine gigantische Ausweitung des Projektes und damit naturgemäß auch der Kosten.

Wie hat Herr Nittel gesagt? — Herr Nittel hat gemeint: Es bedurfte unserer Verhandlungen, um zu erträglichen Grenzen zu kommen.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Hier muß festgestellt werden, daß die „Grenzen“ — unter Anführungszeichen —, die Sie nunmehr gefunden zu haben glauben, eine freiwillige Überschreitung einer seinerzeit im Jahre 1967 vereinbarten Limitierung war. Und das hat der Herr Nittel ja selbst bestätigt. Der Herr Abgeordnete Nittel, Herr Bundeskanzler, hat hier an dieser Stelle das heute gesagt. (*Abg. Dr. K r e i s k y: Im Rechnungshofbericht steht es anders!*)

Herr Bundeskanzler! Was der Rechnungshofbericht sagt, wurde heute schon hinreichend dargetan. Der Rechnungshofbericht hat zumindest Ihnen attestiert, daß keine strafrechtswürdige oder strafverfolgungswürdige Tat Ihrerseits vorläge. Ich habe heute schon hier gesagt: Zwischen Strafverfolgung oder — zumindest — politisch leichtfertigem Handeln ist eine breite Spanne.

Der Herr Abgeordnete Nittel hat hier immer wieder von einem Vertrag gesprochen. Heute, auf mehrfaches Befragen unsererseits, welchen Vertrag er meine, wann denn Österreich verpflichtet worden sei, hat er hier in einer Zwischenbemerkung erklärt: Wir haben jenen Vertrag gemeint, zu dem wir uns im Februar 1967 verpflichtet haben.

Meine Damen und Herren! Damit ist doch all das widerlegt, was Sie immer wieder mit „Unlimitierung“ bezeichnen. Abgesehen davon, daß er den Februar 1967, wie ich glaube, mit dem Oktober 1966 verwechselt hat, ist immerhin damit gesagt, daß damals die Limitierung erfolgte.

Auf Grund dieser nunmehrigen Entwicklung, auf Grund der ganzen Raumexpansion, hat sich auch der Kostenrahmen in einem Maß entwickelt, daß wir verstehen, ja daß wir es als

selbstverständlich annehmen müssen, daß, wo immer wir hinkommen, die österreichische Bevölkerung im hohen Maße gegen dieses Projekt in der jetzigen Form und gegen diese Regierung eingenommen ist.

Ich gebe einige Daten wieder:

Der Herr Bundeskanzler hat seinerzeit, als er seine massive Vorliebe für den jetzigen Planer durchgesetzt hat, als Hauptargument für die Begünstigung oder für die Befürwortung des Architekt Staber beziehungsweise seines Projektes das Kostenargument vorgebracht. Er hat sich damals auf eine heute schon kritisierte Wirtschaftlichkeitsrechnung bezogen, bei der immerhin eines interessant ist: Die Kosten für das Projekt Staber hätten, nach der damaligen Berechnung, 1,75 Milliarden Schilling betragen. Das wären die damals berechneten Gesamtkosten gewesen.

Der Herr Bundeskanzler hat unter Berufung auf dieses Gutachten gemeint, man könne dem ersten Projekt deswegen unter anderem die Zustimmung nicht geben, weil es 2,35 Milliarden Schilling koste. Das war die damalige Ausgangsbasis.

Nun hat sich bereits kurze Zeit später, im Mai 1971, Herr Architekt Staber bereits etwas korrigierend gemeldet und hat gemeint, das werde über 2,5 Milliarden Gesamtkosten ausmachen.

Der Herr Bürgermeister Slavik hat etwa um dieselbe Zeit gemeint, mit 3 bis 3,5 Milliarden Schilling werden wir schon rechnen müssen.

Als im Jahre 1972, also vor zweieinhalb Jahren, das IAKW-Finanzierungsgesetz vorgelegt wurde, waren es inzwischen 3,5 Milliarden Schilling mit den ganzen Finanzierungskosten 4,2 Milliarden Schilling.

Innerhalb von sage und schreibe zweieinhalb Jahren ist dieses Projekt nunmehr angewachsen auf die bekannten 12,8 Milliarden Schilling. Mit einem Unterschied gegen früher: Daß in diesen 12,8 Milliarden Schilling das österreichische Konferenzzentrum in seinem ersten Bauabschnitt nicht mehr enthalten ist.

Meine Damen und Herren! Ich habe das kurz durchgerechnet. Das ist ja relativ einfach. Wenn wir das dazurechnen würden, wenn wir also mit den seinerzeitigen 4,2 oder gar mit den 1,75 Milliarden Schilling vergleichen müßten, dann kämen wir auf über 17 Milliarden Schilling an Baukosten.

Meine Damen und Herren! Wenn Sie nunmehr nicht zugeben wollen, daß das im Hinblick auf die von Ihnen zu vertretende Ausweitung des ganzen Bauprogrammes eine Ver-

Dr. Blenk

schleuderung von Volksvermögen ist, dann verstehe ich nicht, wie Sie das begründen wollen.

Meine Damen und Herren! Man hat hier heute einige gelinde gesagt emotionelle Darstellungen gebracht. Man hat unter anderem die ganze Stellungnahme, die von den Vertretern meiner Partei im Ausschuß und auch in der Öffentlichkeit abgegeben wird, so als eine Art Privataktion dargestellt, hinter der die Parteispitze nicht stehe. Dazu möchte ich nur eines sagen: Zerbrechten Sie sich Ihre eigenen Köpfe; Sie haben bei Gott genug damit zu tun. Denn eines können Sie uns glauben: In einer solchen Sache sind Privataktionen von — wie der Herr Abgeordnete Fleischmann gemeint hat — Heckenschützen — auch das ist das Repertoire, mit dem Sie hier mangels Sachargumenten arbeiten — bei Gott kein Argument und für uns nicht mehr diskutabel.

Das bringt man heute vor, meine Damen und Herren, um dieses Projekt zu rechtfertigen. Wir sind ja vom Herrn Bundeskanzler schon einiges gewöhnt an Argumenten und Begründungen für gewisse Sonderaktionen, die er startet. Ich meine jetzt gar nicht seine ganzen energiepolitischen Grundsatzausführungen und Vorschläge. Aber er hat beispielsweise eine ähnliche Pikanterie hier von sich gegeben, wenn er vor einiger Zeit als Antwort auf die überhöhten Kosten gemeint hat: Ja, meine Herren, meine lieben Österreicher, das ist ja gar nicht so tragisch, denn im übrigen zahlen ja ohnehin die Firmen den größeren Teil dieser ganzen Milliarden durch die von ihnen daraufhin erbrachten Steuern.

Ich glaube, hier kann man nur eines sagen: Die elektrizitäts- oder energiepolitische Seite des Herrn Bundeskanzlers ist nicht sehr viel ausgeprägter als seine wirtschafts- und finanzpolitische. Das ist also nicht sehr ernst zu nehmen.

Man geht aber mit einem anderen Bereich ähnlich um. Das wurde heute hier schon gesagt. Man sagt: Ja, das ist ja so, daß wir mindestens 4000 Arbeitskräfte damit beschäftigen, daß wir also konjunkturpolitisch wirksam sind, und so weiter.

Meine Damen und Herren! Ich verstehe die Verzweiflung und den Argumentationsnotstand, in dem Sie stehen. Aber so naiv sollte man halt denn doch nicht argumentieren.

Wir haben heute schon dazwischen leise angedeutet, daß diese Milliarden, die Sie hier noch zahlen müssen — bezahlt haben Sie ja erst 7 Prozent, wie wir heute gehört haben, nämlich erst gut 1 Milliarde Schilling von den Gesamtkosten —, eben woanders fehlen.

Wir haben doch hier vor nicht allzu langer Zeit das Budget diskutiert und haben gesehen, wo überall gekürzt werden mußte. Und nun kommen Sie und sagen: Diese 15 bis 17 Milliarden Schilling — oder vielleicht noch mehr —, auf die die UNO-City letztlich zu stehen kommen wird, sind deswegen wichtig, weil sie unsere Konjunktur beleben und weil sie das Baugewerbe stützen.

Als Vorarlberger Mandatar nur eine kurze Glosse dazu: Allein im Gegensatz zu dem, was Sie 1974 in Ihren langfristigen Investitionsplänen für die Tiefbauvorhaben in Vorarlberg versprochen haben, nämlich rund 1,5 Milliarden Schilling, hat man heuer 1 Milliarde gekürzt. Und so ist es bestimmt überall gewesen. Also Arbeitsmarkt und Konjunktur als weiß Gott schwaches Argument.

Meine Damen und Herren! Ich möchte nur meinen: Wenn Sie weiter so operieren in der schlichten Naivität und Schwarz-weiß-Malerei, wie es die Herren Nittel, Fleischmann und so weiter hier tun, wenn weiter jeder, der Sie kritisiert — und der Herr Nittel hat großzügig gemeint: wir haben Ihnen quasi die Friedenshand hingehalten und haben gesagt: hören Sie doch auf mit Ihrem Kritisieren, denken Sie an Österreich —, schlicht so dargestellt wird, als ob er damit gegen Österreich und gegen die internationalen Verpflichtungen Österreichs sei, dann, Herr Nittel, muß ich Ihnen sagen, daß das verständlich ist für Sie in der Zwangsjacke, in der Sie stecken, daß es aber nicht zumutbar ist für eine Opposition, die es sich zur Aufgabe machen muß, das Geschehen der Regierung zu kontrollieren. — Das bitte ich Sie zur Kenntnis zu nehmen!

Es wurde heute noch nicht darüber gesprochen und auch nicht darauf geantwortet, was beispielsweise als Folge dieser gewaltigen Ausweitung der Mittel und des Programms die Stadt Wien sagt. Ist die Stadt Wien bereit, ihre rund 4,5 Milliarden Schilling, die sie aus dem Vertrag zu zahlen hätte, wirklich zu übernehmen? Oder gedenken Sie vielleicht — was ich durchaus für möglich hielte bei der Mentalität, die ich inzwischen kennengelernt habe — im Wege einer zweiten Novellierung die Stadt Wien dann ganz aus der Verpflichtung zu entbinden? Vielleicht aus der Überlegung heraus — das wurde hier heute auch schon gesagt —, daß die nächste Bundesregierung ruhig einen größeren Knochen zu benagen haben könne, wenn nur die Stadt Wien aus dieser verdammt unangenehmen Verpflichtung entlassen wird?

Das alles sind Dinge, meine Damen und Herren von der Sozialistischen Partei und vor allem Herr Bundeskanzler, die wir gern beantwortet erhielten. Ich habe Informationen, daß

Dr. Blenk

die Stadt Wien sich jedenfalls nur in sehr bescheidenem Maße an diesen ganzen Kosten beteiligen wird und kann.

Ich komme zum Schluß, meine Damen und Herren. Ich möchte eines meinen: Mit der — und hier verwende ich das Wort, das Herr Nittel in seiner Argumentationsnot für uns verwendet hat — Vernebelungstaktik, mit der Sie die schlichten Fakten zu umgeben versuchen, wird es Ihnen nicht gelingen, die Verantwortung, die Sie hier in einem schuldhaften Maße auf sich geladen haben, vor dem österreichischen Volke zu verschleiern. Sie werden sie zu übernehmen haben, meine Damen und Herren von der SPÖ. Die ganze vorliegende Novellierung des IAKW-Gesetzes, die vorliegende gewaltige Aufstockung der Finanzierungsmittel des Bundes ist die Folge einer unverständlichen und unzulässigen Kompetenzarroganz des Herrn Bundeskanzlers. Er hat sich Kompetenzen arrogiert, die ihm gar nicht zustehen. Der Begriff der Kompetenzarroganz, Herr Nittel, ist berechtigt, mit der Folge allerdings, daß es dann zu einer völligen Verantwortungsentschlagung des Herrn Bundeskanzlers kam, zu einem Verantwortungswirrwarr, aus dem man sich jetzt dadurch optisch zu befreien sucht, daß man jeden Vorwurf, der gegen Sie erhoben wird, auf die Beamten abwälzt. Meine Herren von der sozialistischen Fraktion! Dieses Spiel kennen wir: Wann immer Sie in der Ringecke stehen, wird heurio auf die Beamten geschrien. Dann sind es die Beamten. Das ist eine Entwicklung, die zu einer Verschleuderung von Milliarden führt, zu einer Mehrbelastung des Steuerzahlers, die umgerechnet nur aus der Steigerung des Gesamtprojektes einige tausend Schilling pro Bürger ausmacht. Es ist ein Projekt, das überdimensioniert ist, das finanziell nicht gesichert ist, ein Projekt, für das sich die Regierung zunächst stark gemacht hat und hinsichtlich dessen sie sich jetzt am liebsten entschlagen, sich der Verantwortung entziehen würde.

Sie werden verstehen, meine Damen und Herren — und es ist eine Verpflichtung nicht nur diesem Projekt, sondern der Öffentlichkeit gegenüber —, daß wir diese Verantwortung ausschließlich Ihnen selbst überlassen. — Ich danke. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Kohlmaier.

Abgeordneter Dr. **Kohlmaier** (ÖVP): Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es erscheint zweckmäßig, daß, nachdem die Mitglieder des Untersuchungsausschusses zu Wort gekommen sind und eine sehr gründliche Debatte geführt haben, auch ein nicht diesem Ausschuß Angehöriger und mit der

Materie nicht unmittelbar Befäßer hier das Wort ergreift, nicht zuletzt deswegen, weil von seiten der Sozialisten in die Debatte eingestreut wurde, daß die Kollegen, die hier sehr verdienstvoll in der Materie arbeiten und das aufzeigen, was wir zu kritisieren haben, sozusagen ohne Deckung der Partei tätig seien. Das ist nicht der Fall, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte das hier unterstreichen. Ich glaube, daß ein solcher Vorwurf auch nicht sehr ernst gemeint war.

Ich hätte es allerdings sehr begrüßt, wenn ein Mitglied der Bundesregierung das Wort ergriffen hätte. Ich schätze die Frau Staatssekretär Karl ganz außerordentlich, aber ich glaube, daß sie vielleicht doch in der Materie der UNO-City nicht ganz die richtige Repräsentanz der Regierung war. Sie werden mir das nicht übelnehmen, Frau Staatssekretär, wenn ich das sage. Die Materie ist einfach so wichtig, daß sie in Anwesenheit der Regierungsmitglieder, die hier die Verantwortung tragen, hätte diskutiert werden sollen.

Nun, soviel heute, meine Damen und Herren, an Details zur Sprache gekommen ist, Aussage und Widerspruch oft im Raum stehengeblieben sind, so ist letzten Endes der Sachverhalt, der heute diskutiert wurde, relativ einfach. Die Regierung der Österreichischen Volkspartei hat die ersten und entscheidenden Beschlüsse gefaßt, daß ein solches Bauwerk im Prinzip und von der Funktion her errichtet wird. Die Ausführung dieses Grundsatzbeschlusses, wenn ich das so sagen darf, liegt in der Hand der heutigen Regierung. Und der Vorwurf, den die Österreichische Volkspartei gegen die heutige Bundesregierung und gegen die parlamentarische Mehrheit richtet, ist nicht der Vorwurf gegen das Vorhaben an sich, sondern gegen einen Umfang des Vorhabens und der Durchführung, der nicht zweckmäßig, nicht sparsam und nicht in jeder Hinsicht überprüfbar ist. Das ist der wesentliche Gehalt der Auseinandersetzung. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Und, meine Damen und Herren, wenn heute von den Hinterbänken der Sozialistischen Partei der Zwischenruf „Kleinkariertheit“ kam, dann sage ich Ihnen: Hier geht es um Milliardenbeträge! Hier zu diskutieren und zur Sparsamkeit aufzurufen, ist nicht Kleinkariertheit. *(Abg. N i t t e l: Das hätte Ihre Regierung damals bedenken sollen! Das haben Sie damals vergessen gehabt!)*

Es ist möglich, meine Damen und Herren, wenn Sie noch entsprechend lange an der Regierung sind, daß auch Milliardenbeträge noch kleine Beträge werden. Die Schillingentwertung könnte sich durchaus so fortsetzen.

Dr. Kohlmaier

Aber bis heute sind Milliarden etwas, womit man eben sehr sorgsam umgehen muß, und dafür plädieren wir.

Bei dieser Debatte, die sich ja schon über Jahre hinzieht und die die Innenpolitik sehr beschäftigt, antwortet die Sozialistische Partei auf die Vorwürfe, die die Österreichische Volkspartei erhebt, mit durchaus wechselnden Argumenten. Ich habe mir in letzter Zeit einige Aussagen der Sozialistischen Partei, insbesondere in Belangsendungen, vor Augen geführt. Ich entnehme daraus, daß die wichtigsten Aussagen, die heute von der Regierung in der Frage der UNO-City an die Bevölkerung gehen, zwei sind. Erstens: Eigentlich ist ja die ÖVP die, die alles zu verantworten hat!, und zweitens — und das wird besonders in letzter Zeit sehr stark betont —: Wir brauchen diesen großen Bauumfang, wir brauchen diese sehr, sehr weitgehende Planung, um die Arbeitsplätze zu sichern!

Meine sehr verehrten Damen und Herren von der Sozialistischen Partei! Beide Argumente sind falsch. Wir haben als Österreichische Volkspartei durchaus die Absicht, den Beschluß weiterhin zu vertreten und zu bejahen, daß sich Österreich um einen Amtssitz bemüht. Der Grundsatzbeschluß steht außer Streit, wir werden ihn immer vertreten und werden immer zu ihm stehen. Aber gerade weil wir zu diesem Grundsatzbeschluß stehen und weil wir ihn herbeigeführt haben in der Regierung der Österreichischen Volkspartei, haben wir die erste Berechtigung, über die zweckmäßige Ausführung dieses Grundsatzbeschlusses zu wachen. Das ist die wahre Situation, meine sehr verehrten Damen und Herren von der SPÖ! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wir sehen immer wieder — das geschieht in vielen anderen Fragen auch —, daß Sie es gerne so halten, daß Sie alles, was angenehm ist, für sich in Anspruch nehmen, und das Unangenehme der Opposition zuschieben wollen. Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn die österreichische Wirtschaft wächst, dann sind es nicht die guten Unternehmer, sondern dann ist es die gute Regierung. Wenn es einmal irgendwo kriselt und wenn die Betriebe Arbeitskräfte freisetzen müssen, dann sind es die unfähigen Manager und Unternehmer.

Meine Damen und Herren! Das ist immer wieder Ihre Taktik: das Angenehme einsammeln, das Unangenehme abschieben. Wenn die österreichische Bundesregierung am Wirtschaftswachstum schuld ist — wenn ich das so sagen darf —, wenn sie es also herbeigeführt hat, dann wird sie auch die Verantwortung übernehmen müssen, wenn es einmal zu schwierigen Situationen kommt. Und wenn,

wie es uns gesagt wurde — der Kollege Dalinger hat das vorgebracht —, schlechte Betriebsführungen schuld sind, wenn es also zu Freisetzungen kommt, dann werden Sie bitte diesen Betriebsführungen auch die Schuld am Wirtschaftswachstum zubilligen müssen.

Wir haben demnächst im Hohen Haus eine dringliche Anfrage. Ich bin neugierig, wem Sie da die Schuld zuschieben werden dafür, daß Ihr Handelsminister mit den Problemen nicht fertig wird und wieder einmal einer Versorgungskrise rat- und hilflos gegenübersteht.

Meine Damen und Herren, ich bin von einem überzeugt: Heute sagen Sie in der Debatte, die ÖVP sei eigentlich an der UNO-City schuld, sie könne nicht kritisieren, daß sie zu teuer wäre. In ein paar Jahren, wenn es die Generationen bewältigt haben, das zu finanzieren — Sie wollen es ja mehreren Generationen übertragen —, wird die ÖVP nicht mehr den Grundsatzbeschluß herbeigeführt haben, sondern dann wird es ein großes Verdienst der sozialistischen Regierung unter Dr. Kreisky sein. Dann wird sich genau das abspielen, was Sie, meine Damen und Herren, im kommenden Mai erleben werden, wo sich das Staatsvertragsbeiwagerl Kreisky zum Staatsvertragskanzler hochstilieren wird. Das wird im Mai stattfinden, und in einigen Jahren, wenn die ärgsten Finanzierungsprobleme beseitigt sind und wir uns an die UNO-City gewöhnt haben und vielleicht einmal mit der UNO-City in die Vergangenheit zurückblicken, dann wird die ÖVP nicht mehr die Verantwortung dafür haben, sondern man will ihr heute nur die Kritikmöglichkeit nehmen.

Abschließend, meine sehr verehrten Damen und Herren, möchte ich noch das Argument, das uns in der Werbung der Sozialistischen Partei jetzt immer wieder entgegengehalten wird, die UNO-City sichere Arbeitsplätze, mit einem Gegenargument hier doch in Frage stellen, das in der Debatte zwar schon angeklungen ist, aber heute noch einmal zum Ausdruck gebracht werden muß.

Meine Damen und Herren! Eine konjunkturpolitische Maßnahme, die so aussieht, daß man auf Jahre hinaus ein bestimmtes Bauprojekt durchführt, keine Elastizität im Vorgang vorsieht, die bei Beschäftigungsschwierigkeiten einen stärkeren Einsatz, die bei einer Überbeschäftigung ein Zurücknehmen der Mittel vorsieht, ist kein konjunkturpolitisches Instrument. Aber selbst wenn wir annehmen, daß es konjunkturpolitisch und zur Sicherung der Arbeitsplätze zweckmäßig und notwendig ist, Milliardenbeträge in die Bauwirtschaft zu pumpen, dann nicht, um leere Bürohülsen zu

13056

Nationalrat XIII. GP — 134. Sitzung — 22. Jänner 1975

Dr. Kohlmaier

bauen, für die wir die Mieter erst international zusammensuchen müssen, sondern dann wäre es zweckmäßig, sich die Frage zu stellen, welche österreichischen Amtsgebäude verbessert werden können.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Fast jeder Staatsbürger, der zu einem Amt geht — sei es ein Finanzamt, sei es ein Postamt, seien es andere Behörden und Dienststellen —, ist immer wieder mit der Tatsache konfrontiert, daß manche Amtsgebäude, Gerichte und so weiter in einem desolaten Zustand sind. Herr Bundeskanzler! Wenn Sie besonders zu Jahresbeginn die Steuerzahler, die die UNO-City finanzieren, auf ihrem Weg zum Finanzamt begleiten würden, wo sie sich oft stundenlang in finsternen und muffigen Gängen anstellen müssen und in ganz furchtbar desolaten Amtsgebäuden warten müssen, dann würde sich doch die Frage erheben: Ja wenn Sie schon bauen müssen, um die Arbeitsplätze zu sichern, Herr Bundeskanzler, warum baut dann diese Regierung nicht moderne Bürogebäude für die österreichischen Beamten, wo die österreichischen Staatsbürger und Steuerzahler verkehren? Das wäre eine viel sinnvollere Investition! *(Beifall bei der ÖVP. — Abg. Dr. Fischer: Der Bauer hat gesagt, fürs Bundesheer verwenden, und Sie wollen es für Bürogebäude verwenden!)*

Herr Bundeskanzler! Meine sehr verehrten Damen und Herren von der SPÖ! Wenn Sie uns beziehungsweise der österreichischen Bevölkerung in letzter Zeit immer wieder einreden wollen, dieses sehr groß ausgedehnte Bauprojekt ist notwendig — diese zusätzlichen Milliarden, die wir nicht wollten, sondern die Sie in die Debatte gebracht haben und die Sie ausgeben —, um Arbeitsplätze zu sichern, um österreichische Firmen zu beschäftigen, um Arbeitskräfte hier in der Wirtschaft anzuregen und sie einzusetzen, dann werden wir Ihnen immer wieder entgegenhalten: Wenn Sie bauen wollen, um die Wirtschaft anzukurbeln, bauen Sie österreichische Ämter, bauen Sie, damit unsere österreichischen Beamten menschenwürdige Arbeitsbedingungen finden, und bauen Sie, damit die österreichische Bevölkerung, wenn sie zum Amt geht, ein modernes und zweckmäßiges Amtsgebäude findet!

Das steht alles hinter dieser Debatte. Ich wollte es auch noch aufzeigen, damit wir uns hier vor Fehlschlüssen in nächster Zeit gemeinsam bewahren können. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht einer der Herren Berichterstatter ein Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung, die ich über jede der drei Vorlagen getrennt vornehme.

Wir gelangen zuerst zur Abstimmung über den Gesetzentwurf sowie Titel und Eingang in 1426 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Der Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. Wird ein Einwand erhoben? — Ist nicht der Fall.

Ich bitte daher jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung die Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Ist auch in dritter Lesung mit Mehrheit angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Ausschußantrag, den Bericht des Bundesministers für Finanzen (III-112 der Beilagen) zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Mit Mehrheit angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Ausschußantrag, den Bericht des Bundesministers für Finanzen (III-146 der Beilagen) zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Ist mit Mehrheit angenommen.

5. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1326 der Beilagen): Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Volksrepublik Polen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen (1429 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 5. Punkt der Tagesordnung: Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Volksrepublik Polen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Kammerhofer. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu berichten.

Berichterstatter **Kammerhofer**: Herr Präsident! Hohes Haus! Das vorliegende Abkommen wurde am 2. Oktober 1974 in Wien unterzeichnet. Es bezieht sich in seinem Anwendungsbereich lediglich auf die Steuern vom Einkommen und vom Vermögen.

Das Abkommen folgt in seinem formalen Aufbau im wesentlichen dem vom Fiskalkomitee der OECD ausgearbeiteten Musterabkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung des Einkommens und des Vermögens. Die Doppelbesteuerung wird daher in beiden Staaten grundsätzlich dadurch beseitigt, daß die einzelnen Besteuerungsobjekte jeweils einem der beiden Vertragsstaaten zur ausschließlichen Besteuerung zugeteilt werden.

Das vorliegende Abkommen ist gesetzändernd und darf daher nur mit Genehmigung des Nationalrates gemäß Art. 50 Abs. 1 B-VG abgeschlossen werden.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 14. Jänner 1975 in Anwesenheit des Bundesministers für Bauten und Technik Moser in Verhandlung gezogen und nach dem Vortrag des Berichterstatters sowie Wortmeldungen der Abgeordneten DDr. Neuner, Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr, Dr. Schmidt und Ing. Letmaier einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Genehmigung des Abschlusses des Abkommens zu empfehlen.

Der Ausschuß ist der Meinung, daß im vorliegenden Fall die Erlassung von Gesetzen zur Erfüllung des Staatsvertrages im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG in der geltenden Fassung entbehrlich ist.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanz- und Budgetausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Abkommens zwischen der Republik Österreich und der Volksrepublik Polen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen (1326 der Beilagen) wird verfassungsmäßig genehmigt.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bin ich ermächtigt, den Antrag zu stellen, Spezial- und Generaldebatte in einem abzuführen.

Präsident: Wortmeldungen liegen keine vor.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Ausschußantrag, dem Abschluß des vorliegenden Staatsvertrages in 1326 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

6. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Einunddreißigsten Bericht des Bundesministers für Finanzen (III-136 der Beilagen) gemäß § 1 Abs. 2 des Bundesgesetzes vom 9. September 1966, BGBl. Nr. 207 (Katastrophenfondsgesetz), betreffend das zweite Kalendervierteljahr 1974 (1430 der Beilagen)

7. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Zweiunddreißigsten Bericht des Bundesministers für Finanzen (III-150 der Beilagen) gemäß § 1 Abs. 2 des Bundesgesetzes vom 9. September 1966, BGBl. Nr. 207 (Katastrophenfondsgesetz), betreffend das dritte Kalendervierteljahr 1974 (1431 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen nunmehr zu den Punkten 6 und 7, über die die Debatte unter einem abgeführt wird.

Es sind dies die Berichte des Finanz- und Budgetausschusses über

den Einunddreißigsten Bericht des Bundesministers für Finanzen (III-136 der Beilagen) gemäß § 1 Abs. 2 des Bundesgesetzes vom 9. September 1966, BGBl. Nr. 207 (Katastrophenfondsgesetz), betreffend das zweite Kalendervierteljahr 1974 (1430 der Beilagen) und

den Zweiunddreißigsten Bericht des Bundesministers für Finanzen (III-150 der Beilagen) gemäß § 1 Abs. 2 des Bundesgesetzes vom 9. September 1966, BGBl. Nr. 207 (Katastrophenfondsgesetz), betreffend das dritte Kalendervierteljahr 1974 (1431 der Beilagen).

Berichterstatter zu beiden Punkten ist der Herr Abgeordnete Hietl. Ich ersuche ihn um seine beiden Berichte.

Berichterstatter **Hietl**: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich berichte über den Einunddreißigsten Bericht des Bundesministers für Finanzen gemäß § 1 Abs. 2 des Bundesgesetzes vom 9. September 1966, BGBl. Nr. 207 (Katastrophenfondsgesetz), betreffend das zweite Kalendervierteljahr 1974 (III-136 der Beilagen).

Aus dem obgenannten Bericht geht unter anderem hervor, daß im zweiten Kalendervierteljahr 1974 an Beiträgen 269,510.836 S beim Katastrophenfonds eingegangen sind und 194,256.201 S verausgabt wurden. Der Stand auf den einzelnen Subkonten hat sich von 571,123.432 S am Ende des ersten Kalendervierteljahres 1974 auf 646,378.067 S am Ende des zweiten Vierteljahres 1974 erhöht.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den gegenständlichen Bericht in seiner Sitzung am 14. Jänner 1975 in Verhandlung genommen. Zum Gegenstande sprachen außer dem Bericht-

Hietl

erstatter der Abgeordnete Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr sowie der Bundesminister für Bauten und Technik Moser (in Vertretung des Bundesministers für Finanzen Dr. Androsch).

Bei der Abstimmung wurde einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Kenntnisnahme des Berichtes zu empfehlen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt daher den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle den Einunddreißigsten Bericht des Bundesministers für Finanzen zur Kenntnis nehmen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Ich berichte weiter über den Zweiunddreißigsten Bericht des Bundesministers für Finanzen (Katastrophenfondsgesetz) betreffend das dritte Kalendervierteljahr.

In diesem Zeitraum sind 286,732.033 S eingegangen und 220,811.818 S wurden verausgabt.

Der Stand auf 13 Subkonten hat sich von 646 Millionen Schilling am Ende des zweiten Kalendervierteljahres auf 712 Millionen Ende des dritten Vierteljahres erhöht.

Bei der Abstimmung wurde einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Kenntnisnahme des Berichtes zu empfehlen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt daher den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle den Zweiunddreißigsten Bericht des Bundesministers für Finanzen zur Kenntnis nehmen.

Auch hier bitte ich, falls Wortmeldungen vorliegen, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident: Es ist beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen. Wird Einwand erhoben? — Das ist nicht der Fall. Wir gehen so vor.

Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Neumann.

Abgeordneter **Neumann** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Zu diesem Tagesordnungspunkt: Behandlung von Katastrophenfondsberichten, habe ich wiederholt in der letzten Zeit, in den letzten Jahren den Standpunkt unserer Fraktion deponiert. Ich habe daher eigentlich heute dem nichts wesentlich Neues hinzuzufügen, sondern ich möchte die heutige Behandlung des Katastrophenfondsberichtes für das zweite und dritte Kalenderviertel 1974 zum Anlaß nehmen, um zwei Vorwürfe zu erheben, zu wiederholen. Zwei Vorwürfe, die ich zum wiederholten Male eben bei der Behandlung von derartigen Gesetzen und Berichten von dieser Stelle aus erhoben habe.

Der eine Vorwurf ist die Tatsache, daß sich diese Regierung — und zwar vollkommen sinnwidrig, ja förmlich gesetzeswidrig, wenn man den Text und die Reden zur Einführung des Katastrophenfondsgesetzes im Jahr 1966 nachliest — in ihrer Schutzwasserbaupolitik und auch in ihrer Wildbachverbauung immer mehr auf die Mittel des Katastrophenfonds verläßt. Die ordentlichen Budgetmittel für den Schutzwasserbau und die so wichtige Wildbachverbauung, wie sich gerade in der letzten Zeit bei den Lawinenkatastrophen in Tirol und Vorarlberg so deutlich zeigte, gehen von Jahr zu Jahr nicht nur zurück, sondern sie kommen allmählich überhaupt zum Versiegen. Wohl deshalb — und hier knüpfe ich direkt an den vorher behandelten Tagesordnungspunkt UNO-City an — werden die ordentlichen Budgetgelder für die Verbauung unserer Flüsse und Wildbäche immer geringer, damit dann die Regierung entsprechende Budgetgelder eben für andere Zwecke, für ihre Verschwendungspolitik — wie das heute wiederholt und richtig bei der UNO-City gesagt wurde —, bei den Wegwerfschulbüchern, beim Rundfunk und dergleichen zur Verfügung hat.

Im Budget 1975, das ja bereits in Kraft getreten ist, betragen die ordentlichen Budgetmittel für den Schutzwasserbau und für die Wildbachverbauung in Österreich nur mehr 175 Millionen, während es 1969 — also im letzten ÖVP-Regierungsjahr — noch 311 Millionen gewesen sind. Die Hälfte dessen, was die ÖVP tat, tut also die gegenwärtige sozialistische Bundesregierung aus Budgetmitteln für die so wichtige Verbauung der Flüsse und Wildbäche in Österreich und damit eben für die Sicherheit, für den Schutz vor den Gefahren der Umwelt der in den Bergregionen und an den Flüssen lebenden Menschen der Republik.

Jährlich um rund 10 Prozent sind die ordentlichen Budgetmittel für die Fluß- und Wildbachverbauung in den letzten fünf Jahren zurückgegangen eben in der Zeit, in der die Sozialisten Österreich regieren. Wenn das so weitergeht — und das ist eine einfache Rechnung —, dann wird es nur mehr fünf Jahre dauern und in Österreich werden ordentliche Budgetmittel des Bundes für eine der wichtigsten Umweltschutzmaßnahmen der Republik, nämlich die Verbauung unserer Wildbäche und Flüsse, einfach nicht mehr vorhanden sein. Dann haben wir zwar vielleicht noch ein Ministerium für Umweltschutz, einen Staatssekretär für Berggebiete, aber keine finanziellen Mittel aus dem Budget mehr. Dabei gibt es in Österreich — so sagen die Fachleute — rund 100.000 Kilometer nicht regulierte Flüsse und Wildbäche, wovon — wie Fachleute weiter sagen — 30.000 Kilometer, um akuten

Neumann

Gefahren vorzubeugen, dringend zu regulieren wären. Man hat es gerade bei den letzten Lawinenkatastrophen in den Tiroler und Vorarlberger Schigebieten wiederum gesehen, welche Bedeutung der Verbauung der Wildbäche im Hinblick auf die Lawinenabsicherung und damit den Fremdenverkehr in diesen Gebieten und überhaupt in unserer Republik zukommt.

Es sind, Hohes Haus, gerade in dem Zusammenhang — um das bei dieser Gelegenheit anzumerken — von den einzelnen Mitgliedern der Bundesregierung anlässlich dieser Lawinenkatastrophen wieder zahlreiche Worte gefallen. Es wurde viel gesprochen. Ein Teil der Regierungsmitglieder forderte eine Kompetenzänderung vom Landwirtschaftsministerium zum Verkehrsministerium. Staatssekretär Haiden, der sich zwar selten im Parlament zeigt, aber in der letzten Zeit in der Öffentlichkeit wiederholt das Wort ergriffen hat, hat erwähnt, daß es jetzt so viele — und zwar im Jahr 1975 doppelt so viele — Mittel für die Wildbachverbauung in Österreich gebe als ein Jahr zuvor.

Hohes Haus! Ich möchte daher heute, nachdem ich bei den letzten Wortmeldungen diesbezüglich wiederholt den Herrn Finanzminister und den Herrn Landwirtschaftsminister angesprochen und gefragt habe, wie das mit der Entwicklung der Mittel für die Wildbachverbauung in Vergangenheit und Zukunft ist und eigentlich nie entsprechende Antworten erhielt, heute den Herrn Staatssekretär Haiden im konkreten ansprechen und ihn fragen: Was hat der Herr Staatssekretär als Regierungsverantwortlicher für ... (*Abg. Dr. Tull: Der kann ja gar nicht antworten, Herr Kollege!*) Ist er schon wieder einmal nicht da! Nachdem er doch für die Berggebiete verantwortlich ist (*Abg. Dr. Tull: Zuständig ist doch der Finanzminister!*), wäre es eigentlich richtig, daß sich der Herr Staatssekretär in das Plenum begeben würde, wenn eine so wichtige Vorlage für die Berggebiete der Republik Österreich zur Debatte steht. (*Beifall bei der ÖVP.*) Er spricht ja in der Öffentlichkeit auch immer wieder konkret zu diesen Dingen. Hier soll er uns Rede und Antwort stehen, nachdem er die Öffentlichkeit (*Abg. Dr. Tull: Aber lesen Sie doch einmal die Verfassung, Herr Kollege!*) über die Dinge, die jetzt in Behandlung stehen, immer wieder falsch informiert.

Der Herr Staatssekretär Haiden hat nämlich erklärt, wie gesagt, daß sich die Beträge für die Wildbachverbauung gegenüber dem Vorjahr verdoppelt hätten. Wie kann er das behaupten in Anbetracht der Ziffern, die ich jetzt soeben gebracht habe, die er leider nicht

hört, zu denen er auch nicht Stellung nehmen wird und die genau das Gegenteil von dem beweisen, was er in der Öffentlichkeit verbreitet? Ich muß hier feststellen ... (*Abg. Doktor Tull: Gehen Sie hinaus und reden Sie draußen!*) Ich rede ja herinnen, ich möchte herinnen feststellen: der Herr Staatssekretär soll nicht draußen die Öffentlichkeit falsch informieren. (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Dr. Tull: Der kann draußen reden, was er will! Er wird doch nicht Sie fragen! Keine Ahnung!*)

Hohes Haus! Verehrte Damen und Herren! Aus diesem Versiegen der Budgetmittel für die Wildbachverbauung, für den Schutzwasserbau, das ich soeben aufgezählt habe, ersieht man im übrigen, auch so wie auf vielen anderen Gebieten, daß diese Regierung den Berggebieten und damit auch den Bergbauern einen Staatssekretär gegeben hat, daß aber ansonsten die Berggebiete von der Republik Österreich und damit auch die Bergbauern von dieser Regierung komplett im Stich gelassen werden. Das beweist nicht nur der Rückgang der Budgetmittel für den Schutzwasserbau, für die Wildbachverbauung, das beweist etwa die sprunghafte Erhöhung der Telephonegebühren, ohne den Telefonausbau in den Berggebieten zu beschleunigen, das beweist das Sinken des Vieh- und Holzpreises und vieles andere, die Verkehrserschließung, wo uns die Kostenexplosion so große Sorgen bereitet. Viele andere Gebiete könnte man anführen, die beweisen, wie schmäählich die Berggebiete der Republik Österreich von dieser Regierung im Stich gelassen werden. Das ist, Hohes Haus, das eine.

Der zweite große und zentrale Vorwurf, den wir im Zusammenhang mit der Behandlung dieser Berichte, der Katastrophenfondsberichte, gegen die Regierung zu erheben haben, ist der, daß Mittel aus dem Katastrophenfondsgesetz nicht nur zweckwidrig verwendet werden, sondern daß zusätzlich zu dieser sinn- und zweckwidrigen Verwendung Mittel aus diesem Katastrophenfonds gehortet werden, gehortet werden wie zu keiner Zeit zuvor. Das Horten ist ja auf manchen Gebieten auch ein besonderes Merkmal dieser Bundesregierung. Auf der einen Seite hat sie leere Staatskassen, auf der anderen Seite wird gehortet. Wir hören das beim Familienlastenausgleich, und wir sehen das auch beim Katastrophenfonds. Waren im Katastrophenfonds bei Amtsübernahme dieser Regierung 300 Millionen Schilling enthalten, so sind es jetzt nach den vorliegenden Katastrophenfondsberichten, und zwar mit Stand vom 1. Oktober 1974, bereits 712,300.000 S. (*Abg. Dr. Tull: Weil die Regierung so gut ist. Das ist der Beweis dafür!*) Und wir wissen aus den jüngsten Berichten, daß sich der Stand des Katastrophenfonds mit

13060

Nationalrat XIII. GP — 134. Sitzung — 22. Jänner 1975

Neumann

1. Jänner 1975 weiter erhöht, und zwar auf 731 Millionen Schilling. Das ist also um mehr als um 120 Prozent mehr als zu Beginn der sozialistischen Bundesregierung. *(Abg. Doktor Tull: Das ist ihm auch wieder nicht recht!)*

Bedenken Sie — und jetzt hören Sie genau zu *(Abg. Dr. Tull: Ja, ja, ich höre schon!)*, dann werden Sie sich Ihre Zwischenrufe ersparen, Herr Kollege Dr. Tull —, wie ich das hier schon öfter ausgesprochen habe, daß es in dieser Zeit, wo sich der Katastrophenfonds um über 120 Prozent erhöhte, wo die Regierung diese Gelder hortet, in der Republik Österreich unzählige Hochwasser und andere Katastrophen gegeben hat! *(Abg. Dr. Tull: Ihre Rede ist die größte Katastrophe!)* In den letzten zwei Jahren allein, in den Jahren 1973 und 1974, hat es sieben allergrößte Hochwasserkatastrophen in meinem Heimatland, in der Steiermark, gegeben.

Aber hier — das ist unser großer und zentraler Vorwurf, den ich schon oft von diesem Pult aus erhoben habe; jetzt hören Sie genau zu, Herr Dr. Tull —, bei der Vergütung von Hochwasserkatastrophen läßt man die Länder zahlen, die an den Einnahmen des Katastrophenfonds, der bekanntlich aus einem Teil der Lohn- und Einkommensteuer finanziert wird, überhaupt nicht beteiligt sind, denen man die Ertragsanteile kürzte, die durch die Steuerpolitik der Bundesregierung beispielsweise im Jahre 1974 mit über 3 Milliarden Schilling Mindereinnahmen aus dem allgemeinen Steuertopf zu rechnen hatten. Diese Länder läßt man zu jedem Schilling, der aus dem Katastrophenfonds gezahlt wird, einen weiteren Schilling dazuzahlen. Die durch Gesetze hiefür vorgesehenen Mittel des Katastrophenfonds des Bundes werden aber gehortet und befinden sich mit Stand vom 1. Jänner 1975 bei mehr als 730 Millionen Schilling.

Diese zwei zentralen Vorwürfe haben wir an diese Bundesregierung im Zusammenhang mit der Behandlung dieser beiden Katastrophenfondsberichte zu erheben. Ich möchte daher sagen: Im Interesse der betroffenen Österreicher und Österreicherinnen in den Berggebieten und auch im Interesse der Länder und Gemeinden, die von dieser Regierung so stiefmütterlich behandelt werden, im Interesse derer möge es in Österreich nie mehr eine sozialistische Alleinregierung geben. *(Abg. Dr. Tull: Das werden die Wähler bestimmen, nicht Sie!)*

Wir werden diesen Katastrophenfondsberichten heute noch einmal unsere Zustimmung geben. Wir fordern die Regierung jedoch auf, mit der zweckwidrigen Verwendung von Gel-

dern aus diesem Fonds endlich Schluß zu machen *(Abg. Skritek: So schlecht kann es nicht sein, wenn ihr zustimmt!)* und an Stelle dessen eine Politik zu machen, durch die der Schutz der Bevölkerung bei Lawinenkatastrophen, bei Hochwasser und bei anderen Heimsuchungen in höchstem Maße gegeben ist. *(Beifall bei der ÖVP. — Abg. Dr. Tull: Die größte Heimsuchung waren Sie, Herr Kollege!)*

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Troll.

Abgeordneter Troll (SPO): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Lieber Freund Neumann! Als steirischer Abgeordneter übe ich gern Solidarität und stehe einem Kollegen bei, wenn er in Not gerät. Aber du bist so weit daneben gestanden, daß man dir schlecht beistehen kann. Die Diskussionen, die du da angerissen hast, gehören alle nicht zum Katastrophenfonds. Es hat nur noch gefehlt, daß du gesagt hättest, am Gaberl ist zu wenig Schnee, daran ist auch der Katastrophenfonds schuld. Ich glaube, es ist schlecht, wenn man das so interpretiert. *(Zwischenruf des Abg. Neumann.)*

Bei deinen Vorwürfen, die du erhoben hast wegen gesetzwidrigen Verhaltens der Regierung, bist du dir der Bedeutung nicht bewußt, denn da gibt es schließlich Kontrollinstanzen, da gibt es eine Ministerverantwortlichkeit. Mein lieber Freund, wenn du das Gefühl hättest, hier wird gesetzwidrig vorgegangen, dann dürfte man nicht jedes Jahr einstimmig diesen Bericht zur Kenntnis nehmen. Sei mir nicht böse, Kollege Neumann: Einen Wirbel zu machen für nichts und wieder nichts da heraußen, wenn wir uns alle einig sind, daß der Fonds besteht und daß wir immer wieder im Ernstfall helfen können, ich glaube, das ist völlig falsch placiert. *(Abg. Dr. Tull: Der war falsch programmiert!)*

Ich möchte mich daher nicht weiter mit deinen Ausführungen auseinandersetzen. Vielleicht hat dir jemand etwas Falsches eingesagt, ich kann es nicht bestätigen. Jedenfalls auf die Vorwürfe, die Mittel gehen jährlich zurück, muß man dir auch kurz erwidern. Es ist ja logisch, wenn einmal ein bestimmtes Ausbauniveau erreicht ist, daß nicht mehr gleich viel Mittel notwendig sind wie im Jahr 1947 oder 1948. *(Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

Wir haben so viele Mittel im Katastrophenfonds, daß wir das, was von Gemeinden und Ländern angefordert wurde, zur Gänze befriedigen konnten, und mehr kannst du ja nicht tun. Ich weiß nicht, ob du das Katastrophenfondsgesetz nicht kennst. Dort sind ja genau die Bedingungen aufgezählt und welche Fonds-

Troll

dotierungen für bestimmte Fälle zuständig sind. Also deine Aufregung geht da völlig daneben.

Wenn du meinst, Hunderttausende Kilometer Flüsse sind nicht reguliert, dann mußt du ein Traumbüchel gelesen haben. Die Experten verlangen von uns, nach Möglichkeit Flußausläufe naturbelassen sich weiter entwickeln zu lassen, weil dort wesentlich weniger Gefahrenbereiche entstehen, als wenn man mit Gewalt Flüsse zähmt. Das, was von den Experten als notwendig anerkannt wurde, wird laufend saniert. Die Katastrophenfälle, für die der Fonds echt da ist, sind alle finanziell befriedigt worden. Es gibt also keinen Vorwurf in dieser Richtung.

Weil du nun noch meinst, der Staatssekretär Haiden sei bei dem Kapitel nicht da: Der hat mit dem überhaupt nichts zu tun. Falls du es nicht weißt: Der Finanzminister ist für den Fonds zuständig, und der ist da. Also der Staatssekretär Haiden wird dir diesbezüglich kaum Antwort geben können. (*Abg. Steiner: Aber er redet so, als ob er zuständig wäre! — Abg. Skritek: Reden darf er ja!*) Er darf auch seine Wünsche in der Öffentlichkeit placieren, wenn er im Zusammenhang mit der Wildbachverbauung welche hat. Aber hier geht es ja um einen Bericht, der zur Diskussion steht — sogar zwei Vierteljahresberichte stehen zur Diskussion —, damit hat Herr Staatssekretär Haiden wirklich nichts zu tun. Aber bitte schön, beim Neumann sind wir es gewohnt, daß er da ein bisserl danebenhaut, weil er glaubt, er muß unbedingt auf etwas replizieren, was gar nicht verlangt wurde.

Ich darf dir nur sagen: Schau dir das Katastrophenfondsgesetz mit der Novelle 369 aus 1970 einmal genau an, dann wirst du daraufkommen, daß alle drei Fraktionen diesen beiden Berichten mit ruhigem Gewissen zustimmen beziehungsweise sie zur Kenntnis nehmen können. Und das ist, glaube ich, das wesentliche dabei.

Ich hätte aber ein paar andere Dinge, wegen derer ich mich zum Wort gemeldet habe, zu sagen, weil mir scheint, daß man doch notwendigerweise auch einmal davon reden muß.

Wir haben einen gut dotierten Fonds, im zweiten und dritten Kalendervierteljahr 556,242.000 S; die sind in den Fonds eingegangen. Wenn wir die Ausgaben, die über Wünsche von Ländern, Gemeinden und Privaten angefordert wurden, in der Höhe von 415 Millionen berücksichtigen, dann dürfen wir feststellen, daß wir mit dem Fonds auf 712,298.000 S am Ende des dritten Vierteljahres 1974 stehen.

Und wenn wir jetzt noch das letzte Vierteljahr, über das ja erst berichtet werden wird, zur Kenntnis nehmen, so dürfen wir sagen, daß wir mit dem Fonds rund 1 Milliarde Schilling — stark über 850 Millionen Schilling werden es voraussichtlich werden — in die österreichische Wirtschaft gepumpt haben, und das ist auch kein unwesentlicher Faktor.

Das wesentlichste dabei, das ich ja schon festgestellt habe, ist, daß die an uns herangetragenen Wünsche auch echt erfüllt werden konnten. Wir haben alle Anträge diesbezüglich erledigt.

Es ist meiner Meinung eine andere Fragestellung dabei wesentlicher, und dessentwegen wollte ich mich eigentlich zum Wort melden. Wir wissen, daß wir von den den Ländern zugeteilten Quoten aus dem Subkonto — 7 Prozent also für die Länder — 5 Prozent beim Land zur Gänze für den Katastrophenfall behalten, aber 2 Prozent kriegen die Feuerwehren für Anschaffung von Einsatzmitteln für den Katastrophenfall, von technischen Geräten und so weiter. Hier glaube ich, daß man überlegen müßte, ob diese prozentuelle Teilung von 5 : 2 Prozent von den zugeteilten 7 Prozent noch ausreicht, weil die technischen Anforderungen für die Feuerwehren heute wesentlich moderner geworden sind und weil diese moderneren Einsatzgeräte und technischen Geräte für den Katastrophenfall natürlich auch viel, viel mehr Geld kosten. Hier könnte man auf der einen Seite prüfen, ob man diese Teilung 5 : 2 zugunsten der Feuerwehr-Anteile verbessern könnte.

Eine zweite Frage — und hier geht mein Wunsch an die Landesregierungen —: Mit der Zuweisung dieser Mittel aus dem Katastrophenfonds wird vielfach bei den Ländern Einsparung auf Kosten der Fondsmittel gemacht. Da, glaube ich, kommen die Feuerwehren auch zu kurz.

Meine Bitte also an die Landesressortzuständigen geht dahin, daß diese die bisher gewährten Mittel für die Feuerwehren diesen nach wie vor zur Gänze geben und daß sie nicht auf Kosten dieser Katastrophenfondsmittel ihre eigenen Landeszuschüsse, die sie bisher gaben, einzusparen bemüht sind. Damit helfen wir unseren Feuerwehrleuten echt und mehr.

Eine weitere Situierung ergibt sich aus der Tatsache, daß die Berichte infolge dieser prompten Kontenüberweisung eigentlich von Vierteljahr zu Vierteljahr nicht notwendig sind. Es ist so genau, übersichtlich und überschaubar in der Fondsabrechnung, daß wir wieder mit der Jahresberichterstattung auskommen können. Es wird also ab 1975 wieder jährlich der Katastrophenfondsbericht dem

13062

Nationalrat XIII. GP — 134. Sitzung — 22. Jänner 1975

Troll

Hohen Haus zur Diskussion vorgelegt werden. Es ist erfreulich, daß wir uns gemeinsam immer wieder zu dieser Fondsberichterstattung bekennen können.

Was mir noch wesentlich erscheint, ist die Neuregelung — und die ist für alle wieder sehr wichtig —, daß wir ab 1975 versuchen werden — das haben wir gesetzlich gedeckt —, den Kontostand vom Subkonto A, wenn er die 400 Millionen-Grenze erreicht hat, so abzubuchen, daß der Mehrbetrag zugunsten der Hochwasserschutzbauten delegiert wird, also alles, was über 400 Millionen an Kontostand erreicht wird, geht dann zugunsten des Hochwasserschutzbaues. Das heißt, daß wir nach dieser Überlegung und nach den gegenwärtigen Mitteln für 1975 zusätzlich 34 Millionen für Hochwasserschutzbauten bekommen werden.

Meine Damen und Herren! Der Abgeordnete Neumann hat auch gemeint, das Bautenministerium tue hier nichts. Wir haben immerhin fast 150 Millionen im Budget vorgesehen und auf diesem Gebiet auch verbaut, und wenn wir die gemeinsamen Projekte, die so gefördert werden können — also die von der Katastrophe her kommenden und zwangsläufig zu sanierenden Projekte —, mit denen, die im ordentlichen Budget des Bautenministers vorgesehen sind, sammeln und summieren, so kriegen wir einen ganz bedeutenden Multiplikationsfaktor für die gesamte Bauwirtschaft, und der soll auch nicht übersehen werden.

Ich möchte noch ein Erfreuliches hervorheben. Einer der größten Geschädigten ist zum Beispiel die Österreichische Bundesbahn. Die Österreichische Bundesbahn hat infolge ihrer komplizierten Streckenführung bei Flüssen und in den Bergen natürlich die meisten Schäden durch Lawinen und Hangrutschungen und hat die meisten Sanierungsarbeiten zu machen bei Dammsicherungen und so weiter. Die Österreichische Bundesbahn hat immerhin auch für das Jahr 1974 aus diesem Katastrophenfonds eine Hilfestellung von 78 Millionen erfahren. Das ist nicht unbedeutend. Und so gesehen war auch die Situation so, daß wir gemeinsam im Finanzausschuß diese Berichte infolge der enormen Leistung gerne zur Kenntnis genommen haben. Das Bautenministerium hat zusätzlich zu seinen präliminierten Beträgen auch aus diesem Titel allein für Salzburg, Kärnten und Vorarlberg für 1974 92,186.000 S erhalten.

Meine Damen und Herren des Hohen Hauses! Da erübrigt es sich, lang über den Fonds und seine Bedeutung zu reden. Für alle Österreicher, die irgendwo im Gefahrenbereichen liegen, ist es doch ein etwas beruhigenderes

Gefühl, daß wir eine solche Einrichtung haben, mit der man in schwierigen Situationen sofort helfen kann.

Das ist das Wesentlichste im Charakter dieses Fonds.

Ich erinnere auch an die Praxis, die bisher geübt wurde. Die Privatgeschädigten sind ja vielfach oft aus ihrer finanziellen Lage heraus nicht imstande, Schäden wesentlichen Ausmaßes allein zu beheben. Bisher konnten stillschweigend nicht nur das Subkonto A, sondern auch die Subkonten der Gemeinden und Länder diese Kosten zugunsten dieser Privatgeschädigten übernehmen, die aus eigener Kraft nicht imstande gewesen wären, ihre Schäden zu beheben.

So gesehen nehmen wir diesen Bericht gern zur Kenntnis, und ich hoffe, daß der Abgeordnete Neumann bis zum nächsten Bericht und bis zur nächsten Berichtsdebatte die Dinge genauer angeschaut hat. Danke schön. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Wir gelangen zur **A b s t i m m u n g**, die ich über beide Berichte getrennt vornehme.

Wir gelangen zuerst zur Abstimmung über den Ausschlußantrag, den Bericht des Bundesministers für Finanzen, III-136 der Beilagen, zur Kenntnis zu nehmen, und ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist **e i n s t i m m i g a n g e n o m m e n**.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Ausschlußantrag, den Bericht des Bundesministers für Finanzen, III-150 der Beilagen, zur Kenntnis zu nehmen, und ich bitte auch hier jene Damen und Herren, die die Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Ebenfalls **e i n s t i m m i g a n g e n o m m e n**.

8. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Bericht des Bundesministers für Finanzen (III-155 der Beilagen) über Haftungsübernahmen des Bundes im ersten Halbjahr 1974 (1432 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 8. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Bundesministers für Finanzen (III-155 der Beilagen) über Haftungsübernahmen des Bundes im ersten Halbjahr 1974.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Pfeifer. Ich ersuche um seinen Bericht.

Berichterstatter Pfeifer: Herr Präsident! Hohes Haus! Der Bundesminister für Finanzen hat dem Nationalrat am 23. Oktober 1974 den gegenständlichen Bericht vorgelegt, dem unter anderem zu entnehmen ist, daß der Bund im ersten Halbjahr 1974 für insgesamt 6.251,361.122,50 S Haftungen übernommen hat, wovon 2.138,851.122,50 S auf Zinsen entfallen. Der Gesamtstand der Bundeshaftungen zum 30. Juni 1974 beträgt demgemäß 82.255,88 Millionen Schilling; hievon 68.060,61 Millionen Schilling Kapital und 14.195,27 Millionen Schilling Zinsen.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den vorliegenden Bericht in seiner Sitzung am 14. Jänner 1975 in Verhandlung genommen. Nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten DDr. König und Dr. Eduard Moser sowie der Bundesminister für Bauten und Technik Moser (in Vertretung des Bundesministers für Finanzen Dr. Androsch) beteiligten, wurde einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Kenntnisnahme des Berichtes zu empfehlen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle den Bericht des Bundesministers für Finanzen über Haftungsübernahmen des Bundes im ersten Halbjahr 1974 (III-155 der Beilagen) zur Kenntnis nehmen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Präsident: Wortmeldungen liegen keine vor.

Wir gelangen zur **A b s t i m m u n g** über den Ausschußantrag, den Bericht des Bundesministers für Finanzen, III-155 der Beilagen, zur Kenntnis zu nehmen.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist **e i n s t i m m i g a n g e n o m m e n**.

9. Punkt: Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (1210 der Beilagen): Übereinkommen über die Zuständigkeit der Behörden und das anzuwendende Recht auf dem Gebiet des Schutzes von Minderjährigen samt Vorbehalt der Republik Österreich (1385 der Beilagen)

Präsident: Punkt 9 der Tagesordnung: Übereinkommen über die Zuständigkeit der Behörden und das anzuwendende Recht auf dem Gebiet des Schutzes von Minderjährigen samt Vorbehalt der Republik Österreich.

Ich ersuche den Berichterstatter Abgeordneten Kunstätter um seinen Bericht.

Berichterstatter Kunstätter: Herr Präsident! Hohes Haus! Das gegenständliche Übereinkommen wurde auf Grund eines Beschlusses der Haager Konferenz für Internationales Privatrecht ausgearbeitet und am 5. Oktober 1961 im Haag zur Unterzeichnung aufgelegt. Seither ist es von neun Staaten unterzeichnet und von drei Staaten ratifiziert worden. Die wesentlichsten Neuerungen gegenüber dem Haager Vormundschaftsabkommen 1902, das durch dieses Übereinkommen ersetzt werden soll, bestehen vor allem darin, daß Gegenstand des Übereinkommens alle Maßnahmen zum Schutz der Person und des Vermögens des Minderjährigen — nicht nur Vormundschaften — sind und das Übereinkommen grundsätzlich auf den gewöhnlichen Aufenthalt des Minderjährigen — nicht auf die Staatsangehörigkeit — abstellt. Das Übereinkommen sieht weiters vor, daß die Behörden der Vertragsstaaten ihr innerstaatliches Recht anzuwenden haben. Dies gilt für die Voraussetzungen, die Durchführung, die Beendigung und die Wirkungen der Schutzmaßnahmen.

Die Republik Österreich behält sich gemäß Art. 13 Abs. 3 des Übereinkommens vor, die Anwendung dieses Übereinkommens auf Minderjährige zu beschränken, die einem der Vertragsstaaten angehören.

Das gegenständliche Übereinkommen ist teils gesetzändernd, teils Gesetzesergänzend und darf daher nur mit Genehmigung des Nationalrates abgeschlossen werden.

Der Justizausschuß hat die Regierungsvorlage am 29. November 1974 in Verhandlung gezogen. Zum Gegenstand sprachen außer dem Berichterstatter der Abgeordnete Doktor Blenk und der Obmann des Ausschusses Abgeordneter Zeillinger sowie der Bundesminister für Justiz Dr. Broda.

Bei der Abstimmung wurde einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Genehmigung des Abschlusses des Übereinkommens zu empfehlen. Der Justizausschuß hält im vorliegenden Fall die Erlassung eines besonderen Bundesgesetzes gemäß Art. 50 Abs. 2 B-VG zur Erfüllung dieses Übereinkommens für entbehrlich.

Im Zuge seiner Beratungen stellte der Ausschuß einvernehmlich fest:

Nach einer Umfrage der Haager Konferenz für Internationales Privatrecht aus dem Jahre 1973 vertraten alle Vertragsstaaten, die Stellung genommen haben, die Rechtsauffassung, daß die nach Art. 11 zuständigen Behörden auch für die nach den Art. 4 Abs. 1 und Art. 5 Abs. 2 vorgesehenen Verständigungen und

13064

Nationalrat XIII. GP — 134. Sitzung — 22. Jänner 1975

Kunsttätter

den nach Art. 10 vorgesehenen Meinungsaustausch zuständig seien und dabei im unmittelbaren Verkehr vorzugehen hätten.

Diese bei der Anwendung des Übereinkommens praktizierte Rechtsansicht und die bereits in den Erläuterungen zur Regierungsvorlage dargestellten Ausführungen im amtlichen Bericht lassen im Sinn der Art. 31 und 32 der Wiener Vertragsrechtskonvention den verlässlichen Schluß zu, daß der unmittelbare Verkehr nach dem Übereinkommen auch für die Anwendung der Art. 4 Abs. 1, Art. 5 Abs. 2 und Art. 10 zu gelten hat.

Der Justizausschuß nahm ferner folgende Druckfehlerberichtigungen im Text des Übereinkommens zur Kenntnis.

Diese sind im gedruckten Ausschlußbericht ersichtlich.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Justizausschuß somit den **Antrag**, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Übereinkommens über die Zuständigkeit der Behörden und das anzuwendende Recht auf dem Gebiet des Schutzes von Minderjährigen samt Vorbehalt der Republik Österreich (1210 der Beilagen) wird verfassungsmäßig genehmigt.

Falls Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich die Durchführung von General- und Spezialdebatte unter einem.

Präsident: Wortmeldungen liegen keine vor. Wir gelangen zur **A b s t i m m u n g** über den Ausschlußantrag, dem Abschluß des gegenständlichen Staatsvertrages samt Vorbehalt in 1210 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist **e i n s t i m m i g a n g e n o m m e n**.

10. Punkt: Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (1275 der Beilagen): Übereinkommen über das auf Straßenverkehrsunfälle anzuwendende Recht (1386 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 10. Punkt der Tagesordnung: Übereinkommen über das auf Straßenverkehrsunfälle anzuwendende Recht.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Blenk. Ich ersuche um seinen Bericht.

Berichterstatter Dr. **Blenk:** Herr Präsident! Hohes Haus! Das gegenständliche Übereinkommen wurde bei der XI. Session der Haager Kommission für Internationales Privatrecht ausgearbeitet. Es soll nicht nur auf dem Gebiet der Straßenverkehrsunfälle einheitliche

Rechtsanwendungsnormen schaffen, sondern dieses Rechtsgebiet auch weiter entwickeln. Insbesondere geht das Übereinkommen mehrfach von dem Grundsatz ab, daß bei Verkehrsunfällen das Recht des Ortes maßgebend ist, an dem sich der Unfall ereignet hat.

Das Übereinkommen ist Gesetzesergänzend und darf daher nur mit Genehmigung des Nationalrates abgeschlossen werden.

Der Justizausschuß hat die Regierungsvorlage am 29. November 1974 in Verhandlung gezogen. Zum Gegenstand sprach außer dem Berichterstatter der Ausschlußobmann Abgeordneter Zeillinger.

Bei der Abstimmung wurde einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Genehmigung des Abschlusses des Übereinkommens zu empfehlen. Der Justizausschuß hält im vorliegenden Fall die Erlassung eines besonderen Bundesgesetzes gemäß Art. 50 Abs. 2 B-VG zur Erfüllung dieses Übereinkommens für entbehrlich.

Außerdem nahm der Justizausschuß drei Druckfehlerberichtigungen im französischen und englischen Text des Abkommens zur Kenntnis. Sie sind im Bericht im einzelnen angeführt.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Justizausschuß somit den **Antrag** — und ich gebe diesen Antrag hier wieder —, der Nationalrat wolle beschließen: Der Abschluß des Übereinkommens über das auf Straßenverkehrsunfälle anzuwendende Recht (1275 der Beilagen) wird verfassungsmäßig genehmigt.

Sollten Wortmeldungen vorliegen, bin ich ermächtigt, die Abführung von General- und Spezialdebatte unter einem zu beantragen.

Präsident: Wortmeldungen liegen nicht vor. Somit kommen wir zur **A b s t i m m u n g** über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß des vorliegenden Staatsvertrages in 1275 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist **e i n s t i m m i g a n g e n o m m e n**.

11. Punkt: Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (1067 der Beilagen): Übereinkommen über die Legitimation durch nachfolgende Ehe (1387 der Beilagen)

Präsident: Wir kommen zum 11. Punkt der Tagesordnung: Übereinkommen über die Legitimation durch nachfolgende Ehe.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Zeillinger.

Berichterstatter **Zeillinger**: Das gegenständliche Übereinkommen beinhaltet insbesondere eine Rechtsanwendungsregel des Internationalen Privatrechtes für die Legitimation durch nachfolgende Ehe. Demnach ist jenes Heimatrecht der Ehegatten anzuwenden, das der Legitimation jeweils günstiger ist. Ein Vorbehalt besteht zugunsten jener in den Vertragsstaaten geltenden Regeln, die der Legitimation günstiger sind. Technische Bestimmungen des Übereinkommens regeln die Pflicht der Standesbeamten der Vertragsstaaten zur Eintragung der Legitimation in die Personenstandsbücher und die Art und Weise, wie die Geburtsurkunden legitimer Kinder zu verfassen sind.

Die Republik Österreich behält sich in Anwendung des Art. 2 das Recht vor, die Legitimation in gewissen Fällen als nicht wirksam anzusehen.

Das gegenständliche Übereinkommen ist in mehrfacher Hinsicht gesetzändernd und gesetzergänzend und darf daher nur mit Genehmigung des Nationalrates beschlossen werden.

Der Justizausschuß hat die Regierungsvorlage am 29. November 1974 in Verhandlung gezogen. An der Debatte beteiligten sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Doktor Blenk und Dr. Hauser.

Bei der Abstimmung wurde einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Genehmigung des Abschlusses des Übereinkommens zu empfehlen. Der Justizausschuß hält im vorliegenden Fall die Erlassung eines besonderen Bundesgesetzes gemäß Art. 50 Abs. 2 B-VG zur Erfüllung dieses Übereinkommens für entbehrlich.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Justizausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Übereinkommens über die Legitimation durch nachfolgende Ehe samt Vorbehalt der Republik Österreich und Anlage (1067 der Beilagen) wird verfassungsmäßig genehmigt.

Falls Wortmeldungen vorliegen, ersuche ich, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Präsident: Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung über den Ausschlußantrag, dem Abschluß des gegenständlichen Staatsvertrages samt Anlage und Vorbehalt der Republik Österreich, 1067 der Beilagen, die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

12. Punkt: Bericht des Außenpolitischen Ausschusses über die Regierungsvorlage (1298 der Beilagen): Protokoll zum Konsularvertrag zwischen der Republik Österreich und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken vom 28. Februar 1959 (1350 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 12. Punkt der Tagesordnung: Protokoll zum Konsularvertrag zwischen der Republik Österreich und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken vom 28. Feber 1959.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Fiedler. Ich ersuche um seinen Bericht.

Berichterstatter Dr. **Fiedler**: Hohes Haus! Ich habe namens des Außenpolitischen Ausschusses zu berichten.

Das gegenständliche Protokoll, das im Hinblick auf den zunehmenden Reiseverkehr zwischen der Republik Österreich und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken Ergänzungen des ursprünglichen österreichisch-sowjetischen Konsularvertrages vom 28. Februar 1959 vorsieht, wurde am 31. Mai 1974 in Moskau unterzeichnet.

Dieses Protokoll gilt als Bestandteil des am 28. Februar 1959 unterzeichneten Konsularvertrages und sieht ergänzende Bestimmungen über das Besuchsrecht des Konsuls sowie über die Verständigungspflicht des Empfangsstaates in Fällen der Festnahme oder sonstigen Entziehung der persönlichen Freiheit eines Angehörigen des Entsendestaates vor.

Das vorliegende Protokoll hat gesetzergänzenden Charakter und darf daher gemäß Artikel 50 Abs. 1 des Bundes-Verfassungsgesetzes nur mit Genehmigung des Nationalrates abgeschlossen werden.

Der Außenpolitische Ausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung vom 8. November 1974 in Verhandlung gezogen und nach Wortmeldungen des Berichterstatters und der Abgeordneten Dr. Ermacora, Doktor Scrinzi und Dr. Karasek sowie des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten Dr. Bielka einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Genehmigung des Abschlusses dieses Staatsvertrages zu empfehlen.

Der Außenpolitische Ausschuß hält im gegenständlichen Falle die Erlassung eines besonderen Bundesgesetzes gemäß Artikel 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz zur Erfüllung dieses Staatsvertrages für entbehrlich.

13066

Nationalrat XIII. GP — 134. Sitzung — 22. Jänner 1975

Dr. Fiedler

Der Außenpolitische Ausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Protokolls zum Konsularvertrag zwischen der Republik Österreich und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken vom 28. Februar 1959 (1298 der Beilagen) wird verfassungsmäßig genehmigt.

Ich bitte, falls Wortmeldungen vorliegen, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Präsident: Wortmeldungen liegen keine vor.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Ausschlußantrag, dem Abschluß des vorliegenden Staatsvertrages in 1298 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

13. Punkt: Bericht des Außenpolitischen Ausschusses betreffend den Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten (III-132 der Beilagen) über die XXVIII. Generalversammlung der Vereinten Nationen (New York, 18. September bis 18. Dezember 1973) (1351 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 13. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die XXVIII. Generalversammlung der Vereinten Nationen.

Berichtersteller ist der Herr Abgeordnete DDr. Hesele. Ich ersuche um seinen Bericht.

Berichtersteller DDr. Hesele: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich erstatte den Bericht des Außenpolitischen Ausschusses betreffend den Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die XXVIII. Generalversammlung der Vereinten Nationen (New York, 18. September bis 18. Dezember 1973) (III-132 der Beilagen).

Am 8. Mai 1974 hat der Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten auf Grund eines Ministerratsbeschlusses vom 30. April dieses Jahres den vorliegenden Bericht über die XXVIII. Generalversammlung der Vereinten Nationen im Nationalrat eingebracht.

Dieser Bericht gibt im I. Abschnitt die anlässlich der XXVIII. Generalversammlung der Vereinten Nationen behandelte Tagesordnung, die Zusammensetzung der österreichischen Delegation, eine Übersicht über die Erklärungen der österreichischen Delegation und die österreichischerseits miteingebrachten Resolutionsanträge wieder.

Die Abschnitte II bis VIII des gegenständlichen Berichtes behandeln die organisatorischen, politischen, wirtschaftlichen, sozialen und menschenrechtlichen Fragen, Kolonial- und Treuhandschaftsfragen, Verwaltungs- und Budgetfragen sowie völkerrechtliche Fragen.

Eine Übersicht über die Resolutionen und Abstimmungsergebnisse der XXVIII. Generalversammlung findet sich im IX. Abschnitt; österreichische Erklärungen sind im X. Abschnitt (Anlagen 1 bis 36) des vorliegenden Berichtes enthalten.

Schließlich wird der Wortlaut wichtiger Resolutionen im XI. Abschnitt angeführt (Anlagen 37 bis 49).

Der Außenpolitische Ausschuß hat den gegenständlichen Bericht in seiner Sitzung vom 8. November 1974 in Verhandlung gezogen und nach Ausführungen des Berichterstatters sowie der Abgeordneten Dr. Fiedler, Dr. Scrinzi, Dr. Eduard Moser, Doktor Ermacora sowie Nittel und des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten Doktor Bielka einstimmig beschlossen, dem Nationalrat zu empfehlen, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Der Außenpolitische Ausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle den Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die XXVIII. Generalversammlung der Vereinten Nationen (New York, 18. September bis 18. Dezember 1973) (III-132 der Beilagen) zur Kenntnis nehmen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bin ich seitens des Außenpolitischen Ausschusses zur Antragstellung berechtigt, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident: Es ist beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen. Wird ein Einwand erhoben? — Es ist dies nicht der Fall.

Wir gehen in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Doktor Fiedler.

Abgeordneter Dr. Fiedler (OVP): Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vor fast genau acht Monaten, am 21. Mai des Vorjahres, lag bereits dem Hohen Hause der Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die wichtigsten Ergebnisse der XXVIII. Generalversammlung vor und wurde debattiert.

Zu diesem Zeitpunkt allerdings lag bereits der am 8. Mai in diesem Haus eingelangte umfangreiche gedruckte Bericht vor, sodaß dieser auch damals in der Debatte schon berücksichtigt werden konnte. Auch dieser Bericht,

Dr. Fiedler

den wir heute nun diskutieren und der Beschlußfassung zuführen, wird formell von meiner Fraktion zur Kenntnis genommen werden.

Dieser Umstand ändert allerdings nichts an der Tatsache, daß wir mit manchem Stimmenthalten nicht einverstanden waren und dies in diesem Haus, vor allem auch in der letzten Budgetdebatte, entsprechend kritisiert haben.

Mein heutiger Debattenbeitrag, meine Damen und Herren, soll sich mit der jetzigen Situation der Vereinten Nationen unter Berücksichtigung des Verlaufes der am 18. Dezember vorigen Jahres zu Ende gegangenen Generalversammlung befassen. Diese Generalversammlung wird vielfach als aufregendste in der Geschichte der Weltorganisation bezeichnet. Der Block der Entwicklungsländer, der immerhin schon mehr als 100 von den insgesamt 138 UN-Mitgliedstaaten umfaßt, praktizierte eine Machtpolitik nach Anwendung demokratischer Spielregeln, die praktisch in ihren Staaten zu Hause radikal unterdrückt werden.

Die neue automatische Mehrheit der Entwicklungsländer war in der Lage, stets — mit wenigen Ausnahmen — ihre eigenen Entscheidungen durchzudrücken. Der US-Chefdelegierte John Scaly sprach deshalb von einer „Tyrannis der numerischen Mehrheit“. Hiezu kam noch der Umstand, daß der Präsident der Generalversammlung, der algerische Außenminister Bouteflika, es zuließ, daß die Generalversammlung in Verfahrensfragen völlig neue Wege ging. Entgegen der bisherigen normalen Prozedur, den parlamentarischen Spielregeln, wurden die Verfahrensregeln jeweils mehrheitlich abgeändert.

So kam es zur Suspendierung Südafrikas von der Teilnahme an dieser Sitzungsperiode der Vollversammlung. Dies trotzdem, obwohl die Charta der Vereinten Nationen eindeutig vorsieht, daß lediglich der Sicherheitsrat berechtigt ist, Aberkennungen von Mitgliedschaft und Teilnahmeberechtigung auszusprechen. Weiters kam es zu der bedauerlichen Beschränkung der Redemöglichkeit während der Nahostdebatte, sodaß jede Delegation nur einmal das Wort ergreifen konnte.

All diese Umstände haben zweifellos die innere Situation der Vereinten Nationen wesentlich erschwert, sind doch die Vereinten Nationen kein Weltparlament, keine Weltregierung oder kein Weltgericht, sondern eine Weltorganisation, in der breit diskutiert wird, Argumente offen ausgetauscht und, um Fortschritte zu erzielen, allenfalls Kompromisse angestrebt werden.

Knapp vor Ende der Generalversammlung wurde dann noch eine internationale Charta über die wirtschaftlichen Rechte und Pflichten der Staaten, also eine Art Charta der Weltwirtschaft, angenommen. In dieser setzten die Entwicklungsländer weitreichende Grundsätze durch: Neben der vollen Souveränität über Bodenschätze sowie Verfügungs- und Nutzungsrechte über Vermögen, Rohstoffe und wirtschaftliche Aktionen, Überwachung internationaler Investitionen und multinationaler Konzerne ein weiteres, äußerst wichtiges und bedeutsames Recht, nämlich das Recht, daß jeder Staat ausländische Unternehmungen verstaatlichen und die Frage der Entschädigung von einem Gericht des eigenen Landes entscheiden lassen kann. Der Einwand, daß man sich bei Verstaatlichungen auch nach dem internationalen Völkerrecht richten müsse, wurde völlig negiert und glatt vom Tisch gewischt.

Ferner sollen sich, nach dieser Charta, die rohstoffproduzierenden Staaten zu Erzeugerkartellen zusammenschließen können. Den rohstoffkonsumierenden Staaten hingegen soll keineswegs eine Bildung von Abnehmerkartellen zugestanden werden.

Zweifellos sind damit die Länder der dritten Welt zum Sturm auf all jene materiellen Güter angetreten, die sich die westlichen Völker und Japan über Jahrhunderte mit ihrem Fleiß und Erfindergeist aufgebaut haben. Berechtigterweise wurde in Berichten über diese Entwicklung, insbesondere in Zeitungsberichten, von einem „Klassenkampf in der UNO“ nunmehr gesprochen.

Meine Damen und Herren! Der Wandel in der UN-Vollversammlung ist an der nun erfolgten Entwicklung klar und deutlich abzu sehen. Noch zu Beginn der sechziger Jahre bot dieses Gremium schwachbeinigen, jungen und neuen Nationen und Staaten die Möglichkeit, ihre Rechte entsprechend geltend zu machen. Nunmehr sind aber diese Länder zu einer erdrückenden Mehrheit geworden und auf dem besten Weg, die Zielsetzung und die Grundlagen der Vereinten Nationen ernstlich in Frage zu stellen.

Wenn auch die nun in der letzten Generalversammlung erfolgten pseudodemokratischen Mächtigkeitsentscheidungen unerfreulich sein mögen, so sollen sie jedoch in ihrer realen Bedeutung nicht überschätzt werden. Denn sofern den Vereinten Nationen Macht überhaupt gegeben ist, so liegt diese beim Weltsicherheitsrat. In diesem zeigte man allen bestehenden Gegensätzen zum Trotz jene notwendige Verantwortung für den Weltfrieden, die sich die

13068

Nationalrat XIII. GP — 134. Sitzung — 22. Jänner 1975

Dr. Fiedler

Vereinten Nationen in ihrer Charta gegeben haben und gerade den Mächtigsten zur Aufgabe stellten.

Dies wird durch die friedenserhaltenden Einsätze der UN-Blauhelme eindeutig und klar bewiesen — ein Einsatz, um den sich der Generalsekretär der Vereinten Nationen Doktor Waldheim besonders verdienstvoll bemühte. Ihm gelang es dann auch Ende November vorigen Jahres, durch persönliche Verhandlungen im Nahen Osten eine Verlängerung des Mandats zu erreichen, wodurch die Gefahr einer neuen kriegerischen Auseinandersetzung zumindest für die nächste Zukunft gebannt und Zeit für neue Verhandlungen gewonnen wurde.

Ich möchte aber auch den Anlaß der heutigen Debatte dazu benützen, um von dieser Stelle den Männern des österreichischen Bataillons im Rahmen der friedenserhaltenden Operationsstreitkräfte der Vereinten Nationen den herzlichsten Dank auszusprechen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! In diesem Jahr wird Österreich 20 Jahre Vollmitglied der Vereinten Nationen sein und vor dem Eintritt ins dritte Jahrzehnt seiner Mitgliedschaft stehen. Wir haben uns — wie man sagen kann — im vergangenen Jahr leidlich durchgewurstelt. Die Tatsache aber, daß das Zweckmäßigkeitsdenken immer mehr überhand nimmt, hat wiederholt zu Kritik geführt, zu Kritik, die von diesem Pult aus wiederholt von seiten meiner Fraktion zum Ausdruck gebracht wurde.

Österreichs Stimmverhalten darf sich aber nicht mit dem Schielen nach dem Verhalten anderer orientieren. Die Überlegung des Richtigliegens, das Bemühen, durch entsprechend wohlgefälliges Verhalten Sympathien einzuheimsen, die wohlwollende Gunst anderer zu erwerben, darf bei aller sicherlich gebotenen Bescheidenheit als kleines, neutrales Land keineswegs das Entscheidungsmoment für unser Stimmverhalten bei den Vereinten Nationen sein.

Hohes Haus! Ich glaube deshalb, berechtigterweise sagen zu können, daß gerade eine entsprechende Beherrschung sicherlich mehr Achtung, Sympathie und Weltanerkennung bringen kann als noch so geschicktes und routiniertes Lavieren. Es ist dies eine Überlegung und Forderung, die für unser Stimmverhalten in Zukunft in verstärktem Maße Geltung und Bedeutung haben muß. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. — Schlußwort wird keines gewünscht.

Somit gelangen wir zur Abstimmung über den Ausschußantrag, den Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten (III-132 der Beilagen) zur Kenntnis zu nehmen. Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

14. Punkt: Bericht des Außenpolitischen Ausschusses betreffend den Bericht der österreichischen Delegation zur Beratenden Versammlung des Europarates (III-147 der Beilagen) über die XXV. Sitzungsperiode (1352 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 14. Punkt der Tagesordnung: Bericht der österreichischen Delegation zur Beratenden Versammlung des Europarates über die XXV. Sitzungsperiode.

Berichterstatter ist die Frau Abgeordnete Anneliese Albrecht. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatterin Anneliese **Albrecht:** Herr Präsident! Hohes Haus! Der Bericht der österreichischen Delegation zur Beratenden Versammlung des Europarates über die XXV. Sitzungsperiode umfaßt den Zeitraum vom 14. Mai 1973 bis zum 6. Mai 1974. Diese Sitzungsperiode zerfiel in drei Teile.

Der Außenpolitische Ausschuß hat diesen Bericht in seiner Sitzung vom 8. November 1974 in Verhandlung gezogen. An der Debatte beteiligten sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dr. Karasek, Dr. Scrinzi, Doktor Ermacora und der Obmann Abgeordneter Czernetz sowie der Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten Dr. Bielka.

Es wurde einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Kenntnisnahme dieses Berichtes zu empfehlen.

Der Außenpolitische Ausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle den Bericht der österreichischen Delegation zur Beratenden Versammlung des Europarates über die XXV. Sitzungsperiode (III-147 der Beilagen) zur Kenntnis nehmen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, General- und Spezialdebatte in einem durchzuführen.

Präsident: Wortmeldungen liegen keine vor. Somit gelangen wir zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, den Bericht der österreichischen Delegation zur Beratenden Versammlung des Europarates (III-147 der Beilagen) zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

15. Punkt: Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (1310 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Waffengesetz 1967 geändert wird (Waffengesetz-Novelle 1974) (1443 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 15. Punkt der Tagesordnung: Waffengesetz-Novelle 1974.

Ich ersuche den Herrn Abgeordneten Mondl um seinen Bericht.

Berichterstatter **Mondl:** Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die dem Verfassungsausschuß zur Vorberatung vorgelegene Regierungsvorlage sieht eine Novellierung des Waffengesetzes 1967 vor, durch die der mit Inkrafttreten des Strafgesetzbuches, BGBl. Nr. 60/1974, am 1. Jänner 1975 gegebenen Rechtslage Rechnung getragen werden soll. Die vorgeschlagenen Änderungen betreffen insbesondere die Bestimmungen über die waffenrechtliche Verlässlichkeit und die Strafbestimmungen.

Der Verfassungsausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 16. Jänner 1975 in Verhandlung gezogen und nach Wortmeldung des Abgeordneten DDr. Hesele einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Annahme des Gesetzentwurfes unter Berücksichtigung eines Abänderungsantrages des Abgeordneten DDr. Hesele zu empfehlen.

Der Verfassungsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem Ausschlußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, stelle ich den Antrag, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident: Wortmeldungen liegen keine vor.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Gesetzentwurf sowie Titel und Eingang in 1443 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Der Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Einwand wird nicht erhoben.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — **E i n s t i m m i g a n g e n o m m e n .**

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

16. Punkt: Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (1311 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Schieß- und Sprengmittelgesetz geändert wird (Schieß- und Sprengmittelgesetz-Novelle 1974) (1444 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 16. Punkt der Tagesordnung: Schieß- und Sprengmittelgesetz-Novelle 1974 (1444 der Beilagen).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Mondl. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu berichten.

Berichterstatter **Mondl:** Die dem Verfassungsausschuß zur Vorberatung vorgelegene Regierungsvorlage sieht eine Änderung der Strafbestimmungen des Schieß- und Sprengmittelgesetzes vor, welche durch die Schaffung des am 1. Jänner 1975 in Kraft getretenen neuen Strafgesetzbuches erforderlich geworden ist. Die Änderung soll im wesentlichen darin bestehen, daß die gerichtlichen Strafbestimmungen aus dem Schieß- und Sprengmittelgesetz entfernt und die Strafbestimmungen dieses Gesetzes künftig nur noch die Grundlage zur Ahndung von Verwaltungsübertretungen bilden. Diese Maßnahme erscheint dadurch sachlich gerechtfertigt, daß sämtliche einer gerichtlichen Ahndung bedürftigen, mit Schieß- und Sprengmitteln im Zusammenhang stehenden Handlungen von den Bestimmungen des neuen Strafgesetzbuches erfaßt werden. Darüber hinaus sollen die im Schieß- und Sprengmittelgesetz verbleibenden Verwaltungsstrafbestimmungen in eine zeitgemäße Fassung gebracht werden.

Der Verfassungsausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 16. Jänner 1975 in Verhandlung gezogen und nach Wortmeldung des Abgeordneten DDr. Hesele einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Annahme des Gesetzentwurfes unter Berücksichtigung eines Abänderungsantrages des Abgeordneten DDr. Hesele zu empfehlen.

Der Verfassungsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem Ausschlußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bin ich ermächtigt zu beantragen, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Präsident: Wortmeldungen liegen keine vor.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Gesetzentwurf sowie Titel und Eingang in 1444 der Beilagen.

13070

Nationalrat XIII. GP — 134. Sitzung — 22. Jänner 1975

Präsident

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Der Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. Wird dagegen ein Einwand erhoben? — Das ist nicht der Fall.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung **einstimmig angenommen**.

17. Punkt: Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (1112 und Zu 1112 der Beilagen): Notenwechsel vom 30. August 1974 über die Außerkraftsetzung des Notenwechsels zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Regierung des Großherzogtums Luxemburg vom 13. November 1957 betreffend die Aufhebung des Paßzwanges zwischen Österreich und Luxemburg in der Fassung der Zusatzabkommen vom 20. Juni 1959 und vom 8. Juli 1960 (1445 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 17. Punkt der Tagesordnung: Notenwechsel vom 30. August 1974 über die Außerkraftsetzung des Notenwechsels zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Regierung des Großherzogtums Luxemburg vom 13. November 1957 betreffend die Aufhebung des Paßzwanges zwischen Österreich und Luxemburg in der Fassung der Zusatzabkommen vom 20. Juni 1959 und vom 8. Juli 1960.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Ermacora. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu berichten.

Berichterstatter Dr. **Ermacora:** Durch den vorliegenden Notenwechsel sollen die zwischen der Republik Österreich und dem Großherzogtum Luxemburg bestehenden — auf Gesetzesstufe stehenden — Vereinbarungen über den zwischenstaatlichen Reiseverkehr außer Kraft gesetzt werden. An deren Stelle soll ein Abkommen über den Personenverkehr treten, das in Hinblick auf die Bestimmungen des Paßgesetzes 1969 auf Verordnungstufe steht und daher nicht der Genehmigung des Nationalrates gemäß Artikel 50 Abs. 1 B-VG bedarf.

Der Verfassungsausschuß hat die Regierungsvorlage 1112 der Beilagen erstmalig am 6. Juni 1974 und unter Berücksichtigung der Änderung der Regierungsvorlage durch Zu 1112 der Beilagen neuerlich am 16. Jänner 1975 in Verhandlung gezogen. Nach Wortmeldungen der Abgeordneten Dr. Broesigke,

Dr. Ermacora und Dipl.-Ing. Dr. Leitner hat der Ausschuß einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Genehmigung des Abschlusses dieses Staatsvertrages zu empfehlen.

Der Verfassungsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem Abschluß des vorliegenden Staatsvertrages die verfassungsmäßige Genehmigung erteilen.

Sollten Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, General- und Spezialdebatte in einem abzuführen.

Präsident: Wortmeldungen liegen keine vor.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Ausschußantrag, dem Abschluß des vorliegenden Staatsvertrages in 1112 der Beilagen und Zu 1112 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist **einstimmig angenommen**.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Dringliche Anfrage

der Abgeordneten Dr. Heindl, Marsch und Genossen an den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie betreffend die Versorgung der österreichischen Bevölkerung mit Zucker

Präsident: Wir gelangen nunmehr zur Behandlung der dringlichen Anfrage.

Ich bitte zunächst die Schriftführerin, Frau Abgeordnete Dr. Erika Seda, die Anfrage zu verlesen.

Schriftführerin Dr. Erika **Seda:** Dringliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Heindl, Marsch und Genossen an den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie, betreffend die Versorgung der österreichischen Bevölkerung mit Zucker.

Immer häufiger kommen Klagen aus der Bevölkerung, daß in den Läden Zucker nicht mehr in ausreichender Menge angeboten wird. Da Zucker ein Grundnahrungsmittel ist, entsteht dadurch ein Problem von grundsätzlicher Bedeutung. Gleichzeitig wird in kostspieligen Inseraten der Zuckerindustrie der Versuch gemacht, die Verantwortung für die Situation auf diesem Gebiet zu verschleiern und abzuschieben.

Durch die Besetzung des Fabrikgeländes der Leopoldsdorfer Zuckerfabrik im Rahmen einer Aktion des Bauernbundes, wurde die Öffentlichkeit auf die politischen Hintergründe der Diskussion um den Zuckerpreis schlagartig aufmerksam gemacht. Zur Klärung der alle österreichischen Staatsbürger berührenden

Schriftführerin

Problematik der Störung der Zuckerversorgung richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie die nachstehende

Anfrage:

1. Gibt es nach Ansicht der Bundesregierung in Österreich genug Zucker zur Versorgung der Bevölkerung?

2. Was waren die Ursachen, die zu einer Beschränkung der Auslieferung von Zucker durch die Industrie führten?

3. Welche Maßnahmen wurden seitens der Bundesregierung zur Sicherung der inländischen Zuckerversorgung ergriffen?

4. Stimmt es, daß die Zuckerindustrie Ihnen für den Fall einer 23prozentigen Preiserhöhung eine gesicherte Zuckerversorgung in Aussicht gestellt hat?

5. Gibt es Anzeichen dafür, daß die Zuckerwirtschaft zur Durchsetzung ihrer beantragten Preiserhöhung und zur Erhöhung ihrer Gewinne eine Verknappung von Zucker künstlich herbeigeführt hat?

6. Welche Maßnahmen planen Sie, um eine weitere Ausweitung der österreichischen Zuckerversorgung zu gewährleisten?

In formeller Hinsicht wird beantragt, diese Anfrage gemäß § 73 der Geschäftsordnung dringlich zu behandeln und dem Erstantragsteller Gelegenheit zur Begründung zu geben.

Präsident: Ich erteile nunmehr dem Herrn Abgeordneten Dr. Heindl als erstem Fragesteller zur Begründung der Anfrage gemäß § 73 der Geschäftsordnung das Wort.

Abgeordneter Dr. **Heindl** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Hört man in der Bevölkerung herum, darf man der Presseberichterstattung Glauben schenken und überzeugt man sich selbst, so merkt man, daß Zucker in den letzten Wochen nicht mehr in gewohnt ausreichender Menge in den Einzelhandelsgeschäften angeboten wird.

Dies ist der überwiegenden Mehrheit der österreichischen Bevölkerung unerklärlich, da fast jeder weiß, daß Österreich seit vielen Jahren mehr Zucker produziert, als es selbst benötigt. (*Präsident Dr. M a l e t a übernimmt den Vorsitz.*)

Viele Mitbürger fragen sich: Wieso kommt es, daß ich nicht genügend Zucker bekomme, was wird hier gespielt, und verdient da vielleicht jemand besonders daran?

Und je öfter solche und ähnliche Fragen gestellt werden, umso mehr ist zu beobach-

ten, daß die österreichische Zuckerindustrie mit kostspieligen Inseraten den Eindruck zu erwecken versucht, falsche Maßnahmen der Bundesregierung seien für diese Entwicklung verantwortlich.

Es ist nur zu verständlich, daß in diesen Inseraten von enormen Zuckerverschiebungen ins Ausland, die ohne Wissen und natürlich gegen den Willen der Bundesregierung durchgeführt werden, natürlich keine Rede ist.

Wenn ich sagen würde, am vergangenen Wochenende hat sich die Situation zunehmend zugespitzt, so würde ich die Situation nicht richtig charakterisieren. In Wirklichkeit wurde die Situation nämlich zugespitzt. Anscheinend von unsichtbarer Hand gelenkt.

Was war voriges Wochenende geschehen? Mehrere hundert Rübenbauern haben die Leopoldsdorfer Zuckerfabrik am vergangenen Wochenende besetzt. In diesem Zusammenhang erlauben Sie mir eine Bemerkung, meine Damen und Herren. Herr Präsident Minkowitsch hat während der Debatte zur Verlängerung der Wirtschaftsgesetze die ungeschriebenen Gesetze der Sozial- und Wirtschaftspartnerschaft vehement verlangt und auf sie gepocht.

Ich darf jetzt fragen: Wo blieben diese Spielregeln? Den Vertretern des Bauernbundes, die diese Aktion vorige Woche organisiert haben, war sehr wohl bekannt, daß die Arbeiterkammer genau so wie der Handelsminister sich einverstanden zu Verhandlungen erklärt haben. Ja, noch mehr, meine Damen und Herren! Den Vertretern des Bauernbundes war bekannt, daß der Termin für eine solche Verhandlung bereits mit 21. Jänner fixiert war. (*Beifall bei der SPÖ.*) Aber Sie haben diese Aktion durchgeführt. Sie haben diese Aktion durchgeführt, obwohl ein Verhandlungstermin fixiert war, obwohl solche Verhandlungen bereits vorgesehen waren. Das deklariert diese Aktion eindeutig als nicht sachbezogen, meine Damen und Herren, sondern eindeutig parteipolitisch motiviert. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Mit dieser Fabriksbesetzung sollte die Eskalation um die Zuckerdiskussion fortgesetzt, die Unsicherheit und Verwirrung nur noch gesteigert werden.

Ein Gutes, meine Damen und Herren, hatte diese Aktion doch an sich. Schlagartig wurde die österreichische Öffentlichkeit darauf aufmerksam gemacht, daß es bei dieser Situation, bei der Diskussion um den Zuckerpreis, um den Zuckerrübenpreis und um die Zuckerversorgung in Wirklichkeit um politische Hintergründe geht, die hier in Diskussion stehen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Dr. Heindl

Osterreich wird damit Zeuge einer Verflechtung von wirtschaftlichen und politischen Interessen. Diese Verfilzung, die weite Kreise der österreichischen Bevölkerung beunruhigt, soll durch diese dringliche Anfrage unter anderem auch aufgeklärt werden.

Zunächst zur wirtschaftlichen Seite. Jahrzehntlang hat sich die heimische Zuckerindustrie vom Weltmarkt abgekapselt. Die Weltmarktpreise waren niedrig, phasenweise wesentlich unter dem österreichischen Zuckerpreis, die Inlandspreise aber wurden künstlich hochgehalten.

Die österreichischen Zuckerindustriellen haben also jahrelang sehr gut verdient, da der österreichische Preis für Zucker eben weit über dem Weltmarktniveau gehalten wurde.

Jahrelang zahlte die österreichische Bevölkerung für ihren Zucker einen relativ hohen Preis. Mir ist nicht bekannt, daß in dieser Zeit nur einmal ein Vertreter der Zuckerindustrie gekommen wäre und gesagt hätte, im Hinblick auf die Weltmarktpreissituation möge man auch in Osterreich den Zuckerpreis senken. Diese Abkapselung vom Weltmarkt fand aber schlagartig ein Ende. Kritiker haben das Verhalten und die Maßnahmen der Zuckerwirtschaft seit Ende 1973, Beginn 1974 mit dem Hinweis kritisiert, daß man die Vorgangsweise der Zuckerwirtschaft geradezu als wirtschaftlichen Hochverrat bezeichnen könnte.

Offenbar weil die Zuckerindustrie in zunehmendem Maße für die Versorgungsschwierigkeiten beim Zucker auf dem österreichischen Markt verantwortlich gemacht wurde und wird, suchen Vertreter des Zuckerkartells den Eindruck zu erwecken; die Zuckerexporte des Frühjahres 1974 seien über Anregung der Vertreter der Arbeiterkammer zustande gekommen.

Tatsächlich hat die Arbeiterkammer vor ihrer Zustimmung im Außenhandelsbeirat im Feber des vergangenen Jahres das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie aufgefordert, von der Zuckerindustrie eine schriftliche Erklärung über die Sicherung des Bedarfes zu verlangen. Diese Erklärung wurde vom Handelsministerium angefordert und mit einem Schreiben im selben Monat an das Ministerium übermittelt. Ich darf wörtlich hieraus zitieren, meine Damen und Herren: „Darüber hinaus wurden in der Kampagne 1973 noch etwas mehr als 32 Millionen Kilogramm Überschuß- und Zusatzzucker erzeugt. Von dieser Menge werden zirka 12 Millionen Kilogramm an österreichische Veredelungsbetriebe zur Verfügung gestellt, sodaß

noch zirka 20 Millionen Kilo für den obigen Export zur Verfügung gestellt werden können.“

Die Zuckerindustrie hat also ausdrücklich, meine Damen und Herren, schriftlich belegt zugesichert, daß 20.000 Tonnen Zucker für Exportzwecke noch im vorigen Jahr zur Verfügung stehen.

Ende Juli 1974 wurden seitens der Zuckerindustrie im Rahmen der Preisverhandlungen über den Zuckerpreis die Forderungen der Arbeiterkammer abgelehnt, die Fixkosten auf eine Inlandverbrauchsmenge von 320.000 Tonnen pro Jahr umzulegen. Es wurde nämlich seitens der Vertreter der Zuckerindustrie die Behauptung aufgestellt, daß diese Menge selbst im Rekordjahr 1972/73 um 5000 Tonnen unterschritten wurde. Und es wurde ausdrücklich festgestellt, daß der Durchschnittserlös, mit dem der österreichische Arbeiterkammertag rechnet, ein einmaliges Ergebnis sei, das nicht für Kalkulationsberechnungen herangezogen werden dürfe.

Noch Ende Juli 1974 wurde somit das Ergebnis des vorangegangenen Jahres als einmaliges Rekordergebnis bezeichnet und seitens der Zuckerindustrie ausdrücklich bestritten, daß ein solches Ergebnis als Kalkulationsgrundlage herangezogen werden dürfe.

Wenige Wochen später bereits, Mitte August des vorangegangenen Jahres, stellten die Marchfelder Zuckerfabriken, meine Damen und Herren, einen Antrag — es wird nämlich immer wieder die Behauptung aufgestellt, seitens der Regierung sei der Antrag auf Export gekommen —, 10.000 Tonnen Zucker aus Ungarn gegen Export ... (*Abg. Staudinger: Auf Anregung der Arbeiterkammer!*) — warten Sie ein bisserl, Kollege Staudinger, ich komme darauf zu sprechen —, 10.000 Tonnen Zucker aus Ungarn (*Abg. Doktor Mussil: Schuld ist die Regierung!*) gegen Export der doppelten Menge aus der vorangegangenen Ernte einzuführen. Dieser Antrag wurde mit der Notwendigkeit der Deckung einer Bedarfsücke am Inlandsmarkt begründet.

Also nur innerhalb von drei Wochen hat sich nach Ansicht der Zuckerindustrie die Situation völlig gewandelt. (*Abg. Dr. Mussil: Am Weltmarkt hat es sich gewandelt!*) Bei den Verhandlungen, als es für die Zuckerindustrie darauf ankam, einen möglichst hohen Fabriksabgabepreis durchzusetzen, schätzte man den Inlandsbedarf anlässlich der Preisverhandlungen niedriger ein, um natürlich eine günstigere Kalkulationsbasis zu haben. Drei Wochen später aber forderte man die Durchführung eines Koppelungsgeschäftes

Dr. Heindl

zur Sicherung des Inlandsbedarfes. Eine Transaktion, die nur dann gerechtfertigt wäre, wenn der Inlandsbedarf weit über die von der Zuckerindustrie anlässlich der Preisverhandlungen angeführte Menge hinausgeht.

Meine Damen und Herren! Damit ist eindeutig dokumentiert (*Abg. Dr. Mussil: ... daß die Regierung schuld ist!*), daß die Zuckerindustrie in erster Linie an einer Preiserhöhung und erst in zweiter Linie an einer Versorgung interessiert ist. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Herr Dr. Mussil! Sie wissen ganz genau, daß die Vertreter der Bundeskammer und der Landwirtschaftskammer diesem Antrag zugestimmt haben, hingegen die Vertreter der Arbeiterkammer diesen Antrag abgelehnt haben. (*Beifall bei der SPÖ. — Abg. Doktor Mussil: Ich werde mich sofort zu einer sachlichen Berichtigung melden!*)

Hätte es noch eines weiteren Beweises bedurft, welch unsauberes Spiel die Zuckerindustrie hier spielt, hier ist ein weiterer erbracht.

Das, meine Damen und Herren, sind die Tatsachen über den Ablauf des vergangenen Jahres. (*Ruf bei der ÖVP: Das werden wir Ihnen schon sagen!*)

Aber der Zucker floß noch weiter ab. Die Behörden benötigten nahezu kriminalistische Fähigkeiten, um den Abfluß von Zucker ins Ausland zu drosseln und schließlich zu unterbinden.

Wir sind nicht gegen Exporte, meine Damen und Herren (*Abg. Dr. Mussil: Ach so?*), aber die ausreichende Versorgung der österreichischen Bevölkerung mit preisgerechtem Zucker, die ist uns wichtiger. (*Beifall bei der SPÖ.*) In dem Ausmaß, in dem die Möglichkeiten für ungerechtfertigte Exporte durch Behördeneingriffe erschwert wurden, begann dann eine künstliche Störung der inländischen Marktversorgung.

Während einerseits durch tendenziöse Berichterstattung die Bevölkerung beunruhigt (*Abg. Kern: Von der Regierung aus!*) und zu Vorratskäufen angeregt wurde, war andererseits eine teilweise Störung der Versorgung bereits festzustellen. Gleichzeitig war zu hören — ich darf hier nur die Aussagen des Landesrates Bierbaum und des Dr. Habig seitens der Zuckerindustrie erwähnen —, daß durch die Erhöhung des Endverbraucherpreises von Zucker auf 10,20 S alle Versorgungslücken sofort beseitigt werden würden.

Meine Damen und Herren! Auf eine Kurzformel gebracht, heißt das: Zuerst wird Zucker — ich möchte es vorsichtig formulieren — mit

einer Spanne um plus 20 S ins Ausland gebracht, dann wird der Zucker verknappt, dann klagt man, in Österreich herrsche Zuckermangel, und dann kommt dieser Vorschlag seitens der Zuckerindustrie zur Lösung. (*Abg. Staudinger: Das ist Demagogie! — Zwischenrufe des Abg. Dr. Mussil.*)

Wir garantieren genügend Zucker, erhöhen Sie uns den Preis! — Es ist unfassbar, es ist verantwortungslos, was die Zuckerindustrie dem österreichischen Konsumenten und der österreichischen Bevölkerung zumutet! (*Zustimmung bei der SPÖ. — Abg. Staudinger: Ihre Rede ist eine Zumutung sondergleichen!*)

Es wird der Bevölkerung in Kommentaren, Inseraten und Erklärungen ständig suggeriert: Geben Sie uns eine kleine Erhöhung — als ob 23 Prozent Zuckerpreiserhöhung eine geringfügige Erhöhung wäre —, und schon ist das Problem behoben! Meine Damen und Herren! Auf den ersten Blick mag ein solcher Lösungsvorschlag durchaus überlegenswert sein, aber keiner der Herren von der Zuckerindustrie sagt uns, was in ein, zwei Jahren sein wird, wenn der Weltmarktzuckerpreis wieder fällt.

Jedem, der weiß, wie es dazu gekommen ist — durch Mißernten in der Sowjetunion, durch Wirbelstürme in Amerika —, ist auch klar, daß dieser Zeitpunkt kommen wird. Niemand gibt uns die Versicherung, daß dieser dann so erhöhte Preis wieder zurückgeführt wird. (*Abg. Dr. Mussil: Warum reden Sie über die Wirbelstürme in Amerika?*)

Herr Dr. Mussil! So wie das die Zuckerindustrie macht, geht das nicht! Das nimmt weder der österreichische Konsument, und das nehmen schon gar nicht wir zur Kenntnis! (*Zustimmung bei der SPÖ.*)

Kein Mensch kann uns glaubwürdig erklären, wie eine Preiserhöhung das physikalische Wunder zustande bringen soll, die vorhandene Zuckermenge zu vermehren, es sei denn, man gibt zu, daß die Zuckerverknappung künstlich herbeigeführt worden ist. (*Beifall bei der SPÖ.*) Wir sind der Auffassung, daß die Öffentlichkeit über die Zusammenhänge und gewinnstüchtigen Motive, die zur künstlich herbeigeführten Versorgungsstörung bei Zucker führten, vorbehaltlos aufgeklärt werden soll.

Es gibt einen weiteren wirtschaftlichen Zusammenhang, der trotz der emsigen Berichterstattung über die Zuckerwirtschaft bisher nie ausreichend aufgeheilt wurde. Die Zuckerproduktion wird nämlich in Österreich künstlich gedrosselt. Meine Damen und Herren! Hier ist der Punkt gekommen, wo über zwei

Dr. Heindl

Dinge gesprochen werden muß, die größtenteils, wenn überhaupt, nur ansatzweise bekannt sind.

Die österreichische Zuckerwirtschaft wird im wesentlichen von zwei Vertragswerken bestimmt: dem sogenannten Zuckerkartell und dem sogenannten privatrechtlichen Vertrag zwischen Zuckerindustrie und Rübenbauern. Dieser Vertrag, der sehr umfangreich und im Detail auch sehr kompliziert konzipiert ist, regelt insbesondere eines: daß den Rübenbauern nur die Abnahme jener Menge garantiert wird, die die Zuckerindustrie durch sogenannte Rübenkontingente festlegt. Das heißt, die Zuckerindustrie bestimmt, was der Bauer anbauen darf. Das bedeutet, daß die Rübenbauern ihre Bewirtschaftung nicht optimal im Hinblick auf Ausnützung ihres Maschinenparks durchführen können. (*Zwischenruf des Abg. Kern.*)

Eine weitere wichtige Regelung in diesem sogenannten Privatrechtsvertrag betrifft den Rübenpreis. (*Abg. Kern: Haben Sie ihn überhaupt gelesen?*) Ja, ich habe ihn sogar hier, ich stelle ihn Ihnen gerne nachher zur Verfügung; er liegt bei mir am Tisch. Aus den durchschnittlichen Erfahrungswerten ergibt sich, daß zirka 50 Prozent des amtlich geregelten Fabriksabgabepreises die Bauern als Rübenpreis erhalten. Durch diese Regelung wird unterstellt, daß die Kostenentwicklung bei den Bauern bis auf den Groschen genau wie die Kostenentwicklung bei der Verarbeitung der Rübe zu Zucker verläuft.

Meine Damen und Herren! Was hat eine solche Regelung zur Folge? Die Rübenbauern werden vor den Karren der Zuckerindustrie gespannt, um offenbar eine Preisforderung für die Zuckerindustrie durchzusetzen, die diese nicht belegen kann. (*Zustimmung bei der SPÖ.*)

Darüber hinaus bedeutet die derzeitige Regelung, daß der Rohstoffpreis vom Preis des Verarbeitungsproduktes her bestimmt wird. Meine Damen und Herren! Können Sie mir einen anderen Wirtschaftszweig nennen, wo eine derartige Vorgangsweise üblich oder auch nur möglich erscheint? Sie können es nicht! (*Abg. Dr. Mussil: Legionen!*) Sie können nicht ein einziges Beispiel nennen, Herr Generalsekretär.

Aber nun zum sogenannten Zuckerkartell. Der genaue Name des Zuckerkartells lautet: Rübenbeschaffungs- und Zuckerverkaufsübereinkommen der österreichischen Zuckerindustrie. Was steht in dieser Präambel, die die österreichische Zuckerindustrie angestrebt hat? Ich zitiere: „Und die sechs in Österreich tätigen ...“ (*Abg. Dr. Mussil: Das ist die „Schlußpräambel“, mir scheint!*)

Ich zitiere wörtlich, Herr Generalsekretär, ich habe das hier: „... haben das Übereinkommen geschlossen, um die Rübenverarbeitung möglichst wirtschaftlich zu gestalten, insbesondere um Zuckerverluste durch unnötig lange Lagerung der Rübe zu vermeiden und um nach Ablauf der staatlichen Bewirtschaftungsmaßnahmen Erzeugung und Absatz der österreichischen Zuckerfabriken den jeweiligen inländischen Marktverhältnissen bestmöglich anzupassen.“ (*Abg. Dr. Mussil: Das ist auch gelungen!*)

Die Zuckerindustrie hat ein Memorandum zur volkswirtschaftlichen Rechtfertigung des Zuckerkartells herausgegeben, und hier hat sie sich selbst folgendes auferlegt:

„Versorgungssicherung bedeutet aber nicht nur, daß jederzeit und überall eine insgesamt ausreichende Menge an Zucker zur Verfügung stehen muß, sondern umfaßt zusätzliche Kriterien, denn die Bedarfsdeckung muß in zeitlicher und örtlicher Hinsicht zu angemessenen Preisen und überdies in den vom Markt verlangten Qualitäten und Sorten gewährleistet sein.“

Meine Damen und Herren! Wo bleibt hier die selbstübernommene Verpflichtung der Zuckerindustrie? (*Abg. Dr. Mussil: Der Minister ist schuld!*) Das ist ihr in keiner Weise gelungen. Solange die Weltmarktpreise niedriger waren als in Österreich, sorgte das Zuckerkartell dafür, daß die österreichischen Konsumenten mit Zucker versorgt werden, der teurer ist als in unseren Nachbarländern.

Im Kartell war der Gewinn hingegen garantiert. Wie wenig flexibel das Kartell wirklich ist, zeigte sich bei der ersten Bewährungsprobe für dieses Kartell. Kaum gibt es eine größere Nachfrage als in den vergangenen Jahren, versagt dieses Kartell. (*Abg. Doktor Mussil: Nicht das Kartell, die Regierung, Dr. Heindl! Merken Sie sich das einmal! — Abg. Liberal: Sie sind vollkommen daneben, Herr Dr. Mussil!*)

Sie können uns nicht weismachen, daß die Versorgungssicherung, zu der sich die Zuckerindustrie im Kartellvertrag verpflichtet hat, nur irgendwie funktioniert, Herr Generalsekretär. Das können Sie uns nicht sagen!

Obwohl der österreichischen Zuckerindustrie schon 1972 Änderungen in der internationalen Zuckerversorgung bekannt sein mußten — ich darf auf die Erklärungen Dr. Hillers beim Zuckersymposium in Paris im Herbst 1972 hinweisen —, änderte sie ihre zurückhaltende Politik überhaupt nicht. Die Anbaubeschränkungen bei Zuckerrüben wurden beibehalten. In den Zuckerwirtschaftsjahren 1973/74 und 1974/75 wurden die Anbauflächen nur gering-

Dr. Heindl

fügig um 6 bis 8 Prozent ausgeweitet. Heute aber soll durch eine exorbitante Zuckerpreiserhöhung dieser falsche Weg korrigiert werden.

Nein, meine Damen und Herren, wir werden nicht zulassen, daß der Konsument zur Gänze eine falsche Politik der österreichischen Zuckerindustrie bezahlen soll! *(Beifall bei der SPÖ. — Zwischenruf des Abg. Dr. Mussil.)*

Gewissermaßen als Tupfen auf dem i, Herr Generalsekretär, bestimmt der Kartellverband, daß der amtlich geregelte Fabriksabgabepreis bei Strafe nicht unterschritten werden darf. Was heißt das? Es darf, durch Vertrag geregelt, niemand unter diesem Betrag verkaufen, obwohl er nur als Höchstbetrag festgelegt ist. *(Abg. Staudinger: Das wurde genehmigt! Oder nicht?)* Niemand soll sich wundern, meine Damen und Herren, wenn bei derartigen Praktiken immer öfter und immer lauter die volkswirtschaftliche Berechtigung dieses Kartells in Frage gestellt wird. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Herr Staudinger! Das Kartell wurde genehmigt, aber nicht diese Praktiken! Es ist beinahe verständlich, daß man von diesen unwiderlegbaren wirtschaftlichen Tatsachen abzulenken versucht und daraus auch noch politisches Kapital zu schlagen versucht. Die Situation, meine Damen und Herren, erinnert fatal an die Ölkrise. Auch damals wurde die Versorgung künstlich gedrosselt. Auch damals wurde die Bevölkerung durch Meldungen beunruhigt und schließlich ungerechtfertigt in Panik versetzt. *(Abg. Dr. Mussil: Durch den Minister!)* Sie waren einer der Panikmacher, Herr Dr. Mussil! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Die Bevölkerung wurde ungerechtfertigt in Panik versetzt, sodaß schließlich nur mehr von Mengen und überhaupt nicht mehr vom Preis gesprochen wurde. Das Ergebnis war eine weltweite Teuerung noch nie dagewesenen Ausmaßes. Die Rohölpreise stiegen, wie wir heute alle wissen, auf das Vierfache und noch mehr. Die Erlöse aus diesen eigenartigen Geschäften erreichten Dimensionen unvorstellbaren Ausmaßes. Der Erlös von zehn OPEC-Tagen würde ausreichen, die Bank von Amerika zu kaufen.

Immer mehr fragen sich die Österreicher und Österreicherinnen: Ja was will denn die Zuckerindustrie in Österreich noch alles kaufen? Ihre Zeitungsbeiträge sind heute schon weitgehend bekannt. *(Beifall bei der SPÖ.)* Ebenso bemerkenswert sind ihre Ertragslage und ihre Besitzverhältnisse.

Meine Damen und Herren! Probleme dieser Art gibt es auch im Ausland. Amerikas Hausfrauen reagierten auf eine Zuckerpreiserhö-

hung mit Zuckerboykott. Außerdem gibt es dort eine Kampagne, in der darauf hingewiesen wird, daß Zucker nicht nur süß, nicht nur teuer, sondern auch gesundheitsschädlich ist. *(Abg. Dr. Mussil: Das einzige, was gesundheitsschädlich ist, ist diese Regierung!)* In Österreich sind wir noch nicht so weit. Aber Klarheit kann man auch in diesem Land schaffen, und dafür werden wir sorgen, meine Damen und Herren. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Es verwundert durchaus nicht, daß in letzter Zeit die Presse begonnen hat, Verfilzungen zwischen wirtschaftlichen Interessen der Zuckerindustrie und der ÖVP-Politik bloßzulegen. Das Wochenmagazin „Stern“ hat die Art und Weise, wie man in Österreich durch künstliche Versorgungsstörung eine Preiserhöhung durchsetzen will, schlicht und einfach als Erpressung bezeichnet. *(Lebhafte Zustimmung bei der SPÖ.)*

Die Klarlegung derartiger, die Lebensinteressen der Bevölkerung berührender Interessen ist in erster Linie unserer Auffassung nach Aufgabe der Volksvertretung. Um hier Klarheit zu schaffen, haben wir diese dringliche Anfrage gestellt. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie. Ich erteile es ihm.

Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie Dr. Staribacher: Hohes Haus! Die erste Frage: „Gibt es nach Ansicht der Bundesregierung in Österreich genug Zucker zur Versorgung der Bevölkerung?“, kann ich nur mit Jawohl beantworten, denn wir haben im heurigen Jahr 364.000 Tonnen Zucker produziert. Wir haben in den vergangenen fünf Jahren im Durchschnitt 268.000 Tonnen Zucker konsumiert, und die Zuckerindustrie selbst hat erklärt, daß maximal 290.000 Tonnen Zucker der Verbrauch in Österreich ist. Also 364.000.000 kg Zucker wurden in Österreich in der Kampagne 1974/1975 erzeugt, und 290.000.000 kg Zucker würden gebraucht werden, sodaß also die Versorgung Österreichs gesichert ist. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Zur zweiten Frage: „Was waren die Ursachen, die zu einer Beschränkung der Auslieferung von Zucker durch die Industrie führten?“ Tatsache ist, daß es zu Exporten gekommen ist, die zwar nicht gesetzwidrig, wohl aber wirtschaftsschädigend sind. Ich habe diesbezüglich im Finanzausschuß darüber berichtet und habe damals schon erklärt, daß wir alles daransetzen müssen, um diese Exporte zu verhindern.

Ich habe natürlich die entsprechenden Vorschläge von der Zuckerindustrie erwartet, und sie sind auch gekommen.

Bundesminister Dr. Staribacher

Die Zuckerindustrie hat zuerst eine Selbstkontrolle auf Grund des Kartellvertrages vorgeschlagen, was sie aber, da die Arbeiterkammer diesen Kartellvertrag abgelehnt hat, dann nicht durchziehen konnte. Es mußte daher die Zuckerindustrie einen anderen Weg beschreiten, und die Zuckerindustrie hat mir deshalb vorgeschlagen, ich solle auf Grund des Lebensmittelbewirtschaftungsgesetzes die Kontingentierung einführen. Und das habe ich getan, weil ich nämlich auf dem Standpunkt stehe, daß sofort alles veranlaßt werden muß, um die Zuckerversorgung des Konsumenten sicherzustellen. *(Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Mussil: Aber nicht konsequent!)*

Herr Generalsekretär Mussil, weil Sie sagen, das ist nicht konsequent geschehen *(Abg. Dr. Mussil: Nicht konsequent bis zum letzten!)*: Auch bis zum letzten ist das konsequent geschehen, das wissen Sie am allerbesten. *(Beifall bei der SPÖ. — Abg. Doktor Mussil: Nein, nein!)*

Was nun die Frage betrifft: „Welche Maßnahmen wurden seitens der Bundesregierung zur Sicherung der inländischen Zuckerversorgung ergriffen?“, habe ich sofort, um diese wirtschaftsschädigenden Exporte zu verhindern ... *(Zwischenruf des Abg. Dr. Zittmayr.)*

Herr Doktor, es ist doch ganz selbstverständlich, daß man Zuckerexporte nicht tätigt, wenn nicht zuviel da ist, und wenn zuviel da ist, könnten wir jetzt keine Verknappung haben, nebenbei bemerkt. Wenn daher bei wirtschaftsschädigenden Exporten von Ihnen nicht verstanden werden will, worum es sich dabei handelt, dann kann ich es Ihnen sagen. *(Abg. Dr. Koren: Weil Sie das diffamierend gebrauchen! Verwenden Sie einen vernünftigen Ausdruck dafür!)* Wirtschaftsschädigende Exporte! *(Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

Präsident Dr. Maleta *(das Glockenzeichen gebend)*: Ich bitte um Ruhe!

Bundesminister Dr. Staribacher *(fortsetzend)*: Es ist doch gar keine Frage, daß es einen Export geben kann, der wirtschaftsschädigend ist. Darf ich jetzt versuchen, Ihnen den Begriff zu erklären; ich habe ihn im Finanz- und Budgetausschuß damals schon erklärt. *(Abg. Dr. Mussil: Der Ausdruck „wirtschaftsschädigend“ ist diffamierend! — Abg. Dr. Koren: Und so wollen Sie ihn verwenden! — Weitere lebhaftige Zwischenrufe.)*

Präsident Dr. Maleta *(das Glockenzeichen gebend)*: Meine Damen und Herren! Ich bitte jetzt einmal um Ruhe. Ich bitte um Ruhe nach allen Seiten *(Zwischenruf des Abg. Doktor Mussil)*, auch Herr Abgeordneter Mussil! Wenn ich spreche, erwarte ich die Aufmerksamkeit des Hohen Hauses.

Der Herr Bundesminister hat ausdrücklich erklärt, es war nicht gesetzwidrig, sondern nach seiner Auffassung war es wirtschaftsschädigend. Das ist eine politische Meinungsverschiedenheit. Bitte das zur Kenntnis zu nehmen.

Bundesminister Dr. Staribacher *(fortsetzend)*: Ich darf dem Hohen Haus noch einmal erklären, warum ich zu diesem Begriff gekommen bin.

Die Firma, die diese Exporte durchgeführt hat, ist unmittelbar nachher zu mir gekommen, um weiteren Zucker zu bekommen, weil sie ansonsten ihre Verpflichtungen zur Inlandsversorgung nicht aufrechterhalten kann. Ich habe ihr daher klar und deutlich gesagt: Eine Firma muß genau wissen, was sie macht. Wenn der Zucker knapp wird — und das hat man gewußt —, dann kann man meiner Meinung nach nicht, auch wegen des Devisenerlöses nicht, Exporte durchführen, die letzten Endes dann die Zuckerversorgung gefährden und damit eine Wirtschaftsschädigung herbeiführen müssen. Das ist meiner Meinung nach absolut nicht diffamierend, sondern nur erklärend. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ich habe daher auch, um die inländische Zuckerversorgung zu sichern, mit Zustimmung des Hauptausschusses einstimmig diese Exporte jetzt gestoppt. *(Abg. Staudinger: Am 15. November!)* Meine Herren, ich kann nichts dafür, wenn der Hauptausschuß erst am 15. November zusammentritt. Ich habe mich bemüht, einen früheren Termin für den Hauptausschuß zu erreichen. Ich gebe zu, der Herr Professor Koren war so entgegenkommend, daß er gesagt hat, zu diesem Hauptausschuß geht es nicht mehr, aber im Hauptausschuß am nächsten Tag ist ein diesbezüglicher Beschluß zustande gekommen, und wir haben einstimmig diese Verordnungen beschlossen. *(Abg. Dr. Mussil: Dadurch, daß das zu spät gekommen ist, war Ihr Verhalten wirtschaftsschädigend!)* Es wurde daher jetzt durch ein Dutzend Verordnungen ein neues Außenhandelssystem entwickelt, das in Hinkunft diese Exporte unterbindet. *(Abg. Dr. Kohlmaier: Alles zu spät!)*

Die vierte Frage lautet: „Stimmt es, daß die Zuckerindustrie Ihnen für den Fall einer 23prozentigen Preiserhöhung eine gesicherte Zuckerversorgung in Aussicht gestellt hat?“ Jawohl, mit Schreiben vom 20. 12. 1974, wobei gleichzeitig verbindlich behördlich zugesichert werden sollte, daß die Importe und die Exporte, wie sie 1973 und 1974 durchgeführt wurden, weiterhin durchgeführt werden, was eine weitere Belastung der Konsumenten hätte herbeiführen können, denn diese Preiserhö-

Bundesminister Dr. Staribacher

hung hätte ungefähr 500 Millionen Schilling für den Konsumenten bedeutet. (*Abg. Staudinger: Herr Minister, würden Sie dem Herrn Dr. Heindl erklären, wie diese Situation zustande gekommen ist!*)

Ich werde sicher, Herr Abgeordneter Staudinger, im Laufe dieser Debatte heute noch Gelegenheit haben, diese Einzelheiten zu erklären. (*Abg. Staudinger: ... eine verwirrende Darstellung!*) Ich habe nur die Frage beantwortet. Ich bin aber gerne bereit, Herr Abgeordneter Staudinger, selbstverständlich dann auch noch die Details zu erklären. (*Abg. Dr. Mussil: Sie sind nicht ganz auf dem laufenden!*) Herr Generalsekretär! Alle Vorwürfe können Sie mir machen, nur den nicht, denn Sie wissen, daß der sicherlich nicht stimmt. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Punkt 5: „Gibt es Anzeichen dafür, daß die Zuckerwirtschaft zur Durchsetzung ihrer beantragten Preiserhöhung und zur Erhöhung ihrer Gewinne eine Verknappung von Zucker künstlich herbeigeführt hat?“

Ohne daß ich polemisieren möchte, will ich nur eines feststellen (*Abg. Dr. Mussil: Vorsichtig!*): Wir haben heuer im Jänner 40 Millionen Kilogramm Zucker ausgeliefert und zur Verfügung gestellt, und wir haben voriges Jahr im Jänner 17 Millionen Kilogramm Zucker zur Verfügung gestellt. Voriges Jahr im Jänner war mit den 17 Millionen Kilogramm keine Versorgungsschwierigkeit. Heuer kommen wir trotz der 40 Millionen Kilogramm aus den Versorgungsschwierigkeiten nicht heraus. Daher, meine Damen und Herren, muß hier irgend etwas nicht stimmen.

Zur letzten Frage: „Welche Maßnahmen planen Sie, um eine weitere Ausweitung der österreichischen Zuckerversorgung zu gewährleisten?“

Langfristig, Hohes Haus, kann es nur dazu führen, daß wir alles daran setzen, daß mehr Zucker produziert wird. Ich habe daher die Vertreter der Rübenbauern, aber auch die Vertreter der Zuckerindustrie zu mir gebeten, und wir haben einige Male Wochen hindurch Verhandlungen geführt, wie wir einen höheren Rübenpreis ... (*Ruf bei der ÖVP: Durch Monate hindurch?*) Durch Monate hindurch, jawohl, durch Monate! Wir verhandeln also durch Monate, um dem Rübenbauern einen höheren Rübenpreis zu sichern.

Ich stehe nicht an zu sagen, daß die Differenz noch verhältnismäßig groß ist. Die Arbeiterkammer und der Gewerkschaftsbund stehen auf dem Standpunkt, der Rübenpreis sollte um 5 Groschen pro Kilogramm erhöht werden. Er beträgt derzeit 48,65. Die Vertreter der

Rübenbauern haben 10 Groschen verlangt. Ich zweifle ja gar nicht, daß es mir gelingen wird, einen Kompromiß zu erzielen. Wenn wir einen Kompromiß erreicht haben, so bin ich sicher, daß die Anbaufläche, die voriges Jahr 53.000 Hektar betragen hat, sicher 60.000 bis 65.000 Hektar erreichen wird, womit wir dann über die gesamte Misere hinwegkommen werden.

Darüber hinaus führe ich derzeit natürlich Verhandlungen mit den Sozialpartnern, weil sich aus dieser Rübenpreiserhöhung eine Zuckerpreiserhöhung ergeben wird. Aber wir müssen diesen Zuckerpreis genau kalkulieren, um den Verdacht zu zerstreuen, der von einer Seite geäußert wird, daß nämlich die Zuckerindustrie jetzt schon imstande ist, die Rübenpreiserhöhung aus sich heraus zu bezahlen. Wenn wir daher jetzt den Rübenpreis festsetzen, so können wir damit dem Bauern zusichern, daß er von der heurigen Ernte einen entsprechend höheren Rübenpreis bekommen wird, der dann, nebenbei bemerkt, seit 1970 bereits zum drittenmal erhöht wird, während er vor 1969 sechs Jahre gar nicht und dann ein einziges Mal erhöht wurde. (*Beifall bei der SPÖ.*) Wir werden also dann den Rübenpreis entsprechend erhöhen und damit einen entsprechend höheren Anbau gewährleistet haben, womit wir die Zuckerversorgung gesichert haben.

Ich will gar nicht anheimstellen und will hier auch mitteilen, daß ich ja dem Hohen Haus eine Außenhandelsgesetznovelle zugeleitet habe, wo ich eine ... (*Abg. Doktor Mussil: Die ist nicht gut durchdacht, diese Novelle!*) Die ist sehr gut durchdacht, Herr Generalsekretär, denn Sie wissen, in der ersten Fassung hat ja sogar die Handelskammer zugestimmt, und ich nehme nicht an, daß Sie einer Fassung, wenn sie nicht durchdacht wäre, zustimmen würden. Ich werde also mit dieser Außenhandelsgesetznovelle eine bessere Kontrolle bekommen, sodaß damit alle Voraussetzungen getroffen sind, daß die Zuckerversorgung der österreichischen Bevölkerung und der verarbeitenden Industrie sichergestellt ist. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Dr. Maleta: Wir gehen nunmehr in die Debatte ein.

Zu einer tatsächlichen Berichtigung zum Wort gemeldet hat sich der Abgeordnete Doktor Koren. Ich erteile ihm das Wort und mache darauf aufmerksam, daß die Berichtigung fünf Minuten nicht überschreiten darf.

Abgeordneter Dr. Koren (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Herr Handelsminister! In der Beantwortung der von Ihren Parteifreunden an Sie gericht-

13078

Nationalrat XIII. GP — 134. Sitzung — 22. Jänner 1975

Dr. Koren

teten dringlichen Anfrage haben Sie erklärt, Sie hätten die Verordnung erst so spät erlassen können, weil keine Hauptausschußsitzung stattgefunden habe.

Darf ich Sie an den Vorgang erinnern: Im Hauptausschuß — ich glaube, es war der 14. oder 15. November, ich bitte, mich hier nicht auf den Tag festzulegen — hat sich folgendes abgespielt: Zu diesem Zeitpunkt, als der Hauptausschuß zusammentrat, war Ihre Verordnung nicht im Parlament eingelangt, nicht registriert und daher parlamentarisch auch nicht vorhanden. In der Sitzung haben Sie die Aktentasche aufgemacht und ein Paket Verordnungsentwürfe ausgegeben. Und so weit, Herr Handelsminister, sind wir geschäftsordnungsmäßig noch nicht, daß Vorlagen des Handelsministers durch Verteilen in der Sitzung zur Beschlußfassung vorgelegt werden können. Ich bin damals — und das haben Sie bestätigt — so weit gegangen, daß ich sagte: „Morgen früh können Sie das auf der Tagesordnung haben!“ — Wir haben also Ihre Vorlage nicht um eine Minute verzögert, Sie selbst sind leider säumig geworden. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Dr. **Maleta** *(das Glockenzeichen gebend)*: Bevor ich dem ersten Debattenredner das Wort erteile, mache ich darauf aufmerksam, daß gemäß den Bestimmungen der Geschäftsordnung kein Redner länger als 20 Minuten sprechen darf.

Als erster zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Marsch. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Marsch** (SPO): Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Herr Abgeordnete Koren hat es für notwendig erachtet, sich zu einer tatsächlichen Berichtigung zum Wort zu melden, und hat damit eigentlich nur das bestätigt, was der Handelsminister gesagt hat, nämlich daß diese Frage am nächsten Tag im Hauptausschuß erledigt wurde. *(Heiterkeit und Zwischenrufe bei der ÖVP.)* Und darum ist es dem Minister und uns dabei gegangen!

Sehr geehrte Damen und Herren! Da wundern sich einige Herren von der ÖVP, warum wir als Regierungspartei eine dringliche Anfrage an unseren Minister richten. *(Zwischenrufe.)*

Präsident Dr. **Maleta**: Bitte um etwas Ruhe!

Abgeordneter **Marsch** *(fortsetzend)*: Ich antworte Ihnen darauf: Jawohl, das tun wir, weil wir uns für die brennenden Probleme der österreichischen Bevölkerung interessieren, darüber besorgt sind und auch jeden parlamentarischen Weg dazu nützen wollen. *(Beifall bei der SPO.)*

Aber, meine Damen und Herren, worum geht es? Da lagern in Österreich derzeit 250 Millionen Kilogramm Zucker. Das ist der Mindestlagerbestand in der österreichischen Wirtschaft, der von keiner Seite her bestritten wird; weder von den ÖVP-Rüben-Bauernbundfunktionären, noch von der Zuckerindustrie — was ja in Wirklichkeit das gleiche ist, die kommen ja hier sehr eng zusammen —, noch von der Zuckerwirtschaft selbst. *(Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

Da setzt nun die Zuckerwirtschaft ihre Forderungen nach Preiserhöhungen, und jetzt muß man die Rechnung anstellen. Das würde also bedeuten, daß sie damit in bezug auf den Wert der Zuckervorräte 500 Millionen Schilling, also eine halbe Milliarde Schilling, mehr haben wollen! Darum geht es, meine Herren vom Rübenbauernbund, darum geht es, meine Herren von der Zuckerindustrie. Und manchmal kennt man sich nicht aus, wer wer ist, weil das eh das gleiche ist. Aber damit sind doch die Motive des Zuckerskandals eigentlich klar.

Ich werde das jetzt an einigen Beispielen klar demonstrieren, damit man überall ganz deutlich, in jedem Winkel, auch in Ihrer eigenen Partei und darüber hinaus in der Bevölkerung, sieht, was wirklich geschehen ist.

Es gibt also so viel Zucker, daß genug für die Versorgung da ist. Es ist weit mehr da, als die österreichische Bevölkerung verbrauchen kann. *(Zwischenruf des Abg. Kern.)* Der Zucker ist in der österreichischen Zuckerwirtschaft, er lagert in den Fabriken, er lagert in den Lagerhäusern der landwirtschaftlichen Genossenschaften ... *(Zwischenrufe bei der ÖVP.)* Ja meine Herren, schauen Sie doch nach! Herr Kollege Mussil, da brauchen Sie doch nur die Bauernbundfunktionäre zu fragen oder den Herrn Maurer! Der kann Ihnen genau sagen, wo in den niederösterreichischen, wo in den oberösterreichischen Genossenschaften die Zuckerreserven liegen.

Und was machen Sie, damit diese Zuckerreserve vielleicht doch geringer wird? *(Beifall bei der SPO.)* Sie schicken Zucker weg. Das haben Sie ja vereinbart, und zwar der Herr ÖVP-Parteibmann Landeshauptmann Maurer mit seinem Klubkollegen Platzer, mit seinem Kollegen in der Landesregierung Bierbaum und mit seinem Klubkollegen Steinböck. Die vier haben also gesagt: Lieber Platzer, führe doch deinen Zucker aus. *(Ruf bei der ÖVP: Erzählen Sie doch keine Märchen!)* Aber Herr Kollege! Am gleichen Tag, das kann ich Ihnen auf die Minute genau beweisen, hat das niederösterreichische Landesregierungsmitglied

Marsch

und ÖVP-Kammerpräsident Bierbaum gesagt, es gibt zu wenig Zucker, und im gleichen Atemzug hat in der nächsten Bank hinter ihm der Herr Platzer bereits einige tausend Tonnen — ja, meine Herren, so viel war das — Zucker ins Ausland verschoben. (*Abg. Doktor Mussil: Das ist eine Verleumdung!*) Das ist geschehen, meine Herren, mit Ihrer Unterstützung, mit Ihrer Zustimmung, mit Zustimmung des Rübenbauernbundes der ÖVP. (*Stürmische Zwischenrufe bei der ÖVP. — Abg. Doktor Mussil: Das ist eine Verleumdung!*) Das wissen Sie haargenau. (*Weitere stürmische Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Präsident Dr. Maleta (*mehrmals das Glockenzeichen gebend*): Aber meine Damen und Herren! Ich bitte, sich etwas zu beruhigen. Vielleicht beruhigt sich das Hohe Haus etwas. Es kann sich jeder zum Wort melden.

Abgeordneter **Marsch** (*fortsetzend*): Meine Herren! Sagen Sie, daß es anders war. Sagen Sie, daß der Herr Platzer den Zucker nicht ins Ausland verschoben hat. Meine Herren, das wissen Sie doch haargenau. Da sind doch die Bilder (*Redner zeigt eine Zeitschrift vor*), da stehen doch die 16-Tonnen-Tanker. Wissen Sie, was der Herr Platzer gesagt hat? Meine Herren, stellt die Tanker nicht auf meinen Parkplatz. Stellt sie daneben, sonst sehen die Leute, daß ich auf einmal so viel tausende Kilo Zucker habe. Da sind die 16-Tonnen-Tanker. Die sind in die Schweiz gefahren. Dabei hat sich der Herr Bierbaum ins Fäustchen gelacht, während er versucht hat, den Herrn Handelsminister anzugreifen, und die Herren vom Rübenbauernbund wissen das. Und damit Sie ganz genau wissen, wer das ist: Der Vizepräsident des Rübenbauernbundes ist der Herr Maurer, Ihr ÖVP-Obmann von Niederösterreich, und sein Präsident ist der Herr Mang. Und damit es besser funktioniert, schickt man gleich — und das liefern Sie uns ja in der heutigen „Wiener Zeitung“ mit aller Deutlichkeit — in die Tullner Zuckerfabrik, die Ihnen, meine Herren, de facto gehört — natürlich, das verkündigen Sie heute am Mittwoch, dem 22. auf Seite 14 —, den Präsidenten des ÖVP-Rübenbauernbundes als zweiten Präsidenten des Aufsichtsrates der Tullner Zuckerfabrik. Verstehen Sie jetzt, warum ich mit aller Deutlichkeit feststelle, daß Sie nicht die Interessen Ihrer Rübenbauern vertreten — dazu hätten Sie die Pflicht, das zu tun —, sondern Sie vertreten die Interessen der Zuckerwirtschaft, der Zuckerindustrie, innerhalb der der Zucker bis zum Bersten lagert. Das ist die Wahrheit, meine Herren. Sagen Sie was dagegen, wenn Sie es können. Melden Sie sich und sagen Sie, ob es anders war! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Das ist die eine Tatsache. Und die zweite: Da macht man eine ganz spontane Aktion in Leopoldsdorf, man besetzt die dortige Zuckerfabrik. Das wollte man tun. Wie immer wollen Sie die Konsumenten treffen. Jetzt schweigt ja der ÖAAB. Im Jahr 1968 hat er sich sehr gewehrt dagegen. Ich komme darauf noch zu sprechen. Aber was ist jetzt geschehen? Da kommt wieder dem Herrn Maurer sein Präsident dorthin: Leutln, seid ihr alle da? Ja, die sind alle da, die kommen mit den Traktoren her, und dann gibt es eine ganz spontane Protestaktion. Das Fernsehen ist noch nicht da, da muß man noch einmal anrufen, und dann werden Erklärungen abgegeben. Ja, meine Herren, wohin wollen Sie denn damit? Sie haben zuviel Zucker und können daher die Preiserhöhung nicht durchsetzen. Sie sind dagegen, daß Ihre Zuckerrübenbauern mehr bekommen, Sie wollen, daß die Zuckerindustrie mehr bekommt. Das ist doch das Faktum. Und in Wirklichkeit steht es ganz klar und deutlich in dem genehmigten Zuckerkartell, daß dieses die Garantie — meine Herren, das steht auf Seite 5 ausdrücklich — übernimmt, ich sage es jetzt sinngemäß, jederzeit und überall eine insgesamt ausreichende Menge an Zucker zur Verfügung zu stellen. Warum tun Sie es denn nicht? Es ist ja genug Zucker da! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Und die dritte Frage: Es geht nicht ganz, wie Sie es wollen, im Herbst des Jahres 1974. Sie sehen die Dinge voraus, was jetzt kommen muß, damit Sie auch in der Öffentlichkeit mehr ankommen — Geld ist genug da in der Zuckerindustrie des ÖVP-Bauernbundes, in der Tullner Zuckerfabrik —: Sie beteiligen sich am „Kurier“. Ja, meine Herren, Sie haben Millionen Schilling mit Zustimmung der Rübenbauernbundfunktionäre für die Finanzierung des „Kurier“ verwendet.

Meine Herren! Das ist eine Tatsache, das ist geschehen in den Septembertagen des Vorjahres, und das läßt sich einwandfrei nachweisen. Nehmen Sie das bitte zur Kenntnis! (*Neuerlicher Beifall bei der SPÖ.*)

Aber damit noch nicht genug, denn Sie brauchen das Geld ja nicht, damit die Rübenbauern mehr bekommen, damit die Bevölkerung mit mehr Zucker versorgt wird, sondern für etwas anderes, und so machen Sie die großartige Inseratenkampagne: Zuckerkrise ohne Ende. Um was geht es? Nur den Herrn Handelsminister zu beschuldigen? In Wirklichkeit geht es Ihnen klar und deutlich darum, die Stimmung reif zu machen, um zu verkünden, es gebe eine Zuckerknappheit. Meine Herren! Nicht wir, die Presse, die Zeitschriften nennen das Erpressung. Niemand hat das beschlagnahmen lassen, weil ja das alles wahr ist.

Marsch

(*Heiterkeit bei der SPÖ.*) Ja, meine Herren, da werden die ÖVP-Bauernfunktionäre und Ihr ÖVP-Kassier, der Herr Dr. Klauhs von der Genossenschaftlichen Zentralbank, als die bezeichnet, die das tun, weil es wahr ist, weil es überall im Handelsregister steht und weil es alle auch wissen müssen. Das können Sie nicht vertuschen, das sind die echten Probleme, meine Herren. Sie versuchen systematisch, die österreichische Bevölkerung zum Narren zu halten und mit diesen Methoden einfach eine künstliche Zuckerknappheit in Österreich zu erzeugen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Meine Herren! Sie können sagen, was Sie wollen, das sind Tatsachen, die ganz eindeutig die Verbindungen aufzeigen. Die Verbindungen sind so: Der eine ÖVPLer ist der Präsident der Tullner Zuckerfabrik; das ist der Herr Mang. Der andere Präsident ist der ÖVP-Obmann von Niederösterreich und zugleich der Landeshauptmann; das ist der Herr Maurer. Der dritte ist der Präsident der Landwirtschaftskammer; das ist der ÖVP-Landesrat, der Herr Bierbaum. Und alle drei sitzen zusammen im ÖVP-Bauernbund und alle sind beteiligt an der Tullner Zuckerfabrik. Wenn Sie sich die Bilanzen der Tullner Zuckerfabrik anschauen, dann können Sie feststellen, daß es wiederum beim Vergleich zur vorletzten und letzten Bilanz eine Gewinnsteigerung von Millionen Schilling gibt, meine Herren. Das ist die Wahrheit, und das können Sie aus den Bilanzen lesen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Nur eines nicht, meine Herren: Heute bin ich nicht in der Lage, Ihnen zu sagen, wie es in den anderen Zuckerfabriken aussieht. Wissen Sie, warum? Noch vor zwei Jahren war das möglich. Inzwischen haben Sie die anderen Zuckerfabriken, die bisher Aktiengesellschaften waren, in Ges. m. b. H.s umgewandelt, und daher sind Sie nicht mehr verpflichtet, der Öffentlichkeit Rechnung zu legen, was bei Ihnen geschieht, was Sie dort für Machinationen gegen die österreichische Bevölkerung, gegen die Konsumenten und gegen die Rübenbauern machen. Das ist die Tatsache, meine Herren. (*Beifall bei der SPÖ.*) Das sagt man Ihnen doch überall. Meine Herren, Sie wollen doch mir nicht einreden, daß Sie keine Zeitungen lesen, daß Sie keine Geschäftsberichte lesen. Da ist zum Beispiel der Geschäftsbericht der Leipnik-Lundenburger-Industrie-Aktiengesellschaft. (*Redner zeigt den Geschäftsbericht vor.*) Wissen Sie, wie es da heißt? „Bezüglich des Bilanzergebnisses der Marchfelder Zuckerfabriken Gesellschaft m. b. H. kann berichtet werden, daß, wie bereits im letztjährigen Vorstandbericht festgehalten, das Rekordjahr 1972 in der Bilanz zum 31. Jänner 1974 seinen Niederschlag fand; so konnte diese Gesellschaft

einen angemessenen Gewinn an die Muttergesellschaft zur Ausschüttung bringen.“ Nun bravo, Aktionär einer Zuckerfabrik zu sein, ist ein ganz schönes Geschäft. Wenn Sie es nicht glauben, meine Herren, dann bieten Sie die Aktien an, Sie werden sofort Käufer dafür finden. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Aber das ist ja noch nicht alles, das sagen Ihnen auch noch andere Zeitschriften. Diese stellen fest, daß Sie den Weg nur suchen, weil Sie die Öffentlichkeit scheuen. Warum haben Sie sonst den Weg gewählt? Sagen Sie, warum eine Zuckerfabrik von einer Aktiengesellschaft in eine Ges. m. b. H. umgewandelt wurde. Sie sitzen ja drinnen, meine Herren. 10 Prozent in Oberösterreich. 25 Prozent in Niederösterreich, in der Tullner Zuckerfabrik, dann schicken Sie noch Ihre Leute in die Leipniker Zuckerfabrik und auch in andere. Sie sitzen ja überall drinnen und wissen es, meine Herren. Reden Sie sich doch nicht darauf aus, daß Sie unwissend sind, Sie wissen das ganz genau, angefangen vom Herrn ÖVP-Obmann Maurer bis zu allen Bauernbund- und Rübenfunktionären, die da drinnen sitzen. (*Ironische Heiterkeit bei der ÖVP.*)

Wie hat es denn früher ausgesehen, vergleichen wir das nur einen Augenblick. Damals, im Jahre 1968/69, haben die Rübenbauern — hören Sie nur genau zu, Sie werden sich gleich erinnern können, auch wenn es Ihnen unangenehm ist — eine 28prozentige Erhöhung des Zuckerpreises verlangt. (*Abg. Fachleutner: 24 Prozent!*) Wissen Sie, was die Bauern bekommen haben? Sagen Sie es, wieviel sie bekommen haben: 4,4 Prozent! Wer war damals Landwirtschaftsminister? Ihr ÖVP-Obmann Schleinzner. Es gab keinen Streik, Sie haben gesagt, alle Kalkulationsunterlagen sind da, die sind richtig, so gehört es gemacht, aber nur 4,4 Prozent haben die Bauern bekommen.

Was tun Sie heute? Heute fordern Sie 20 Prozent Erhöhung vom Herrn Handelsminister für die Zuckerindustrie und glauben, es wird für Sie auch etwas abfallen, Sie sind ja mehr Vertreter der Zuckerindustrie, meine Herren vom Bauernbund, als der Rübenbauern. Wenn der Handelsminister fragt, wo die Kalkulationen für die Preiserhöhungen wären, dann bringen Sie keine einzige Kalkulation von der Zuckerindustrie. Das ist die Wahrheit!

So schaut das aus, aber Sie fordern die Preiserhöhung. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Das Ganze ist für uns — und das beweisen diese Beispiele haargenau — eine Symbiose von Politik und Geschäft, das Sie, meine Herren vom ÖVP-Bauernbund, mit Unterstützung einzelner anderer Funktionäre treiben. Die

Marsch

OVP-Politiker helfen also damit der Zuckerindustrie, die von der Presse, wie ich es gesagt habe, als „Erpresser“ bezeichnet wurde. Man führt eine Versorgungsstörung künstlich herbei, um das große Geschäft zu machen. (*Abg. Staudinger: Eine Gemeinheit sondergleichen ist das!*)

Präsident Dr. **Maleta**: Ich bitte, sich zurückzuhalten.

Abgeordneter **Marsch** (*fortsetzend*): Das ist die Tatsache, wobei jedes einzelne Faktum bewiesen werden kann, auch durch Zeitungsberichte, da können Sie nichts dagegen sagen. (*Beifall bei der SPÖ. — Abg. Staudinger: Eine Gemeinheit sondergleichen!*)

Präsident Dr. **Maleta**: Herr Abgeordneter Staudinger! (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Abgeordneter **Marsch** (*fortsetzend*): Als Gegenleistung zeigt sich die Zuckerwirtschaft auch politisch erkenntlich. Sie gibt Inserate auf. Was Sie Ihnen sonst noch versprochen hat, meine Herren, weiß ich nicht.

Aber eines möchte ich Ihnen hier aus diesem Anlaß mit aller Deutlichkeit sagen (*Abg. Doktor Musil: Sie können sagen, was Sie wollen! Ist ganz egal! Sie sind eine restlose Null für uns!*): Wir werden im Interesse der österreichischen Bevölkerung, im Interesse der österreichischen Konsumenten mit allen Möglichkeiten, die es in einer Demokratie gibt, dafür sorgen, daß die Zuckerversorgung insofern gesichert wird, als dieser Zucker, den Sie horten, auch an den Mann kommt. (*Beifall bei der SPÖ. — Abg. Staudinger: Das ist unerhört!*)

Daher möchte ich einen Entschließungsantrag namens meiner Partei stellen (*Zwischenrufe bei der ÖVP*):

Präsident Dr. **Maleta**: Also, meine Damen und Herren, ich bitte Sie jetzt wirklich ganz ernsthaft, sich auf allen Seiten (*Abg. Staudinger: Das ist unerhört!*) — jetzt spreche ich! — zurückzuhalten.

Abgeordneter **Marsch** (*fortsetzend*):

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Marsch und Genossen betreffend Verhinderung ungerechtfertigter Preiserhöhungen bei Zucker.

Der Nationalrat wolle beschließen:

Der Herr Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie wird ersucht, im Zuge der Auseinandersetzungen mit der Zuckerwirtschaft die Interessen der österreichischen Konsumenten weiterhin bestmöglich zu wahren und insbesondere ungerechtfertigte

Preiserhöhungswünsche im Rahmen seiner Möglichkeiten zu bekämpfen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Uns geht es um die Interessen der österreichischen Bevölkerung, uns geht es um die Interessen der Konsumenten. Dazu soll diese Debatte heute dienen, weil es unerhört ist, in einer Zeit, in der es eine ernste weltwirtschaftliche Situation gibt, künstlich eine Krise auf dem Buckel und zu Lasten der österreichischen Bevölkerung herbeizuführen. (*Anhaltender Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Dr. **Maleta**: So, jetzt hören Sie einmal mir zu, meine Damen und Herren!

Zuerst die geschäftsordnungsmäßige Feststellung: Der Entschließungsantrag ist genügend unterstützt und steht daher mit in Verhandlung.

Jetzt lassen Sie einen langjährigen Präsidenten etwas sagen: Ich habe Verständnis für Emotionen. Aber ich bitte, den Präsidenten nicht aufzufordern, Ordnungsrufe zu geben, wenn man in dem allgemeinen Gebrüll sein eigenes Wort nicht versteht.

Ich habe Verständnis dafür, daß man sich in einer strittigen Frage irgendwie eskalieren kann, aber es sollte auf allen Seiten doch irgendwie sorgfältig darauf geachtet werden, daß weder von Rednern noch Zwischenrufern solche Worte verwendet werden. Ich bitte jeden, vor der eigenen Tür zu kehren und nicht immer auf den anderen hinzuzeigen.

Ich sitze hier in objektiver Eigenschaft als Präsident und möchte das mit aller Deutlichkeit festgestellt haben. Ich bitte, sich bei der künftigen Debatte daran zu halten.

Als nächster zum Wort gemeldet ist Abg. Ing. Schmitzer. Ich erteile es ihm. (*Abg. Haas: Gar kein Rübenbauer?*) Ich bitte, das gilt für alle.

Abgeordneter Ing. **Schmitzer** (ÖVP): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bei der Kenntnisnahme der dringlichen Anfrage habe ich mir natürlich überlegt: Was will die Regierungsfraktion erreichen, daß sie zur schärfsten parlamentarischen Waffe greift und an oder gegen ihren Minister eine dringliche Anfrage richtet?

Es gibt einige Möglichkeiten. Eine der Möglichkeiten ist die: Man will den Minister entlasten. Man will die Schuld, das Versagen des Ministers wegdiskutieren, denn er hat ja versagt. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Zweite Möglichkeit: Man will diese Dinge politisch hochspielen. Bitte, man hat Verständnis dafür; Nationalratswahlen sind bald in

13082

Nationalrat XIII. GP — 134. Sitzung — 22. Jänner 1975

Ing. Schmitzer

Sicht, wenn auch erst am 5. Oktober, Herr Bundeskanzler. Man kann das politisch hochspielen.

Aber wir haben nicht geglaubt, Herr Kollege Marsch, daß Sie zuerst eine Belangsendung, und wenn Ihnen das nicht gelingt, ein Kasperltheater daraus machen. Das haben wir nicht angenommen. (*Zustimmung bei der ÖVP.*) Wir haben vielmehr geglaubt, daß wir über diese Dinge — wir verstehen diese dringliche Anfrage; sie ist gerechtfertigt; es ist ein Zuckerengpaß vorhanden; das streiten wir ja nicht ab — heute hier sachlich diskutieren.

Bis jetzt hat weder Dr. Heindl sachlich darüber diskutiert, noch Kollege Marsch, sondern es wurden nur polemische Dinge in die Luft gesetzt.

Ich habe überhaupt den Eindruck, Herr Kollege Marsch: Sie haben die dringliche Anfrage gegen den Minister Dr. Staribacher gerichtet oder gegen den Rübenbauernbund oder gegen die Rübenindustrie, die im Haus hier nicht vertreten ist. Man hat über sachliche Probleme überhaupt nicht gesprochen.

Ich darf Ihnen vielleicht doch zu Beginn folgendes mitteilen, Herr Kollege Dr. Heindl: Der „Stern“ ist bezüglich seiner Aussage geklagt, und ich glaube, es wäre jetzt richtig, daß man die Verhandlung abwartet und dann erst über diese Dinge spricht.

Zu den Ausführungen des Kollegen Marsch. Herr Kollege Marsch! Entweder Sie können keine Bilanz lesen, oder Sie verdrehen diese Bilanz. Die Zuckerfabrik Tulln — ich habe die Unterlagen hier — hat nämlich eine Reduzierung der Dividenden im letzten Jahr vorgenommen, und zwar von 8 auf 6,5 Prozent. Daher haben Sie das entweder polemisch aus dem Zusammenhang herausgerissen oder Sie haben die Bilanz nicht lesen können.

Nun zur Sache. Ich habe schon gesagt, daß wir die dringliche Anfrage verstehen. Es ist ein Engpaß vorhanden; wir wollen auch darüber diskutieren. Nur wollen wir feststellen, wer schuld ist, daß dieser Engpaß gekommen ist.

Wer trägt jetzt in Österreich die Verantwortung? Sie haben doch immer wieder zwischen 1966 und 1970 behauptet: Schuld ist die Regierung, die Regierung hat die wirtschaftspolitischen Probleme zu lösen. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Herr Dr. Staribacher! Sie waren ja ein Wirtschaftssprecher Ihrer Partei. Gilt das heute nicht mehr? Ist heute nicht mehr die Regierung schuld? — Ich komme jetzt gleich darauf zurück, daß Sie sagen: Es ist Zucker ins Ausland verschoben worden.

Sicher ist Zucker ins Ausland verkauft worden. Sie haben aber in einem Nebensatz dann gleich gesagt: War ja gesetzlich nicht verboten, ist ja damals legal geschehen.

Herr Minister! Sie wurden über diese Dinge etwa Mitte 1974 informiert. Warum haben Sie bis Herbst 1974 gewartet? Warum haben Sie eine Sorglosigkeit an den Tag gelegt, die an Fahrlässigkeit grenzt? (*Zustimmung bei der ÖVP.*) Warum sind Sie nicht früher eingeschritten? Sie hätten ja eine Verordnung früher erlassen können. Sie hätten diese Verordnung in der Sommerpause erlassen können und hätten sich dann bei Beginn der Session im Herbst beim ersten Hauptausschuß eine nachträgliche Genehmigung geben lassen können. Es hätte Ihnen niemand in diesem Lande einen Vorwurf gemacht. (*Abg. Dr. Fischer: Nachträgliche Genehmigung?*)

Daher behaupte ich noch einmal: Die Schuld für diese Misere auf dem Zuckersektor — ich könnte auch Chaos auf dem Zuckersektor sagen; es hat noch nie in der Zweiten Republik so ein wirtschaftspolitisches Chaos auf dem Zuckersektor gegeben wie jetzt (*Abg. Doktor Fischer: Haltet den Dieb, nennt man das normalerweise!*) — tragen Sie, Herr Minister, ganz allein. Sie hätten Ende 1974 oder früher schon, im Herbst 1974, entscheiden können. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Ich habe schon gesagt: Sie haben eine Sorglosigkeit sondergleichen an den Tag gelegt. Sie haben ungefähr so happy gesagt: Zu Weihnachten wird jeder seine Bäckerei bekommen. Wozu brauchen wir uns da aufzuregen.

Wir wissen schon, daß Sie einen politischen Effekt wollten. Es könnte aber auch etwas anderes sein, Herr Minister: Ihre prinzipielle Einstellung zum Selbstversorgungsgrad, zum agrarischen Selbstversorgungsgrad in diesem Lande. Denn wenn die Landwirtschaft Ihren Ratschlägen in den letzten 10, 15 Jahren gefolgt wäre, dann hätten wir nicht 350.000 Tonnen Zucker, sondern vielleicht nur die Hälfte davon, denn damals haben Sie immer gesagt: Den kaufen wir uns doch viel billiger im Ausland — damals, als der Zucker im Ausland noch billiger gewesen ist. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Herr Minister! Ich würde Ihnen folgendes empfehlen: Lesen Sie den letzten Grünen Bericht Ihres Ministerkollegen Dr. Weihs. Dort wird ein modernes Wort, ein neuer Terminus technicus, verwendet, das Wort „Produktionsbereitschaft“. Dieses Wort werden wir uns in der Agrarpolitik noch sehr stark merken müssen. Es wird viele Bereiche in der agrarischen

Ing. Schmitzer

Politik geben, wo wir trachten müssen, die Produktionsbereitschaft zu erhalten.

Momentan sind wir in der Zuckerwirtschaft an der Grenze. Es müssen Entscheidungen getroffen werden, damit wir diese Produktionsbereitschaft erhalten. Nur: Diese Entscheidungen kann niemand treffen außer Ihnen, Herr Minister! Sie können diese Entscheidungen treffen, damit diese Produktionsbereitschaft erhalten bleibt. Ich werde noch darauf zurückkommen.

Ich möchte nur ganz kurz zu den Anschuldigungen des Herrn Dr. Heindl sagen: Dieser Antrag oder dieser Vorschlag der Arbeiterkammer aus dem Herbst 1973, Zucker zu exportieren, ist nicht wegzudiskutieren. Dieser Vorschlag ist vorhanden gewesen und wurde gemacht, um einen Preisantrag abzudecken.

Nun zum Preisantrag überhaupt, Herr Minister. Sie werden doch zugeben, daß Sie damals bei der Einführung der Mehrwertsteuer einen Preisantrag mit der Begründung abgelehnt haben, Sie werden die Vorratsentlastung erhöhen. Sicher, ja, das ist geschehen. Aber Sie haben das zweite Versprechen nicht eingehalten: Sie haben dann über den Preis nicht verhandelt und haben dadurch eine Reduzierung des Preises herbeigeführt (*Abg. Kern: Um 7 Groschen!*) und nicht eine Erhöhung. Dadurch ist die Produktionsbereitschaft nicht angestiegen, sondern geringer geworden, Herr Minister. Auch das, glaube ich, müssen Sie zur Kenntnis nehmen.

Nun möchte ich einige Dinge doch richtigstellen. Sie haben da immer mit Zahlen jongliert, die nicht stimmen. Herr Minister! Sie haben vor einer Woche, am 13. Jänner, in einem ORF-Interview im Mittagsjournal folgende Zahlen genannt — ich runde jetzt auf tausend Tonnen auf und ab, damit Sie mir nicht nachher sagen können, das stimmt nicht —: Sie haben gesagt, es sind 360.000 Tonnen im Jahre 1974 produziert worden. Davon müssen wir 20.000 Tonnen an die Ungarn zurückgeben. Wir haben etwa einen Verbrauch — der etwas angestiegen ist — von 290.000 Tonnen, daher muß eine Reserve von 50.000 Tonnen vorhanden sein.

Nun, Herr Minister, das stimmt nicht mehr. Ich darf Ihnen die Zahlen sagen: Es stimmt, daß wir rund 52.000 Hektar angebaut haben, daß wir rund 360.000 Tonnen produziert haben und daß wir 20.000 Tonnen zurückgeben müssen. Das stimmt. Daher bleiben 340.000 oder 345.000 Tonnen übrig. Nur: Der Verbrauch ist gestiegen. Der Verbrauch ist auf 361.000 Tonnen gestiegen.

Und jetzt werden Sie fragen: Warum? — Durch Schiebungen ins Ausland. Ja, ich möchte

auch darüber reden. Wir haben erstens eine Steigerung des Verbrauches im Konsum überhaupt. Er ist nicht sehr groß, aber er ist vorhanden.

Es ist sicher Veredlungszucker in Form von verschiedenen Umgehungsprodukten in das Ausland verkauft worden. Sie haben ja gesagt: Das war gesetzlich völlig legal. Wenn exportiert werden kann: Warum nicht? Und wenn es wirtschaftlich, volkswirtschaftlich schädigend ist, dann haben Sie als Minister als erster die Verpflichtung, einzugreifen und diesen Export zu verhindern! (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Herr Minister! Das war Ihnen ja nichts Neues. Daher brauchen wir jetzt gar nicht so groß zu tun, als wären das Geheimnisse gewesen. Es war uns nichts Neues, und es war Ihnen nichts Neues.

Sie wurden auch rechtzeitig aufmerksam gemacht. Die Zuckerindustrie hat Sie schon im Sommer, im Juni aufmerksam gemacht, daß das passiert. Die Bundeswirtschaftskammer, der Herr Dr. Mussil, hat Ihnen im Oktober einen Brief geschrieben, daß das passiert; Sie sollen das Außenhandelsgesetz ändern. — Sie haben nichts gemacht, Sie haben gewartet bis in den November hinein, erst dann haben Sie eine Teilregelung gemacht und erst am 1. Jänner 1975 haben Sie eine echte Regelung durchgeführt.

Sie haben die Dinge einfach nicht ernstgenommen. Oder Sie wollten sich einen politischen Effekt damit auf dem Buckel der Konsumenten für die nächste Nationalratswahl verschaffen. Auch das ist möglich. Ich sage es ganz brutal: Das traue ich Ihnen auch zu.

Auch der Kleine Grenzverkehr hat zu einem Mehrverbrauch geführt. Herr Minister! Sie hätten viel früher eingreifen können, diesen Kleinen Grenzverkehr zu sperren. Das, diese Verantwortung, kann Ihnen niemand abnehmen. Dafür sind Sie, Herr Handelsminister, eben verantwortlich! (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Herr Minister! Daher möchte ich sagen: Diese Dinge waren schon rechtzeitig erkennbar. Sie hätten einschreiten können. Es kommt noch dazu, daß Sie ja über die Bestandsabrechnung Bescheid wissen; das möchte ich nur so am Rande erwähnen. Daher sagen wir: Sie haben versagt, Sie haben die Schuld, Sie haben nicht verantwortungsbewußt gehandelt! (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Und nun zur Frage: Wie geht es weiter? — Meine Damen und Herren! Herr Kollege Marsch! Mit Polemik oder mit einer dringlichen Anfrage kann man wirtschaftspolitische

13084

Nationalrat XIII. GP — 134. Sitzung — 22. Jänner 1975

Ing. Schmitzer

Probleme nicht regeln, sondern nur durch wirtschaftspolitische Entscheidungen. Und diese Entscheidungen hat der Herr Handelsminister zu treffen!

Schauen Sie: Die Polemik jetzt mit der Jän-nerverteilung. Ich darf das hier kurz sagen: Im Jänner 1974, Herr Minister, haben Sie gesagt 17.000 Tonnen — sagen wir genau: 16.000 Tonnen —, 20.000 Tonnen war der Verbrauch im Jänner 1974; 80 Prozent jetzt durch die Kontingentierung für Jänner 1975 wären 15.000 oder 16.000 Tonnen. Dazu kommen 7000 Tonnen, die Sie durch außertourliche Genehmigungen bewilligt haben. Dazu noch einmal 7000 Tonnen, die Sie zugesagt haben.

Wenn ich das zusammenzähle, Herr Minister, sind das etwa 30.000 Tonnen. Wer hat die Bewilligungen gegeben, daß diese Mengen, diese Kontingentierung durchgeführt werden kann? — Ja doch nicht irgendwer. Die Regierung, Herr Minister! Sie waren dabei! Sie haben diese Genehmigungen gegeben!

Noch polemischer ist die Frage des Rück-gabezuckers für die Bauern. Da besteht ein Vertrag. Die Bauern haben das Recht, auf Grund dieses Vertrages Zucker zu bekommen, zurückzubekommen. Daß natürlich diese Bauern bei so einer Versorgungsunsicherheit — ich denke hier vor allem an die Weinbauern — trachten, so rasch als möglich ihre Versorgung sicherzustellen, weil kein Mensch weiß, wie es im September, Oktober bei der Weinlese ausschaut, das ist doch menschlich verständlich. Das dürfen Sie doch diesen Bauern nicht zum Vorwurf machen. (*Abg. Marsch: Herr Kollege, lesen Sie den Vertrag durch: Wie heißt es im letzten Punkt des Vertrages?*)

Ich darf daher noch einmal wiederholen: Wirtschaftliche Entscheidungen sind zu treffen. Politische, polemische Dinge sind hier nicht ausreichend. (*Abg. Marsch: Wie heißt es im letzten Punkt des Vertrages? — Keine Antwort! — Bewegung bei der ÖVP. — Abg. Graf: Er braucht Ihnen doch keine Antwort zu geben! — Präsident Dr. Maleta gibt das Glockenzeichen.*)

Ich möchte daher noch einmal sagen: Wenn wir die Versorgung sicherstellen wollen, dann müssen wir trachten, daß 10.000 Hektar mehr angebaut werden sollen. Dann müssen wir die Produktionsbereitschaft anheben. Dann werden wir diese 10.000 Hektar Anbau mehr haben. Nur darf man das nicht am 1. Mai am Rathausplatz in Wien vielleicht sagen, sondern das muß jetzt geschehen, damit Ende Februar die Landwirtschaft eben diesen Anbau durchführen kann.

Sie haben es auch bis 20. Jänner versprochen, Herr Minister, obwohl Sie gewußt haben, daß Sie nach Ägypten fahren, und konnten es dann nicht einhalten.

Es wäre sehr leicht, Herr Dr. Fischer, mit einigen Beispielen aus dem Index zu beweisen, daß die Landwirtschaft in den letzten 20 Jahren auf dem Sektor Zucker, der Zuckerverwirtschaftung sehr viel getan hat. Sehr viel! Die Landwirtschaft hat auf Grund ihrer produktionstechnischen Möglichkeiten — Forschung, besserer Anbau und so weiter — enorme Erträge erbracht und hat damit alle Preiserhöhungen aufgefangen. Wir bekommen heute um einen bestimmten Betrag die doppelte Zuckermenge als im Jahre 1951; das kann ich Ihnen beweisen.

Mit der Hebung der Ertragsbereitschaft muß noch etwas geschehen: Die Kontrolle der Verordnung muß durchgeführt werden. Und diesbezüglich schiebt anscheinend jeder Minister die Verantwortung auf einen anderen. Nicht nur, daß Sie nicht entschieden haben, auch die Kontrolle wollen Sie nicht durchführen, um, wie ich vermute, einen politischen Effekt für die nächste Nationalratswahl zu erreichen.

Wenn es uns nicht gelingt, diese 60.000 Hektar zu bekommen, dann werden wir, um die Zuckerversorgung aufrechterhalten zu können, Zucker importieren müssen. Und diesen höheren Importpreis, Herr Minister, werden gerade die Konsumenten, die Sie immer vorgeben, vertreten zu wollen, bezahlen müssen. Daher geht der ganze Streit ja nur auf dem Buckel der Konsumenten aus. Und das, glaube ich, muß man der Öffentlichkeit sagen: Daß es der Sozialistischen Partei egal ist, wer die Zeche bezahlt, Hauptsache, sie hat einen politischen Gag! (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Meine Zeit ist um, und abschließend möchte ich daher folgendes sagen: Herr Minister! Sie haben die Verantwortung. Diese Verantwortung kann Ihnen niemand abnehmen. Sie, Herr Minister, sind am Zug. Sie haben zu entscheiden, sonst niemand! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Zeillinger. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Zeillinger** (FPO): Herr Präsident! Meine Damen und Herren des Hohen Hauses! Wenn man als Freiheitlicher dem Streit der Sozialpartner in diesem Hohen Hause: Wer ist schuld, daß die Hausfrau jetzt keinen Zucker bekommt? zugehört hat und wenn man sich die dringliche Anfrage anschaut, dann hat man fürs erste den Eindruck, daß hier die sozialistische Regierungsfraktion

Zeillinger

eine alte militärische und politische Taktik angewandt hat: Dann, wenn alle anderen Fluchtwege scheinbar versperrt sind, die Flucht nach vorne!

Es ist etwas ungewöhnlich, daß sich eine Regierungsfraktion selbst gezwungen sieht, den eigenen Minister in einer Frage, die die ganze Bevölkerung seit Monaten bewegt, zu stellen und um Auskunft zu fragen. *(Beifall bei der FPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.)*

Wir haben infolge einer schlechten Akustik in diesem Hause den Entschließungsantrag — ich nehme an, es war das Wort „Entschließungsantrag“, was Sie gesagt haben, Herr Kollege — nicht verstanden. Ich darf den Herrn Präsidenten jetzt schon bitten, irgendwann eine Pause einzulegen, damit wir einmal den Inhalt des Entschließungsantrages kennenlernen, denn ich sage offen, wir haben das bei diesem Lärm und bei dieser Akustik nicht verstanden.

Aber es kam ein Satz drinnen vor, wenn ich richtig gehört habe: Die sozialistische Fraktion fordert die Regierung auf, die Interessen der Bevölkerung bestmöglich zu wahren. *(Heiterkeit bei FPÖ und ÖVP.)* Meine Damen und Herren von der Sozialistischen Partei! Ich muß Ihnen sagen, ich bin erschüttert, wenn die eigene Fraktion zum Minister sagt: Wahren Sie die Interessen der Bevölkerung! Das sollte eigentlich eine Selbstverständlichkeit in diesem Staate sein. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Herr Minister und meine Damen und Herren von der Sozialistischen Partei! Dringliche Anfragen sind ein ernstes Instrument der Demokratie. Wenn man den ersten Satz dieser dringlichen Anfrage in seiner ganzen Dramatik liest und sich durch den Kopf gehen läßt, sagen Sie hier richtig: „Immer häufiger kommen Klagen aus der Bevölkerung, daß in den Läden Zucker nicht mehr in ausreichender Menge angeboten wird.“ — Darf ich die Damen einladen: Ich habe, nachdem wir Ihre Anfrage bekommen haben, die Geschäfte der Umgebung besucht. Wissen Sie gar nicht, daß man ihn überhaupt nicht mehr bekommt? Nicht nur nicht in ausreichender Menge, sondern es ist keiner mehr da. Das Ergebnis meines Bemühens, Zucker zu bekommen, war, daß ich drei Schachteln Sacharin nach Hause getragen habe. *(Heiterkeit.)* Das war der Erfolg. Und da sagen Sie: „nicht mehr in ausreichender Menge.“ Er ist verschwunden!

Wer regiert denn in Österreich? Doch nicht die Rübenbauern und „Zuckerbarone“! Es regieren die Sozialisten. Und so, wie wir Freiheitlichen seinerzeit für alles Versagen der Volkspartei die Schuld gegeben haben, müssen

wir jetzt auch im Namen der Bevölkerung sagen: An diesen Versagen ist in erster Linie die Regierung schuld. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Sie fragen die Regierung in Punkt 1: „Gibt es nach Ansicht der Bundesregierung in Österreich genug Zucker zur Versorgung der Bevölkerung?“

Ich weiß nicht: Sind Sie nicht in die Schule gegangen? Wir haben alle in der Schule gelernt, daß Österreich ein Zuckerüberschußland ist. Deswegen hätten Sie keine dringliche Anfrage einbringen müssen, das hätte ich Ihnen gerne am Gang beantwortet: Jawohl, es gibt genügend Zucker! Es gibt genügend Zucker, und es gab immer genug Zucker, solange die Sozialisten nicht verwaltet und regiert haben. *(Heiterkeit bei FPÖ und ÖVP.)*

Ist Ihnen nicht bewußt geworden, meine Damen und Herren, daß Ihre Anfrage ins eigene Auge geht? Die Probleme waren immer die gleichen: Es hat immer Rübenbauern, immer „Zuckerbarone“, immer Preisstreitigkeiten, aber auch in den Geschäften einen Zucker gegeben. Und nun haben Sie sich mit Ihrer Vorstellung in diese natürliche Entwicklung der Wirtschaft eingemischt, und jetzt gibt es für die Hausfrauen keinen Zucker.

Offenbar ist es das Geschenk der Sozialisten im „Jahr der Frau“, daß die Hausfrau jetzt von Geschäft zu Geschäft gehen und um ein Kilo Zucker bitten muß. Bestenfalls kriegt sie ein Kilo Zucker mit ein Paar Strümpfen; sie muß beides kaufen, weil wieder der Koppungskauf aktuell ist, weil man ein Kilo Zucker normal nicht mehr bekommt. Sacharin bekommt man.

Herr Handelsminister! Das ist das Ergebnis Ihrer Tätigkeit, und dafür sind Sie genauso verantwortlich, wie für alles Versagen der Volkspartei vorher Klaus und seine Regierung verantwortlich waren. Jetzt sind für alles Versagen Kreisky sowie seine Minister und seine Regierungsfraktion verantwortlich. *(Zwischenruf des Abg. Dr. Fischer.)* Daran ändert auch nichts, Herr Kollege Fischer, wenn Sie jetzt scheinheilig fragen: Gibt es genug Zucker? Herr Kollege Fischer, Sie waren vielleicht der einzige Österreicher, der bis heute nicht gewußt hat: Ja, es gibt genug Zucker in diesem Staate!

Haben Sie in der sozialistischen Fraktion derartige Kommunikationsschwierigkeiten, daß Ihnen der eigene Minister nicht sagt, daß genug Zucker vorhanden ist? 250.000 Tonnen Zucker lagern! Wir haben immer derartige Lager gehabt. Wir haben keine Zuckernot, sondern in Wahrheit einen Zuckerberg. Sie sitzen ja dauernd mit den Sozialpartnern an einem Tisch, mit Ihren Freunden — ich werde

13086

Nationalrat XIII. GP — 134. Sitzung — 22. Jänner 1975

Zeillinger

noch darauf zurückkommen — also verhandeln Sie und verhandeln Sie eben auf diese Weise, daß es so klappt, wie es seit 20, 30 und 100 Jahren in diesem Staate geklappt hat.

Herr Kollege Fischer! Zucker hat es gegeben. Und Ihr Geschenk war, daß die Hausfrauen vor Weihnachten von Geschäft zu Geschäft gegangen sind und nicht einmal Weihnachtsbäckerei backen konnten, weil der Zucker nicht vorhanden war.

Das war das Ergebnis Ihrer Regierungsverwaltung. Da gibt es gar keine Ausrede, Herr Kollege Fischer. Man kann nicht immer sagen: Ich war es nicht, der andere ist schuld! So schaut die Wirklichkeit aus.

Und wenn Sie heute, Herr Minister, einen Vertrag mit Ungarn zitiert haben: Wir haben uns den Vertrag mit Ungarn sehr genau angeschaut. Da steht ja auch „Staribacher“ darunter. (*Heiterkeit.*) Tun Sie doch heute nicht so, als ob Sie nicht gewußt hätten, daß diese 20.000 Tonnen nach Ungarn gehen. Sie haben es ja genehmigt.

Manche Hausfrauen fahren jetzt nach Deutschland. Interessanterweise sind dort auch Sozialisten an der Regierung, aber Zucker ist da. Ist Ihnen das noch nicht aufgefallen? Aber dort haben die Sozialisten keine absolute Mehrheit. Das ist der Unterschied! (*Heiterkeit.*) In Österreich haben sie die absolute Mehrheit, aber keinen Zucker. In Deutschland haben Sie keine absolute Mehrheit, jedoch Zucker. Und jetzt gehen die österreichischen Hausfrauen hinüber nach Deutschland — mit Recht — und holen sich den Zucker in der Aktentasche herüber. Das ist Ihre Regierungspolitik, Herr Minister!

Exportieren ist an und für sich legitim, bringt Devisen, und wir sind alle froh, wenn Devisen nach Österreich kommen. Aber spielen Sie doch heute nicht denjenigen, der davon nichts gewußt hat. 20.000 Tonnen hätten nicht ausgeführt werden können, wenn nicht Staribacher seinen Namen druntergeschrieben hätte, und der Name steht unter dem Vertrag.

Und sehen Sie, Herr Minister, dann ist die Krise ausgebrochen. Dann mußten wir 10.000 Tonnen wieder zurücknehmen und versprechen, daß wir 20.000 Tonnen wieder zurückliefern. Und wegen dieser fehlenden Übersicht — Sie haben keine Übersicht mehr gehabt — ist diese Krise ausgebrochen.

Meine Damen und Herren, das ist ja gar kein Einzelfall. Ich darf an einige Beispiele erinnern: Ölkrise. Da haben Sie auch am Anfang gesagt: Das ist ja gar keine Krise, das ist gar nicht so ernst. Sie haben es heruntergespielt, und dann haben wir Pickerl kleben

müssen. Sie konnten nichts dafür, aber Sie haben die Situation völlig falsch eingeschätzt.

Zuckerkrise: seit zwei Jahren. Und Sie haben nichts dagegen getan, bis die Zuckerkrise so weit gekommen ist, daß die Hausfrau nichts mehr hat. Sie hätten das rechtzeitig erkennen müssen. Das ist eben der Unterschied zwischen der Hausfrau und dem Minister. (*Heiterkeit.*) Der Minister muß rechtzeitig erkennen, was er nicht mehr tun kann und was er tun muß.

Aber Sie haben anscheinend voriges Jahr etwas gelernt. Darf ich erinnern: Ihr Amtskollege, Finanzminister Dr. Androsch, war in einer Zeit, zu der Zigaretten in Hülle und Fülle da waren, in der Lage, eine Zigarettenkrise in Österreich zu erzeugen. Alle Österreicher sind gerannt und haben Zigaretten gehamstert, und auf einmal hat man in den Trafiken keine Zigaretten mehr bekommen.

Meine Herren! Das ist die dritte Krise, die Sie hausgebacken haben. Das ist eine selbstgezimmerter Krise. Schieben Sie nicht die Schuld auf andere, sondern sagen Sie es.

Heute hat der Kanzler mutig in der Früh gesagt: Ortstafelstreit in Kärnten. Jawohl, die Lösung, die wir Sozialisten getroffen haben, ist umstritten. Ich bekenne mich dazu, ich halte sie für nicht richtig. Sehen Sie, das ist ein Mut, den ich als politischer Gegner anerkenne. Haben Sie doch denselben Mut!

Und jetzt glauben Sie, daß Sie mit einer Kontingentierung das Problem lösen. Alle Hausfrauen haben doch gelacht, wie sie in der Zeitung gelesen haben: Am 1. Jänner wird Zucker kontingentiert. Im Dezember ist die Hausfrau von Geschäft zu Geschäft gerannt und hat keinen Zucker bekommen. Und jetzt gehen Sie her und sagen: Du kriegst nur mehr 80 Prozent. (*Heiterkeit.*) Entschuldigen Sie: 80 Prozent von Null sind weiter leer stehende Geschäfte.

Herr Minister, ich lade Sie ein: Gehen Sie mit mir in die Geschäfte hinunter, und Sie werden Sacharin bekommen. Vielleicht kriegen Sie Inserate von einer Sacharinfirma oder eine Wahlempfehlung von der Sacharinindustrie; das kann ich nicht beurteilen. Aber so sieht die Wirklichkeit aus.

So ein Packerl Zucker aus guten alten Zeiten, wie wir es noch hier oben liegen haben, ist ja eine Seltenheit geworden. (*Heiterkeit.*) Auf das passen wir auf! Darauf steht: „Eigentum des Klubs der FPÖ.“ (*Neuerliche Heiterkeit.*) Das ist das Ergebnis Ihrer Regierungspolitik. Und Hunderttausende Hausfrauen, wenn sie uns jetzt zuhören könnten, würden uns beneiden, daß wir noch diesen Zucker hier haben.

Zellinger

Dann kommen Sie am 1. Jänner, wo kein Zucker da ist, und sagen: Es ist in den Geschäften kein Zucker, und davon bekommen Sie nur 80 Prozent. *(Heiterkeit.)* Das ist die Kontingentierung, die Sie gemacht haben, und das ist jene Aussage, mit der Androsch nämlich die Zigarattenkrise erzeugt hat. Androsch hat gesagt: Nur mehr 90 Prozent vom Vorjahr!, und im selben Moment war die Krise perfekt. Das ist eine Wiederholung des Debakels auf dem Tabaksektor vom vorigen Jahr.

Herr Minister! Sie haben sozialistische Planwirtschaft exerziert. Wir, die wir mit der politischen Theorie vertraut sind, kennen das, aber Österreichs Volk lernt nun die Wirklichkeit kennen. Das ist sozialistische Planwirtschaft in Reinkultur.

Ich gebe zu: Ja, man kann sich irren. „Es irrt der Mensch, so lang er strebt.“ Und es irrt die SPÖ, so lang sie regiert. *(Heiterkeit.)* Das erste hat der Goethe geschrieben, „Faust“: Prolog im Himmel; das zweite ist von mir und die Wirklichkeit in Österreich. *(Neuerliche Heiterkeit und Beifall bei FPÖ und ÖVP.)*

Herr Minister, Sie haben als Abgeordneter seinerzeit den ÖVP-Minister für Land- und Forstwirtschaft immer mit Ackerbauminister angesprochen. Können Sie sich noch erinnern? Sie haben es damit begründet: Davon versteht er nix, vom Ackerbau versteht er was, daher ist er nur ein Ackerbauminister.

Sie regen zum Nachdenken an. Sie sind heute als Minister für Handel, Gewerbe und Industrie hier zu Wort gerufen worden. Also beim Handel ist es einmal schon schiefgegangen *(Heiterkeit)*; mit dem Handel ist es vorbei. Mit der Industriepolitik ist es, glaube ich, auch nicht weit her. Also gestatten Sie: Sie sind nur mehr Gewerbe minister. Bei der Gewerbeordnung ist es einigermaßen gegangen. Momentan sind Sie nur Gewerbe minister, in Auslegung eines Wortspiels, das Sie seinerzeit selbst auch immer bei der ÖVP-Regierung gemacht haben, wobei wir völlig Ihrer Meinung waren, daß es auch dort nicht funktioniert hat.

Herr Gewerbe minister! Eines ist Ihnen gelungen: in einem Land mit Überschuß an Zucker, in einem Land mit Überschuß an Zucker seit Jahrzehnten, eine Zuckerkrise zu erzeugen. Das Ergebnis: In den Geschäften ist kein Zucker, die Hausfrau geht von Geschäft zu Geschäft ... *(Ruf bei der SPÖ: Wo ist der her?)* Herr Kollege, ich kann es Ihnen zufälligerweise sagen: Das Datum ist Oktober.

Jetzt kommt nämlich ein zweiter Witz: Sie fordern zur Einlagerung auf, und wenn die Hausfrau jetzt einlagern will, bekommt sie

gar keinen Zucker, weil den Zucker haben Sie ja mit aller Geschicklichkeit verschwinden lassen. Trotz Butterberg, Zuckerberg und Zigaretten: Bei allem ist es so weit, daß es nicht mehr vorhanden ist, weil ... *(Heiterkeit.)* Herr Kollege, Sie lachen jetzt, weil Sie jetzt erst darauf kommen, wie schlecht die sozialistische Planwirtschaft ist. Das sagen wir Ihnen schon seit Jahren. Herr Minister, wundern Sie sich jetzt nicht: Ich sage noch Herr Gewerbe minister zu Ihnen, aber auf der Straße haben Sie bereits den Namen „Mister Sacharin“. *(Heiterkeit.)* Seitdem Sie regieren, gibt es in Österreich statt Zucker Sacharin. Sehen Sie, Herr Minister, das ist das Ergebnis.

Der erste Fehler war, daß Sie uns sozialistische Planwirtschaft vorexerzieren wollten, und ich sage Ihnen, das geht immer schief in einem Land mit freier Wirtschaft. Das wird immer schiefgehen! Darf ich gleich hinzufügen: Das geht auch schief in den planwirtschaftlichen Staaten. Wer drüben im Osten war, kennt die Schlangen vor den Geschäften. Herr Minister, die Angst habe ich: Wenn Sie noch lange die absolute Mehrheit haben, haben wir auch in Österreich die Schlangen vor den Geschäften. Es gibt dann keinen Zucker, keinen Reis, kein Mehl, keine Zigaretten; dann ist das alles aus. Denn Sie sind ein Meister im Erzeugen von derartigen Krisen.

Und jetzt möchte ich Ihnen den zweiten Fehler sagen. Sie haben heute wieder die so vielgerühmte Sozialpartnerschaft zitiert. Ja, ja, Sie verhandeln, Sie wissen ja auch, daß Sie allein die Verantwortung tragen. Sie verhandeln mit der Industrie — im Volk die „Zuckerbarone“ genannt —, Sie verhandeln also mit den Herren der ÖVP, des Wirtschaftsbundes oder des Bauernbundes. Es sind ja auch Fachleute drunter. Der Präsident der Landwirtschaftskammern, glaube ich, sitzt immer dabei. Dr. Lehner ist ja selber ein großer 30 Hektar-Zuckerrübenbauer, also versteht er auch etwas davon. Das sind Ihre Gesprächspartner.

Sie verhandeln mit dem Ergebnis, daß Sie nicht einmal mehr wissen, was die Hausfrauen draußen sagen. Da verhandeln Sie über Exportgenehmigungen, da verhandeln Sie über Kontingentierung und verfügen eine Kontingentierung, da verhandeln Sie über Preise, verhandeln, verhandeln, verhandeln. Ergebnis der Verhandlungen, Herr Minister? Das Ergebnis: Gehen Sie hinunter zur NOM oder gehen Sie hinunter in den Konsum, schauen Sie hinein in die Geschäfte — kein Zucker! Das ist das Ergebnis, Herr Minister: Leere Regale, in den Geschäften, kein Zucker.

Da gibt es keine Ausreden, da gibt es kein Hinweisen, daß die Volkspartei daran schuld

13088

Nationalrat XIII. GP — 134. Sitzung — 22. Jänner 1975

Zeillinger

ist, der Bauernbund daran schuld ist, der Wirtschaftsbund daran schuld ist, sondern die Tatsache ist ausschlaggebend: Der Zucker ist nicht vorhanden. Sie haben so lange verhandelt, bis der Zucker verschwunden war. Und das hätten Sie als Minister rechtzeitig erkennen müssen. (Abg. *Libal*: Wissen Sie, wo der Zucker ist?) Herr Kollege, er ist in Österreich. (Heiterkeit.) Sie lachen, ja, Herr Kollege, das überrascht Sie! (Abg. *Libal*: Dann sagen Sie, wer den Zucker „verschleicht“!) Herr Kollege, noch einmal möchte ich Ihnen sagen: Wenn die ÖVP Fehler gemacht hat, dann haben wir der ÖVP die Schuld gegeben. Und wenn Sie als Sozialisten Fehler machen, dann machen Sie eben Fehler.

Der Minister hat so zu „regieren“ und so zu verhandeln, daß die Ware ins Volk kommt und nicht unter Sozialpartnern darüber hinweg gespielt wird. Das ist das Entscheidende. Herr Minister! Sie haben nicht mehr auf die Hausfrau, nicht auf den Mund des Volkes geschaut, sondern auf Herrn Dr. Lehner, den Landwirtschaftskammerpräsidenten und auf den Wirtschaftsbundobmann. Das waren Ihre Gesprächspartner. Sie haben die Verbindung mit der Hausfrau, mit dem Volk verloren. Es hat Sie nicht beeindruckt, daß diese Frauen von Geschäft zu Geschäft gegangen sind.

Ich darf Ihnen jetzt noch etwas sagen. Sie streiten heute lautstark wegen des Schuldigen. Ich habe in der Schule noch gelernt, Zucker wird aus Rüben und nicht aus Streitereien, aus Schreiereien gemacht. (Abg. *Doktor Fischer*: Auch nicht aus Demagogie!) Herr Kollege *Fischer*! Alles, was Ihnen unangenehm ist, bezeichnen Sie als Demagogie. Sie erkennen vielleicht heute als alter Sozialist zum ersten Mal, wo sozialistische Planwirtschaft hinführt. Die haben Sie uns vorexerziert, und jede Hausfrau in Österreich weiß es.

Reden Sie mit den Hausfrauen. Glauben Sie, daß die Hausfrauen ein Interesse daran haben, ob der Bauernbund oder die Gewerkschaft, der Wirtschaftsbund oder der Minister schuld daran sind? Das ist der Hausfrau gleich. Wissen Sie, was die Hausfrau will? Sie will keinen Schuldigen, sondern die Familien in Österreich wollen Zucker. Und Sie haben so zu verwalten, daß der Zucker vorhanden ist. (Abg. *Libal*: Herr Kollege, warum reden Sie nicht vom Kartell?) Aber entschuldigen Sie, Herr Kollege. Ich darf Ihnen etwas sagen: 50 Jahre sind wir mit diesem Kartell fertig geworden; Sie sind damit nicht mehr fertig geworden. (Beifall bei FPÖ und ÖVP.)

Ich erkläre Ihnen eines, Herr Kollege: Wenn in Österreich im Jahre 1971 die Sozialisten nicht die absolute, sondern nur die relative

Mehrheit, so wie im Jahre 1970, bekommen hätten, dann hätten wir heute Zucker, dann wären wir mit diesem Problem fertig geworden. Aber wir hätten auch keine sozialistischen Experimente. Das müssen Sie auch zur Kenntnis nehmen. Die Tatsache, daß Sie die absolute Mehrheit bekommen haben, bezahlen wir mit sozialistischen Experimenten und bezahlen wir eben mit solchen Krisen, die wir haben.

Aber die Familie Österreicher interessiert jetzt nicht der Schuldige, interessiert nicht, ob die Volkspartei oder die Sozialisten versagt haben, der Wirtschaftsbund oder die Gewerkschaft, der Minister oder die ÖVP-Führung versagt haben, sondern die Bevölkerung sagt: Es gibt keinen Zucker, und wir wollen diese Ware, die in Österreich vorhanden ist, haben. Und die Ware könnte hier sein, Herr Minister, wenn Sie, statt die Interessen der Sozialistischen Partei jene der Österreicher im Auge gehabt hätten und wenn hinter Ihnen nicht eine absolute Mehrheit stünde, die das alles gedeckt hat und heute scheinheilig fragt: Herr Minister! Sind Sie bereit — darauf zielt, glaube ich, der Entschließungsantrag —, die Interessen der Österreicher zu vertreten? Ich kann Ihnen jetzt schon sagen — ich verrate Ihnen ein „Geheimnis“ —, daß der Minister darauf antworten wird: Ja, ich bin bereit. (Heiterkeit.)

Meine Damen und Herren! Das soll ernst genommen werden: Regieren Sie so, daß der Zucker, der vorhanden ist, verteilt und verkauft wird. Die Krise ist Ihre Schuld. Kollege *Fischer*! Sie haben das Wort „Demagogie“ gebraucht. Darauf die Antwort: Produzieren Sie keine demagogischen Gefälligkeitsanfragen, sondern machen Sie Ordnung, versorgen Sie Österreich wieder mit dem vorhandenen Zucker. Das ist Ihre Aufgabe nach Ansicht der Freiheitlichen. (Beifall bei FPÖ und ÖVP.)

Präsident Dr. **Maleta**: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete *Egg*. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Egg** (SPO): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich verstehe, daß Vertreter der Freiheitlichen Partei — insbesondere der Herr Kollege *Zeillinger* — sich an diesen Platz bemühen, im Hinblick auf die in diesem Jahr stattfindenden Wahlen ihre Verteilungspolitik politischer Argumente zwischen den beiden Großparteien möglichst gerecht durchzuführen. (Ruf bei der ÖVP: Sie nicht! — Weitere anhaltende Zwischenrufe.)

Was er aber heute getan hat, meine Damen und Herren, geht vor allem deshalb zu weit, weil er offensichtlich eine sozialistische Planwirtschaft nach seinen Überlegungen absolut mit einer kapitalistischen Profitwirtschaft ver-

Egg

wechselt. (*Zustimmung bei der SPÖ.*) Es geht in diesem Hause, meine Damen und Herren, in Wahrheit bei dieser dringlichen Anfrage vor allem darum, der Bevölkerung in Österreich sichtbar zu machen, mit welchen Mitteln die Österreichische Volkspartei die österreichische Bevölkerung zu verunsichern gedenkt. (*Abg. Kern: Sand in die Augen zu streuen!*)

Denn was hier vorliegt, ist nichts anderes als der Versuch, auf wirtschaftlichem Gebiet unter Beweis zu stellen, daß die Sozialisten für Preiserhöhungen auf diesem Sektor zur Gänze verantwortlich seien und vor allem dafür verantwortlich seien, daß es zuwenig Zucker in diesem Lande gebe. Das ist die Ursache, die wir, sehr deutlich zerpfückend, der Bevölkerung sagen möchten. Es kann in dieser Richtung aber schon gar nichts von dieser Politik der Zuckerindustrie und der ÖVP in Wahrheit übrigbleiben.

Zum nächsten ist zu sagen, Herr Kollege Zeillinger, daß Ihr Hinweis auf den Entschließungsantrag ebenfalls, zumindest von Ihnen irrtümlich interpretiert wurde, denn hier heißt es ausdrücklich, daß „die Interessen der österreichischen Konsumenten weiterhin bestmöglich zu wahren“ seien „und insbesondere ungegerechtfertigte Preiserhöhungswünsche im Rahmen seiner Möglichkeiten“ bekämpft werden sollten. Also auch wieder eine wesentlich andere Art der Ausdrucksweise, eine viel klarere als die, die Sie im Rahmen Ihrer Ausführungen hier zum besten gegeben haben. (*Zustimmung bei der SPÖ.*)

Schließlich möchte ich im Rahmen dieser heutigen Ausführungen, im Rahmen dieser dringlichen Anfrage zwei Dinge im besonderen herausarbeiten: Einmal die Tatsache, daß unbestrittenmaßen genügend Zucker in unserem Lande ist und genügend Zucker erzeugt werden kann und daß offensichtlich alles getan wird, um spekulativ zu entsprechenden Preiserhöhungen zu kommen mit Hilfe von Zeitungen, in denen ebenfalls wieder Herren der Zuckerindustrie maßgeblich drinsitzen, etwa beispielsweise im „Kurier“. Es werden Hamsterkäufe der Bevölkerung durch mißverständliche Meldungen verursacht. Infolge der moralisch ungerechtfertigten Ausfuhren (*Abg. Dr. Mussil: Was verstehen Sie von Moral? — Abg. Skritek zu Abg. Dr. Mussil: Mehr als Sie, Herr Kollege Dr. Mussil, sicher!*) durch eine Reihe von Unternehmungen aus Ihren Reihen wird kurzerhand die Unsicherheit entsprechend vergrößert, und durch teilweise Zurückhaltung des Zuckers in Lagern wird ebenfalls versucht, preisspekulativ entsprechend weitermachen zu können.

Meine Damen und Herren von der ÖVP! Es ist Ihnen sicher unangenehm, wenn ich Ihnen bei dieser Gelegenheit sage, daß der Vertrag, der zwischen den Rübenbauern einerseits und der Zuckerindustrie andererseits existiert, schon seit 20 Jahren dieselben Verhältnisse in bezug auf den Preis beinhaltet, nämlich 48 Prozent für die Rübenbauern und 52 Prozent für die Zuckerindustrie. Aber in diesem Zeitraum, meine Damen und Herren von der ÖVP, haben sich doch längst die Kosten in diesen beiden Gruppen verschiedenartig entwickelt (*Abg. Ing. Schmitzer: Überhaupt seit 1970!*), und es wäre durchaus richtig und korrekt, wenn in diesem Zusammenhang die Zuckerindustrie bereit wäre, mit den Rübenbauern über einen neuen Modus der Verteilung zu verhandeln. Hier wäre eine entsprechende Lösungsmöglichkeit schon längst von seiten dieses Verbandes und der Rübenbauern fällig gewesen.

Leider hat aber die Zuckerindustrie die Tatsache, daß auf dem Sektor des Rübenpreises bis zu einem gewissen Grad berechtigte Wünsche geltend gemacht werden, für sich ausgenützt. Wenn ich daran erinnere, daß etwa in den Jahren 1963 bis 1969 — also in sechs Jahren — nur eine 4prozentige Erhöhung des Zuckerpreises eingetreten ist und damals kein Rübenbauer protestiert hat, keine Zuckerindustrie Anträge bei der Paritätischen Kommission gestellt hat, wir aber 1969 bis 1972 — also in drei Jahren — 5,5 Prozent Erhöhung zugestanden haben, von 1972 bis 1974 — also in weiteren zwei Jahren — noch einmal 10,5 Prozent, so ist hier wieder sehr deutlich bewiesen, daß offensichtlich politische Absichten hinter dieser Zuckerpreissituation stehen und keinesfalls sachliche Argumente, wie Sie das hier zu behaupten wünschen. (*Zustimmung bei der SPÖ. — Abg. Doktor Mussil: Inflation!*) Andernfalls wäre es ja auch nicht möglich, daß Sie etwa vier Monate nach der Erhöhung des Zuckerpreises wieder entsprechende Anträge stellen, zumal Sie selbst sehr deutlich immer wieder ausgesprochen haben, daß die Kalkulation, die Sie der Rechnung zugrunde legen, Ihrer Meinung nach sehr knapp sei.

Ich darf Sie daran erinnern, daß Sie immer wieder mit Erfolg den Versuch unternommen haben, bei der Kalkulation im Rahmen der Zuckerindustrie eine möglichst geringe Produktionsmenge der Kalkulation zugrunde zu legen, um auf diese Art und Weise die Kosten bei einer geringen Produktionsmenge schon unterzubringen. Das, was Sie darüber hinaus erzeugen konnten — nämlich etwa 40.000 bis 60.000 Tonnen im Jahr —, konnten Sie auf diese Art und Weise mit Zusatzgewinnen für

13090

Nationalrat XIII. GP — 134. Sitzung — 22. Jänner 1975

Egg

die Zuckerindustrie wieder in das Geschäft bringen beziehungsweise verkaufen. Das sind die zusätzlichen Gewinne, von denen die Zuckerindustrie nicht bereit ist oder war, entsprechende Leistungen an die Rübenbauern abzugeben. Das sollte man sich ebenfalls bei dieser Gelegenheit in Erinnerung rufen.

Wenn nun die Produktionskosten, verglichen mit den vorher genannten Überlegungen von 1968 bis 1974, etwa um 10,5 Prozent gestiegen sind und in demselben Zeitraum der Rübenpreis um etwa 26 Prozent gestiegen ist, dann wird auch hier wieder einmal sehr deutlich bewiesen, wie doppelbödig (*Abg. Dr. Mussil: Sie haben überhaupt keinen Boden, wenn ich Ihnen zuhöre!*) die Österreichische Volkspartei und die Zuckerindustrie, in der sie ja entsprechend über den Rübenbauernbund drin sitzt, Wirtschaftspolitik in diesem Lande machen.

Einerseits, Herr Kollege, ermuntern Sie in Ihrer Funktion im Rahmen der Wirtschaft die Produzenten, die Preise zu erhöhen oder Preisanträge zu stellen, wie es bei der Zuckerindustrie der Fall war, um sogenannte Kosten erhöhungen zu decken, andererseits beschuldigen Sie uns aber — die Sozialisten und die sozialistische Regierung — **unmittelbar** darnach, wenn wir dann in Kompromissen Preiserhöhungen durchführen, eine Inflationspolitik zu betreiben.

Meine Damen und Herren! Mit dieser Vorgangsweise kann man auf die Dauer nicht konkrete Verhandlungen mit der Regierungspartei mit entsprechend konkreten Erfolgen führen. (*Anhaltende Zwischenrufe und Gegenrufe.*) Ich bin also der Meinung: Entweder das eine, meine Damen und Herren, oder das andere oder die Polemik beseitigen, dann kann man auf diesem Gebiet an Hand sachlicher Unterlagen tatsächlich verhandeln. (*Zustimmung bei der SPÖ.*)

Für die österreichische Bevölkerung aber muß diese unverantwortliche Vorgangsweise auf jeden Fall mit aller Energie zurückgewiesen werden. Wenn schon die Rübenbauern von ihren Funktionären veranlaßt werden — so glaube ich persönlich —, kurzerhand Zuckerfabriken zu besetzen — in diesem Fall eine Zuckerfabrik —, dann muß ich Ihnen sagen, daß das, was hier geschehen ist, im umgekehrten Fall zu Proteststürmen der ÖVP führen würde, denn bei uns in den Gewerkschaften war und ist es immer noch üblich, zuerst einmal zu verhandeln, alle Verhandlungsmöglichkeiten auszuschöpfen und erst dann mit Protestaktionen zu beginnen. Aber das scheint in Ihren Kreisen nicht der Fall zu sein. Bevor

Sie verhandeln, bringen Sie die entsprechenden Mittel der Straße immer wieder zum Einsatz.

Um aber noch einige Überlegungen zur Verknappung im Zuckerbereich darzulegen und vor allen Dingen die Verantwortung der Zuckerindustrie ins richtige Licht zu stellen, möchte ich doch noch einige wenige Bemerkungen dazu sagen.

Sie behaupten, daß die Kammer für Arbeiter und Angestellte mit dem Zuckerexport im Frühjahr 1974 nicht nur einverstanden war, sondern ihn auch letztlich mit initiiert hat. Ich darf darauf hinweisen, daß die Zustimmung überhaupt nur unter der Voraussetzung erteilt wurde, wenn sich die Zuckerindustrie verpflichtete, zuzugestehen, daß der inländische Bedarf gesichert ist. Das wurde zugestanden. Aber heute sehen wir, daß die Dinge in etwas anderer Art und Weise von Ihnen interpretiert und praktiziert werden.

Ich erinnere Sie daran, daß das Ernteergebnis 1972/73 von der Zuckerindustrie als Rekord bezeichnet wurde und als Grundlage für die Kalkulation, die wir als Arbeiterkammer in Österreich verlangt haben, abgelehnt wurde. Aber wenige Wochen nachher haben Sie einen Antrag auf Zuckereinfuhr gestellt, um eine sogenannte Bedarfslücke zu schließen.

Und schließlich erinnere ich Sie daran, daß am 1. Oktober 1974 die Zuckerindustrie erklärt hat, es gäbe eine beachtliche Warteliste von Rübenbauern, die Interesse am Anbau von Zuckerrüben hätten. Also innerhalb weniger Wochen einmal zuviel Zucker nach Ansicht der Zuckerindustrie und einmal zuwenig Zucker, daher Importe, dann schließlich der Hinweis, daß entsprechende Anbauflächen und auch die Interessenten hiefür vorhanden seien.

Wenn das, meine Herren von der Österreichischen Volkspartei, keine Manipulation besonderer Art ist, wenn das nicht deutlich zeigt, daß die Rübenbauern hier mißbraucht und vorgeschoben werden und daß das eine politische Aktion ist, dann weiß ich nicht mehr, was noch deutlicher als politische Aktion im Rahmen dieser Zuckermisere gekennzeichnet werden kann. (*Lebhafte Zustimmung bei der SPÖ.*)

Ich möchte Sie auch noch an die Tatsache erinnern, daß die Kontingentierung des Rübenanbaues seinerzeit ja deshalb, wenn auch freiwillig, von Ihnen eingeführt wurde, um den Bedarf in Österreich zu decken und keine darüber hinausgehende Produktion auf dem Weltmarkt zu haben, weil dadurch nur mit Verlustpreisen die Ware hätte abgesetzt werden können.

Egg

Das heißt mit anderen Worten, daß die österreichischen Konsumenten durch 20 Jahre hindurch gut genug waren, um einen erhöhten Zuckerpreis zu bezahlen. Jetzt aber, weil international gesehen der Zuckerpreis gestiegen ist und er bei uns niedriger ist, versuchen Sie mit allen Manipulationsmöglichkeiten der österreichischen Bevölkerung einzureden, daß sie einen höheren Preis zahlen müsse, um zu diesem Zucker zu kommen, für den sie 20 Jahre hindurch mehr bezahlt hat, als die Produzenten überhaupt hätten bekommen müssen. *(Zustimmung bei der SPÖ.)*

Auch das sei Ihnen in Ihr Stammbuch geschrieben. Den Preisanstieg auf dem Weltzuckermarkt nun aber in dieser versuchten Form in Österreich auszunützen und eine Erhöhung zu verlangen, wird von uns mit aller Entschiedenheit zurückgewiesen.

Das, meine Herren, nehmen Sie zur Kenntnis, und das möchte ich Ihnen in Ihr Stammbuch geschrieben haben, wenn wir über diese Zuckersituation, die Sie herbeigeführt haben und die Sie zu verantworten haben, diskutieren. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Fachleutner. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Fachleutner (ÖVP): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, die Debatte hat gezeigt, in welche Situation die Regierung und besonders das ausführende Organ, der Herr Bundesminister, die Rübenbauern, die Konsumenten und auch die Arbeitnehmerschaft durch ihre Untätigkeit gebracht haben: in die Schwierigkeiten, vor denen wir heute stehen. Ich bin sehr dankbar, daß die Sozialisten diesbezüglich eine Anfrage gestellt haben, weil wir damit die Möglichkeit haben, vor aller Öffentlichkeit das Versagen dieser Regierung aufzuzeigen. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Ich werde den Eindruck nicht los, daß diese Anfragesteller vielleicht den Hintergedanken pflegen, den ersten Anschlag gegen den Herrn Bundesminister zu richten, um ihn öffentlich zum Zuckerklau zu deklarieren. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Die Sprecher der Regierungspartei versuchen, uns die Zuckerknappheit in die Schuhe zu schieben. Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, wie war die Entwicklung?

Seit Monaten sprachen wir davon, einerseits weil der Weltmarktpreis für Zucker gestiegen ist, andererseits weil die Zuckerwarenindustrie, die Verarbeitungsindustrie eine größere Nachfrage anmeldete und auch durch-

führte. Zwangsläufig ist aus diesen Umständen eine gewisse Verknappung bei Zucker eingetreten.

Zweitens ermöglicht es auch der Grenzverkehr, von Österreich in die Schweiz Zucker zu bringen. Die Kollegen aus Vorarlberg haben mir berichtet, daß Tausende Menschen, auch Unselbständige, diesen Grenzverkehr genutzt haben, um für sich gewisse Gewinne, die damals im Jahre 1974 möglich waren, zu erzielen. Somit hat auch die Betätigung im kleinen Grenzverkehr einen Abbau der Lager sicherlich zuungunsten der weiteren Versorgung der Bevölkerung gebracht.

Wenn daher diese Situation eingetreten ist, dann fragen wir den Herrn Bundesminister, warum er nicht rechtzeitig dagegen etwas unternommen hat, trotz Warnungen der Zuckerindustrie, trotz Warnungen der Interessenvertretung, daß man entscheidende Maßnahmen setzen müßte und daß man auch versuchen sollte, in Anbetracht der größeren inneren Nachfrage nach Zucker der Produktion auch über den Preis einen gewissen Anreiz zu geben, um das gesteckte Ziel zu erreichen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Bundesminister! Wenn es nicht gelingt, das angestrebte Ziel von 60.000 ha zu erreichen, wenn 1975 nur 57.000 ha erreicht werden, dann müßten wir Importe tätigen, die dem Finanzminister, wenn er den Zucker abstützte, eine Belastung von 380 Millionen Schilling brächten. Dabei sind die Staatskassen dieses Staates vollkommen leer. Wie wollen der Finanzminister und der Handelsminister solche Importe tätigen, um eine kontinuierliche Versorgung der Bevölkerung sicherzustellen?

Plötzlich versucht man nun auch, die Rübenbauern und teilweise auch die Konsumenten zu bezichtigen, daß sie eine Hortung von Zucker vornehmen. Ja, meine sehr Verehrten, sie wurden ja von der unfähigsten Regierung, die es je gab, animiert zum Einkauf von Zucker in Anbetracht der nicht richtig gesetzten Maßnahmen, in Ermangelung konstruktiver Vorschläge, um eine kontinuierliche Entwicklung in der Produktion und in der Versorgung sicherzustellen! *(Zustimmung bei der ÖVP.)* Weil sie Angst haben, deswegen die Einkäufe von Hunderttausenden Kilogramm Zucker!

Der Herr Abgeordnete Pfeifer wird wissen, daß auch die Weinbauern in größter Sorge leben in Anbetracht der derzeitigen Situation. Auch die Nachfrage dieser Betriebe ist in den letzten Monaten größer geworden, um eine Abdeckung für die kommende Weinernte zu haben und auch Aufbesserungen durchführen

Fachleutner

zu können, um dem Konsumenten ein entsprechendes Glaserl Wein kredenzen zu können. Diesen Menschen kann man nicht den Vorwurf machen, daß sie gemeinsam mit den Konsumenten schuld seien, daß eine Verknappung eingetreten ist, sondern schuld sind einzig und allein diese Bundesregierung und Sie, Herr Bundesminister! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Man kann auch nicht sagen, meine sehr verehrten Damen und Herren: Warum hat die Interessenvertretung in Anbetracht der größeren Nachfrage keine entsprechende Ausweitung des Rübenbaues forciert? Ich muß Sie enttäuschen, wenn Sie diese Frage stellen.

Von 1971 bis 1974 ist eine Ausweitung um 37 Prozent eingetreten. Wir haben erkannt, daß eine kontinuierliche Versorgung für 1975/76 nur dann garantiert ist, wenn wir die Produktionsflächen, wie ich bereits erwähnt habe, auf 60.000 ha anheben. Dabei hat der Zuckerrübenpreis ja fast stagniert, und auch der Zuckerabgabepreis der Industrie ist in den letzten zehn Jahren bei einer Erhöhung der Lohnkosten um 380 Prozent nur um 22,5 Prozent gestiegen. (*Abg. Skritek: Aber Herr Kollege! Sie haben ja genügend rationalisiert!*)

Da kann man nicht sagen, Herr Abgeordneter Marsch, die Rübenbauern sollen sich eben mit diesem Preis abfinden. (*Zwischenruf des Abg. Marsch.*) Daher unser Antrag, die Forderung der Interessenvertretung. Wenn eine Anhebung des Zuckerrübenpreises um 24 Prozent möglich erscheint, würde das den Konsumenten wohl mit rund 2 S belasten, aber die Absicherung einer kontinuierlichen Versorgung in Anbetracht der höheren Produktionsleistung für die Konsumenten und für die Zuckerwarenindustrie bringen, die Tausende Menschen beschäftigt. Und wenn es nicht gelingt, dann gefährden Sie auch zwangsläufig nicht nur das Einkommen der Bauern — die Rendite wird geschmälert —, sondern Sie gefährden auch die Sicherung der Arbeitsplätze von Tausenden Menschen! Das muß auch zum Ausdruck gebracht werden. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Wir glauben daher, daß die konstruktiven Vorschläge, die wir gemacht haben, richtig waren. Wir stellen heute fest, daß eine Unsicherheit vorhanden ist. Wir stellen weiters fest, daß wir uns bemüht haben, auf all diese Argumente einzugehen. Haben Sie den Mut, einerseits durch den Minister nicht entsprechende Maßnahmen zuzugeben, anderseits den Anregungen der Interessenvertretung höflichst zu folgen, sich damit auseinanderzusetzen und eine Entscheidung zu treffen!

In einigen Wochen sollen die Rübenbauern den Rübensamen in den Boden legen. Sie wissen bis zur Stunde nicht, was sie für ihr Produkt bekommen. Nennen Sie mir einen österreichischen Arbeiter in diesem Lande, der nicht weiß, welchen Lohn er am Ende des Monats bekommt, wenn er die Arbeit begonnen hat! Das ist das Problem, vor dem wir heute stehen, das ungelöst ist.

Die Situation: Es ist ja eine Tragik, meine sehr verehrten Damen und Herren: 30 Jahre nach Kriegsende, nach 20 Jahren kontinuierlicher Versorgung versucht die Bundesregierung, die „bestvorbereitete Regierung, die es je gab“ (*Heiterkeit bei der ÖVP*), wie es bei ihrem Amtsantritt 1970 hieß, die Konstruktion eines Vertrages zunichte zu machen, in der auch eine Absicherung für die Rübenbauern bei 78 Punkten vorhanden ist, die Produktionsübernahme zunichte zu machen!

Ähnlich haben wir es in den letzten Wochen bei der Marktordnung erlebt, wie sich die sozialistische Regierung verhalten hat. Konstruktionen, Herr Kollege Marsch (*Abg. Marsch: ... verschieben Zucker ins Ausland! — Abg. Staudinger: Was heißt „verschieben“?*), Konstruktionen wollen Sie vernichten, die in Europa Anerkennung finden! Das gibt es nur bei dieser Regierung. (*Abg. Marsch: Warum schauen Sie so?*)

Dem Bundesminister selbst kann innerlich in dieser Frage sicherlich nicht gut zumute sein.

Wenn wir weiters — und jetzt kommt der Clou (*Heiterkeit und Zwischenrufe bei der ÖVP*) —, Herr Abgeordneter Marsch, den Intentionen der sogenannten Fachleute in der Arbeiterkammer gefolgt wären: Herrn Hrdlitschka, Herrn Blaha, die vor Jahren erklärt haben: Es kommt uns doch viel billiger, wenn wir die österreichische Rübenproduktion einstellen, weil der Weltmarktzucker im Preis geringer ist, wir könnten den Bauern eine Stützung geben, und es käme uns noch billiger!, dann müßten sich die Konsumenten dieses Landes heute bedanken, wenn sie 20 und 25 S auf den Tisch legen müßten (*Ruf des Abg. Marsch. — Heftige Gegenrufe bei der ÖVP. — Abg. Minkowitsch: Unwahrscheinlich!*), eben wenn man Ihren Intentionen gefolgt wäre.

Daraus ergibt sich schon, ...

Präsident Dr. **Maleta** (*das Glockenzeichen gebend*): Also bitte, meine Damen und Herren! Ich bitte, sich etwas zurückzuhalten!

Abgeordneter **Fachleutner** (*fortsetzend*): ... in welcher Unfähigkeit die Kollegen und Abgeordneten der linken Seite ihre Argu-

Fachleutner

mente hinsichtlich der Produktion, der Vermarktung vorbringen, wie sich die Auswirkungen für den Konsumenten ergeben. (*Abg. Dr. Mussil: Das unsympathische ... kann ich nicht vertragen!*) Es zeigt sich wieder, daß die „bestvorbereitete Regierung“ mit ihrer Ankündigung totalen Schiffbruch erlitten hat, und es wäre auf Grund dieser Entwicklung wirklich höchste Zeit, meine Damen und Herren, wenn diese Regierung den Hut nehmen und sich von den Österreichern verabschieden würde und wenn sie zugeben würde, wenn sie den Mut besitzt: Wir haben versagt! (*Abg. Dr. Kohlmaier: So ist es!*)

Wenn man alle diese Entwicklungen sieht ... (*Ruf des Abg. Marsch.*) Das ist keine Erfindung von mir, Herr Abgeordneter Marsch! Die Menschen denken ja bereits so darüber. Für Sie als Zentralsekretär ist das sicherlich keine freudige Nachricht. (*Heiterkeit und Beifall bei der ÖVP.*) Keine freudige Nachricht. In Ihren Mienen erkennt man Ihre Vergrämtheit über diesen Rohrknepierer, der heute Ihren eigenen Minister tödlich trifft und den Sie draußen kaum verkraften können.

Wir glauben noch immer, daß es auf Grund der Entwicklung, durch welche die Konsumenten, die Produzenten vor einer Unsicherheit stehen, in den nächsten Tagen noch möglich sein müßte, die Verhandlungen rasch aufzunehmen. Unsere Interessenvertretung ist bereit, darüber zu reden. Wir werden versuchen, Vorschläge zu unterbreiten, die auch realisierbar sind.

Sie müssen nur auch in Anbetracht der Entwicklung, die sich in der gesamten Welt-ernährungslage zeigt, die sich innerösterreichisch in der Versorgung ergibt, in Anbetracht der notwendigen Produktionssteigerung wissen, daß man die Landwirte nicht mit einigen Groschen abfinden kann, meine sehr Verehrten!

Das ist das Problem, vor dem wir stehen.

Wenn Sie weiters behaupten — ich bin kein Vertreter der Zuckerindustrie (*Ruf bei der SPÖ: Was denn? — Heiterkeit bei der SPÖ*) und will sie auch nicht vertreten —, wenn Sie sagen, die in der Zuckerindustrie haben ja Dividenden (*Abg. Skritek: Eine Hand wäscht die andere!*), dann sage ich Ihnen: Gott sei Dank, daß sie noch eine positive Bilanz bilden können, weil damit Tausende Arbeitsplätze gesichert erscheinen! In diesem Wirtschaftsjahr wird es ja der „bestvorbereiteten Regierung“: Laßt Kreisky und sein Team arbeiten!, leider, leider durch eine verfehlte Wirtschafts- und Währungspolitik

gelingen, daß Hunderte Betriebe Gefahr laufen, in Konkurs gehen zu müssen. (*Ruf bei der SPÖ: Keine Ahnung!*)

Die damalige Feststellung könnte leider auf Grund Ihrer unfähigen Wirtschaftspolitik ihre Bestätigung finden. Wir selbst als Landwirte leben in Sorge, weil wir an einer guten Kaufkraft interessiert sind, denn diese sichert den sozialen Frieden und auch die Abnahme unserer Produktion. (*Ruf des Abg. Sekanina.*)

Aus all diesen Überlegungen und infolge all dieser Entwicklungen ist es keine falsche Feststellung, wenn man heute sagt: Die Regierung ist total konkursreif! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Wir werden uns ja noch in den nächsten Wochen mit allen wirtschaftlichen Problemen auseinandersetzen. Wenn wir abermals an den Finanzminister denken, dann müssen wir feststellen, daß die Wirtschaftspolitik Schiffbruch erlitten hat; wir müssen feststellen, daß die Kassen leer sind, wir müssen feststellen, daß Sie in bezug auf die Ernährung des Volkes total versagt haben. (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Und weil das der Fall ist, werden Sie auch verstehen, daß wir uns darüber freuen, daß Sie heute diese Anfrage eingebracht haben (*Ruf des Abg. Kern*), damit wir vor aller Öffentlichkeit Ihre Wirtschaftspolitik in diesem Belange der gesamten Bevölkerung vor Augen führen können. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Abschließend darf ich einen Entschließungsantrag einbringen (*Ruf bei der SPÖ: Auf Preiserhöhung!*):

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Fachleutner und Genossen betreffend Maßnahmen zur nachhaltigen und ausreichenden Versorgung der österreichischen Bevölkerung mit Zucker.

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, an Stelle von Ablenkungsmanövern endlich geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um die nachhaltige und ausreichende Versorgung der österreichischen Bevölkerung mit Zucker zu gewährleisten.

(*Lebhafter Beifall bei der ÖVP. — Abg. Sekanina: Das ist Demagogie! — Weitere Zwischenrufe.*)

Präsident Dr. Maleta: Der Antrag der Abgeordneten Fachleutner und Genossen ist genügend unterstützt und steht daher mit in Verhandlung.

Präsident Dr. Maleta

Als nächster zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dipl.-Ing. Hanreich. Ich erteile es ihm. *(Abg. Dr. Mussil: Die Zwischenrufe von dem Marsch waren sehr schwach! — Abg. Graf: Unpassend vor allem! — Abg. Doktor Mussil: Unpassend, ...!)*

Ich würde mir jetzt schon bald in Anbetracht des süßen Zuckers süßere Zwischenrufe wünschen! *(Ruf bei der SPÖ: ... ÖVP-Wahlspende nach Hause! — Ruf bei der ÖVP: Das ist ja unerhört!)*

Abgeordneter Dipl.-Ing. **Hanreich** (FPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Mein sozialistischer Vorredner, der Abgeordnete Egg, hat den Entschließungsantrag seiner Partei verteidigt, den mein Klubobmann Zeillinger als Demagogie bezeichnet hat. *(Abg. Doktor Fischer: Jetzt ist der Hanreich auch für den Maurer! Wird immer schöner! — Abg. Doktor Kohlmaier: Maurer ist ein guter Mann!)* Mit Recht, denn die Tatsache, daß die sozialistische Regierung ihren eigenen Minister auffordern muß, die Interessen der Konsumenten wahrzunehmen, ist wirklich eine sehr erschütternde Tatsache für die Sozialisten. *(Abg. Dr. Fischer: Wie werden Sie stimmen?)* Wir werden selbstverständlich nach genauer Prüfung diesem Antrag wie auch dem Antrag der Österreichischen Volkspartei unsere Zustimmung erteilen. *(Präsident Probst übernimmt den Vorsitz.)*

Allerdings wundert es mich, daß der Abgeordnete Egg sagen muß, der Antrag sei deswegen so wichtig, weil er ja weiterhin die bestmögliche Versorgung der Bevölkerung sicherstellen möchte. Ich frage Sie, Herr Minister: Hatten Sie die Absicht, in Zukunft für die Versorgung der Bevölkerung nicht mehr Sorge zu tragen? Hatten Sie die Absicht, Ihre jetzt erfolglose Aktivität auch weiterhin fortzusetzen? Hatten Sie tatsächlich die Absicht, weiterhin die Zuckerversorgung für die Bevölkerung in Frage zu stellen, daß Sie von Ihrer eigenen Fraktion aufgefordert werden mußten, diese Aufgabe endlich wahrzunehmen und sich in Hinkunft bestmöglich für die Interessen der Bevölkerung einzusetzen? *(Zustimmung bei der FPÖ.)*

Wie sieht denn die Situation im Augenblick aus? — Die Konsumenten leiden unter der unzureichenden Belieferung. Die Konsumenten sehen sich vor den leeren Regalen, und die Sozialistische Partei deckt mit einer dringlichen Anfrage das Versagen ihres eigenen Ministers, das Versagen ihrer Regierung auf. *(Ruf bei der SPÖ: Die Bevölkerung soll aufgeklärt werden!)*

Derselbe Minister, der die Aufgabe hat, durch die Sicherung des Exportes unsere bereits deutlich schrumpfenden Devisenreserven wieder aufzufüllen und ein weiteres Abströmen zu verhindern, derselbe Minister versteigt sich zu der Äußerung, daß der Export wirtschaftsschädigend sei. Statt — was recht wäre — alles daran zu setzen, die Voraussetzungen zu schaffen, daß bei völliger und einwandfreier Versorgung der österreichischen Bevölkerung möglichst viel Zucker exportiert werden kann, statt die Voraussetzung dafür zu schaffen, daß die österreichische Bevölkerung sich darüber klar wird, daß Zucker weltweit ein gesuchtes Produkt geworden ist und daß daher eine Sparsamkeit notwendig ist — eine Sparsamkeit wie bei den Mineralölen nun auch eine Sparsamkeit beim Zucker —, redet der Herr Minister von wirtschaftsschädigendem Export.

Sie, Herr Minister, sollten die Bevölkerung auffordern, mit dem nun so viel wertvoller, weltweit wertvoller gewordenem Gut Zucker vorsichtiger und sparsamer umzugehen. Aber das ist für Sie unpopulär. Sie befassen sich nur mit Maßnahmen, die verhindern, daß die Bevölkerung wirklich Klarheit über die Situation gewinnt. Sie versuchen angesichts der bevorstehenden Wahlen alles so darzustellen, als ob die Schuld für die unzureichende Versorgung bei den anderen liegen würde, beim Konsumenten, beim Produzenten, beim Handel, bei den Rübenbauern, nur nicht bei den Verantwortlichen, nämlich bei der österreichischen Bundesregierung, bei der Sozialistischen Partei.

Es ist doch eine Schande, daß wir in einer Situation stehen, auf die im Detail mein Kollege Melter noch eingehen wird, daß nämlich die Österreicher nun im Bereich Salzburg nach Deutschland gehen müssen, um Zucker einzukaufen, während die Schweizer nach Österreich herübergehen, also die Schweizer Bürger in Vorarlberg Zucker einkaufen. Damit man weiß, wieso das entsteht, muß man sich die Zuckerpreise vor Augen führen.

Die Bundesrepublik hat derzeit einen Zuckerpreis von 10,08 S. Der liegt also wesentlich über dem österreichischen Preis. Trotzdem gehen die Salzburger nach Bayern, um sich mit Zucker zu versorgen. Ja wohin sind wir denn gekommen, Herr Minister, daß unsere Bürger zu höheren Preisen im Ausland Zucker einkaufen müssen, während auf der anderen Seite in der Schweiz der Preis für Zucker der Weltmarktlage entsprechend bei 29,30 S liegt und die Schweizer aus naheliegenden Überlegungen den Weg über die Grenze antreten, um im Kleinen Grenzverkehr in Österreich

Dipl.-Ing. Hanreich

einzukaufen? — Das zeigt ganz deutlich, daß die Maßnahmen der österreichischen Bundesregierung nicht ausreichend waren, um unsere Versorgung sicherzustellen, daß die Bundesregierung dabei versagt hat, dem österreichischen Konsumenten die Versorgung mit Zucker zu garantieren.

Das, meine Damen und Herren, ist ein Beweis für die Erfolglosigkeit sozialistischer Wirtschaftspolitik, sozialistischer Planwirtschaft. Es ist gelungen, von einer Überschuss-situation in eine Mangelwirtschaft überzuleiten. Es ist gelungen, beim Zucker einen Versorgungsengpaß herbeizuführen.

Herr Minister! Welchen Produkten, die wir heute im Überschuß erzeugen, werden Sie sich in absehbarer Zeit widmen, um auch dort eine Mangelsituation zu schaffen? Welche Produkte, in denen wir Selbstversorger sind, in denen wir einen Überschuß haben, werden Sie dank Ihrer Wirtschaftspolitik in nächster Zeit zu Mangelgütern machen? — Ich fürchte, daß dieses Ergebnis von der österreichischen Bevölkerung nicht honoriert wird, und ich bin der sozialistischen Fraktion dankbar, daß sie uns die Möglichkeit gibt, bei dieser dringlichen Anfrage ganz klar und deutlich darzulegen, wohin die sozialistische Planwirtschaft führt und wie sie versagt. (*Ruf bei der SPÖ: Kapitalistische Profitwirtschaft! — Weitere heftige Zwischenrufe.*)

Sehen Sie sich doch die Entwicklung an, die sich im Laufe der letzten Jahre auf den internationalen Märkten vollzogen hat. Es ist doch eine Aufgabe der Regierung, zu beobachten, wie die österreichische Wirtschaft, wie Österreich im Rahmen der sie umgebenden Weltwirtschaft liegt, welche Position Österreich einnimmt. Die Regierung hat die Aufgabe, zu überwachen, wohin die Entwicklung um uns herum geht, und hat daraus die Konsequenzen zu ziehen, hat Maßnahmen zu setzen, die sichern, daß Schädigungen unserer Wirtschaft durch Veränderungen in der Weltwirtschaft vorgebeugt wird.

Werfen wir also einen Blick auf die Entwicklung der Zuckerpreise nach den Notierungen der Pariser Weißzuckerbörse. Im Schnitt des Jahres 1968 hat man pro Tonne 919 S erzielt, also 0,9 S je Kilogramm. Das hat sich geändert. Im Mai 1973 wurden dort etwa 4 S je Kilogramm notiert, und im Dezember dieses Jahres 6 S je Kilogramm.

Es war also deutlich ein rasches Ansteigen zu erkennen. Es war deutlich zu sehen, daß der Zuckerpreis weltweit steigen wird, und es war deutlich zu sehen, daß sich diese Steigerung bei der gegebenen wirtschaftlichen Situation, bei dem Wachsen der Weltbevöl-

kerung nur fortsetzen kann. (*Abg. Doktor Fischer: Aber schuld daran ist die Regierung!*)

In der Zwischenzeit sind wir bis zu einem Höchstpreis von 27,70 S angestiegen, und diese vorhersehbare Entwicklung ist von der Regierung einfach nicht zur Kenntnis genommen worden. Die Regierung hat nicht bedacht, daß es in einer solchen Situation notwendig ist, Vorsorgemaßnahmen zu treffen, um die österreichischen Konsumenten vor diesem extrem raschen Wachstum der Preise für den Zucker auf dem Weltmarkt abzusichern.

Es wäre notwendig gewesen, Vorkehrungen zu treffen, Vorkehrungen zu treffen in einem Zeitpunkt, wo in der Presse zum Beispiel darauf hingewiesen wird, daß man beginnt, auch den Zucker im Sinne eines Rohstoffkartells von seiten der großen Zuckerproduzenten Brasilien und Kuba mit als politische Waffe einzusetzen, wo man beginnt, weltweit den Zucker so zu behandeln, wie die Olexportländer ihr Mineralöl als politische Waffe anwenden. In einem solchen Zeitpunkt, Herr Minister, wäre es höchste Zeit gewesen, Vorsorgemaßnahmen zu treffen, die österreichische Wirtschaft vor negativen Auswirkungen einer solchen Politik der Zuckerlieferländer für den Weltmarkt zu schützen.

Was hat die Wirtschaftspolitik der Regierung in dieser Richtung zu bieten gehabt? — Nichts! Es hat keine langfristige Wirtschaftssicherung gegeben, wie wir Freiheitlichen sie schon seit langem gefordert haben. Es hat keine Bevorratung gegeben bei einem Gut, bei dem Schwierigkeiten immer wieder auftreten können und das deswegen besonders empfindlich ist, weil es eben nach einem verhältnismäßig langen Anbauprozess in einem kurzen Zeitraum einmal jährlich in der Industrie produziert wird, dann auf Lager gelegt werden muß und erst allmählich verbraucht wird. Wird in diesem Zyklus ein Glied gestört — eine schlechte Ernte —, so kann dies sofort zu schweren Schädigungen führen, die man nicht kurzfristig korrigieren kann. Es ist ein Gut, bei dem ganz klar ist, daß man Vorsorge treffen muß für Eventualitäten, für Fehler, die auftreten könnten.

Aber die Regierung hat auf diese Forderungen nach Bevorratung, auf diese Forderungen nach einer Absicherung der wirtschaftlichen Entwicklung immer geschwiegen. Sie hat keine Maßnahmen gesetzt. Sie hat das nicht getan, was man von ihr mit Recht erwarten muß, nämlich für eine kritische Situation vorzusorgen.

Die Folgen sind ganz deutlich. Sie sind jetzt durch die sozialistische Fraktion so be-

13096

Nationalrat XIII. GP — 134. Sitzung — 22. Jänner 1975

Dipl.-Ing. Hanreich

wußt gemacht worden, daß sie von den Österreichern nicht mehr übersehen werden können.

Das verdanken wir der fehlenden Voraussicht der österreichischen Bundesregierung, ihrem Von-der-Hand-in-den-Mund-Leben, ihren kurzfristigen Reaktionen, die meistens Ausdruck der Gefälligkeitsdemokratie sind, einer Grundhaltung, die es allen recht machen will, ohne die Notwendigkeiten, die oft bitteren Notwendigkeiten mit der erforderlichen Klarheit und Deutlichkeit zu sagen. Es ist die Aufgabe der Regierung, auf das Notwendige und Wichtige hinzuweisen. Es ist nicht ihre Aufgabe, sich in Versprechungen und in schöne Worte zu hüllen und damit schwierige Situationen zu vernebeln. *(Zwischenruf des Abg. Treichl.)* Es würde Ihnen ganz gut tun, Herr Kollege, wenn Sie Ihre eigene Politik nicht durch die rosa Brille der Sozialistischen Partei sehen würden, sondern sich Ihr eigenes Versagen deutlich vor Augen führen würden. *(Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ.)*

Dann tritt ein Hauptsprecher der sozialistischen Fraktion hier ans Rednerpult und verkündet im Brustton der Überzeugung: Die Lager sind voll! *(Rufe bei der SPÖ: Sie sind voll!)* No na, kann man nur sagen, im Jänner, wenn die Zuckerkampagne direkt am Abschluß steht, wenn die gesamte Ernte, die nur einmal im Jahr verarbeitet wird, jetzt gerade verarbeitet worden ist, dann sind die Lager voll. Was soll es zu diesem Zeitpunkt sonst geben als volle Lager?

Daß man aus dem Lager verblüffend hohe Mengen jetzt im Jänner auf den Markt wirft, daß man übermäßig hohe Tonnagen dem Konsum zuführt und daß trotzdem die Ergebnisse nicht die gewünschten sind, das zeigt ganz deutlich, daß die sozialistische Politik nicht in der Lage war, Vorkehrungen zu treffen, damit die österreichische Bevölkerung einwandfrei versorgt wird.

Die Bevorratung wird also ganz sicher auch weiterhin eines der wesentlichen Themen bleiben, denn es wird eben nicht genügen, daß im Jänner die Lager nur so weit mit dem voll sind, was wir für den Verbrauch eines einzelnen Jahres benötigen, sondern es wird notwendig sein, darüber hinaus einen wirklichen Vorrat zu halten, der uns die Möglichkeit gibt, auch Schwierigkeiten zu bewältigen.

Sie lieben doch sonst das Beispiel Schweden so. Schweden hat in dieser Richtung eine hervorragende Bevorratungspolitik. *(Abg. Wille: Die haben doch keinen Zucker!)* Selbstverständlich! Die Schweden haben keinen Zucker — ganz richtig —, aber man ist dort in der Lage, so große Vorräte anzulegen, daß die schwedische Regierung mit diesen

Krisenvorräten am Weltmarkt spekulieren kann. Man ist in der Lage, für sein eigenes Land die Chancen auszunützen, die sich aus einer Preissteigerung am Weltmarkt ergeben. Und damit finanzieren die Schweden die Vorratslager. — Aber zu einer so weitsichtigen Politik hat sich ja die österreichische sozialistische Regierung noch nicht aufraffen können! *(Zustimmung bei der FPÖ.)*

Ich stelle mit Unbehagen fest, daß die sozialistische Fraktion dem Herrn Minister die Gelegenheit geben wollte, die Schuld an der unbefriedigenden Situation allen Beteiligten zuzuschreiben, die nur irgendwie mit Zucker zu tun haben: Ob es die Konsumenten sind, denen man das Hamstern vorwirft, ob es die Bauern sind, denen man vorwirft, daß sie ihren Prämienzucker rasch wieder zurückgenommen haben, ob es die Industrie ist, der man vorwirft, sie betreibe eine allzu intensive Vorsorgepolitik für ihre eigene Produktion, was völlig verständlich ist, oder wenn man den Zuckerproduzenten vorwirft, daß sie jetzt nach Ende der Kampagne zu hohe Lager haben, oder wenn man sich darauf ausredet, daß die Spekulation international den Zucker verknappe — all diese Versuche, die Schuld von sich wegzuschieben, diese Versuche, zu denen die sozialistische Fraktion Sie, Herr Minister, ermuntert hat, müssen ins Auge gehen. Sie können uns nicht Staubzucker in die Augen streuen! *(Zwischenrufe bei der SPÖ.)*

Wir wissen sehr wohl, worum es geht. Wir wissen sehr wohl, daß die Konsumenten vor leeren Regalen stehen und an dieser Misere nicht schuld sind. Wir wissen sehr wohl, daß die zuckerverarbeitende Industrie nur über kontingentierte Mengen verfügt und daher an dieser Misere nicht schuld ist. Wir wissen genauso gut, daß die Zuckerproduktion im heurigen Jahr wesentlich gesteigert wurde und daher die Zuckerproduzenten an dieser Misere nicht schuld sind. Wir wissen auch, daß die Rübenbauern eine gute Ernte hatten und sich auch im heurigen Jahr bemühen werden, eine verbesserte Ernte zu erzielen, und daß sie daher an diese Misere nicht schuld sind.

Aber eines steht fest: Sie, Herr Minister, haben die Entwicklung nicht erkannt. Sie haben sie durch Pressegespräche, durch Äußerungen in der Öffentlichkeit in eine falsche Richtung gelenkt. Sie haben die Schwierigkeiten bewirkt. Sie haben die internationale Entwicklung der Märkte nicht beobachtet und keine Konsequenzen daraus gezogen.

Sie, Herr Minister, sind an dieser Misere schuld! Und die Sozialistische Partei hat es selbst aufgedeckt. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident **Probst**: Zum Wort kommt die Frau Abgeordnete Maria Metzker.

Abgeordnete Maria **Metzker** (SPO): Herr Präsident! Hohes Haus! Es wurde im Laufe dieser Debatte wiederholt von den Oppositionsparteien die Frage gestellt: Warum hat eigentlich die sozialistische Fraktion an ihren eigenen Minister eine dringliche Anfrage gestellt?

Nun, keineswegs, weil wir unseren eigenen Minister nicht selbst fragen können. Das werden Sie uns doch sicherlich zugestehen. Aber wir haben an sich wenig Möglichkeiten, in der Öffentlichkeit auf die tatsächliche Situation auf diesem Gebiet hinzuweisen. Und eine der Möglichkeiten ist natürlich die dringliche Anfrage, um der Bevölkerung zu sagen, wer an dem Mangel an Zucker schuld ist, wie die Preisfrage liegt und wer unter anderem die Kontingentierung verlangt hat. Letztlich wird es die Öffentlichkeit auch interessieren, wer tatsächlich an diesen Auswüchsen einer kapitalistischen Profitwirtschaft schuld ist. *(Beifall bei der SPO. — Abg. Staudinger: Klassenkampfterminologie!)* Diesen Ausspruch hören wir immer wieder von Ihnen. Aber bitte, Herr Staudinger, ich kann auch „Eskapaden Ihrer Wirtschaft“ sagen, das kommt auf das gleiche heraus. *(Abg. Dr. Kohlmaier: Woher kommt das Wirtschaftswachstum?)*

Ich möchte sagen, es ist doch so, daß trotz aller dieser Diskussionsbeiträge, die Sie geliefert haben, Kreisky und sein Team weiterarbeiten werden und daß uns solche kleine Störgelächter sicherlich nicht stören werden. Sicherlich wird der Zeitpunkt kommen, wo wir mit einer entsprechenden politischen Mehrheit tatsächlich für die österreichische Bevölkerung diese Planwirtschaft, die Sie heute hier immer — eigenartigerweise — in die Diskussion bringen, obwohl Sie sonst immer gegen Eingriffe des Staates sind, unsere Vorstellungen einer Versorgung, einer Planwirtschaft, einer vernünftigen Wirtschaft realisieren können. *(Beifall bei der SPO. — Abg. Dr. Mussil: Prost Mahlzeit, was da herauskommen wird! Gnade uns, wenn das kommen würde!)* Sie können darauf warten, Herr Mussil, und dann werden Sie es bemerken. *(Abg. Dr. Mussil: Armes Österreich, kann man da nur sagen!)*

Es ist so, daß hier von verschiedenen Gesichtspunkten aus die gegenwärtige Zuckersituation beleuchtet wurde. Aber ich möchte es doch in erster Linie hier von dieser Stelle aus als Konsument tun oder auch von dem von Ihnen oder der anderen Oppositionspartei bereits wiederholt zitierten Standpunkt der Hausfrau. Sicherlich, die Hausfrauen waren

mit Unbehagen erfüllt, wenn einerseits, wie einer Ihrer Vorredner gesagt hat, jedes Kind in der Schule weiß, daß wir in Österreich einen Zuckerüberfluß haben *(Abg. Dr. Mussil: Jedes Kind?)* — wir lernen es in der Schule, hat jemand von Ihnen gesagt — und die österreichische Hausfrau nie über Zuckermangel klagen mußte. Nun, sie hat auch durch 20 Jahre einen entsprechend hohen Preis bezahlt. Und ausgerechnet vor den Weihnachtsfeiertagen war kein Zucker mehr zu bekommen, zu einem Zeitpunkt, wo aber bereits die Geschäfte des Herrn Platzer getätigt waren.

Herr Schmitzer hat davon gesprochen, der Zucker wurde verkauft. Sicherlich, so kann man es auch ausdrücken. Man kann auch ein Gesetz umgehen, ohne daß man ein Gesetz bricht. Aber es fragt sich: War es wirklich ein korrekter Export, war das moralisch gerechtfertigt, wenn Sie das Gesetz umgehen, indem Zucker zuerst verflüssigt und dann sozusagen verdampft wird? Er wird der österreichischen Bevölkerung entzogen, gleichzeitig werden im Ausland die entsprechenden Profite gemacht.

Auf der anderen Seite haben Sie auch davon gesprochen, daß ja genügend Zucker vorhanden ist, und der Herr Schmitzer hat sich auch mit dem Prämienzucker befaßt. Darf ich Ihnen nur ganz wenige Zahlen zu diesem Prämienzucker nennen, und zwar waren es im Zuckerwirtschaftsjahr 1971/72 66.720 Doppelzentner, 1972/73 79.672 Doppelzentner und 1973/74 werden es insgesamt 76.186 Doppelzentner sein. Aber von diesen 76.000 Doppelzentnern wurden mehr als 53.000 Doppelzentner bereits in den Monaten Oktober, November und Dezember ausgeliefert. Das Gros dieses Prämienzuckers, nämlich 36.657 Doppelzentner, wurde im Dezember ausgeliefert oder, besser gesagt, abgerufen. Und eigenartigerweise sind alle diese Verquickungen in der Zuckerindustrie gerade mit dem Zuckerbedarf der Hausfrau zusammengefallen. *(Abg. Dr. Mussil: Die Zahlen stimmen nicht ganz genau, Frau Kollegin! Meine Statistik sagt ganz etwas anderes!)* Das mag schon sein, aber es fragt sich, ob Ihre Statistik richtig ist, Herr Mussil!

Ich kann mich an Diskussionen hier in diesem Haus sehr genau erinnern, wo wir schon seinerzeit über den Zuckerpreis, über Importe und Exporte und Versorgung gesprochen haben, zu einem Zeitpunkt, als in der Welt, am Weltmarkt, der Zuckerpreis niedriger war als in Österreich und die Zuckerindustrie verhindert hat, daß die entsprechenden Importe möglich waren *(Abg. Staudinger: Die Zuckerindustrie?)*, damit die Österreicher zu keinem billigen Zucker kommen.

13098

Nationalrat XIII. GP — 134. Sitzung — 22. Jänner 1975

Maria Metzker

Und jetzt schreien Sie nach dem Eingriff des Herrn Ministers! Er soll einerseits importieren, er soll andererseits exportieren. Nach der Schweiz soll er es so machen, nach Deutschland soll er es so machen. Das wurde gerade von Herrn Hanreich behauptet. Aber seinerzeit haben Sie verhindert, diese Importe zu tätigen. Sie haben die hohen Inlandspreise verteidigt, und Sie haben nahezu jeden angeprangert, der versucht hat, sich in diesem Kleinen Grenzverkehr, den Sie auch jetzt zitiert haben, da oder dort ein Kilo Zucker zu beschaffen.

Ich möchte sagen: Nach wie vor ist der österreichische Konsument der Meinung, und er hat es ja auch gespürt, daß die Spekulation um die Zuckerversorgung und den Zuckerpreis ausschließlich auf seinem Rücken ausgetragen wird. Es wurde hier ja wiederholt schon gesagt: Obwohl im Augenblick mindestens 50.000 bis 60.000 Tonnen mehr vorhanden sein müßten als im Durchschnitt der letzten Jahre und somit die Produktion ausreichend wäre, sind die Regale leer.

Und indirekt gibt ja auch die Industrie zu, daß gar keine Versorgungslücke bestehen müßte, indem sie sich nicht scheut, ganz öffentlich zu sagen — wir haben es ja alle im Fernsehen gehört —: Wenn wir den Preis bekommen, den wir fordern, wird genügend Zucker vorhanden sein! — Das heißt, sobald die Zuckerindustrie an einer entsprechenden Preiserhöhung für die Rübenbauern, eben 48 zu 52, beteiligt wird, wird die Zuckermisere, in die Sie die österreichische Hausfrau hineinmanövriert haben, für die Hausfrau beziehungsweise die Österreicher beendet sein. Und wenn die Hausfrau statt bisher 8,30 S dann 10,10 S, also um 24 Prozent mehr bezahlen muß, dann darf sie den Segen Ihrer sogenannten Marktordnung genießen, und dann wird sie mit Zucker beliefert werden.

Der Herr Abgeordnete Fachleutner hat gesagt: Nun, 2 S pro Kilo würde das mehr sein, wenn wir den Wünschen der Industrie und der Bauern nachgeben. Genau der gleiche Kollege wird aber, wenn wir über den Familienlastenausgleich sprechen, über 2 S ganz anders reden, über die Sätze ganz anders reden. Da zeigt sich wieder das doppelte Gesicht.

Ich glaube, zynischer als die Zuckerindustrie es getan hat, kann man den Konsumenten wirklich nicht vor den Kopf stoßen. Zuerst hat die Zuckerindustrie massiv den Konsumenten verschreckt, und Tageszeitungen haben Titelbalken gebracht, die sich mit Menge und Preis der künftigen, im laufenden Jahr anfallenden Zuckermenge befaßt haben. Sie haben noch während der Zuckerkampagne mit großen Fragezeichen die Frage gestellt: Wird die

nächste Zuckerkampagne überhaupt ausreichen, damit jeder Österreicher genügend Zucker bekommen kann?

Sie haben eine Fülle von sonstigen Begründungen dargelegt, um die österreichische Bevölkerung unsicher zu machen hinsichtlich der Versorgung, hinsichtlich des Preises. Sie haben zu einem Zeitpunkt geschrieben, der Zucker wird auf alle Fälle teurer, da Sie noch gar keine Unterlagen eingereicht haben und überhaupt noch gar nicht überprüft werden konnte, ob eine Preiserhöhung gerechtfertigt ist. Ich möchte Ihnen als Hausfrau sagen, Herr Abgeordneter Mussil, Sie haben doch zu einem Zeitpunkt von einem höheren Preis gesprochen, als wir wenige Monate vorher, und zwar am 1. August 1974, erst eine Preiserhöhung um 80 Groschen pro Kilo gehabt haben. *(Ruf bei der ÖVP: Als Hausfrau muß sie dafür eintreten, daß Zucker nachkommt!)*

Ich glaube, Sie haben bei der Zuckermisere, die Sie angefacht haben, genauso übel gehandelt wie bei der Preiserhöhung anderer Produkte in der Vergangenheit, Sie haben in gleicher Weise den Konsumenten in eine Panik gejagt. *(Abg. Dr. Mussil: Der Minister war es!)* Sie haben es fast in der gleichen Art ein Jahr vorher mit dem Mehl gemacht, da war auch kein Mehl in den Regalen, obwohl genügend gemahlen wurde. *(Abg. Doktor Mussil: Hier sitzt der Schuldige auf der Regierungsbank!)*

Ähnliches war dann, als am Weltmarkt die Preise für Reis oder für Öl gestiegen sind. Sie haben exorbitant die Preise über die Weltmarktpreise gesteigert und dann Öl und Reis an den Mann gebracht, das wissen Sie ganz genau. Dann hat man da und dort die Preise zurückgeführt, aber nie mehr wieder auf das Niveau, das dem Weltmarktniveau entsprochen hätte.

Nun setzen Sie anscheinend das gleiche Spiel beim Zucker fort. Sie wollen auf der einen Seite natürlich — das ist Ihr Ziel — höhere Gewinne in der Zuckerindustrie, deswegen soll der Zuckerpreis auch noch entsprechend höher werden. Das ist meiner Meinung nach die eine Seite der Medaille. Die andere ist die Frage der Versorgung. *(Abg. Dr. Kohlmaier: Aber wer hat denn die Anfrage gemacht?)*

Ich glaube, es kommt Ihnen letztlich einzig und allein darauf an, mit dieser Zuckermisere ein politisches Motiv durchzusetzen. Sie inszenieren einen Zuckerspektakel und meinen damit, daß Sie das der Regierung Kreisky anhängen können, zumindest aber dem Handelsminister. Anders könnte man ja Ihre eigen-

Maria Metzker

artigen Darstellungen in den Tageszeitungen und bei den Verhandlungen nicht begreifen.

Aber Sie haben ja auch offen zugegeben, daß Sie die Preise erhöhen wollen und daß Sie Verständnis von der Bevölkerung erwarten können. Wir sind davon überzeugt, daß die Bevölkerung auf Grund der Darstellungen von heute sehr genau weiß, auf welcher Seite jene sitzen, die schuld daran sind, daß die Preise für Zucker in Österreich steigen werden und daß wir nicht genügend Zucker im Augenblick zur Verfügung haben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident **Probst**: Zum Wort kommt der Herr Abgeordnete Melter.

Abgeordneter **Melter** (FPO): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Eine der wesentlichen Aufgaben einer Bundesregierung muß es doch sein, zu regieren und nicht nur zu verwalten, das heißt also vorzusorgen, Vorsorge zu treffen, damit keine Krisen eintreten. Die Krisenvorsorge hat diese Bundesregierung, die von den Sozialisten gestellt wird, zweifellos in weiten Sektoren ihres Aufgabenbereiches versäumt. Trotz des Umstandes, daß sie mit 1400 Fachleuten und so vielen Abgeordneten und so vielen Organisationen tätig ist, hat sie keinen Weg gefunden, der zum Ziel geführt hätte, um die Versorgung der Bevölkerung mit Zucker sicherzustellen.

Interessant ist, daß sich laut Presseberichten der Herr Gewerbeminister bei der Industrie beklagt hat, er habe zu spät Informationen darüber erhalten, daß sich die Situation auf dem Weltmarkt für den Zucker und den Zuckerpreis sehr erheblich verändert habe und noch weiterhin verändern wird. Es sollte, glaube ich, gerade Aufgabe der Bundesregierung sein, diesbezüglich zu beobachten, Schlüsse zu ziehen und die notwendigen Maßnahmen einzuleiten, um die österreichische Bevölkerung vor Krisenlagen zu bewahren.

Nun ist im Zusammenhang mit der Zuckerversorgung das eine besonders interessant, daß die Krise nicht eingetreten ist, weil etwa in Österreich eine unterdurchschnittliche Zuckerproduktion im letzten Jahr stattgefunden hat, sondern interessanterweise erzielten die Landwirtschaft und die Zuckerindustrie eine Spitzenproduktion, ein Umstand also, der darauf hindeuten müßte, daß mehr als genügend Zucker vorhanden ist. Dies beweist, daß nur bezüglich der Verteilung und der Regelung des Konsums Schwierigkeiten bestehen. Hier hat die Regierung mit ihrem Instrumentarium, das sie ja vom Parlament immer wieder gefordert hat und das ihr auch

zugeteilt wurde, eindeutig unter der Hauptverantwortung des Gewerbeministers versagt.

Wir wissen, daß die Zuckerproduktion 1974 beinahe 3,650.000 Doppelzentner betragen hat. Der Verbrauch im letzten Vierteljahr 1974 war überdurchschnittlich hoch, nämlich 926.000 Doppelzentner, verständlicherweise dadurch bewirkt, daß einerseits durch die Unsicherheit, die bestand, größere Einkäufe durchgeführt worden sind — man hat sie auch als „Hamsterkäufe“ bezeichnet — und daß naturgemäß die Wirtschaft versucht hat, aus der günstigen Exportlage Nutzen zu ziehen, nicht zuletzt auch im Interesse der gesamtösterreichischen Wirtschaft, weil damit ja Devisen gewonnen werden konnten.

Nach dem außerordentlich großen Umsatz im letzten Vierteljahr mußten also von der Produktion 1974 noch rund 2,4 Millionen Doppelzentner Zucker zur Verfügung stehen. Demgegenüber ist bekannt, daß der Normalverbrauch an Zucker pro Vierteljahr etwa 700.000 Doppelzentner betragen hat, die Reserven ermöglichen eine Verteilung von 800.000 Doppelzentnern pro Vierteljahr, das heißt also, es steht weitaus mehr Zucker zur Verfügung, als normalerweise verbraucht wird.

Die österreichische Wirtschaft ist ja allgemein darauf angewiesen, die gesamte Entwicklung auf dem Weltmarkt zu beobachten. Das gilt nicht nur für Mangelprodukte, sondern auch für andere Dinge. Wir haben gesehen, daß also politische Einwirkungen zweifellos auch eine Rolle spielen, und wir fühlen derartige politische Einwirkungen auch auf dem Geldsektor. Dort konnten wir feststellen, daß sich die Regierung sehr wohl zeitgerecht eingeschaltet hat, um hier durch Bestimmungen über den Wechselkurs und dergleichen mehr Wirkungen hervorzurufen, die die österreichische Bevölkerung und Wirtschaft gegenüber diesen ausländischen Einflüssen abgesichert haben. Das gleiche wäre nun, wenn man schon die Preisentwicklung des Zuckers auf dem Weltmarkt beobachtet hat, natürlich auch für den Zuckerexport zu beachten gewesen. Hier muß man mit Erstaunen feststellen, daß sich der Gewerbeminister außerordentlich lang Zeit gelassen hat und daß er deshalb der Hauptverantwortliche dafür ist, daß so große Exporte vorgenommen wurden, die unter Umständen geeignet sind, die innerösterreichische Versorgung zu gefährden.

Vorläufig ist es jedoch sicher noch nicht so weit, aber man muß sich nun fragen, weshalb in der Anordnung 135 verfügt wurde, daß im ersten Quartal dieses Jahres die Zuckerabgabe durch die Zuckerindustrie an

13100

Nationalrat XIII. GP — 134. Sitzung — 22. Jänner 1975

Melter

den Großhandel und die Großverbraucher auf 80 Prozent der Abgabe im ersten Vierteljahr 1973 beschränkt wurde.

Es besteht ja gar kein Anlaß für eine derartige Beschränkung bei den Reserven, die am Zuckermarkt verfügbar sind. Warum also diese Beschränkung, die ja zweifellos sehr wesentlich dazu beigetragen hat, die Befürchtungen in der Bevölkerung, besonders bei den Hausfrauen noch in die Höhe zu treiben und allgemein eine Verunsicherung herbeizuführen. Eine Verunsicherung, die zur Benachteiligung einer großen Anzahl von Verbrauchern führt, denn gerade die älteren Menschen konnten sich nicht so schnell auf die Situation einstellen, und sie hatten auch meistens nicht die erforderlichen Geldmittel, um etwa durch größere Einkäufe auch ihre Bedürfnisse für einen längeren Zeitraum als eine Woche zu decken.

Hier zeigt sich, daß diese sozialistische Regierung durch ihre Verzögerungstaktik hauptverantwortlich dafür ist, daß viele Hausfrauen aus Kreisen der bedürftigen Bevölkerung gerade dadurch einseitig benachteiligt worden sind, daß sie ihren eigenen Bedarf an Zucker nicht mehr decken konnten.

Es ist durch die Regierung auch unsozial, anzuordnen, daß der Verbrauch des ersten Quartals 1973 der weiteren Verteilung im beschränkten Ausmaß zugrundegelegt wird. Denn sicher ist, daß sich seit dem Verbrauch 1973 einige Veränderungen ergeben haben, einerseits durch die unterschiedliche Bevölkerungsentwicklung in den verschiedenen Regionen und andererseits auch durch die Gründung neuer Gewerbe- und Industriebetriebe mit einem entsprechenden Bedarf am Rohstoff Zucker.

Wenn man diese veränderte Situation bei der Beschränkung der Verteilung nicht berücksichtigt, führt dies zweifellos dazu, daß Bevölkerung und Wirtschaft in Schwierigkeiten geraten, daß einerseits der Bedarf nicht ausreichend gedeckt werden kann und daß in manchen Bereichen Wirtschaftsbetriebe und dadurch auch Arbeitsplätze gefährdet sind.

Es ist auch darauf hinzuweisen, daß natürlich die frühere wirtschaftliche Situation auf dem Zuckermarkt in manchen Bereichen dazu geführt hat, daß durch Kleineinkauf über die Grenze Zucker importiert wurde, was etwa dazu geführt hat, daß der Zuckerverkauf durch den Kleinhandel in Vorarlberg im Durchschnitt etwa die Hälfte des Verkaufes betragen hat, der in Gesamtösterreich erfolgt ist. Das heißt also, man kann annehmen, daß im Jahre 1973 in Vorarlberg nur etwa die Hälfte des Bedarfes an Zucker im Wege über den öster-

reichischen Handel zur Verteilung gebracht wurde und daß dann, wenn man nunmehr den neuen Verteilungssatz auf diesen seinerzeitigen aufbaut, die Zuckerversorgung in Vorarlberg nur etwa im halben Ausmaß des Bedarfes erfolgt. Das bedeutet für den Verbraucher in Vorarlberg, daß er unter Umständen gezwungen ist, seinen Bedarf zum dreifachen Preis in der benachbarten Schweiz zu decken, wenn er überhaupt dort als Käufer für diese Ware noch zu einem günstigen Ergebnis kommen kann.

Das heißt also, daß die Anordnung für die Kontingentierung des Zuckervertriebes nicht gerechtfertigt ist, daß sie unsozial ist, und dies muß man wiederum allein einer sozialistischen Bundesregierung zum Vorwurf machen.

Es ist auch interessant, daß bisher die Frage, wie es um die sogenannte Preisgarantie der österreichischen Zuckervirtschaft für zwei Jahre bestellt ist, nicht angeschnitten wurde. Wenn für einen derartigen Zeitraum bei der bekannten Kostenentwicklung eine Preisgarantie abgegeben wird, wäre dies sehr wohl geeignet, eine Beruhigung auf dem Verbrauchermarkt herbeizuführen und vielleicht auch dazu beizutragen, daß ein neuer Produktionsmarkt aufgebaut wird, der zumindest derzeit und in näherer Zukunft geeignet ist, die Exportsituation Österreichs wesentlich zu verbessern.

Es wäre nun zweifellos Aufgabe des Gewerbeministers, hier ebenfalls Garantien sicherzustellen, damit — zu annehmbaren Preisen — nicht nur derzeit, sondern auch für die nächste Zukunft die Versorgung der Bevölkerung mit Zucker sichergestellt wird. Dafür hat man zu wenig Vorsorge getroffen, und es wurde zu Recht vor der Öffentlichkeit der Vorwurf erhoben, daß diese Regierung in dem Bereich echt versagt hat, daß man der Regierung zum Vorwurf machen muß, daß sie für die Bevölkerung zu wenig getan hat.

Wozu haben wir, muß man fragen, eine Bundesregierung, wenn sie nicht dann besonders aktiv wird und frühzeitig Regelungen trifft, wenn Schwierigkeiten sich anzeigen, sichtbar werden. Das hat leider wieder dazu geführt, daß dies auf dem Rücken der Bevölkerung ausgetragen wird.

Die Verbraucher, Herr Minister, erwarten von Ihnen, daß Sie Regelungen treffen, die geeignet sind, die Lager in den Kleinhandelsbetrieben wieder zu füllen, weil die Reserven vorhanden sind, von denen die Bevölkerung ihren Bedarf an Zucker decken kann. Und — die Frau Metzker hat ja darauf hingewiesen —: Es besteht hauptsächlich deshalb

Melter

ein Unbehagen, weil die Regierung versagt hat, weil sie Vertrauen in der Bevölkerung verloren hat. Diese Unsicherheit führt zu Mangerscheinungen, diese Unsicherheit ist geeignet, die Wirtschaft auch in Unordnung zu bringen.

Herr Minister! Sorgen Sie dafür, daß endlich der Zuckermarkt wieder in Ordnung kommt. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident **Probst**: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister Dr. Staribacher.

Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie Dr. **Staribacher**: Hohes Haus! Bezugnehmend auf die Debatte und besonders auf den Vorwurf, daß ich Sorglosigkeit an den Tag gelegt habe, wie das der Herr Abgeordnete Schmitzer gesagt hat, möchte ich doch auf folgendes hinweisen:

Der Vorteil in einem Ministerium ist, daß bekanntlicherweise aktenmäßig alles festgehalten wird. Ich will das Hohe Haus jetzt nicht überlang in Anspruch nehmen, aber ich könnte Ihnen aktenmäßig nachweisen, daß ich bereits seit Juni 1974 ständig mit der Zuckerindustrie, die die Verteilung vorzunehmen gehabt hat, Kontakt gehabt habe, und daß ich von der Zuckerindustrie immer wieder verlangt habe, die entsprechenden Maßnahmen durchzuführen. Diese hat sie, soweit sie sie durchführen konnte, durchgeführt, aber leider, ich sage das auch ausdrücklich, mangelhaft.

Ich habe deshalb am 3. Oktober der Zuckerindustrie folgenden Brief geschrieben, weil sich dann bereits in einer Pressekonferenz auch die Zuckerindustrie mit der Frage beschäftigt hat: „Ich hatte Ihnen in einer Aussprache bereits vor Wochen vorgeschlagen, eine differenzierte Auslieferung nach den regionalen Bedürfnissen im Sinne einer kontinuierlichen Versorgung der Allgemeinheit vorzunehmen. Da diesem Ersuchen nicht Rechnung getragen wurde, ergeben sich nunmehr, wie Sie auf Grund der beiliegenden Fernschreiben feststellen können, regional verschiedene Versorgungsschwierigkeiten.“

Ich ersuche Sie daher, unverzüglich, wie dies bei der Heizölverknappung die Zentralstelle der Mineralölwirtschaft gemacht hat, einen örtlichen Ausgleich herbeizuführen. Dies wird umso leichter sein, als Ihnen durch die kartellmäßige Erfassung der Lieferanten, aber auch der Abnehmer die notwendigen Unterlagen zur Verfügung stehen und Ihnen damit ein Überblick über die Verteilung des Zuckers in Österreich möglich wird. Ich bitte Sie, mich über die Einzelvorgänge auf dem laufenden zu halten. Ich gebe meiner Hoffnung Ausdruck, daß diese Unterlagen vollständig und schneller zur Verfügung gestellt werden, als dies bei

der von mir verlangten Meldung über die Zuckerauslieferung der Fall war. Meine Beamten berichten mir, daß sie trotz mehrmaliger Urgezen dieses Ziffernmateriale niemals bekommen haben, sondern verspätet nur monatliche Globalziffern einlangten.“

Ich möchte damit festhalten, daß ich nicht nichts getan habe, sondern daß ich sehr wohl versucht habe, mit den Interessenvertretungen, mit der Zuckerindustrie, zu entsprechenden Lösungen zu kommen.

Herr Abgeordneter Zeillinger! Sie werfen mir vor, daß ich mit den Interessenvertretungen ständig verhandelt habe. Mit wem soll ich denn verhandeln? Die Interessenvertretungen haben nun einmal diese Aufgabe; die Arbeiterkammer hat für die Konsumenten zu sorgen, die Landwirtschaftskammer für die Bauern und die Handelskammer für die Unternehmer. Es kann doch nur meine Aufgabe sein, einen Akkord in dieser Frage herbeizuführen. Ich kann nur wiederholen, daß ich mir die 80prozentige Kontingentierung nicht aus der Nase gezogen habe, sondern daß dieser Vorschlag von der Zuckerindustrie gekommen ist und daß wir dann auf 73 zurückgehen mußten, weil die Zuckerindustrie erklärt hat, es gebe keine anderen Zahlen, die sie zur Verfügung stellen könne. Daher habe ich ja gar keine andere Möglichkeit gehabt, als das zu machen.

Herr Abgeordneter Schmitzer! Sie machen es sich halt ein bisschen einfach, wenn Sie meinen, da müßte der Minister sofort etwas machen. Wissen Sie, wie lange es gedauert hat, bis ich daraufgekommen bin, daß diese Untermischungen gemacht wurden? Die Statistiken liegen erst Monate später vor. Ohne diese Zahlen, ohne diese Statistiken habe ich ja keine Möglichkeit zu kontrollieren. Natürlich haben wir im selben Moment, in dem wir entdeckt haben, daß durch den Export von Futtermitteln sowie mit Hilfe von Sirup — also flüssigem Zucker — die Bestimmungen umgangen worden sind, sofort die entsprechenden Maßnahmen gesetzt. Aber die Statistik kommt eben entsprechend später.

Daß es Unternehmer natürlich gewußt haben, daß es Unternehmer gemacht haben, ist ja hinlänglich bekannt. Ich behaupte nach wie vor — auch dann, wenn es hart ist —, daß das in Wirklichkeit, wie ich gesagt habe, ein wirtschaftsschädigender Export ist. *(Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Mussil: Heizen Sie das nicht an!)* Ich will das gar nicht anheizen, aber es ist nicht so, daß, wie Herr Abgeordneter Hanreich behauptet hat, ich den Export als wirtschaftsschädigend bezeichnet hätte. Gar keine Rede davon! Ganz im Gegenteil! Gerade diese Bundesregierung hat

Bundesminister Dr. Staribacher

es durchgesetzt, daß der Export im vergangenen Jahr wie noch nie in unserer Geschichte gestiegen ist. Wir haben eine 32prozentige Exportsteigerung erreicht. *(Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Mussil: Trotz dieser Regierung! — Abg. Steininger: Trotz Mussil!)*

Bitte, man kann sagen: trotz dieser Regierung. Nur frage ich mich dann, wieso es der vorhergehenden Regierung nicht möglich war, diese Exportsteigerungen zu erreichen, Herr Abgeordneter Mussil! *(Zustimmung bei der SPÖ. — Abg. Dr. Kohlmaier: Was ist mit der Zahlungsbilanz?)*

Was das Problem der Kontingentierung betrifft: Herr Abgeordneter Zeillinger hat gemeint, wir haben von null kontingentiert. Nein, wir kontingentieren von den 80 Prozent, von den Zahlen, die die Zuckerindustrie uns liefern kann, und die sind eben vom ersten Quartal 1973! In der Anordnung 135 ist genau festgelegt, daß von den Bestimmungen Ausnahmen gewährt werden können, soweit dies zur Vermeidung unbilliger Härten oder zur Versorgung wichtiger Bedarfsträger unbedingt erforderlich ist.

Die Berechnungen, die da angestellt werden, daß 15.000 Tonnen im Jänner die 80 Prozent ausmachen, daß dann 7000 Tonnen das Landwirtschaftsministerium zusätzlich im Einvernehmen mit dem Handelsministerium freigegeben hat und weitere 7000 Tonnen dazugegeben werden, geschieht ja eben deswegen, damit die Versorgung sichergestellt werden kann. Insgesamt sind eben im Jänner 40 Millionen Kilogramm Zucker zur Verfügung gestellt worden, 17 Millionen haben im Jänner des Vorjahres genügt.

Die Industrie liefert aus, aber das Problem ist, daß der Zucker in der Zuckerwirtschaft ja doch irgendwo sein muß, Herr Abgeordneter Staudinger, denn die Konsumenten bekommen nicht Zucker in dem Umfang, in dem sie ihn im Jänner 1973 bekommen haben, als 17 Millionen Tonnen ausgeliefert wurden. Das ist in Wirklichkeit die Schwierigkeit, vor der wir stehen.

Herr Abgeordneter Fachleitner! Sie behaupten, ich würde die Konsumenten bezichtigen. Ich habe die Konsumenten noch niemals bezichtigt! Ich habe sie höchstens gebeten, Verständnis für die Ölsituation zu haben, an der die Bundesregierung nichts ändern konnte, und ich bitte sie um Verständnis für die Zuckersituation, an der die Bundesregierung auch nichts ändern kann. Ich habe doch den Zucker nicht, ich verkaufe doch den Zucker nicht, ich verteile doch den Zucker nicht! *(Beifall bei der SPÖ. — Zwischenrufe bei der*

OVP.) Was die Frage betrifft ... (Anhaltende Zwischenrufe bei der OVP. — Präsident Probst gibt das Glockenzeichen.)

Aber meine Herren! Das Problem ist doch verhältnismäßig einfach. *(Abg. Dr. Mussil: Sie können es trotzdem nicht lösen!)*

Doch, ich werde es lösen, Herr Generalsekretär Mussil *(Abg. Dr. Mussil: Hoffentlich!)*, und zwar mit Ihrer Unterstützung, mit der Unterstützung der Handelskammer, mit der Unterstützung der Arbeiterkammer und mit der Unterstützung der Landwirtschaftskammer! *(Abg. Dr. Mussil: Wie bitte?)*

Sie fragen mich wie? Das kann ich Ihnen sagen: Wenn es uns gelingt, einen Kompromiß in der Preisfrage zu erzielen, dann werden Sie sofort sagen: Dann ist der Stein der Weisen gefunden. Richtig! Nur besteht die Schwierigkeit: Wo ist dieser Kompromiß? Es kann eben nicht sein, daß die Forderung nach 23 Prozent Preiserhöhung erfüllt wird, und dann soll der Zucker sofort da sein. Das hat aber die Zuckerindustrie geschrieben. Wir müssen schauen, eine auch für die Konsumenten erträgliche Lösung zu finden! Als Forderung — das möchte ich Herrn Abgeordneten Hanreich sagen, weil er meint, wie Vorkehrung getroffen werden soll — stellen wir: Es muß erstens der Anbau vergrößert werden. Dafür verlangen die Rübenbauern einen höheren Rübenpreis. Wir müssen uns über den Rübenpreis einigen; diesbezügliche Verhandlungen haben begonnen. Ich bin überzeugt davon, daß wir zu einer Lösung kommen werden.

Zur Frage des Exportes. Ich habe keine Freude daran gehabt, daß wir 20.000 Tonnen exportieren mußten, weil wir vorher 10.000 Tonnen importierten. Ich könnte Ihnen ein Schreiben der Zuckerindustrie vorlesen, in dem sie mir mitteilt, daß eine Einfuhrmenge von 15.000 bis 20.000 notwendig wäre, und ich habe sozusagen nur 10.000 genehmigt, um den Anschluß an die neue Ernte zu finden. Mit den 10.000 sind wir auch knapp durchgekommen. Hätten wir nämlich die 20.000 importiert, hätten wir heuer 40.000 exportieren müssen.

Ich brauche Ihnen ja nicht zu sagen, wie dann unsere Zuckersituation aussehen würde. Sie sehen, daß hier die Vorkehrungen getroffen wurden. Wir werden natürlich auch weiterhin diese Vorkehrungen zu treffen haben. Ich hoffe, daß das Hohe Haus sehr bald die Außenhandelsverkehrsgesetznovelle genehmigen wird. *(Abg. Dr. Mussil: Mit Zweidrittelmehrheit!)*

Herr Generalsekretär! Da irren Sie, das hätten Sie nur gern, damit, wenn Sie nicht zustimmen, wir es dann nicht durchführen könn-

Bundesminister Dr. Staribacher

ten. Aber da hat der Verfassungsdienst festgestellt: Es genügt die einfache Mehrheit. Wir brauchen daher nicht Ihre Zustimmung. Ich werde Sie im Handelsausschuß davon überzeugen, daß wir diese Novelle brauchen, und wir werden sie dann beschließen. Ich kann nur versichern: Das muß unser Ziel sein.

Herr Abgeordneter Melter! Bezüglich der späten Information von der Zuckerindustrie über die Weltmarktpreise. Über die Weltmarktpreise brauche ich keine Information von der Zuckerindustrie, das lese ich alle Tage in den internationalen Zeitungen. Darum geht es ja gar nicht! Es geht doch um die inländische Verteilung! Da kann ich eben nur Informationen von der Zuckerindustrie kriegen, die mit Hilfe ihrer Evidenzstelle und mit Hilfe ihrer Computer diese bekommt.

Sie sagten, es wurde zu viel exportiert. Herr Abgeordneter Hanreich meint, wir sollten mehr exportieren. Ich kann nur sagen: Wir müssen zu einer Lösung kommen, bei der wir zuerst den inländischen Konsumenten mit Zucker zu einem erträglichen Preis versorgen. Was dann darüber hinaus zur Verfügung steht, kann exportiert werden, auch nicht in Form von reinem Zucker, sondern eben in Verarbeitungsindustrien, wie das in der Vergangenheit geschehen ist. Das will ich im Konsens, in Übereinstimmung mit den Interessensvertretungen erreichen. Das mache ich nicht erst heute, Herr Abgeordneter Kohlmaier, das wissen Sie ganz genau! Diese Taktik verfolge ich, seitdem ich Minister bin, und überhaupt seitdem ich hier bin. (*Abg. Dr. Mussil: Dann lassen Sie die Anfrage zurückziehen von Ihrem Klub!*)

Da brauche ich gar nichts zurückzuziehen, Herr Generalsekretär Mussil! Denn diese dringliche Anfrage hat dem Haus die Möglichkeit gegeben, über das Zuckerproblem zu diskutieren und der Bevölkerung zu zeigen, wie die Lage wirklich ist. (*Lebhafter Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident **Probst**: Zum Worte kommt der Herr Abgeordnete Dkfm. Dr. Frauscher.

Abgeordneter Dr. **Frauscher** (OVP): Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Herr Minister hat in seiner gewohnten Beredsamkeit versucht, sein Verschulden zu verschleiern, die Schuld von sich zu wälzen. Es gibt aber eine ganze Reihe unwiderlegbarer Tatsachen, die sein Verschulden bestätigen. Ich werde mich bemühen, ganz nüchtern und sachlich diese Tatsachen hier zur Sprache zu bringen. Es war eine ganze Reihe von Fehlern, die daran schuld sind, daß es zu der heutigen Lage gekommen ist. Es waren Fehlbeurteilungen der Entwicklung durch den Herrn Mini-

ster, es war verspätetes Tätigwerden, wo es seine Verantwortung war, rechtzeitig Maßnahmen zu treffen.

Der erste entscheidende Fehler lag in dem Export von 20.000 Tonnen Zucker im Februar 1974. Man muß sich erinnern, weshalb es zu diesem Export gekommen ist.

Bei der Einführung der Mehrwertsteuer wäre der Zucker durch den 8prozentigen Mehrwertsteuersatz teurer geworden, weil der Herr Finanzminister keine Bedenken hatte, das Produkt Zucker, das bisher mit zweimal 1,7 Prozent Umsatzsteuer belastet war, in Zukunft mit 8 Prozent Mehrwertsteuer zu belasten. Damit eine Erhöhung des Zuckerpreises vermieden werden konnte, ließ sich dann die Indexkosmetikfirma Staribacher und Androsch etwas ganz Besonderes einfallen. (*Abg. Dr. Keimele: Indexkosmetik, ein bisserl Indexmanipulation!*) Man setzte den Fabrikabgabepreis herunter, damit mit 8 Prozent Mehrwertsteuer der alte Preis wieder herauskam, und gewährte der Zuckerindustrie dafür eine Vorratsentlastung von 5 Prozent anstatt von 3 Prozent, wie es zuerst im Entwurf vorgesehen war.

Das hatte natürlich nur Wirksamkeit auf die Zuckerbestände aus der Zuckerkampagne 1972. Für 1973 wurde gar keine Regelung getroffen, da wurde nur versprochen, man würde schon rechtzeitig entsprechende Maßnahmen treffen. Die Rübenbauern mußten ihre Anbauverträge abschließen, ohne zu wissen, wieviel sie genau bekommen würden.

Es wäre dann nach der Kampagne 1973 notwendig gewesen, eine Zuckerpreiserhöhung durchzuführen. Um dieser Preiserhöhung auszuweichen, kam der Vorschlag der Arbeiterkammer, man solle statt dessen der Zuckerindustrie die Möglichkeit geben, ein gewisses Quantum zu exportieren. Das sind diese 20.000 Tonnen, die im Februar 1974 exportiert worden sind. Und das hat in der Folge dazu geführt, daß man zu Ende des Zuckerwirtschaftsjahres 1973/74 nicht mehr das Auslangen gefunden hat, sondern aus dem Ausland — aus Ungarn — 10.000 Tonnen importieren mußte, für die man dann die doppelte Menge zurückliefern mußte, sodaß man in das neue Wirtschaftsjahr nicht nur ohne jedes Kilogramm Bestand aus dem alten Wirtschaftsjahr eintreten mußte, sondern sogar belastet mit der Hypothek dieser Lieferverpflichtung von 20.000 Tonnen.

Ich glaube, Sie sollten sich einmal beim Herrn Bundeskanzler erkundigen, was er vor einigen Tagen bei der VOEST bei einer Firstfeier gesagt hat: daß die Dividende eines Unternehmens der Maßstab für die Prosperität eines Unternehmens ist. Aber ich will gar

Dr. Frauscher

nicht versuchen, Ihnen hier die Notwendigkeit von Gewinnen für die Unternehmungen darzulegen, weil ich die Befürchtung habe, daß Sie es gar nicht verstehen wollen. Ich möchte Ihnen nur sagen, es gibt sogar Untersuchungen darüber, daß die Investitionen, die von den Unternehmungen mit diesen Gewinnen durchgeführt werden, den Arbeitnehmern in Form einer anschließenden Erhöhung der Einkommen in höherem Ausmaß zugute kommen als den Unternehmern durch Erhöhung der Unternehmereinkommen.

Daß die Zuckerindustrie mit dem erniedrigten Fabrikabgabepreis nicht mehr das Auslangen finden konnte, das, glaube ich, geht auch daraus hervor, daß die Zuckerindustrie der größte Verbraucher von Heizöl ist und allein die Preiserhöhung bei Heizöl 75 Millionen Mehrkosten im Jahr verursacht hat. Die Zuckerindustrie zahlt rund 500 Millionen Schilling an Löhnen und Gehältern und hat fast jedes Jahr 15 Prozent Lohnerhöhung zu verkraften, das sind weitere 75 Millionen. Das sind auch Fakten, die man hier beachten muß.

Es wurde aber die gegebene Zusage gebrochen, hier einen Ausgleich durch eine Preiserhöhung zu schaffen, und dafür ein Export von 20.000 Tonnen Zucker durchgeführt.

Der zweite entscheidende Fehler, Herr Bundesminister, ist gewesen, daß Sie die Entwicklung auf Grund des gestiegenen Weltmarktpreises völlig falsch beurteilt haben. Es hat anscheinend die Phantasie in Ihrem Ministerium nicht ausgereicht, sich vorzustellen, welche Folgen die Erhöhung des Weltmarktpreises für Zucker auch in Österreich haben kann.

Die erste Folge war selbstverständlich, daß die Süßwarenindustrie nicht mehr den billigen Weltmarktzucker im Veredelungsverkehr eingeführt hat, sondern daß man den Zucker in Österreich gekauft hat. Außerdem sind natürlich die Exportchancen der Zuckerindustrie durch dieses Preisgefälle Weltmarktpreis — Inlandpreis gestiegen. Es sind ausländische Firmen dazu übergegangen, Süßwaren nicht mehr nach Österreich zu importieren, sondern in Österreich eigene Erzeugungsstätten aufzubauen. Ich denke hier an eine große Süßwarenfabrik in St. Pölten.

Das alles macht Tausende, ja Zehntausende Tonnen Zucker aus. Man schätzt den früheren Bedarf an Zucker im Veredelungsverkehr auf 20.000 Tonnen. Man kann ohne weiteres damit rechnen, daß weitere 10.000 Tonnen gebraucht wurden, um den Bedarf der Süßwarenindustrie zu decken. Auch in der chemischen Industrie gibt es eine Firma, Bunzlauer, die für ihre Erzeugung von Zitronensäure früher

bei billigem Weltmarktpreis Melasse verwendet hat und dann dazu überging, mit Inlandszucker diese Erzeugung durchzuführen, wobei die Erzeugung sogar noch wesentlich gestiegen ist, dafür allein aber wieder 10.000 Tonnen Zucker zusätzlich gebraucht werden.

Und dann kommt natürlich noch der erhöhte Zuckerverbrauch und der Abfluß von Zucker im Kleinen Grenzverkehr dazu; das hat der Kollege Melter ja schon dargestellt. Das ist nicht nur mit der Schweiz der Fall, sondern in Jugoslawien ist der Zuckerpreis um 70 Prozent vor kurzem erhöht worden, in Deutschland kostet der Zucker mehr als bei uns, in der Schweiz orientiert sich der Zuckerpreis überhaupt am Weltmarktpreis. Beim Höchststand der Zuckernotierung auf den internationalen Warenbörsen im November/Dezember des vergangenen Jahres kostete in der Schweiz der Zucker über 30 S. Es ist verständlich, daß die Schweizer jetzt nach Österreich, nach Vorarlberg gekommen sind, um Zucker einzukaufen. Vorher war es umgekehrt: die Vorarlberger sind in die Schweiz gefahren. Der durchschnittliche Pro-Kopf-Verbrauch der Vorarlberger war 20 kg, wogegen der Durchschnitt in Österreich 40 kg gewesen ist. Nach dieser Änderung der Preisrelation haben die Vorarlberger natürlich in Vorarlberg den Zucker gekauft, und die Schweizer sind zu uns herübergekommen. Es dürfte auch dadurch ungefähr eine Menge von 10.000 Tonnen Zucker zusätzlich gebraucht worden sein.

All diese Entwicklungen blieben anscheinend dem Ministerium verborgen. Wenn man es gar nicht verlangen würde, daß man im Ministerium diesen Weitblick besitzt, eine solche Entwicklung rechtzeitig abzuschätzen, dann müßte man sagen, das Ministerium ist ja auch darauf aufmerksam gemacht worden.

Der Zuckerverband hat am 28. Juni an den Herrn Landwirtschaftsminister ein Schreiben gerichtet, auf diese kritische Situation hingewiesen und damals eine Rationierung vorgeschlagen.

Auch der Herr Handelsminister wurde mündlich auf die Entwicklung aufmerksam gemacht. Aber der Herr Handelsminister hat alle diese Warnungen in den Wind geschlagen, er hat einfach nicht geglaubt, was ihm gesagt wurde. Erst am 23. August hat er dann die Wirtschaftspolizei ausgesandt und bei den Zuckerfabriken den Lagerbestand feststellen lassen. Dann hat er endlich den Argumenten Glauben geschenkt.

Es wurde dann, um den Anschluß an die neue Kampagne zu finden, der Import einer Zuckermenge von 10.000 Tonnen aus Ungarn gestattet, was zur Folge hatte, weil Ungarn

Dr. Frauscher

auch nicht ausreichend versorgt ist, daß die Ungarn verlangt haben: Wir geben jetzt 10.000 Tonnen her, wenn wir dann 20.000 Tonnen zurückerhalten. Das hat eben zu dieser Belastung des neuen Zuckerwirtschaftsjahres 1974/75 geführt.

Dazugekommen sind noch die sogenannten Umgehungsexporte. Ich möchte auch dazu einige Worte sagen. Der Herr Handelsminister hat gesagt, diese Entwicklung sei ihm verborgen geblieben. Ich erinnere mich, daß ich damals eine Glosse in der „Kronen Zeitung“ von Staberl gelesen habe, der sich mit der Zuckerversorgung beschäftigt und der auch auf diese Umgehungsexporte Bezug genommen hat. Er hat geschrieben: Dagegen ist nichts einzuwenden, es geschieht auf vollkommen legale Weise, und wenn man das nicht haben will, dann muß man eben entsprechende Maßnahmen treffen. Diese Maßnahmen sind leider ausgeblieben.

Ich möchte in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, daß es im vergangenen Jahr, so wie es andere Versorgungskrisen gegeben hatte, die uns der Herr Abgeordnete Zeillinger hier alle vorgetragen hat, auch eine Versorgungskrise bei Baustahl gegeben hat. Die VOEST-Alpine hat munter Baustahl exportiert, und im Inland war Baustahl knapp. Allerdings ist innerhalb von 15 Monaten auch bei Baustahl der Preis um 56 Prozent gestiegen, und dann auf einmal war die Versorgung durch die VOEST-Alpine sichergestellt. Zuerst gab es eine Versorgungskrise im Inland. Der bekannteste Bau, der betroffen gewesen ist, war der U-Bahn-Bau in Wien. Aber es waren Betonfertigwarenfirmen, die ohne Rohmaterial dagestanden sind. Bauten konnten nicht fortgeführt werden, wie etwa der der Gebietskrankenkasse in Innsbruck, wenn Sie ein Beispiel wissen wollen.

Ich würde Sie daher einladen, Herr Bundesminister: Sagen Sie es bitte auch den Direktoren der VOEST, daß Sie das für wirtschaftsschädigend halten, wenn hier solche Exporte durchgeführt wurden.

Ich habe zuerst gesagt, Sie seien wiederholt darauf aufmerksam gemacht worden, daß diese Entwicklung im Gange sei. Wer ist es gewesen, der Sie aufmerksam gemacht hat? Die Bundeskammer ist es sogar gewesen, die Sie darauf hingewiesen hat, daß solche Exporte stattfinden; schon Anfang Oktober sind Sie ganz offiziell davon in Kenntnis gesetzt worden. Sie hätten also noch leicht, innerhalb kürzester Zeit bis zu dem Zeitpunkt, in dem der Zucker aus der neuen Kampagne zur Verfügung stand, entsprechende Maßnahmen treffen können. Obwohl Ihnen das Außen-

handelsgesetz die Möglichkeit geboten hätte, bei Gefahr in Verzug sofort Entliberalisierungsmaßnahmen zu treffen und Sie erst nachträglich dem Hauptausschuß darüber Bericht zu erstatten hätten, haben Sie das unterlassen. Es wurde erst am 4. 11. vom Ministerium mitgeteilt, daß es beabsichtige, eine Verordnung zu erlassen. Wir haben ja eben erst gehört, wie diese Verordnung hier im Hause zustande gekommen ist.

In Ihrer heutigen Anfragebeantwortung haben Sie hier erklärt, Sie hätten sofort die entsprechenden Maßnahmen eingeleitet. Ich muß sagen, daß ich „sofort“ bisher immer mit „gleich“ oder „auf der Stelle“ übersetzt habe, aber nicht mit „sechs Wochen später“.

Das war also die Situation, die von Ihnen und von Ihnen allein zu vertreten ist, Herr Minister. Sie haben also die Entwicklung vollkommen falsch beurteilt und Ihre Maßnahmen viel zu spät gesetzt.

Welche Maßnahme haben Sie dann gesetzt? — Sie haben eine Kontingentierung verfügt beziehungsweise dafür gesorgt, daß der Herr Landwirtschaftsminister am 22. Dezember seine Anordnung Nr. 135 veröffentlicht hat, obwohl damals bereits feststand, daß mit einer Zuckerkontingentierung das Problem überhaupt nicht gelöst werden könne. Diese Verordnung sieht vor, daß eben die Direktbezieher für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. März, also für das ganze Quartal, nur 80 Prozent jener Zuckermengen bekommen, die sie vom 1. Jänner bis 31. März 1973 bezogen haben. Diese Maßnahme ist deshalb vollkommen verfehlt, weil ja die Wirtschaft nicht statisch ist, sondern dynamisch und gerade der Lebensmittelbereich diese Dynamik besonders ausgeprägt aufzeigt.

Der Landwirtschaftsminister hat auch verfügt, daß zur Vermeidung von Härtefällen und zur Sicherstellung der Versorgung Sonderkontingente gewährt werden müssen. Wir haben gehört, daß bisher 7000 Tonnen auf diese Weise genehmigt wurden und erwartet wird, daß noch weitere 7000 Tonnen genehmigt werden. Ich habe den Eindruck, daß jene Firmen zuerst die Genehmigung erhalten, die ständig am Telefon oder am Fernschreiber hängen und daß die anderen etwas länger warten müssen. Darüber gibt es ja morgen eine Anfrage an den Herrn Landwirtschaftsminister.

Gravierend ist in dieser Anordnung noch die Meldepflicht und die Aufzeichnungspflicht, die sämtlichen Handelsbetrieben, sowohl im Großhandel wie im Einzelhandel, auferlegt worden sind. Diese Meldepflicht, Herr Bundesminister, hat nur das eine gute, daß damit der Nachweis sichergestellt ist, daß beim Han-

13106

Nationalrat XIII. GP — 134. Sitzung — 22. Jänner 1975

Dr. Frauscher

del der Zucker nicht gehortet wird und verschwindet; denn der Handel hat überhaupt kein Interesse daran, den Zucker zu horten, sondern er will in dem heutigen scharfen Wettbewerb seine Kunden zufriedenstellen und nicht Schwierigkeiten dieser Art haben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Die Versorgungskrise wird wie bei allen Sozialprodukten natürlich dadurch verschärft, daß der Handel bei Zucker praktisch weit unter den eigenen Kosten seine Spanne hat. Denn der Großhandel darf beim Zucker 32 Groschen und der Einzelhandel 34 Groschen verdienen, das sind 4 Prozent, und die Gesamtkosten liegen bei 10 bis 14 Prozent, je nach Betrieb.

Im Einzelhandel liegen in den normalen Geschäften allein die Personalkosten — das wird auch der Kollege Haberl bestätigen können — bei 8 bis 9 Prozent, abgesehen von den Verbrauchermärkten.

Wir sehen also, daß die Zuckerspanne die Personalkosten nicht einmal zur Hälfte deckt. Das ist die Ursache dafür, daß in den Betrieben diese Artikel — es handelt sich dabei nicht nur um Zucker, sondern besonders auch um Speiseöl, Mehl — überhaupt nicht gelagert werden, sondern der Handel ganz kurzfristig disponiert. Bei der geringsten Versorgungskrise stehen die Leute vor leeren Regalen, weil beim Handel, beim Einzelhandel wie beim Großhandel, eben zu geringe Vorräte vorhanden sind.

Ich möchte hier auch sagen, Herr Bundesminister, daß Sie auch mit Ihrer Absicht, ein Bevorratungsgesetz zu schaffen, gescheitert sind und daß wir bei jeder kleinsten Krise die größte Versorgungskatastrophe zu erwarten haben.

Absurd ist die Behauptung, die immer wieder von Ihrer Seite aufgestellt wird, beim Handel werde der Zucker gehortet, man brauche nur eine Preiserhöhung, und dann werde wieder genügend Zucker zum Vorschein kommen. Mit einer Preiserhöhung wird sich die Situation deshalb entspannen, weil dann der in den Haushalten gehortete Zucker verbraucht wird und dadurch eine Zeitlang keine derartig große Nachfrage besteht wie jetzt, da alle in Erwartung einer Preiserhöhung ganz natürlich danach trachten, sich einen Vorrat im Haushalt anzuschaffen.

Ich möchte daher abschließend an Sie den Appell richten, Herr Bundesminister, daß Sie endlich damit aufhören, die tatsächliche Verantwortung zu verschleiern, und daß Sie die richtigen Maßnahmen setzen, um dieses Chaos in der Zuckerversorgung endlich zu beenden. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Probst: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet, die Debatte über die dringliche Anfrage ist geschlossen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Marsch und Genossen betreffend Verhinderung ungerechtfertigter Preiserhöhungen bei Zucker.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Entschließungsantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. *A n g e n o m m e n. (E 47.)*

Wir kommen schließlich zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Fachleutner und Genossen betreffend Maßnahmen zur nachhaltigen und ausreichenden Versorgung der österreichischen Bevölkerung mit Zucker.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Entschließungsantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. *A b g e l e h n t.*

Die nächste Sitzung des Nationalrates berufe ich für morgen, Donnerstag, den 23. Jänner 1975, um 9 Uhr mit folgender Tagesordnung ein:

1. Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (1316 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Aufgaben und die Einrichtung des Österreichischen Rundfunks geändert wird (1452 der Beilagen)

2. Bericht des Verfassungsausschusses über den Antrag 127/A (II-3708 der Beilagen) der Abgeordneten Dr. Kohlmaier und Genossen betreffend aufklärungsbedürftige Vorgänge um den Österreichischen Rundfunk gemäß § 33 Geschäftsordnung des Nationalrates (1453 der Beilagen)

3. Bericht des Ausschusses für Gesundheit und Umweltschutz über die Regierungsvorlage (4 der Beilagen): Lebensmittelgesetz

und

über den Antrag 5/A (II-23 der Beilagen) der Abgeordneten Dr. König, Dr. Scrinzi und Genossen betreffend Lebensmittelgesetz (1433 der Beilagen)

4. Bericht und Antrag des Ausschusses für Gesundheit und Umweltschutz über ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz gegen den unlauteren Wettbewerb geändert wird (1434 der Beilagen)

5. Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (1417 der

Präsident Probst

Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Kriegso-pferversorgungsgesetz 1957 geändert wird (1439 der Beilagen)

6. Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (1418 der Beilagen): 12. Novelle zum Heeresversorgungsgesetz (1440 der Beilagen)

7. Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (1419 der Beilagen): 23. Opferfürsorgegesetz-Novelle (1441 der Beilagen)

8. Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (1420 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Invalideneinstellungsgesetz 1969 geändert wird (1442 der Beilagen)

9. Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung betreffend den Bericht der Bundesregierung (III-162 der Beilagen) über die soziale Lage 1973 (1446 der Beilagen)

10. Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung betreffend den vom Bundesminister für soziale Verwaltung vorgelegten Bericht (III-160 der Beilagen) über die Amtstätigkeit der Arbeitsinspektorate im Jahre 1973 (1447 der Beilagen)

11. Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Bericht der Bundesregierung (III-140 der Beilagen) betreffend die 46. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz: Übereinkommen Nr. 118 über die Gleichbehandlung von Inländern und Ausländern in der Sozialen Sicherheit (1448 der Beilagen)

12. Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Bericht der Bundesregierung (III-148 der Beilagen) betreffend das auf der 58. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz 1973 angenommene Übereinkommen (Nr. 137) über die sozialen Auswirkungen neuer Umschlagmethoden in Häfen und Empfehlung (Nr. 145) betreffend denselben Gegenstand (1449 der Beilagen)

13. Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Bericht der Bundesregierung (III-149 der Beilagen) betreffend das auf der 58. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz 1973 angenommene Übereinkommen (Nr. 138) über das Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung und Empfehlung (Nr. 146) betreffend denselben Gegenstand (1450 der Beilagen)

14. Bericht des Verkehrsausschusses über die Regierungsvorlage (1272 der Beilagen): Übereinkommen zur Erleichterung des Internationalen Seeverkehrs (1435 der Beilagen)

15. Bericht des Verkehrsausschusses über die Regierungsvorlage (1273 der Beilagen): Übereinkommen über die Zwischenstaatliche Beratende Seeschiffahrtsorganisation (1436 der Beilagen)

16. Bericht des Verkehrsausschusses betreffend den vom Bundesminister für Verkehr vorgelegten Tätigkeitsbericht (III-157 der Beilagen) des Verkehrs-Arbeitsinspektorates für das Jahr 1973 (1437 der Beilagen)

Diese Sitzung wird mit einer Fragestunde eingeleitet.

Die Sitzung ist g e s c h l o s s e n.

Schluß der Sitzung: 20 Uhr 25 Minuten